

Armut in der Steiermark

Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen

Eine Studie im Auftrag des Landes Steiermark

Peter Stoppacher und Marina Edler

Graz, Jänner 2016

INSTITUT für
Arbeitsmarktbetreuung
und -forschung



SOZIALWISSEN-
SCHAFTLICHEFORSCHUNG
&ENTWICKLUNG

Annengasse 59
A-8020 G r a z

T e l.: 0316/724 766

F a x: DW 4

E-Mail:

office@ifa-steiermark.at

Impressum:

Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen.

Eine Initiative von Landesrätin Mag.^a Doris Kampus. Im Auftrag der Abteilung 11 des Landes Steiermark.

Inhalt: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und –forschung Steiermark, Annengasse 16/2, 8020 Graz.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Land Steiermark, Herrengasse 16, 8010 Graz.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ARMUT IN DER STEIERMARK – EINE BESTANDSAUFNAHME IN UNTERSCHIEDLICHEN BEREICHEN	1
1.1	ARMUT ALS KOMPLEXES SOZIALES PHÄNOMEN	1
1.2	ARMUT MESSBAR MACHEN - HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ARMUTSBERICHTERSTATTUNG	2
1.3	ZIELSETZUNGEN UND GRUNDLAGEN DES FORSCHUNGSPROJEKTS.....	4
1.3.1	<i>Kapitelübersicht</i>	5
2	ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG	8
2.1	GRUNDLAGEN UND BEGRIFFLICHKEITEN	8
2.1.1	<i>Armutgefährdung</i>	8
2.1.2	<i>Armutslagen</i>	9
2.1.3	<i>Ausgrenzungsgefährdung</i>	9
2.2	ARMUTSGEFÄHRDUNG, ARMUTSLAGEN UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN DER STEIERMARK	10
2.3	DURCH DAS SOZIALE NETZ FALLEN–ARMUT UND IHRE ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE	13
2.3.1	<i>Teilhabe am Erwerbsleben</i>	13
2.3.2	<i>Lebensformen und Familienstrukturen</i>	14
2.3.3	<i>Sozialstaatliche Sicherungsleistungen</i>	14
2.4	ARMUTSGEFÄHRDUNG VON SPEZIFISCHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN	15
2.4.1	<i>Frauen</i>	15
2.4.2	<i>Kinder und Jugendliche</i>	16
2.4.3	<i>Ältere Menschen</i>	17
2.4.4	<i>MigrantInnen</i>	17
2.4.5	<i>Personen mit geringen Bildungsabschlüssen</i>	17
2.4.6	<i>Haushalte mit Kindern</i>	18
2.4.7	<i>Menschen mit Behinderung</i>	19
2.4.8	<i>Überblick über Risikogruppen</i>	20
2.5	ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH	21
3	ERWERBSBETEILIGUNG, ARBEITSMARKT UND EINKOMMEN	23
3.1	ARBEITSMARKT UND REGIONALE ASPEKTE VON ARMUT	23
3.2	ÜBERBLICK ÜBER BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT IN DER STEIERMARK.....	24
3.2.1	<i>Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung</i>	24
3.2.2	<i>Wirtschaftsstruktur</i>	26
3.2.3	<i>Regionale Einkommensunterschiede</i>	27
3.3	BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE UND WANDEL AM ARBEITSMARKT.....	28
3.3.1	<i>„Von der Normalarbeit“ zur atypischen Beschäftigung</i>	30
3.4	VERTEILUNG DER ERWERBSEINKOMMEN	30
3.4.1	<i>Gender Pay Gap</i>	32
3.4.2	<i>Working poor – arm trotz Arbeit</i>	33
3.5	VERTEILUNG DER PENSIONEN.....	35
3.6	ARBEITSLOSIGKEIT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG.....	36
3.6.1	<i>Entwicklung der Arbeitslosigkeit</i>	37
3.6.2	<i>Langzeitbeschäftigungslosigkeit</i>	38

3.6.3	<i>Problemgruppen aus Perspektive des AMS</i>	39
3.6.4	<i>Arbeitslosigkeit und Ausgrenzungsgefahr</i>	42
3.6.5	<i>Arbeitslosenversicherungsleistungen</i>	44
3.6.6	<i>AMS-Förderungen</i>	46
3.7	ARMUTSGEFÄHRDUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT UND BEI SELBSTSTÄNDIGEN	48
3.8	EXKURS: REICHTUM IN DER STEIERMARK	50
3.8.1	<i>Vermögensfunktionen und öffentlichen Leistungen</i>	51
3.8.2	<i>Household Finance and Consumption Survey</i>	51
3.8.3	<i>Vermögensverteilung in der Steiermark</i>	52
3.8.4	<i>Verteilung der Haushaltseinkommen in der Steiermark</i>	53
4	ARMUT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND BILDUNGSARMUT	55
4.1	BILDUNGSSTAND DER BEVÖLKERUNG	55
4.2	GERINGE BILDUNG UND ARMUTSGEFÄHRDUNG	57
4.3	VERERBUNG VON BILDUNGSARMUT	57
4.4	KINDERBETREUUNG UND FAMILIENBERATUNG	59
4.5	JUGENDLICHE MIT GERINGEN QUALIFIKATIONEN	61
4.6	AUSGRENZUNGSBEDROHTE JUGENDLICHE	62
5	WOHNEN, ENERGIEBEDARF UND ARMUT	64
5.1	SITUATION AM FREIEN WOHNUNGSMARKT	65
5.2	ÖFFENTLICHE WOHNVERSORGUNG	66
5.3	WOHNUNGS AUSSTATTUNG UND WOHNKOSTEN	67
5.4	LEBENSQUALITÄT IN DER WOHNUMGEBUNG UND ZUFRIEDENHEIT MIT DER WOHN SITUATION	68
5.5	WOHNUNGSLOSIGKEIT – ÜBERGANGSWOHNUNGEN UND NOTUNTERKÜNFTE	70
5.5.1	<i>Kommunale Übergangswohnungen</i>	71
5.5.2	<i>Caritas und Vinzigeinschaft</i>	72
5.5.3	<i>Wohnplattform</i>	74
5.5.4	<i>Delogierungsprävention</i>	75
5.6	ENERGIEARMUT	76
6	GESUNDHEIT UND ARMUT	79
6.1	SOZIALE DETERMINANTEN DER GESUNDHEITLICHEN UNGLEICHHEIT	79
6.2	BENACHTEILIGTE KINDER UND JUGENDLICHE	82
6.3	GESUNDHEITZUSTAND UND KRANKHEITEN	82
6.3.1	<i>Subjektiv eingeschätzter Gesundheitszustand</i>	82
6.3.2	<i>Lebensbedingungen und ungleiche Gesundheitslagen</i>	83
6.3.3	<i>Lebenserwartung, vorzeitige Mortalität und Erkrankungen</i>	85
6.3.4	<i>Berufskrankheiten</i>	87
6.3.5	<i>Gesundheitliche Einschränkungen bei einem Leben in Armut</i>	88
7	TEILHABE ARMUT BZW. LEBENSQUALITÄT	90
7.1	VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN UND LEBENSZUFRIEDENHEIT	90
7.2	TEILHABE VON ÄLTEREN	91
7.3	INFRASTRUKTUR	93

7.4	SCHULDEN.....	93
7.4.1	<i>Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung</i>	94
7.4.2	<i>Erfahrungen von Unterstützungseinrichtungen</i>	95
8	SOZIALE SICHERHEIT UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN IN DER STEIERMARK	100
8.1	REDUKTION DER ARMUTSGEFÄHRDUNG DURCH SOZIALLEISTUNGEN	100
8.2	BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	101
8.2.1	<i>Regionale Unterschiede</i>	105
8.2.2	<i>Erfahrungen mit der Zielgruppe</i>	107
8.2.3	<i>Erwerbspotential von MindestsicherungsbezieherInnen</i>	109
8.3	HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN NACH SHG §15	110
8.4	WOHNBEIHILFE NEU	111
8.5	JOSEF KRAINER HILFSFONDS	112
8.6	HEIZKOSTENZUSCHUSS.....	112
8.7	URLAUBSAKTION FÜR SENIORINNEN	113
8.8	FAMILIENPASS.....	113
8.9	PENDLERINNENBEIHILFE	113
8.10	LEHRLINGSBEIHILFE	114
8.11	KULTURPASS.....	114
8.12	LEISTUNGEN DER STADT GRAZ.....	114
9	ZUSAMMENFASSUNG	116
9.1	UNGLEICHHEIT UND ARMUT	116
9.2	WOHLSTANDSGEFÄLLE UND SOZIALER DRUCK.....	116
9.3	CHANCENGLEICHHEIT ALS ANSATZ ZUR BEKÄMPFUNG UND PRÄVENTION VON ARMUT	118
10	LITERATURVERZEICHNIS	120
10.1	INTERNETADRESSEN	124

Vorwort

ARMUT IN DER STEIERMARK – EINE BESTANDSAUFNAHME IN UNTERSCHIEDLICHEN BEREICHEN



Das große Leistungsspektrum der steirischen Sozialpolitik hat das Ziel, all jene Menschen zu unterstützen, die Hilfe brauchen. Diese Bestrebungen sind durch Respekt gegenüber dem Mitmenschen, Menschenwürde und auch Menschennähe gekennzeichnet.

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gehört dabei zu den wichtigsten Aufgaben und ist ein Grundstein für ein Gebäude der sozialen Sicherheit. Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt, trotzdem sind auch in unserem Land viele Menschen von Armut betroffen. Die soziale Sicherheit, die wir in Österreich haben, ist daher keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Errungenschaft, die weiter gepflegt und bewahrt werden muss. Denn ein Gebäude, in das nicht immer wieder Arbeit investiert wird, verfällt irgendwann einmal. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten brauchen wir mehr solidarisches Miteinander statt eines neiderfüllten Nebeneinanders. Einer Entsolidarisierung bzw. einer Umverteilung von unten nach oben erteile ich deshalb auch in diesem Zusammenhang eine klare Absage. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen mehr solidarisches Miteinander statt eines neiderfüllten Nebeneinander. Fairness, Solidarität und soziale Gerechtigkeit müssen bestimmende Parameter unserer Gesellschaft bleiben.

Nach dem EU-SILC aus dem Jahr 2014 sind etwa 156.000 SteirerInnen von Armut bedroht. Vor allem die Zahl der Menschen, die nicht nur zeitweise, sondern langfristig ohne Hilfe der Politik schwer durchkommt, steigt. Daher muss die Politik gegen Armut ankämpfen und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen ergreifen. Deshalb wurde von meinem Vorgänger Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser eine umfassende Bestandsaufnahme zur Armut in der Steiermark in unterschiedlichen Bereichen veranlasst und ich darf Ihnen nun druckfrisch die um die neusten EU-SILC-Daten aktualisierte Studie präsentieren. Sie enthält eine Analyse der aktuellen Situation und soll als Grundlage für Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention dienen.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen, die zum Gelingen dieser Initiative beigetragen haben, dem Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung und hier vor allem Marina Edler und Peter Stoppacher, herzlich danken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Funktionieren der sozialen Steiermark geleistet.

Mag.^a Doris Kampus

Landesrätin



1 ARMUT IN DER STEIERMARK – EINE BESTANDSAUFNAHME IN UNTERSCHIEDLICHEN BEREICHEN

1.1 Armut als komplexes soziales Phänomen

Österreich ist eines der reichsten Länder der Erde. Wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in anderen Ländern konzentrieren sich zusehends Vermögen und damit verbunden Macht. Gleichzeitig geht, stimmen Befunde zu gesellschaftlichen Entwicklungen, die Erosion des Mittelstandes weiter und immer mehr Menschen drohen in Armut bzw. in die „Unterschicht“ abzurutschen. Gleichzeitig wächst der Konkurrenzdruck auf dem flexibilisierten Arbeitsmarkt. Die Zahl der sogenannten prekären Arbeitsplätze, die kaum mehr das Existenzminimum erbringen und im Falle des Verlustes bei weitem keine ausreichende Versicherungsleistung garantieren, steigt. Mit massiver Arbeitslosigkeit schwinden die Perspektiven vieler Betroffener. In manchen Ländern wird eine Demontage des europäischen Sozialmodells wahrgenommen, in Österreich findet dies in abgefederter Form statt.

Trotz dieser Tendenzen sind die gesellschaftliche Akzeptanz sozialstaatlicher Interventionen und das Bewusstsein für deren Notwendigkeit noch wenig entwickelt, im Gegenteil sorgt das „Sozialschmarotzerargument“ für erhöhten Druck auf Arbeitslose, von Ausgrenzung bedrohte und durch Armut gefährdete Menschen. Statt Verständnis und Unterstützungsbereitschaft erfahren sie oft gesellschaftliche Beschämung und soziale Isolation.

Nach dem EU-SILC 2014 sind etwa 156.000 SteirerInnen von Armut bedroht.¹ Immer mehr Menschen brauchen Unterstützung, damit sie ihren Lebensbedarf abdecken können. Vor allem die Zahl der Menschen, die nicht nur zeitweise, sondern langfristig ohne Hilfe „kaum über die Runden kommen“, steigt. Die Ansuchen bei Hilfsorganisationen nehmen kontinuierlich zu, weil Betroffene oft die Kosten für Mieten, Kautions, Energie etc. nicht mehr aufbringen können. So verzeichnete die Caritas in all ihren Einrichtungen im Jahr 2013 einen „enormen“ Zuwachs an Hilfesuchenden.² In den Grazer Vinzmärkten wurde innerhalb der letzten Zeit ein Anstieg der KundInnen, häufig MindestpensionistInnen und Familien mit Kindern, um ein Drittel konstatiert, zu Weihnachten verdoppelt sich ihre Zahl.³

Solche Entwicklungen zeigen, wie wichtig es ist, dass das Thema Armutsbekämpfung auch in der Steiermark zu einem zentralen Anliegen der Politik wird. Die Landespolitik als Gesamtes ist gefordert, sich dem Thema der Armutsbekämpfung verstärkt zu widmen, um das soziale Netz in der Steiermark enger zu knüpfen und gesellschaftliche Ungleichheit zu reduzieren. Erschwerend wirkt sich diesbezüglich aber das ambivalente Verständnis von Armut sowie versteckte oder auch offene Schuldzuschreibungen an Betroffene aus. Die vielschichtigen Sichtweisen auf Armut zeigen sich im Alltagsverständnis der im Rahmen der gegenständlichen Arbeit Befragten: Hinausgehend über die Schwierigkeit, lebensnotwendige Grundbedürfnisse – *„wo schlafe ich morgen, was esse ich“*⁴ – abdecken zu können und keine Nachteile in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte zu erleiden wird auf die Wichtigkeit verwiesen, sich den gesellschaftlich üblichen Lebensstandard (*„mithalten zu können, bei dem was Gesellschaft vorgibt“* oder *„nicht ständig überlegen müssen, wie notwendige*

¹ Definitionen siehe im Kap. 2.1

² Vgl. Der Grazer vom 13. April 2014, S.10.

³ Vgl. Kleine Zeitung vom 17.2.2013, S.29.

⁴ Interviewzitate sind im Text immer kursiv wiedergegeben.

Dinge wie eine Waschmaschine oder die Miete bezahlt werden können“) leisten zu können. Normale Lebensbedürfnisse nicht bestreiten zu können, drückt auf das Selbstbewusstsein und die sogenannte Selbstwirksamkeit -wird diese als gering erlebt, ist die Situation noch bedrückender: *„Arm ist, wenn die Abhängigkeit groß ist und die eigenen Möglichkeiten, es selbst in die Hand zu nehmen, für Essen, Wohnen, Einkommen zu sorgen, klein sind.“* Damit ist ein weiterer wichtiger Aspekt benannt, *„Armut ist alles, was am Selbstbewusstsein knabbert und gleiche Chancen verhindert“*, z.B. durch frühzeitig erfasrene Stigmatisierung wegen sozialer Herkunft, Sprache, *„nicht mithalten können“* etc.

In der Armutdiskussion werden oft auch Fragen der Einkommens- und Verteilungsgerechtigkeit oder der Zugangschancen, vor allen zu Bildung und Gesundheit mit der wichtigen Voraussetzung des *„Bildungsniveaus der Eltern und ihrer Haltung zum Lernen“*, berührt. Für jene, denen öffentlich geholfen wird, wirke sich die *„moralische Keule“*, welche die Entscheidungsfreiheit, wofür etwas ausgegeben wird, einschränkt, belastend aus: Eine Mikrowelle wird akzeptiert, ein Flachbildfernseher schon weniger. In diesem Falle ist es oft nicht weit zum Vorwurf des *„Sozialbetrugs“* und der Forderung, *„zu hohe Bezüge“* kritisch zu hinterfragen.

Die Verteilung von Geld, Gütern, Anerkennung, Wohlergehen und Lebenszufriedenheit ist zentral für die Lebensqualität bzw. ein zufriedenstellendes Leben. Im Gegensatz dazu kann Armut als Mangel an Möglichkeiten gesehen werden, wobei neben dem ökonomischen auch das soziale oder kulturelle Kapital von Relevanz ist. Fehlen letztere, gewinnt das Einkommen immer mehr an Bedeutung für die Lebenszufriedenheit und die Wahlmöglichkeiten. Plakativ gesprochen erfahren gescheiterte Industrielle oder anerkannte WissenschaftlerInnen oder KünstlerInnen, selbst wenn sie finanziell arm sind, noch immer gesellschaftliche Anerkennung, hingegen ist dies bei MindestsicherungsbezieherInnen oft nicht der Fall: In der *„Arena der Anerkennung“* wird Beschämung als *„soziale Waffe“* eingesetzt, fehlendes Vertrauen und Schuldzuschreibungen untergraben Perspektiven und fördern den Abstieg.⁵

1.2 Armut messbar machen - Herausforderungen für die Armutsberichterstattung

Das soziale Phänomen *„Armut“* zu beschreiben ist nicht unproblematisch. *„Arm zu sein, bedeutet nicht nur, wenig Geld zu haben. Armut hat nicht nur eine ökonomische Dimension, sondern vor allem eine soziale.“*⁶ Soziale Prozesse und ihre Ergebnisse, also auch Armut, lassen sich nicht einfach messen. Das hat zunächst damit zu tun, dass Armut nicht objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden kann, sondern dass hinter jeder Armutsdefinition und den darauf basierenden Messverfahren Werte und Überzeugungen stehen.⁷

Zum Begriff Armut findet man weder im alltäglichen Sprachgebrauch noch in der wissenschaftlichen Diskussion eine einheitliche Definition. Ähnlich verhält es sich beim Phänomen Reichtum. Im Alltag wird Armut häufig mit materiellem Mangel gleichgesetzt – Armut steht als Synonym für Mittellosigkeit und Bedürftigkeit und liegt dann vor, wenn es an ausreichend Geld, Nahrung oder Kleidung fehlt. Armut wird oft auch mit spezifischen sozialen Randgruppen in Verbindung gebracht, die nur wenig in

⁵ Martin Schenk: Lassen wir uns nicht einlullen. In: Presse Spektrum vom 29.12.2012, S. 1f.

⁶ Barbara Roubicek: Präsentation Europäische Initiativen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Regional-konferenz gegen Armut, Graz 17. März 2010.

⁷ Vgl. Hauser, Richard: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Huster, Ernst-Ulrich u.a.: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S.94-95.

die Gesellschaft integriert sind. Wird nach diesen „Armen“ gefragt, dann werden häufig Langzeitbeschäftigungslose, MindestsicherungsbezieherInnen oder bedürftige AusländerInnen genannt.⁸

Wie sich Armut messen lässt und wer in einer Gesellschaft als arm gilt, kann auch wissenschaftlich nicht eindeutig beantwortet werden, sondern hängt vom jeweils verwendeten Armutskonzept ab. Eine grundlegende Unterscheidung ist zwischen „absoluter“ und „relativer“ Armut zu treffen: Absolute Armut besteht, wenn Menschen das zum Überleben Notwendige fehlt – dazu zählen Nahrung, Wasser, Kleidung, Heizung, Wohnen und Hilfe gegen Krankheiten. Diese Menschen leben unter dem absoluten Existenzminimum. Von relativer Armut wird gesprochen, wenn in einem Land der Lebensstandard und die Lebensbedingungen von Menschen weit unter dem durchschnittlichen Lebensstandard liegen. Diese Menschen leben unter dem in einem Land geltenden soziokulturellen Existenzminimum. Die modernen Wohlfahrtsstaaten haben sich nicht nur die Bekämpfung absoluter Armut, sondern auch die Beseitigung relativer Armut zum Ziel gesetzt.⁹

Unter den Armutskonzepten sind der „Ressourcen-“ und der „Lebenslagenansatz“ zu unterscheiden. Diese beiden Zugänge spiegeln den Zwiespalt zwischen einer rein ökonomischen und einer soziokulturellen Messung von Armut wider: Im Ressourcenansatz wird Armut als Mangel an finanziellen Mitteln angesehen, Armut ist also mit Einkommensarmut gleichzusetzen. Bei der Analyse von Armut stehen die finanziellen Mittel von Haushalten im Blickpunkt der Betrachtung. Ausgegangen wird davon, dass ein Haushalt je nach Größe und Zusammensetzung eine definierte Menge an Einkommen benötigt, das als Äquivalenzeinkommen bezeichnet wird. Relative Einkommensarmut liegt dann vor, wenn eine prozentuelle Unterschreitung des gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens gegeben ist.

Einen anderen Fokus verfolgt der Lebenslagenansatz: „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten.“¹⁰ Im Gegensatz zum Ressourcenansatz, der eine potentielle Versorgungslage beschreibt, misst der Lebenslagenansatz den tatsächlichen Verfügungsspielraum über Güter und Dienstleistungen, die zur Befriedigung zentraler Bedürfnisse vorhanden sind. Damit rücken weitere Aspekte, die für die Wohlfahrt eines Menschen von Bedeutung sind, ins Zentrum der Analyse von Armut: der Gesundheitszustand, die Wohnsituation und Wohnumgebung, das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes mit akzeptablen Arbeitsbedingungen, der Bildungsstand, die verfügbaren Kommunikationsmittel, die Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen sowie kulturellen Aktivitäten u.v.m.¹¹ Insgesamt sind damit Lebens-, Entwicklungs- und Verwirklichungschancen von Menschen subsumiert.¹² Armut lässt sich also nicht nur auf ökonomische Faktoren beschränken, sondern umfasst unterschiedliche Lebensbereiche. Nichts desto trotz haben finanzielle Ressourcen eine Schlüsselfunktion, wenn es um individuelle Gestaltungsspielräume und die gesellschaftliche Teilhabe geht.

Aus den beschriebenen Schwierigkeiten, Armut messbar zu machen, ergeben sich spezifische Herausforderungen an die Armutsberichterstattung. Im Idealfall gelingt es, Daten über die Einkommensar-

⁸ Vgl. Eiffe, Franz: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. In: Dimmel, Nikolaus u.a. (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag 2009, S.68.

⁹ Vgl. ebda, S. 68 und Hauser 2008, S. 96.

¹⁰ Vgl. Eiffe, 2009, S.74.

¹¹ Vgl. Hauser, 2008, S. 98.

¹² Vgl. dazu: 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. ÖGPP: Wien2008; Wiener Reichtumsbericht 2012. Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24. Wien 2012.

mut mit spezifischen Daten über die Lebenslage und die Teilhabechancen zu verknüpfen. Oft fehlen aber solche umfassenden Daten. Bestehende Indikatoren zur Messung von Armut beziehen sich vor allem auf Einkommensdaten, seltener auf Lebenslagen. Wie sich Armut anfühlt und wie sich Armut im Alltag manifestiert, kann im Rahmen einer Analyse der Einkommens- und Lebenslagen kaum vermittelt werden. Die vielfältigen „Gesichter von Armut“ bleiben im Verborgenen. Diese sichtbar zu machen, erfordert eine andere methodische Herangehensweise, wie etwa Lebensweltstudien.¹³

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für die regionale Armutsberichterstattung, da Daten zu Einkommenssituation, Armut und Lebensbedingungen auf nationaler Ebene erhoben werden und diese für die Situation in Bundesländern und Städten nur beschränkte Aussagekraft besitzen.

1.3 Zielsetzungen und Grundlagen des Forschungsprojekts

„Aus individueller Sicht ist es ein schweres Los, in Armut leben zu müssen. Aus der Sicht eines Sozialstaates stellt das Vorhandensein von Armen unter der Wohnbevölkerung die Verfehlung eines wichtigen sozialpolitischen Zieles dar.“¹⁴

Wichtige Grundlage jeder Armutsberichterstattung ist die EU-SILC-Erhebung, die auf einer für Österreich repräsentativen Stichprobe basiert. Damit ist die Einschränkung verbunden, dass regionale Ergebnisse für Bundesländer, größere Städte über 100.000 EinwohnerInnen und Wien nur vorsichtig zu interpretieren sind. Die regionale Darstellung der Einkommens- und Lebenssituation ist andererseits unbedingt erforderlich, da sich die soziale Lage in Ballungsräumen wie Wien anders gestaltet als in Landeshauptstädten oder in stark ländlich geprägten Gebieten.

Neben den EU-SILC-Ergebnissen konnten für den vorliegenden Bericht weitere Datenquellen herangezogen werden: Dazu zählen Daten des Arbeitsmarktservice zur Arbeitsmarktsituation und über die Bezugshöhen der Arbeitslosenversicherungsleistungen, Unterlagen aus der Lohnsteuerstatistik der Statistik Austria sowie der Landesstatistik Steiermark über Erwerbseinkommen und Pensionen, Daten des Landes Steiermark über die Entwicklung im Bereich der Mindestsicherung und viele andere mehr, etwa der Pensionsversicherungsanstalt, des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger etc.

Zur Darstellung der sozialen Situation in der Steiermark wurden auch Daten von regionalen Geschäftsstellen des AMS, den Bezirkshauptmannschaften, der Stadt Graz, von Sozialpartnerorganisationen sowie von Institutionen und Einrichtungen verwendet, die Unterstützung für in Armut lebende oder armutsgefährdete Personen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, Teilhabe und Schuldenregulierung leisten.

Zusätzlich wurden die Expertise der regionalen Geschäftsstellen des AMS sowie der Bezirkshauptmannschaften EDV-gestützt erhoben. Den teilstandardisierten Fragebogen beantworteten 16 regionale Geschäftsstellen des AMS und 11 Bezirkshauptmannschaften, zum Teil mit sehr ausführlichen Anmerkungen und Ideen versehen. Weiters wurden 18 ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen im Rahmen von 15 qualitativen Interviews befragt.

Abschließend wurden vier thematische Fokusgruppen mit ExpertInnen sowie vier Fokusgruppen mit armutsgefährdeten bzw. unter eingeschränkten Bedingungen lebenden Menschen durchgeführt. An den thematischen Fokusgruppen zu den Themen „Arbeit/Beschäftigung“, „Bildung/Betreuung“,

¹³ Vgl. z.B.: Peter Stoppacher: Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag des Vereins ERfA. Graz: IFA Steiermark 2011.

¹⁴ Vgl. Hauser 2008, S. 94.

„Wohnen“ und „Partizipation/Lebensqualität“ nahmen insgesamt 32 Personen teil. Intendiert wurde eine Zusammenschau unterschiedlicher Erfahrungen und Sichtweisen sowie eine Bestimmung wichtiger Unterstützungsleistungen und vor allem von bestehenden Lücken im System. Weiters war mit den Fokusgruppen die Absicht verbunden, ExpertInnen aus Behörden und von unterschiedlichen Einrichtungen zu vernetzen und damit eine weitere Kooperation und Abstimmung einzuleiten. Den Rückmeldungen der Beteiligten war zu entnehmen, dass dies auch erreicht wurde.

Die Fokusgruppen mit Betroffenen dienten dazu, ihre Erfahrungen mit dem Unterstützungssystem und eventuell weitere benötigte Hilfe zu eruieren. Diese fanden mit drei MieterInnen eines Übertragungswohnbaus der Stadt Graz, mit rund 15 BewohnerInnen des Frauen- bzw. Männerwohnheims, mit drei VertreterInnen einer Arbeitslosenselbstvertretung und mit fünf TeilnehmerInnen an Theaterprojekten, die selbst von Armut betroffen waren, statt.

Den Ansprechpersonen für viele Fragen, besonders den VertreterInnen des Landes Steiermark, des AMS und der Stadt Graz, jenen Personen, die sich für Interviews zur Verfügung stellten, den TeilnehmerInnen an den Fokusgruppen, den VermittlerInnen der Fokusgruppen mit Betroffenen – der Leiterin der Wohnheime der Stadt Graz, der Gemeinwesenarbeiterin der Grazer Stadtteilinitiative Eggenlend, der Arbeitsloseninitiative Amsel und dem Leiter des Theaterprojekts InterAct – sowie den zahlreichen oben genannten Stellen, die Daten zur Verfügung stellten¹⁵, sei dafür herzlich gedankt.

Ziel dieser Aktivitäten war es, Entwicklungstendenzen auszumachen und passende praxisnahe Antworten in Form von konkreten Maßnahmen für bestimmte Gruppen und Problembereiche zu finden. Selbstverständlich sollte dabei das Rad nicht neu erfunden werden, vielmehr ging es darum, Ideen zu sammeln und zu bündeln. Eingeflossen sind Anregungen und Vorschläge der vielen im Laufe des Projekts beteiligten Personen und Institutionen, Erkenntnisse aus der Armutsforschung und verschiedene Programme und Unterlagen zur Armutsbekämpfung. Abschließend sei betont, dass die eruierten Daten, auch wenn eine vollständige Zählung der „Armen“ aufgrund der Vielfalt an Definitionen und Methoden weder möglich noch unbedingt notwendig ist¹⁶, als eine Einladung zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexion in Richtung der notwendigen Maßnahmenauswahl dienen sollen.

1.3.1 Kapitelübersicht

Der folgende Bericht ist als Nachschlagewerk für interessierte LeserInnen gedacht, die vertiefte Informationen zum Phänomen von Armut und ihren Folgewirkungen suchen. Er umfasst insgesamt 9 Kapitel.

Im nach der Einleitung folgenden **zweiten Kapitel „Armut und Armutsgefährdung“** werden zunächst die Grundlagen, unterschiedlichen Armutskonzepte und gängigen Begrifflichkeiten der Armutsberichterstattung vorgestellt, wobei vor allem auf die in den EU-SILC-Erhebungen verwendeten Begriffe der Armutsgefährdung, Armutslagen und Ausgrenzungsgefährdung rekurriert wird. Nach dieser grundlegenden Annäherung wird eine erste Übersicht über die erfasste Armut in der Steiermark gegeben. Abschließend werden Entstehungszusammenhänge der Armut sowie spezifische Armutsrisi-

¹⁵ Die Quellen sind selbstverständlich jeweils angeführt.

¹⁶ Vgl. dazu: Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern. Erstellt im Auftrag der Bundesländer. Statistik Austria: Wien Mai 2013, S. 11. Diese bietet eine vertiefte Analyse der Haushaltseinkommen, Armutsgefährdung und Deprivation in den Bundesländern über eine Verknüpfung von Verwaltungsdaten zu Einkommen mit einer Zusatzerhebung im Mikrozensus sowie über modellgestützte Schätzungen.

kogruppen skizziert, diesbezüglich bilden zumeist stichprobenbedingt die Österreicherergebnisse den Bezugsrahmen.

Im **dritten Kapitel „Erwerbsbeteiligung, Arbeitsmarkt und Einkommen“** wird nach einem kurzen Überblick über die Bevölkerungs- und Wirtschaft in der Steiermark Armut im Zusammenhang mit dem Wandel am flexibilisierten Arbeitsmarkt weg von Vollzeitarbeit zu atypischen Beschäftigungen diskutiert. Nach der Darstellung der Höhe der Erwerbseinkommen, vor allem von sehr niedrigen Einkommen, working poor, regionalen und geschlechtsspezifischen Unterschieden, und der Pensionen in der Steiermark folgt eine ausführliche Beschäftigung mit Arbeitslosigkeit, einem Schlüsselfaktor für die Armutsgefährdung. Diesbezüglich wird vor allem auf die Problemgruppe der langzeitbeschäftigungslosen Menschen eingegangen. Anschließend wird im Sinne einer umfassenden Annäherung an Armutsrisikogruppen eine diesbezügliche Bestandsaufnahme im landwirtschaftlichen Bereich und bei selbständigen Unternehmen vorgenommen. Abschließend werden kontrastierend einige Befunde zum Reichtum in der Steiermark vorgestellt.

Das **vierte Kapitel „Bildungsarmut“** zeichnet Zusammenhänge zwischen niedriger Bildung und Armutsgefährdung auf, wobei hier vor allem auf die langfristige Ausgrenzungsfahr von Kindern und Jugendlichen, die den Bildungsanforderungen heutiger Gesellschaften nicht entsprechen, bzw. die Vererbung von Bildungsarmut eingegangen wird. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen sind nur zu oft auch Leidtragende von Bildungsarmut mit langfristigen Folgen.

Eine gefährdete Wohnversorgung und Wohnungslosigkeit als eine der extremsten Armutsfolgen stehen im Mittelpunkt des **fünften Kapitel „Wohnen und Armut“**. Zentrale Bereiche sind die Entwicklung am freien Wohnungsmarkt, insbesondere die Belastung durch Ausgaben für das Wohnen, die öffentliche Wohnversorgung, die Wohnsituation von armutsgefährdeten Gruppen sowie Erfahrungen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Steiermark.

Das **sechste Kapitel „Gesundheit und Armut“** setzt sich mit den gesundheitlichen Folgen sozialer Ungleichheit bzw. von einem Leben mit eingeschränkten Mitteln auseinander. Auch hier werden vor allem langfristige negative Folgen von Armut für benachteiligte Jugendliche thematisiert.

Das **siebente Kapitel „Teilhabe bzw. Lebensqualität“** beschäftigt sich mit weiteren für einzelne Menschen bzw. den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtigen Aspekten im Kontext von Armut, nämlich mit der grundlegenden Lebenszufriedenheit, dem Vertrauen in das politische System bzw. wichtigen Institutionen, der Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben, der Verschuldungsproblematik sowie der öffentlichen infrastrukturellen Ausstattung.

Im Zentrum des **achten Kapitel „Soziale Sicherheit und Unterstützungsleistungen in der Steiermark“** stehen nach einer Darstellung der Reduktion der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen wichtige Instrumente zur Armutsbekämpfung in der Steiermark. Ausführlich wird auf das letzte soziale Netz, die bedarfsorientierte Mindestsicherung und die Umsetzungserfahrung der ersten zwei Jahre eingegangen, hiernach werden ausgewählte – zumeist finanziell – Unterstützungsmöglichkeiten von der Wohnbeihilfe bis zu Gutscheinkaktionen und Ermäßigungen thematisiert.

Abschließend wird im **neunten Kapitel** die Notwendigkeit einer koordinierten und bereichsübergreifenden Bekämpfung und Prävention von Armut in der Steiermark aufgezeigt. Eine thematische Klammer bilden Ergebnisse der Ungleichheitsforschung zu den negativen gesellschaftlichen Auswirkungen von großer sozialer Ungleichheit. Diese belegen, dass die sozialen Folgen von Armut wie geringe Lebenserwartung, Orientierungslosigkeit, Gewalt, Ausgrenzung bestimmter Gruppen nicht dort

am größten sind, wo insgesamt die geringsten materiellen Ressourcen vorhanden sind, sondern dort, wo die Ungleichheit am größten ist und Einkommen und Chancen innerhalb der Gesellschaft am meisten divergieren. Überlegungen, wie Armut und damit verbundene negative Begleiterscheinungen gesellschaftlich-politisch beizukommen wären, greifen – sofern dieser Befund Gültigkeit hat – zwangsläufig zu kurz, solange sie sich nur auf die Armut als solche bzw. im engeren Sinne auf die Reduktion der ärgsten materiellen Not und weniger auf die Reduktion des Wohlstandsgefälles und von sozialer Ungleichheit bzw. von ungleichen Lebenschancen in jeglicher Hinsicht konzentrieren. Dies legt es nahe, Armut nicht als isoliertes Phänomen, sondern als Querschnittmaterie in unterschiedlichen Politikfeldern zu behandeln.

2 ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG

2.1 Grundlagen und Begrifflichkeiten

Grundlegend für die Analyse der sozialen Lage in Österreich und der Steiermark ist die jährlich europaweit durchgeführte Erhebung EU-SILC („Statistics on Income and Living Conditions“), um die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten abzubilden. Im Jahr 2014 wurden dazu in Österreich 12.982 Personen in 5.909 Haushalten befragt.¹⁷

2.1.1 Armutsgefährdung

Der materielle Lebensstandard einer Person wird an den finanziellen Möglichkeiten gemessen, die sich durch die Höhe des äquivalisierten Haushaltseinkommens¹⁸ eröffnen. Zur Berechnung des Jahreseinkommens werden die Einkommen auf Haushaltsebene und alle Einkommen von Personen ab 16 Jahren getrennt erfasst und summiert – dazu zählen auf der Haushaltsebene z.B. Familienleistungen, Wohnungsbeihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung etc. und auf Personenebene z.B. Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit, Arbeitslosenleistungen, Pensionen, Krankengeld etc. Personen, die in Haushalten leben, die über ein Jahreseinkommen unterhalb der **Armutsgefährdungsschwelle** verfügen, werden als „armutsgefährdet“ bezeichnet. Die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle ist je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedlich hoch und wird auf Basis von **60% des mittleren Äquivalenzeinkommens** berechnet. 2014 betrug die Armutsgefährdungsschwelle für Alleinlebende 1.161 Euro pro Monat. Für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt erhöht sie sich um 580 Euro, für jedes Kind unter 14 Jahren um 348 Euro.¹⁹ Diese Armutsdefinition ist nicht unumstritten, da sie sich allein auf Einkommensdaten stützt. Die mit diesen Einkommen zu finanzierenden Ausgaben für Wohnen, Bildung, Verbindlichkeiten (Kredite, Alimente etc.) oder soziale und gesundheitliche Dienste sind nicht berücksichtigt. Gerade für einkommensschwache Personen ist es von großer Bedeutung, wie viel sie für Wohnen, Bildung, Gesundheit, einen öffentlichen Kindergartenplatz etc. bezahlen müssen. Auch wird mit einer einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle ein für alle Menschen gleich hoher Mindestlebensbedarf unterstellt. Es ist aber beispielsweise davon auszugehen, dass Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen höhere Alltagsaufwendungen haben als Personen ohne gesundheitliche Probleme. Die Armutsgefährdungsquote in Österreich lag im Jahr 2014 bei 14,1%. Diese Quote steht mit dem Einkommen im Zusammenhang und schließt andere Armutsindikatoren aus.

¹⁷ Bundesländerdaten weist EU-SILC 2014 nicht immer aus, in diesem Fall wird auf frühere Berichte zurückgegriffen.

¹⁸ Das so genannte äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Zahl der Konsumäquivalente (eine erwachsene Person entspricht einem Konsumäquivalent, ein weiterer Erwachsener einem zusätzlichen Konsumäquivalent von 0,5; jedes Kind unter 14 Jahren einem zusätzlichen Konsumäquivalent von 0,3) des Haushalts dividiert wird. Argumentiert wird diese Äquivalisierung des Haushaltseinkommens damit, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. Weiters wird die Annahme getroffen, dass alle Mitglieder eines Haushalts in gleicher Weise am Haushaltseinkommen teilhaben – damit können personelle Verteilungsaspekte, wie Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht bzw. nur in Einpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien: 2010, S. 40.

¹⁹ Vgl. im Folgenden: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband EU SILC 2014. Statistik Austria: Wien 2015, S. 10.

2.1.2 Armutslagen

Tatsächliche Armut ist mithilfe des Indikators „Einkommen“ allein nicht messbar, sie wird erst im Alltagsleben sichtbar. Deshalb werden im Rahmen der EU-SILC Erhebungen auch weitere (nationale) Dimensionen der Lebensführung und des Lebensstandards berücksichtigt. Wenn mangelnde Ressourcen zu Einschränkungen im Lebensstandard führen, wird von **finanzieller Deprivation** gesprochen. Zur Abbildung von finanziell deprivierten Lebenslagen werden jene Merkmale herangezogen, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als „absolut notwendig“ für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich bezeichnet werden. Dazu zählen folgende Möglichkeiten:²⁰

- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Regelmäßige Zahlungen (Wohnungskosten, Kreditrückzahlungen, Gebühren für Wasser, Müll, Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen) rechtzeitig zu begleichen
- Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1.100 Euro zu finanzieren (z.B. für Reparaturen)
- Bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen

Je mehr Bereiche dieses gesellschaftlich anerkannten Mindeststandards nicht gedeckt werden können, desto eher ist von einer finanziell deprivierten Lebenslage auszugehen. Wer sich aufgrund geringer finanzieller Ressourcen mindestens zwei der genannten Merkmale nicht leisten kann, gilt als **finanziell depriviert**: „Das Konzept der finanziellen Deprivation ist eine wichtige Ergänzung zum Konzept der Armutgefährdung, da dadurch sichtbar wird, wie gut die Menschen mit ihrem Einkommen auskommen können. Finanzielle Deprivation kann etwa Personen betreffen, deren Einkommen über der Armutgefährdungsschwelle liegt, die aber mit hohen Lebenshaltungskosten oder Schulden kämpfen.“²¹

Mit den beiden Indikatoren Armutgefährdung und finanzieller Deprivation ergeben sich verschiedene **Armutslagen**, die viel weiter als der herkömmliche einkommensbezogene Armutsbegriff reichen. Lebt beispielsweise eine Person in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle, und ist weiters nicht in der Lage, sich mindestens zwei der oben angeführten Merkmale zu leisten, so ist diese Person **manifest arm**. Liegt bei einer Person das Haushaltseinkommen hingegen über der Gefährdungsschwelle und ist diese dennoch nicht in der Lage, sich gewisse Lebensstandards zu erfüllen, so wird von einem **Teilhabemangel** gesprochen.

2.1.3 Ausgrenzungsgefährdung

Zusätzlich zur Armutgefährdungsquote und den unterschiedlichen Armutslagen, die auf die Dimensionen der Lebensführung Rücksicht nehmen, werden seit dem Jahr 2010 zusätzliche (europäische) Indikatoren zur Bestimmung der **Ausgrenzungsgefährdung** verwendet. In der Europa 2020 Strategie ist als eines von insgesamt fünf Zielen formuliert, Armut zu verringern und europaweit mindestens 20 Millionen Menschen aus Gefährdungslagen zu bringen. Eine Ausgrenzungsgefährdung besteht dann,

²⁰ Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband EU SILC 2014. Statistik Austria: Wien 2015, S. 18.

²¹ Vgl. Armutgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien 2010. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2, S. 85.

wenn Personen armutsgefährdet sind und/oder in einem nahezu erwerbslosen Haushalt²² leben und/oder erheblich materiell depriviert sind.²³ Im Unterschied zu den anderen Indikatoren bezieht sich die Ausgrenzungsgefährdung auf die Personenebene und nicht auf die Haushaltsebene.

Der Indikator „materielle Deprivation“ gibt – ähnlich der finanziellen Deprivation – Aufschluss über die Leistbarkeit von Gütern bzw. über die Erfüllbarkeit bestimmter Bedürfnisse im Haushalt. Treffen mindestens vier der nachfolgenden Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit dieser zu, so wird von **erheblicher materieller Deprivation**²⁴, treffen drei zu, wird von **materieller Deprivation** ausgegangen:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (z.B.: Wohnungskosten, Kreditrückzahlungen, Gebühren für Wasser, Müll, Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1.100 Euro zu finanzieren
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder entsprechend vegetarische Speisen zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen Pkw
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder ein Handy

2.2 Armutsgefährdung, Armutslagen und Ausgrenzungsgefährdung in der Steiermark

Laut EU-SILC lag die Armutsgefährdungsquote in der Steiermark im Jahr 2014 bei 13%. Das bedeutet, 156.000 Personen sind armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungslücke im Jahr 2014 betrug 20%, das Medianeinkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt um 20% unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. D.h. beispielsweise, armutsgefährdete Einpersonenhaushalte verfügen über ein Einkommen, das pro Monat die Armutsgefährdungsschwelle von 1.161 Euro um 233 Euro unterschreitet, im Jahr macht das eine Differenz von 2.785 Euro.²⁵ Ein Jahr zuvor betrug die Armutsgefährdungsquote 11%, 130.000 Menschen waren betroffen.²⁶

In den letzten sechs Jahren pendelte die Armutsgefährdungsquote zwischen 14% und 11%. Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise waren im Jahr 2009 weit weniger Menschen als 2007 oder im Jahr 2010 armutsgefährdet. Gründe dafür waren deutliche Lohnerhöhungen sowie die Steuerreform und Verbesserungen bei Arbeitsmarkt- und Familienförderungen.²⁷ Beispielhaft seien folgende auch armutsrelevante Maßnahmen genannt: 2008 wurde das Gratskindergartenjahr beschlossen. 2009 wurden der untere und mittlere Steuertarif gesenkt, die Steuerpflichtbemessungsgrundlage erhöht und hö-

²² Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ohne Studierende), die im Laufe eines Jahres weniger als 20% der max. möglichen Erwerbsmonate ausschöpfen. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014. Tabellenband, S. 23.

²³ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014. Tabellenband, S. 25.

²⁴ Ebda, S. 25.

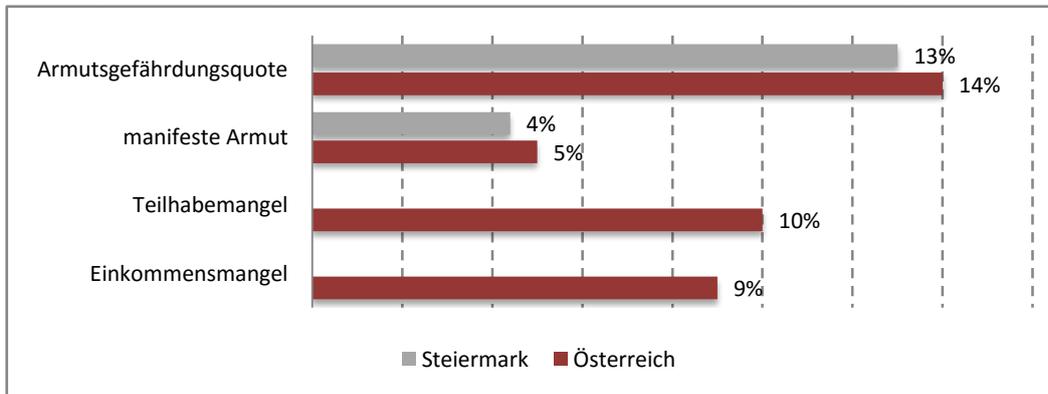
²⁵ Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014 Tabellenband, S. 10 und 11.

²⁶ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2013 Tabellenband, S. 10.

²⁷ Vgl. Sozialbericht 2011-2012. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: November 2012, S. 20. Bei Haushaltseinkommen um die Armutsgefährdungsschwelle können geringe Veränderungen, beispielsweise Pensionserhöhungen und ein damit einhergehender Verlust von Beihilfen (Wohnbeihilfe etc.), einen Einfluss darauf haben, ob statistisch eine Armutsgefährdung vorliegt oder nicht.

here Freibeträge für Selbständige eingeführt sowie zwei „Arbeitsmarktpakete“ mit der Ausdehnung der Kurzarbeit, einer Erweiterung von Arbeitsstiftungen und der Vereinfachung der Altersteilzeit und Bildungskarenz „geschnürt“. Mit dem „Konsolidierungspaket“ 2010, das Kürzungen des Pflegegelds (bzw. einen erschwerten Anspruch über einen erhöhten Stundenbedarf) und der Familienbeihilfe plus Streichung von Zuschlägen/Abschlägen, den Entfall des Teuerungsausgleichs im ersten Pensionsjahr etc. mit sich brachte, wurden die Einkommen wieder reduziert.²⁸

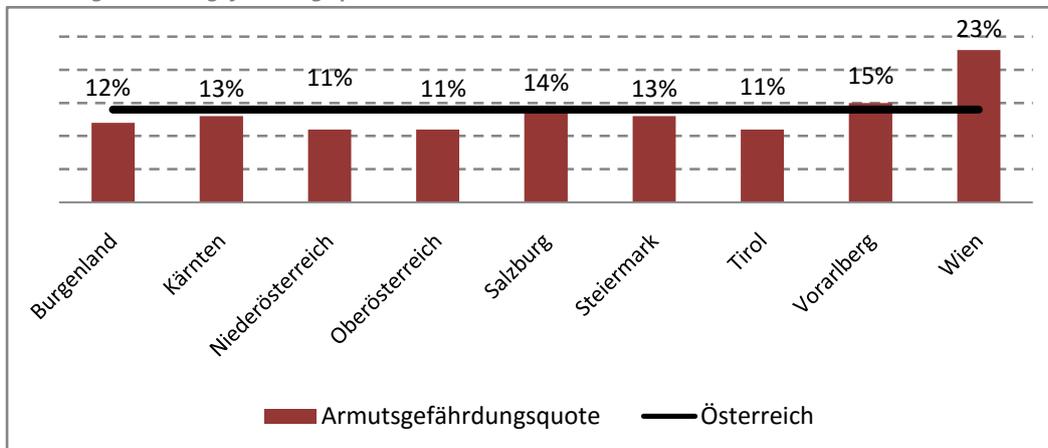
Abbildung 1: Anteil armutsgefährdeter Personen und von Personen in Armutslagen im Vergleich 2014²⁹



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 68/72.

Im Vergleich der Bundesländer im Jahr 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote mit einem Anteil von 13% in der Steiermark unter dem österreichischen Durchschnitt. Vor allem Wien liegt deutlich über der österreichischen Quote von 14,1%.³⁰

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern 2014



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 77.

Auch in Bezug auf die „Ausgrenzungsgefährdung“ in den Bundesländern liegt Wien mit einer Quote von 31% ebenso deutlich über dem Österreichwert von 19%. Die Steiermark liegt mit 16% unter dem österreichischen Durchschnitt.³¹

²⁸ Der Standard vom 19.7.2013, S.2-3.

²⁹ Der Wert der manifesten Armut für die Steiermark stammt aus dem Jahr 2011, Daten aus dem Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

³⁰ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 70. Hingewiesen wird dabei darauf, dass eine Rangfolge der Bundesländerergebnisse aufgrund der statistischen Schwankungsbreiten nicht abgelesen werden kann. Die Population in Wien, Nieder- und Oberösterreich liegt bei rund über 1.400 Personen, im Burgenland und Vorarlberg sind knapp 400 bzw. 600 Personen erfasst.

³¹ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014. Tabellenband, S. 77.

2011 lebten 126.000 armutsgefährdete Personen in der Steiermark, was dem niedrigsten Wert der letzten Jahre entspricht. Zwischen 2008 und 2010 gab es kontinuierlich Zuwächse an armutsgefährdeten Personen in der Steiermark, 2012 steigt die Zahl wieder deutlich auf 156.000 Betroffene. Im Jahr 2013 hat sich die Zahl an armutsgefährdeten Personen in der Steiermark im Vergleich mit 130.000 Betroffenen wieder reduziert, 2014 stieg sie wiederum auf 156.000 Armutsgefährdete an. Allerdings sind auf Ebene der Bundesländer wegen großer statistischer Schwankungsbreiten zufallsbedingte Reihungen nicht auszuschließen. Einzig der stetige Anstieg der manifesten Armut bis 2010 in Österreich ist mit Zufallsschwankungen allein nicht zu erklären.³² Problematisch aber ist es, dass innerhalb der armutsgefährdeten Bevölkerung eine Verfestigung von Gefährdungslagen erkennbar ist. In Österreich hat sich weder die Armutsgefährdungsquote noch die der Ausgrenzung langfristig auffällig verändert, jedoch der Anteil an mehrfach benachteiligten Menschen, also Personen, die mindestens zwei von drei Benachteiligungen aufweisen (Armutgefährdung, erhebliche materielle Deprivation, keine/niedrige Erwerbsintensität) seit 2004 bis 2013 von 106.000³³ auf 414.000 Personen deutlich erhöht. In der Steiermark waren im Jahr 2014 4% der Bevölkerung bzw. 47.000 Personen von einer solchen Mehrfachbenachteiligung betroffen.³⁴

Im Jahr 2011 lebten in der Steiermark 46.000 Personen in manifester Armut. Nach einem Anstieg in den Jahren 2008 bis 2010 ist die Zahl der Personen in manifester Armut erstmals wieder gesunken. Die finanzielle Deprivation ist hingegen seit dem Jahr 2014 wieder im Steigen begriffen.³⁵

Tabelle 1: Anteil an armutsgefährdeten Personen in der Steiermark 2007-2014

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
armutsgefährdete Personen	160.000	142.000	147.000	160.000	126.000	156.000	130.000	156.000
Armutgefährdungsquote	14%	12%	13%	14%	11%	14%	11%	13%
manifeste Armutsquote	4%	5%	6%	6%	4%	-	-	-
manifest arme Personen	47.000	60.000	71.000	70.000	46.000	-	-	-
finanzielle Deprivation	-	-	17%	16%	12%	13%	11%	12%
finanziell deprivierte Personen	-	-	204.000	190.000	135.000	148.000	130.000	143.000

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2007-2014, Eigenberechnung IFA Steiermark

Die Bedeutung des Konzepts der Armutslagen zeigt sich daran, dass dadurch auf Personen aufmerksam gemacht wird, die bei alleiniger Berücksichtigung der Armutsgefährdungsschwelle nicht als gefährdet gelten würden. Eine finanzielle Deprivation wiesen in der Steiermark immerhin weitere 143.000 Personen auf.³⁶

193.000 Personen in der Steiermark und österreichweit 1.609.000 Personen waren im Jahr 2014 von Armut oder Ausgrenzung bedroht, mit diesem Indikator nach der Strategie 2020 ist der breiteste Kreis an Betroffenen umrissen. 5% der Gesamtbevölkerung, dies entspricht 25% der Ausgrenzungsgefährdeten in Österreich, unterlagen sogar einer Mehrfachbenachteiligung (mindestens zwei von drei Benachteiligungen).³⁷ Insgesamt sind 4% der Bevölkerung in Österreich im Jahr 2014 als „erheblich

³² Vgl. dazu auch: Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern, S. 20 f.

³³ Vgl. Statistik Austria: Fakten zur Entwicklung von Hauptindikatoren für Armut in Österreich seit 2008, S. 2., ONLINE: file:/faktenblatt_zu_armut_und_sozialer_eingliederung_070580.pdf, Datum: 08.04.14.

³⁴ Vgl. Einkommen, Armut, Lebensbedingungen. EU SILC 2014. Tabellenband, S. 81.

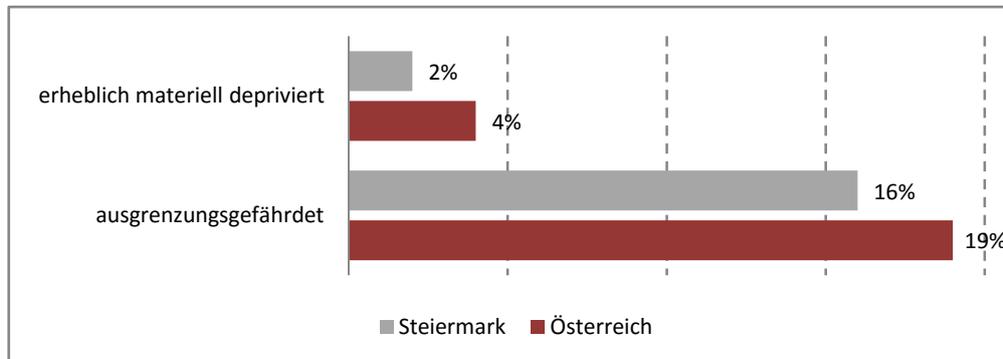
³⁵ Zu manchen der unten angeführten Indikatoren liegen ab dem Jahr 2012 keine Zahlen vor.

³⁶ Steiermarkwerte zum Teilhabemangel bzw. zum Einkommensmangel liegen derzeit nicht vor.

³⁷ Vgl. Einkommen, Armut, Lebensbedingungen. EU SILC 2014. Tabellenband, S. 77ff.

materiell depriviert“ anzusehen: 336.000 Personen in Österreich können sich wesentliche bestimmte Bedürfnisse im Haushalt nicht erfüllen, in der Steiermark betrifft das 2% der Bevölkerung, was 27.000 Betroffenen entspricht. Die meisten Betroffenen können sich unerwartete Ausgaben, eine ausgewogene Ernährung und ein Auto nicht leisten und/oder haben Rückstände bei regelmäßigen Zahlungen für Miete und Energie.

Abbildung 3: Anteil an ausgrenzungsgefährdeten und erheblich materiell deprivierten Personen im Vergleich/2014



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 76 f.

Nochmals sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Aussagen über die Armutsgefährdung für Bundesländer und Regionen vorsichtig zu interpretieren sind, da die EU-SILC-Erhebung auf einer für Gesamtösterreich repräsentativen Stichprobe basiert. Differenziert nach spezifischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Haushaltsstrukturen etc.) ist die regionale Datenbasis oft ungenügend. Auch bei den folgenden besonderen Risikogruppen sind die Zusammenhänge vorwiegend für Österreich statistisch abgesichert, liegen sie auf regionaler Ebene vor, werden sie speziell angeführt.

2.3 Durch das soziale Netz fallen–Armut und ihre Entstehungszusammenhänge

In den modernen Wohlfahrtsstaaten basiert die soziale Absicherung des Einzelnen auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie auf dem Vorhandensein von familiären und sozialstaatlichen Unterstützungsstrukturen. Die Tatsache, dass Menschen armutsgefährdet sind oder in Armut leben, weist darauf hin, dass dieses System sozialer Sicherheit nicht ohne Lücken ist. Dies verdeutlicht EU-SILC-2014, wonach 14% der in Österreich lebenden Bevölkerung als armutsgefährdet anzusehen sind.³⁸

2.3.1 Teilhabe am Erwerbsleben

Bei der Betrachtung des Entstehungskontexts von Armut ist vor allem die Einbindung in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung, da vom Erwerbsverlauf viele weitere sozialstaatliche Sicherungsleistungen abhängen. Erwerbstätige Personen weisen trotz bestehender Prekarisierungstendenzen in der Arbeitswelt und der dadurch bedingten Zunahme des Phänomens der „working poor“ insgesamt betrachtet noch immer eine deutlich geringere Armutsgefährdungsquote auf: War eine Person ein Jahr hindurch voll- oder teilzeiterwerbstätig, so lag ihre Armutsgefährdungsquote im Referenzjahr 2013³⁹ bei 6%, war dies nicht der Fall, so bestand mit 21% ein beinahe dreimal so hohes Armutsrisiko. Personen, die mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, wiesen bereits eine Armutsgefähr-

³⁸ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014 Tabellenband, S. 76.

³⁹ Daten für die ganzjährige Erwerbstätigkeit liegen nur für das Referenzjahr 2013 vor.

ungsquote von 43% auf.⁴⁰ Sich nicht oder nicht im ausreichenden Maße am Erwerbsleben beteiligen zu können, ist ein Faktor, der das Risiko, armutsgefährdet oder arm zu sein, maßgeblich erhöht.

2.3.2 Lebensformen und Familienstrukturen

Von entscheidender Bedeutung für die soziale Absicherung sind Familienstrukturen. Von ihnen hängen, vor allem für Frauen, die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt ab. Das Bestehen von familiären Unterstützungsstrukturen bedeutet häufig auch, finanziell besser abgesichert zu sein. Alleinlebende verzeichnen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, vor allem, weil sich Einkommensnachteile oder soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit unmittelbar auf ihre soziale Situation auswirken und sie in diesem Fall durch kein weiteres Haushaltseinkommen abgesichert sind. Eine noch deutlich höhere Armutsgefährdungsquote weisen Alleinerziehende auf - 34% sind gefährdet, in Armut abzurutschen. Auch Haushalte, in denen mindestens drei Kinder leben, sind mit 27% überdurchschnittlich armutsgefährdet.⁴¹

Vor allem spezifische Familienkonstellationen haben großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit auf das Armutsrisiko. Verhindern Betreuungsnotwendigkeiten in Mehrpersonenhaushalten die Erwerbstätigkeit der Frauen, dann ist auch die Armutsgefährdungsquote überdurchschnittlich hoch. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist also zentral, um Familien ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen.

2.3.3 Sozialstaatliche Sicherungsleistungen

Sozialleistungen stellen gerade für Haushalte mit geringem Einkommen eine wichtige Unterstützungsquelle dar, die sie häufig davor bewahren, ein Leben in Armut führen zu müssen. Beträgt die Armutsgefährdungsquote generell 14%, so würde sie ohne Sozialleistungen⁴² bei 25% liegen, ohne Sozialleistungen und Pensionen sogar bei 44%. Personen mit geringem Bildungsabschluss (maximal Pflichtschule) profitieren besonders von sozialen Transfers. Sie weisen zwar auch nach Sozialleistungen eine relativ hohe Armutsgefährdungsquote von 21% auf, allerdings lag diese vor sozialen Transfers bei 36%. Dies bedeutet, dass in Österreich anstelle von 1.616.000 armutsgefährdeten Personen mit geringem Bildungsabschluss nach Pensionen und Sozialleistungen „nur noch“ 347.000 Personen von Armut gefährdet sind.⁴³

Trotz der bedeutenden Reduzierung der Armutsgefährdungsquote vermögen staatliche Leistungen jene Lücken nicht ganz zu schließen, die entstehen, wenn die Arbeitsmarkteinbindung nur in geringem Ausmaß oder gar nicht gegeben ist oder spezifische familiäre Strukturen eine erhöhte Armutsgefährdung bedingen. Für Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern sind staatliche Transferleistungen angesichts des höheren Einkommensbedarfs kein gleichwertiger Ersatz für fehlende Erwerbseinkommen. In Haushalten mit der Haupteinkommensquelle Sozialleistungen beträgt das Armutsrisiko 48%, in solchen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität 54%.⁴⁴ Vor allem im Bereich jener staatlichen Leistungen, die auf dem Sozialversicherungsprinzip basieren, reproduziert das sozialstaatliche Unterstützungsnetz soziale Ungleichheitslagen in einem gewissen Ausmaß,

⁴⁰ Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014 Tabellenband, S. 78.

⁴¹ Ebda, S. 76.

⁴² Sozialleistungen umfassen Familien-, Arbeitslosen-, Gesundheits-, und Bildungsleistungen sowie Wohnbeihilfe und Sozialhilfe. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 15.

⁴³ Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014 Tabellenband, S. 70.

⁴⁴ Ebda, S. 71.

da die Höhe der individuellen Ansprüche vom Ausmaß der Erwerbseinbindung und der Arbeitsmarktposition maßgeblich bestimmt wird. Geringe Erwerbseinkommen führen so im Falle von Alter, Arbeitslosigkeit oder Invalidität zu einer geringen sozialen Absicherung und zu einer erhöhten Armutsgefährdung.

Im Jahr 2014 bestand für 987.000 Personen in Österreich die Haupteinkommensquelle aus Sozialleistungen. Besonders alleinlebende Frauen ohne Pension, Arbeitslose und Ein-Eltern-Haushalte sind überproportional auf Einkommen aus Sozialleistungen angewiesen. Für die Zielgruppe der Europa 2020 Strategie, ausgrenzungs- und armutsgefährdete Personen, bestand das Haupteinkommen bei 66%, darunter bei erheblich materiell deprivierten Personen zu 43% und bei Haushalten mit geringer Erwerbsintensität zu 55% aus Sozialleistungen.⁴⁵

2.4 Armutsgefährdung von spezifischen Bevölkerungsgruppen

2.4.1 Frauen

Für Frauen ist der Zugang zu Ressourcen in all diesen Bereichen aufgrund bestehender Geschlechternormen erschwert. Nach wie vor übernehmen Frauen den Großteil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit und ordnen bezahlte Erwerbsarbeit diesen Pflichten unter. Dies führt zu einer benachteiligten Position am Arbeitsmarkt: Frauen weisen noch immer eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer auf. Sind sie am Arbeitsmarkt aktiv, so sind sie überdurchschnittlich häufig in Niedriglohnbereichen und/oder in atypischen Beschäftigungsformen tätig. Die ungünstige Positionierung am Arbeitsmarkt hat unmittelbare Konsequenzen für ihre sozialstaatliche Absicherung. In einem erwerbszentrierten System sozialer Absicherung werden hohe Arbeitseinkommen und ununterbrochene Beschäftigungskarrieren „belohnt“, während geringe Erwerbseinkommen und von Unterbrechungen geprägte Erwerbsbiografien „bestraft“ werden. Weil Frauen im Familienverband den überwiegenden Teil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit übernehmen, wird in der Regel der größte Teil des Haushaltseinkommens noch immer vom Mann beigesteuert, dem dadurch implizit auch die Kontrolle der Ressourcen zugestanden wird.⁴⁶ Dadurch entstehen Abhängigkeitsverhältnisse, die im Falle einer Scheidung oder Trennung nicht selten dazu führen, dass Frauen in die Armut abrutschen.

In den offiziellen Armutsstatistiken wird die Armutsgefährdung von Frauen jedoch unterschätzt. Basierend auf den Daten der EU-SILC-Erhebung 2014 beträgt die Armutsgefährdungsquote bei Männern ab 20 Jahren 12%, bei Frauen ab 20 Jahren 14%.⁴⁷ Dies ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte als Analyseeinheit dienen und darin eine gleichmäßige Verteilung der Ressourcen unterstellt wird. Wesentlich deutlicher kommt die Armutsgefährdung von Frauen zum Ausdruck, wenn man alleinlebende Frauen und Männer miteinander vergleicht: Alleinlebende Frauen (in Haushalten ohne Pension) sind mit 28% einem deutlich höheren Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt als alleinlebende Männer mit 23%.⁴⁸ Auch Alleinerzieherinnen und alleinlebende Frauen in Pension zählen zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe.

⁴⁵ Ebda, S. 78f.

⁴⁶ Vgl. Heitzmann, Karin: Armut ist weiblich! Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang 2001, S. 122-123.

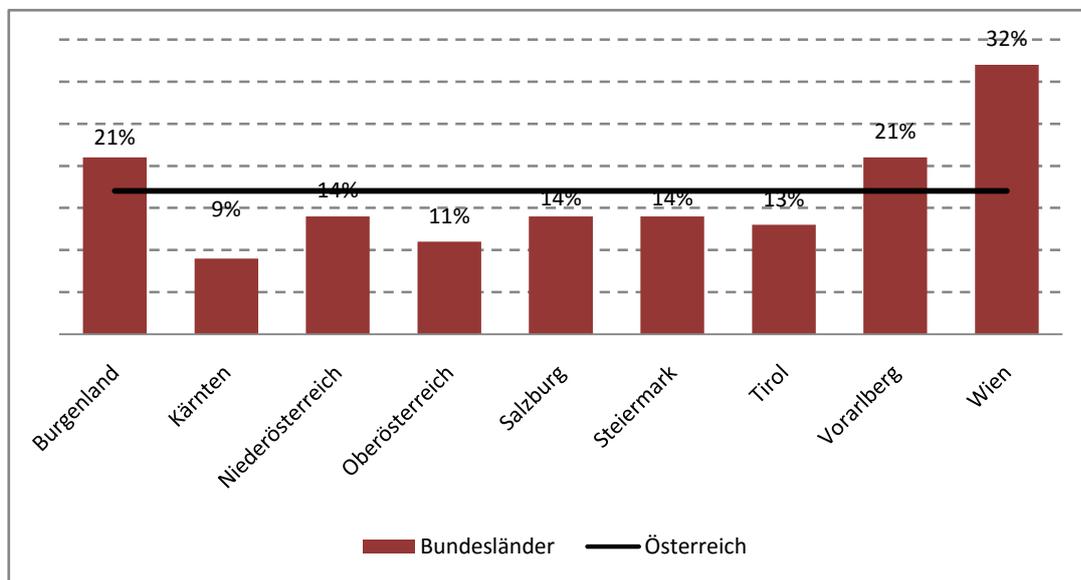
⁴⁷ Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 70.

⁴⁸ Ebda, S. 74.

2.4.2 Kinder und Jugendliche

Ein nicht zu unterschätzendes soziales Problem ist die Kinder- und Jugendarmut. Von insgesamt 1.752.000 Kindern, Jugendlichen und abhängigen jungen Erwachsenen bis 24 Jahre in Österreich waren 17% im Jahr 2014 armutsgefährdet. Bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre lag die Armutsgefährdungsquote bei 19%. In der Steiermark liegen diese Werte bei 14% und 15%. Ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko wiesen mit 43% Zuwandererkinder ohne österreichische Staatsbürgerschaft auf. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Haushalten leben, deren Haupteinkommen Sozialleistungen sind oder in denen ein Erwachsenenanteil langzeitbeschäftigungslos ist, sind mit 61% bzw. 45% besonders durch Armut gefährdet.⁴⁹ Vor allem Wien liegt mit 33% über der österreichischen Armutsgefährdungsquote von 19% bei Kindern und Jugendlichen (bis 15 Jahre), die Steiermark befindet sich mit einem Armutsgefährdungsrisiko von 15% etwas darunter.

Abbildung 4: Armutsgefährdungsquote von Kindern, Jugendlichen und abhängigen Erwachsenen bis 24 Jahre im Vergleich der Bundesländer



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 108.

Die Familie stellt das erste unmittelbare soziale Milieu von Kindern dar, die konkreten sozialen Bedingungen der Familie prägen die Chancen ihrer Mitglieder. Kindern, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren weiteren Lebensweg zu gestalten. Der Vergleich von Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Haushalten mit jenen aus höheren Einkommensschichten und der jeweiligen besuchten Schulform macht dies besonders deutlich: In Österreich besuchten im Jahr 2014 von insgesamt 20.000 Kindern im Alter zwischen 10 und 14 Jahren aus Haushalten mit hohem Einkommen⁵⁰ 60% die Unterstufe einer AHS. Von den 57.000 Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten besuchten hingegen nur 15% ein Gymnasium.⁵¹ Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten, wie beispielsweise Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern oder Zuwandererkinder, sind demnach im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit hohem Einkommen seltener in der Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule vertreten.

⁴⁹ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 102 ff.

⁵⁰ D.h., das Einkommen beträgt zumindest 180% des Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens.

⁵¹ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 108.

2.4.3 Ältere Menschen

Der altersbedingte Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist meist mit finanziellen Einbußen verbunden. Zur Armutsfalle wird die Alterspension vor allem für Frauen, deren Erwerbsbiografien häufig durch Brüchigkeit und niedrige Einkommen charakterisiert sind. Hinzu kommt, dass gesundheitliche Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter meist zu höheren finanziellen Alltagsaufwendungen führen. Gerade einkommensschwache ältere Menschen haben häufiger mit gesundheitliche Einschränkungen zu kämpfen: Ältere Männer und Frauen unterer Einkommensschichten sind im Durchschnitt 2,2 bzw. 2,8 Jahre gesundheitlich so stark eingeschränkt, dass sie auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, wohingegen ältere Männer und Frauen höherer Einkommensschichten im Durchschnitt nur 0,8 bzw. 1,3 Jahre pflegebedürftig sind.⁵²

Die Armutsgefährdung älterer Männer (65 Jahre +) lag laut den Ergebnissen der EU-SILC-Erhebungen 2014 bei 11%, diejenige älterer Frauen (65 Jahre +) bei 16%.⁵³ Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bedeutet dies eine überproportionale Gefährdung älterer Frauen. Dass Altersarmut vor allem weiblich ist, zeigt sich deutlich, wenn Haushaltsstrukturen berücksichtigt werden: Alleinlebende Frauen, deren Haupteinkommensquelle Pensionsleistungen bilden, haben ein Armutsrisiko von 22%.⁵⁴

2.4.4 MigrantInnen

Die Lebenslagen von MigrantInnen sind von unterschiedlichen Benachteiligungen gekennzeichnet, die sich letztlich auch in einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung ausdrücken. Dazu gehören der Arbeitsmarkt, der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten, aber auch der jeweils individuell wahrgenommene Grad der sozialen Integration. Die Gründe für diese Ungleichheiten liegen einerseits in der Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, aber auch in spezifischen Bestimmungen des Aufenthaltsrechts. Andererseits fehlen MigrantInnen häufig individuelle Voraussetzungen, wie beispielsweise Sprachkenntnisse und/oder (anerkannte) Bildungsabschlüsse, die ihnen die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft erleichtern.⁵⁵

Die Ergebnisse des EU-SILC 2014 zeigen, dass Haushalte mit einem ausländischen Mitglied aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit 38% eine deutlich höhere Armutsgefährdung aufweisen. Selbst in Haushalten, in denen eingebürgerte MigrantInnen leben, ist das Armutsrisiko mit 22% österreichweit noch sehr hoch.⁵⁶

2.4.5 Personen mit geringen Bildungsabschlüssen

Generell gilt, dass bessere Bildungsabschlüsse zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen und damit auch die Armutsrisiken verringern. Der Zugang zu Bildung ist aber wiederum vom sozialen Hintergrund abhängig. Kinder aus einkommensschwachen Familien erreichen seltener hohe Bildungsabschlüsse. Untersuchungen zeigen, dass die Tatsache, ob im Anschluss an die Pflichtschule

⁵² Vgl. Heitzmann, Karin; Schenk, Martin: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 142.

⁵³ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 70.

⁵⁴ Ebda, S. 70.

⁵⁵ Vgl. Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 370.

⁵⁶ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 124. Auffällig ist, dass seit dem Jahr 2012 erstmals BürgerInnen von EU/EFTA-Staaten eine höhere Armutsgefährdung zeigen als jene aus dem „sonstigen Ausland“.

eine weiterführende Schule besucht wird, von Einkommen, Status, Bildung, Migrationshintergrund, Geschwisteranzahl, Haushaltsform, mütterlicher Erwerbstätigkeit und Geschlecht des Kindes abhängt, dem Bildungshintergrund kommt dabei die größte Bedeutung zu.⁵⁷ So kann der Mangel an Bildung ein Aspekt von Armut, aber auch deren Ursache oder Folge sein.

Personen mit geringen Bildungsabschlüssen arbeiten nicht nur häufiger in gering entlohnten Beschäftigungsbereichen, sie sind auch einem deutlich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Damit erhöht sich ihr Armutsrisiko – unter den Personen, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, beträgt die Armutsgefährdungsquote in Österreich 21% und liegt damit deutlich über jener der Gesamtbevölkerung.⁵⁸ Des Weiteren besteht für diese Personengruppe ein Risiko von 15%, dauerhafter Armut ausgesetzt zu sein, gesamt liegt dieses nur bei 9%.⁵⁹

2.4.6 Haushalte mit Kindern

Haushalte mit Kindern stellen eine weitere Risikogruppe dar. Vor allem Ein-Eltern-Haushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern sind massiv von Armut gefährdet. Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern unter 27 Jahren weisen laut EU-SILC 2014 österreichweit ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko von 27% auf. Des Weiteren liegt bei dieser Personengruppe ein Ausgrenzungsrisiko von 32% vor. Ein-Eltern-Haushalte sind zu 34% armutsgefährdet und zu 48% von Ausgrenzung bedroht.⁶⁰ Ebenso besitzen diese Haushalte ein erhöhtes Risiko für (erhebliche) materielle und finanzielle Deprivation, manifeste Armut und Teilhabemangel. Ein-Eltern-Haushalte haben im Jahr 2014 zu 22% an Teilhabemangel gelitten. Dies bedeutet, dass diese Haushalte zwar ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle aufweisen, jedoch trotzdem finanziell depriviert sind. Weitere 21% lebten in manifester Armut, was besagt, dass diese Haushalte sowohl ein Einkommen unter der Einkommensschwelle als auch finanzielle Deprivation aufwiesen. Von den Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern sind 11% von manifester Armut und 13% von Teilhabemangel betroffen. Dem entgegen lebten im Jahr 2014 insgesamt 5% der österreichischen Bevölkerung in manifester Armut und die Quote an von Teilhabemangel Betroffenen lag bei 9%.⁶¹ Diese beiden Risikohaushalte liegen somit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. In der Steiermark lebten im Jahr 201.444.000 Personen in Ein-Eltern-Haushalten und 103.000 in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern.⁶²

⁵⁷ Vgl. Schlögl, Peter: Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 162.

⁵⁸ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 84.

⁵⁹ Unter dauerhafter Armut wird Armut im letzten Jahr und in mindestens zwei weiteren vorangegangenen Jahren verstanden. Vgl. ebda, S. 16.

⁶⁰ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 70 f.

⁶¹ Vgl. ebda, S. 72.

⁶² Ebda, S. 126.

Tabelle 2: Teilhabemangel und manifeste Armut in Haushalten mit Kindern 2007 – 2014, Österreich

	Ein-Eltern-Haushalt		Mehrpersonenhaushalt 3+ Kinder	
	Teilhabemangel	manifeste Armut	Teilhabemangel	manifeste Armut
2007	17%	14%	10%	5%
2008	23%	20%	13%	10%
2009	19%	19%	15%	15%
2010	18%	19%	12%	8%
2011	19%	16%	13%	15%
2012	21%	16%	13%	13%
2013	22%	12%	12%	15%
2014	22%	21%	13%	11%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2007-2014

EU-SILC 2014 verdeutlicht die Schwierigkeiten dieser beiden Gruppen von Haushalten mit Kindern, Grundbedürfnisse zu erfüllen wie die Wohnung warm halten oder sich notwendige Arztbesuche zu leisten bzw. sich Grundgüter anzuschaffen, etwa neue Kleidung zu kaufen. 61% der Ein-Eltern-Haushalte war es nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen. Weitere 41% konnten es sich nicht leisten, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren. Ein ähnliches Bild ergab sich für Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern. Mit Zahlungen nicht im Rückstand zu sein und sich neue Kleider zu kaufen, war für diese beiden Haushalte ebenso nur erschwert möglich.⁶³

2.4.7 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung oder dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind ebenfalls einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Zum einen ist davon auszugehen, dass ihre Alltagsaufwendungen aufgrund notwendiger Medikamente, Therapien oder Unterstützungsleistungen erhöht sind. Zum anderen weisen Menschen mit Behinderung – insbesondere Frauen - eine geringere Erwerbsbindung auf als Menschen ohne Behinderung und sind damit auch häufiger ausschließlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen.⁶⁴ Trotz vieler Bemühungen und Initiativen ist Menschen mit Behinderung vor allem der Zugang zum Arbeitsmarkt oft versperrt, auch weil sich laut Behindertenanwaltschaft in der Steiermark an die drei Viertel der Firmen von der Pflicht, MitarbeiterInnen mit Behinderung einzustellen, über eine relativ günstige Ausgleichstaxe „frei“ kaufen.⁶⁵

In der aktuellen EU-SILC-Erhebung wiesen Haushalte, in denen eine Person mit Behinderung im Erwerbsalter lebt, mit 18% eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote auf.⁶⁶ Im Rahmen der EU-SILC-Erhebung 2006, welche die soziale Lage von Menschen mit Behinderung eingehend

⁶³ Vgl. ebda, S. 127.

⁶⁴ Vgl. Silvia Paiarl: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt, Graz: IFA Steiermark 2009, S. 21-22.

⁶⁵ Vgl. dazu: Kaum Jobs für Behinderte. In: Der Grazer vom 30. Juni 2013, S. 31.

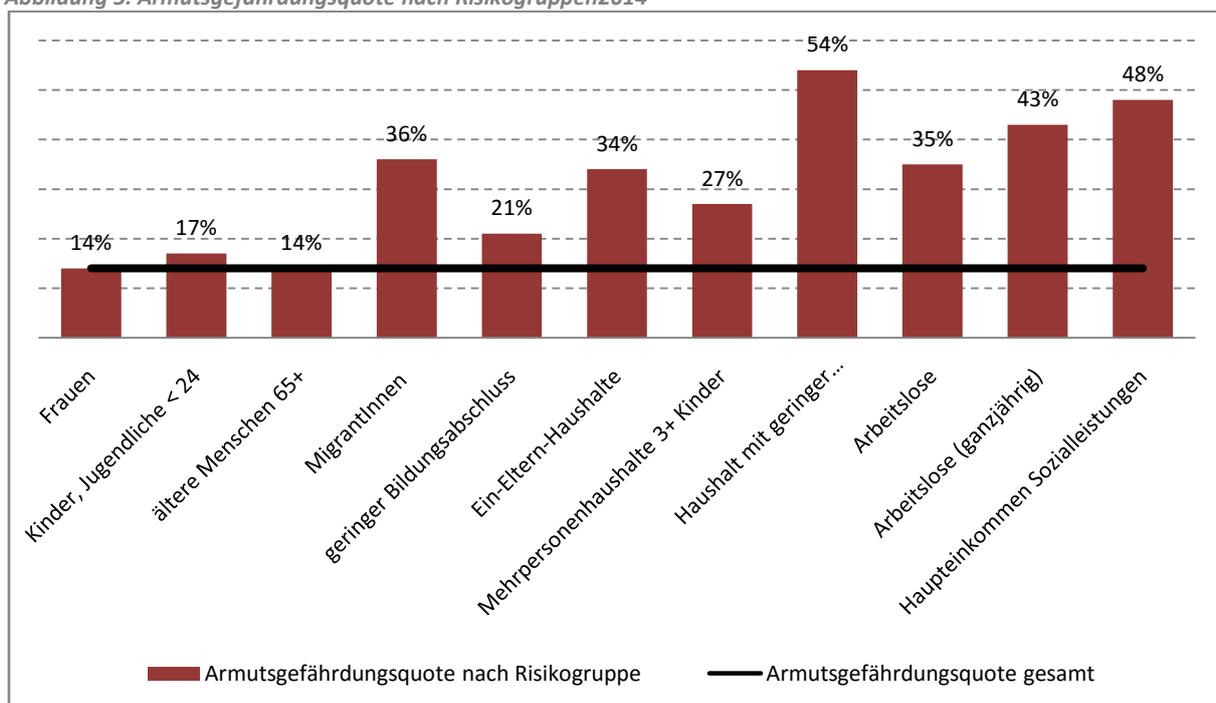
⁶⁶ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 125.

analysierte, zeigte sich, dass Frauen mit Behinderung im Erwerbsalter mit 24% und Männer mit Behinderung im Erwerbsalter mit 18% einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt waren.⁶⁷

2.4.8 Überblick über Risikogruppen

Die wichtige Funktion des Arbeitsmarktes für die existentielle Absicherung wird beim Überblick über die Risikogruppen von Armutsgefährdung besonders deutlich: Haushalte, die eine geringe Beteiligung im Beschäftigungssystem haben, sind einem besonders hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt. Auch nach Erhalt der Transferleistungen gehören bis zur Hälfte und mehr von ihnen zu den Armutsgefährdeten. Ebenso liegt bei Ein-Eltern-Haushalten, Haushalten mit einer großen Anzahl an Kindern, bei MigrantInnen (aus EU- bzw. EFTA-Ländern mit 30%, aus Nicht-EU-Ländern mit 41%) sowie bei Personen mit geringem Bildungsabschluss (maximal Pflichtschule) ein überdurchschnittlich höheres Armutsgefährdungsrisiko vor. Frauen liegen mit einem 14%igen Gefährdungsrisiko im österreichischen Durchschnitt, wobei hier alle Frauen ab 20 Jahre in die Berechnungen mit einbezogen wurden. Bei altersspezifischer Betrachtung wird deutlich, dass ältere Frauen ab 65 Jahre verstärkt von Armut gefährdet sind (16%). Des Weiteren sind alleinlebende Frauen in Haushalten mit und ohne Pension einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt (22% bzw. 28%).⁶⁸

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote nach Risikogruppen 2014



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband – Ergebnisse aus EU-SILC 2014, S. 71/S.126.

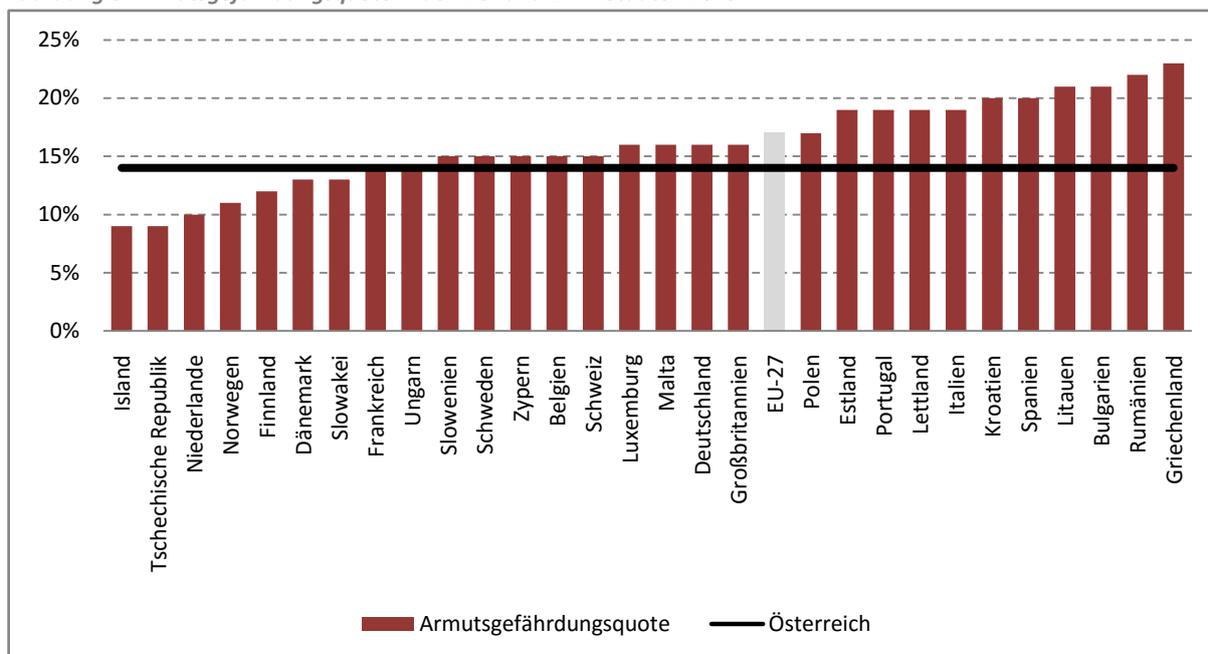
⁶⁷ Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung in Österreich 2008. Wien: BMASK 2009, S.22.

⁶⁸ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 70.

2.5 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung im internationalen Vergleich

Im Vergleich der Armutsgefährdungsquote 2013 gehört Österreich mit 14,4% zu den Ländern mit den niedrigsten Werten. Die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote der EU-27 Mitgliedsstaaten liegt bei 16,6%. In den Ländern Griechenland und Rumänien herrscht eine deutlich über dem EU-Schnitt liegende Armutsgefährdungsquote von 22,4% bzw. 23% vor. Eine besonders niedrige Armutsgefährdung weisen Island und die Tschechische Republik mit jeweils 9% auf.

Abbildung 6: Armutsgefährdungsquote in den EU- und EFTA-Staaten 2013



Quelle: EUROSTAT, EU-SILC 2013, Armutsgefährdung in Prozent der Gesamtbevölkerung

Aufgrund der Europa 2020 Strategie mit ihrer weiter gefassten Definition von Armut und Ausgrenzung, ist es wichtig, auch auf das Ausgrenzungsrisiko und Indikatoren wie „erhebliche materielle Deprivation“ und „Haushalte mit geringer/keiner Erwerbsintensität“ im internationalen Vergleich einzugehen. Der EU-Durchschnitt an erheblich materieller Deprivation liegt im Jahr 2013 bei 10%. Österreich liegt mit einem Wert von 4% deutlich unter diesem Wert. „Spitzenreiter“ ist Bulgarien mit 43%, einer mehr als 10-fach höheren erheblich materiellen Deprivation als in Österreich, vor Ungarn und Lettland mit je 27% bzw. 24%. In der Schweiz und in Schweden ist nur 1% der Bevölkerung „erheblich materiell depriviert“.⁶⁹

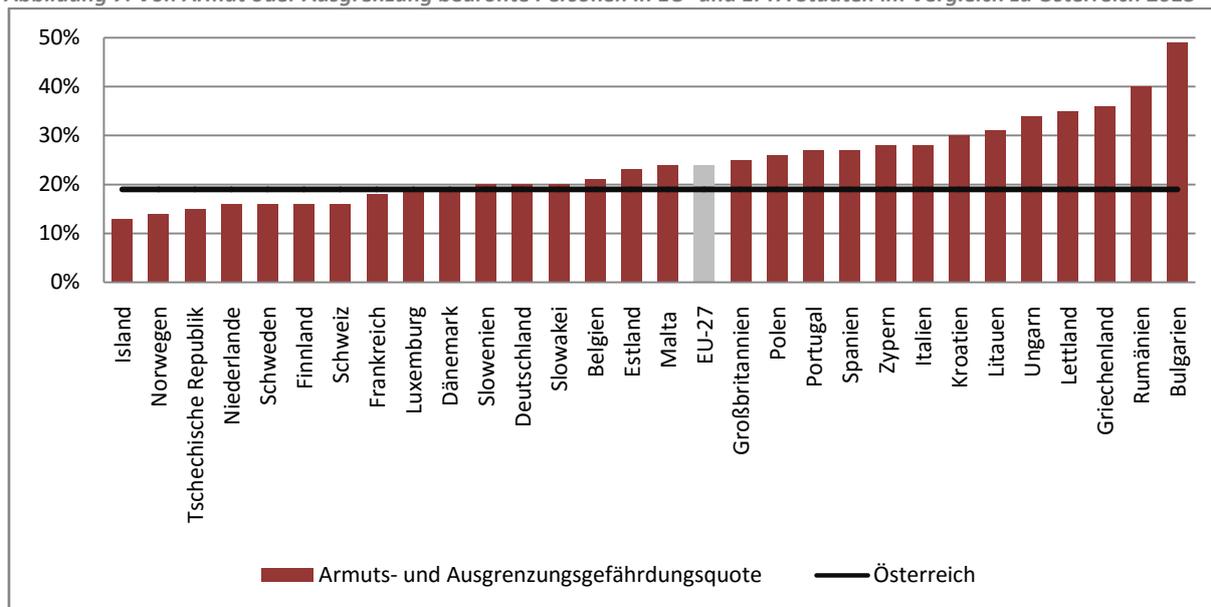
In Hinsicht auf Haushalte mit geringer bzw. keiner Erwerbstätigkeit gehört Österreich mit 8% der Bevölkerung, die in einem solchen leben, ebenso zu den bevorzugten Ländern. Eine besonders geringe Quote weisen diesbezüglich vor allem Schweden und Luxemburg (je 7%) auf. Einen besonders hohen Anteil an Personen in (nahezu) erwerbslosen Haushalten besitzen Spanien mit einer doppelt so hohen Quote als Österreich von 16% sowie Kroatien und Belgien mit 14% bzw. 15%.⁷⁰

⁶⁹ EUROSTAT, EU-SILC 2013, Rate der erheblichen Deprivation nach Alter und Geschlecht in Prozent der Gesamtbevölkerung.

⁷⁰ EUROSTAT, EU-SILC 2013, In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen in Prozent der Bevölkerung.

In Bezug auf den Anteil an Personen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, weist vor allem Bulgarien mit 48% eine sehr hohe Quote auf. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig es ist, Armut anhand von weiteren Indikatoren als Einkommen zu messen, da bei alleiniger Betrachtung der Armutsgefährdungsschwelle „lediglich“ ein Risiko von 21% vorliegt. Lettland und Rumänien weisen ebenfalls eine sehr hohe Ausgrenzungsbedrohung mit 35% und 40% auf. Die Armutsgefährdungsquote liegt hingegen bei „nur“ 19% und 22%. Österreich steht im internationalen Vergleich mit einer Quote von 19% günstig da. Island mit 13%, Norwegen mit 14% sowie die Tschechische Republik mit 16% haben bei der Ausgrenzungsgefährdung die geringsten Quoten.

Abbildung 7: Von Armut oder Ausgrenzung bedrohte Personen in EU- und EFTA Staaten im Vergleich zu Österreich 2013



Quelle: EUROSTAT, EU-SILC 2013, Prozent der Gesamtbevölkerung

3 ERWERBSBETEILIGUNG, ARBEITSMARKT UND EINKOMMEN

3.1 Arbeitsmarkt und regionale Aspekte von Armut

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und die Erwerbseinkommen sind zentral für die soziale Absicherung. Einkommen, die am Arbeitsmarkt erzielt werden, bestimmen nicht nur zu einem hohen Anteil das Haushaltseinkommen und die Kaufkraft Einzelner oder ganzer Familien, sondern auch die Höhe jener Sozialleistungen, die auf dem Versicherungsprinzip basieren (Arbeitslosenunterstützung, Pensionen), sind davon abhängig.⁷¹ Die soziale Absicherung erfolgt für große Teile der Bevölkerung zu allererst durch die Erwerbstätigkeit. Der Arbeitsmarkt ist damit nach wie vor entscheidend für gesellschaftliche In- oder Exklusion und damit soziale Ungleichheit.

Gleichzeitig ist evident, dass sich die Bedingungen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten nachhaltig geändert haben: Arbeitslosigkeit wurde zu einem Phänomen, das immer breitere Bevölkerungsschichten betrifft. Zugleich verlor das idealtypische Modell einer durchgängigen vollzeiterwerbstätigen Normalerwerbsbiografie an Bedeutung. Spätestens seit den 1980er Jahren sind die Arbeitsmärkte auch von einer zunehmenden Heterogenisierung der Arbeitsbedingungen – vermittelt über sogenannte „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ – gekennzeichnet, was mit einer wachsenden Umverteilung von Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt verbunden ist. Immer deutlicher bilden sich „neue soziale Risiken“ heraus, die durch traditionelle sozialstaatliche Sicherungsmodelle nur mehr unzulänglich abgedeckt sind.⁷²

Im Zusammenhang mit Armutsgefährdung sind regionale Unterschiede zu beachten. Besonders geprägt ist die Armutsgefährdung allen Erfahrungen nach durch die Situation in den großen Ballungsräumen, in denen sowohl großer Wohlstand als auch massive soziale Probleme anzutreffen sind. Armut und Armutsgefährdung sind vor allem in Ballungszentren sichtbar, in ländlichen Regionen mit geringerer Anonymität wird es lange vermieden, auf öffentliche Unterstützung zurück zu greifen und sich damit als „arm“ zu outen. Zudem ist anzunehmen, dass sich diesbezüglich familiäre und nachbarschaftliche Hilfen ebenso auswirken wie (noch günstigere) Wohn- und in gewissem Grad auch Selbstversorgungsmöglichkeiten. Aber auch unterschiedliche regionale Erwerbschancen, Betreuungs- und Bildungsstrukturen oder Kosten für das tägliche Leben beeinflussen die Armutsgefährdung.

In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit oft deutlicher zutage als in ländlich geprägten Regionen. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es zu einer starken räumlichen Konzentration von armutsgefährdeten Haushalten: Viele der neuen prekären Arbeitsverhältnisse sind in den städtischen Dienstleistungsbranchen entstanden. Für die Beschäftigten bedeutet dies oft, nicht nur geringe Einkommen erzielen zu können, sondern auch häufig von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Auch Einpersonenhaushalte, die sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) unmittelbarer ausgesetzt und damit auch häufiger von Armut bedroht sind, sind in Städten vermehrt anzutreffen. Hinzu kommt, dass sich in Städten mehr MigrantInnen niederlassen, die aufgrund unterschiedlicher Formen der Diskriminierung zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen. Soziale Polarisierungstendenzen werden in Stadtvierteln mit mehr günstigeren Wohnungen besonders deutlich, weil

⁷¹ Vgl. Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198.

⁷² Ebda, S. 198 f.

sich Armut dort häufig konzentriert. Einkommensschwache Haushalte müssen die am wenigsten begehrten Wohnungen nachfragen. Meist handelt es sich dabei um Wohnungen, die (gemessen an der Haushaltsgröße) eher klein und daher tendenziell überbelegt sind, die häufig Mängel und Lagenachteile aufweisen. Auch der soziale Wohnungsbau konzentriert sich oft auf „billige Lagen“ innerhalb einer Stadt. Für die armutsgefährdete Gruppe der MigrantInnen wirkt sich als weiterer Aspekt, der ihre räumliche Konzentration fördert, das Bedürfnis aus, zumindest zu Beginn des Lebens in der Fremde, unter Menschen derselben Herkunft zu leben. Vor allem aber sind es die meist geringen ökonomischen Ressourcen und Diskriminierungen am Wohnungsmarkt, die dazu führen, dass sie sich in wenig attraktiven Wohnvierteln niederlassen müssen.⁷³

Unterschiedliche Studien belegen, dass die räumliche Konzentration von marginalisierten Haushalten problematische Soziallagen verfestigen kann und bestätigen damit die These, dass „arme Nachbarschaften“ ihre BewohnerInnen ärmer machen können. Zur Verstärkung von Armut tragen unterschiedliche Aspekte bei: Bei ausgeprägten Konzentrationen kann sich ein soziales Milieu bilden, das die Verhaltens- und Denkweisen der BewohnerInnen prägt. Handelt es sich dabei um gesellschaftlich wenig anerkannte Normen, dann kann diese sozialräumliche Prägung die BewohnerInnen immer weiter von den sozial anerkannten Werten und Verhaltensweisen entfernen. Weiters beeinflusst die materielle Ausstattung dieser Wohngebiete die soziale Situation der BewohnerInnen. Benachteiligte Viertel weisen oft Bedingungen auf, welche die Lebensführung beschwerlich machen und/oder die Handlungsmöglichkeiten ihrer BewohnerInnen einschränken. Erschwerend können die mangelnde Qualität als Wohnort (z.B. Lärm- und Umweltbelastungen) aber auch die nur spärliche institutionelle Ausstattung mit Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur in einem Wohngebiet wirken. Eine dritte Dimension stellt das negative Image eines Viertels dar, das dazu führen kann, dass die BewohnerInnen Stigmatisierungen erfahren, die ihre Handlungsmöglichkeiten weiter einschränken.⁷⁴

Bevor nun auf den für die Armutsgefährdung ausschlaggebenden Bereich des Arbeitsmarktes und damit der Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten eingegangen wird, wird kurz die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Steiermark im Überblick skizziert.

3.2 Überblick über Bevölkerung und Wirtschaft in der Steiermark

3.2.1 Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung

Zu Beginn des Jahres 2014 erreichte die Steiermark einen Höchststand von 1.215.246 BewohnerInnen, davon 619.404 Frauen und 595.842 Männer. Diese Entwicklung, die um die Jahrtausendwende nach einer langen Phase eines vor allem auf negativen Wanderungsbilanzen beruhenden kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs seit den 1970er Jahren einsetzte, hält bis heute an. Zwischen 2002 und 2012⁷⁵ ist die Bevölkerungszahl in der Steiermark leicht, im Vergleich zu Österreich aber unterproportional angestiegen. Anders als in den Dekaden davor sind seit 2002 durchwegs negative Geburtenbi-

⁷³ Vgl. Dangschat, Jens S.: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 252-254.

⁷⁴ Vgl. Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 340-341.

⁷⁵ Vgl. im Folgenden vor allem: Steiermark: Wohnbevölkerung am 1.1.2014, Wanderungen 2013. Steirische Statistiken Heft 7/2014. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesstatistik. Weiters: Wirtschaftsbericht Steiermark 2011. Erstellt im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 - Wirtschaft und Innovation von Joanneum Research Policies. Graz: April 2012; Arbeitsmarktprofil 2014 Steiermark. Grafisches Arbeitsmarktinformationssystem Bundesprofile. Hrsg. vom Arbeitsmarktservice Österreich.

lanzen gegeben, die allerdings durch positive Wanderungsbilanzen ausgeglichen werden. Diese sind hauptsächlich durch die internationale Zuwanderung– und das vor allem nach Graz – verursacht. Die wichtigsten Herkunftsländer sind überwiegend ost- und südosteuropäische Länder sowie Deutschland.

Der Anteil der BewohnerInnen mit ausländischer Staatszugehörigkeit erreichte in der Steiermark zu Beginn des Jahres 2014 8% (ca. 97.000 Personen) und lag damit unter dem Österreichwert von 12,5%. Dieser Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung ist nach dem Burgenland und Niederösterreich der dritt niedrigste in ganz Österreich. Ca. 57% von ihnen stammen aus EU-Staaten, weitere 18% aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien und Kroatien) und 7% aus der Türkei. Laut Bevölkerungsstatistik wäre die Bevölkerung der Steiermark ohne die erfolgte internationale Zuwanderung (und den daraus folgenden Geburten) bereits seit über 30 Jahren stark rückläufig.

Der Anteil aller Menschen mit Migrationshintergrund⁷⁶ betrug 11,4% oder 136.600 Personen. Davon handelt es sich bei ca. 102.500 Menschen um ZuwandererInnen der sogenannten ersten Generation, bei ca. 34.100 Personen um solche der zweiten Generation. Besonders bei der zweiten Generation wird in den nächsten Jahren mit einem vermehrten Anstieg gerechnet. Fast die Hälfte der steirischen Bevölkerung ausländischer Herkunft lebt in Graz.

Demografisch von Relevanz ist auch die weitergehende Alterung der steirischen Bevölkerung. Die Lebenserwartung nimmt kontinuierlich zu. Im langfristigen Trend und auch in der letzten Dekade ist der Anteil an Kindern stetig zurückgegangen, während der Anteil an Personen im Erwerbsalter leicht und der an Älteren stärker zugenommen hat. Seit der Volkszählung 2001 hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Steiermark um ca. 35.000 Personen verringert, die Zahl der Personen im Erwerbsalter hat im gleichen Zeitraum um ca. 26.000, jene der Älteren um 30.000 zugenommen. Der Anteil der Unter-19-Jährigen lag zu Beginn des Jahres 2014 in der Steiermark mit 18,6% unter dem österreichischen Durchschnitt von 20%, jener der Über-65-Jährigen mit 19,5% darüber (Österreich: 18,2%).

Die Steiermark profitiert insgesamt von einem positiven Wanderungssaldo (Zuwanderung minus Abwanderung), regional sind Unterschiede auszumachen. Zukünftig wird mit einer Verstärkung der bereits jetzt vorliegenden regionalen Disparitäten in der Bevölkerungsentwicklung gerechnet. Einem stark wachsenden Zentralraum Graz steht ein Bevölkerungsrückgang vor allem oberhalb der Mur-Mürz-Furche gegenüber. Lebten im Jahr 2014 rund 34% der Bevölkerung im Ballungsraum Graz (Stadt) und Graz-Umgebung, so wird bis 2020 mit einer weiteren Konzentration gerechnet, etwa 35% der Gesamtbevölkerung der Steiermark werden dann im Zentralraum Graz leben. Deutliche bzw. markante Rückgänge der Bevölkerungszahlen in der Dekade zwischen 2001 und 2011, vor allem durch die Binnenabwanderung und Geburtendefizite verursacht, sind in den obersteirischen Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Murtal, Murau, Liezen sowie Radkersburg zu verzeichnen (für diese Bezirke wird auch bis 2031 mit starken Bevölkerungsverlusten gerechnet), merkbare Zugewinne hingegen in den „graznäheren“ Bezirken Leibnitz und Weiz. Insgesamt wird bis zum Jahr 2020 mit einem Bevölkerungswachstum gerechnet, allerdings unterhalb des österreichischen Durchschnitts.

⁷⁶ Siehe Statistik Austria: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahresdurchschnitt 2013. Als Personen mit Migrationshintergrund werden in der Statistik Austria Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

3.2.2 Wirtschaftsstruktur

Die wichtigsten Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren der Steiermark sind der Zentralraum Graz und Teile der Obersteiermark (Leoben, Bruck-Kapfenberg). Die ländlichen Regionen sind in ihrer Wirtschaftsstruktur stärker kleingewerblich ausgerichtet, obwohl auch in den Bezirken rund um Graz eine starke Betriebsansiedlung zu verzeichnen ist. In den ländlichen Bezirken hat die Landwirtschaft einen noch großen Stellenwert. Insbesondere in der Oststeiermark sowie in der westlichen Obersteiermark und in Liezen trägt auch der Tourismus wesentlich zur Wirtschaftsentwicklung bei. Der Großteil der Arbeitgeberbetriebe gehört zu den Klein- und Mittelbetrieben. Ungefähr zwei Drittel der Betriebe beschäftigen zwischen ein und vier Personen. Großbetriebe mit bis zu 1.000 Beschäftigten haben in den letzten Jahren zugenommen, solche mit über 1.000 Beschäftigten sind weniger geworden.

Die regionale Wirtschaftsstruktur der Steiermark wird von einem überdurchschnittlichen Anteil des industriell-gewerblichen Sektors geprägt. Traditionell stark ist die Metallerzeugung und -bearbeitung, immer höhere Bedeutung erlangt die Elektro- und Elektronikindustrie. Die Industrie besitzt starke internationale Verflechtungen und eine hohe Außenabhängigkeit. Exportiert werden vor allem Produkte aus den Gütergruppen Fahrzeuge, Metall und Metallerzeugnisse, Maschinen und elektronische sowie elektrotechnische Erzeugnisse. In den Industrieregionen der Steiermark spiegelt sich die derzeitige schwache internationale Konjunktur vor allem in der Metallerzeugung und der Produktion elektrischer Ausrüstungen wider, Maschinenbau und Energieproduktion wirkten dagegen ebenso lange Zeit positiv wie – bis zur jüngsten Krisensituation - die gute Entwicklung im Bauwesen. Im Ballungsraum Graz ist die Wirtschaftsstruktur von einem ausgeprägten Handels- und Dienstleistungssektor gekennzeichnet.

Seit Sommer 2011 hat sich nach einer Phase der Erholung ab dem Krisenjahr 2009 die gesamtwirtschaftliche Dynamik österreichweit wieder abgeschwächt – bedingt auch durch die geringe Dynamik des Welthandels und eine schwache Konsum- und Investitionsnachfrage (auch) im Inland. „Industriebundesländer“ wie die Steiermark bzw. industriell geprägte Regionen, welche zuerst von der Erholung besonders profitierten, kämpfen derzeit mit der geringen Exportkonjunktur und Zuwächsen bei der Arbeitslosigkeit.

Im Vergleich der wirtschaftlichen Leistung von Regionen, gemessen über das Bruttoregionalprodukt je EinwohnerIn (BRP/EW), wurde für die Steiermark im Jahr 2011 ein BRP/EW von rund 87% des österreichischen Werts ausgewiesen (Rang 6 unter den österreichischen Bundesländern, Rang 1 nimmt Wien ein, Rang 9 das Burgenland). Graz ist – im Österreichvergleich – als wirtschaftlich starke Region mit einem überdurchschnittlich hohen Wohlstandsniveau anzusehen. Das regionale Bruttoinlandsprodukt pro EinwohnerIn in der Region Graz (Graz und Graz-Umgebung) gehört zu den höchsten in Österreich.⁷⁷ Der Kaufkraftindex der Stadt Graz beträgt 109% des Österreichwertes, die Kaufkraft der gesamten Steiermark liegt mit 95% darunter.⁷⁸ Diese Wohlstandsindikatoren basieren jedoch auf Mittel- und Durchschnittswerten, die keine Auskunft darüber geben, wie dieser Wohlstand verteilt ist. Soziale Polarisierungstendenzen und das Bestehen von Armut im Wohlstand werden statistisch nur dann sichtbar, wenn die Einkommens- und Lebensbedingungen betrachtet werden.

⁷⁷ Vgl. Statistik Austria, Regionales BIP und Hauptaggregate nach Wirtschaftsbereichen und NUTS-Regionen. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen.

⁷⁸ Der Kaufkraftindex der Stadt Graz je EinwohnerIn liegt damit im Jahr 2012 weit über dem nationalen Mittelwert des Wohlstandsniveaus. Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2014. Graz: AK Steiermark 2014, S. 206.

3.2.3 Regionale Einkommensunterschiede

In Hinsicht auf die Armutsgefährdung ist die regionale Einkommenssituation der unselbständig Beschäftigten von Bedeutung. Diese wird traditionell auf zwei Arten wiedergegeben. Die Daten der Lohnsteuerstatistik erlauben es, das Durchschnittseinkommen sämtlicher in der Steiermark erfassten Personen zu berechnen. Diese Einkommensstatistik nach dem Wohnort liefert Anhaltspunkte für regionale Kaufkraftunterschiede. Die Hauptverbandsdaten hingegen bieten eine Einkommensstatistik nach dem Arbeitsort, verwenden den Median als Darstellungsmethode und liefern Anhaltspunkte für Standortaktivitäten, Verdienstchancen bzw. die Wirtschaftsattraktivität einer Region. Die Lohnsteuerstatistik ist umfassender und differenzierter, deswegen wird sie im Folgenden bevorzugt.⁷⁹

Regionale Unterschiede sind komplex und werden durch keine der beiden Erfassungsmethoden vollständig erklärt, zum Teil fehlen dazu auch die Daten. Wichtige Anhaltspunkte sind die Branchenstruktur bzw. der Branchenmix (mit unterschiedlichen Entlohnungen), ein Lohngefälle zwischen Sachgüterproduktion und Dienstleistungen sowie Lohn disparitäten innerhalb der Dienstleistungssektors (abhängig von Qualifikation, Altersstruktur, Frauenanteil, Teilzeitquote, Beschäftigungsdauer, Saisonarbeit), insgesamt die Ausbildungsstruktur, Geschlechter- und Altersverteilung, Pendleraktivitäten (z.B. importieren TageseinpendlerInnen in Städte oft ein höheres Einkommen in Wohngemeinden).

Ohne Trennung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung befinden sich die Bezirke mit den niedrigsten Brutto-Jahreseinkommen (unter 27.000 €) im Süden und Osten der Steiermark (Bezirke Südoststeiermark, Hartberg-Fürstenfeld) und im Norden der Steiermark (Liezen und Murau). Die höchsten Einkommen (ab 29.300 €) werden im Jahr 2013 in Graz-Umgebung, Bruck-Mürzzuschlag, Leoben und Graz erzielt. Diese Bezirke lagen auch über dem durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommen in Österreich.

Die höchste absolute durchschnittliche Differenz zwischen den jährlichen Bruttobezügen von Männern und Frauen gab es im Jahr 2013 in der Industrieregionen Bruck-Mürzzuschlag, Graz-Umgebung und Murtal, die geringste Differenz wurde in Graz erzielt.⁸⁰ Insgesamt hat sich in den letzten Jahren die Einkommensschere weiter geöffnet bzw. die Ungleichverteilung zugenommen. Auch die Relation zwischen ArbeitnehmerInnenentgelt aus unselbständiger Beschäftigung, Vermögenseinkommen und Selbständigeneinkommen als Komponenten des Primäreinkommens privater Haushalte hat sich weiter zuungunsten der unselbständig Beschäftigten verschoben. Von 2000 bis 2013 sind das Einkommen von Selbständigen sowie das Vermögenseinkommen immer stärker als das ArbeitnehmerInnenentgelt angestiegen.⁸¹ Damit hat sich die langfristige Verschiebung von Lohn- zu Nichtlohneinkommen seit Mitte der 1990er Jahre weiter fortgesetzt, trotz steigender Beschäftigung sind die Lohneinkommen langsamer gestiegen als die Unternehmens-, Vermögens- und Mieteinkommen. Betrug der Anteil der Löhne am Volkseinkommen 1994 noch 76%, so waren es 2013 nur mehr 70%.⁸²

⁷⁹ So erfassen die Lohnsteuerdaten auch Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte und pragmatisierte DienstnehmerInnen, auch Spitzenverdienste werden berücksichtigt (die in der Sozialversicherung wegen der Höchstbeitragsgrenze nicht sichtbar sind). Über die Sozialversicherungsdaten können aber Zuordnungen des Einkommens zu den Wirtschaftsklassen bzw. Hoch- und Niedriglohnbranchen vorgenommen werden, allerdings ohne Rücksicht auf den tatsächlich ausgeübten Beruf. Vgl. zu den Unterschieden in der Erfassung und Methodik: Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2013. Steirische Statistiken Heft 13/2014, vor allem S. 10. Die Lohnsteuerstatistik verwendet das arithmetische Mittel, die Sozialversicherung den Median (auch weil die Höchsteinkommen nicht erfasst sind).

⁸⁰ Siehe ebda, S. 45.

⁸¹ Siehe ebda, S. 60 ff.

⁸² Vgl. Sozialbericht 2013-2014. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, S. 24.

3.3 Beschäftigungsverhältnisse und Wandel am Arbeitsmarkt

Im Jahr 2013 waren in der Steiermark 482.186 unselbständig Beschäftigte registriert (222.928 Frauen und 259.258 Männer), rund 11% davon waren ausländische Arbeitskräfte. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist zwischen 2011 und 2012 um 1,1%, von 2012 auf 2013 um 0,2% angestiegen, dies ist ein etwas schwächerer Anstieg als im österreichischen Vergleich. Die Beschäftigung ist bei Frauen und Männern etwa im gleichen Ausmaß gewachsen.⁸³ Die Beschäftigungsentwicklung war im sekundären Sektor (Industrie und Gewerbe) und im tertiären Sektor (Dienstleistungen) positiv. In der Steiermark, wie auch in allen anderen Bundesländern, überwiegt der Männeranteil an der unselbständigen Aktivbeschäftigung. Der Frauenanteil in der Steiermark lag 2013 bei 46%. Ein höherer Frauenanteil an der unselbständigen Aktivbeschäftigung ist in der Steiermark in der Gastronomie und im Dienstleistungssektor zu finden. Die Erwerbsquote in der 15-64-jährigen Bevölkerung betrug in der Steiermark im Jahr 2013 insgesamt 75,4% (Frauen: 70,2%, Männer: 80,5%).⁸⁴

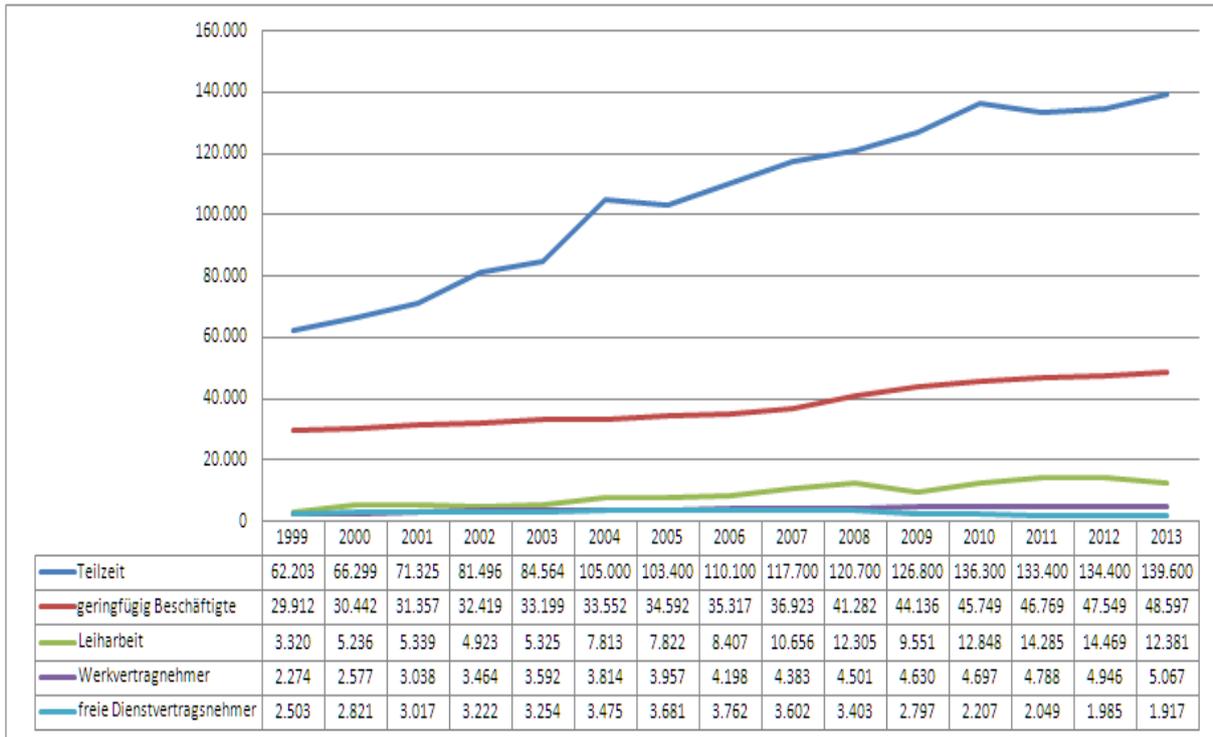
Die Deregulierung am Arbeitsmarkt, die einerseits immer mehr das traditionelle Normalarbeitsmodell der Vollzeitbeschäftigung in Frage stellte, andererseits eine Reihe von sonstigen Formen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung mit Folgen für die soziale Absicherung und auch die Armutsgefährdung mit sich brachte, ist auch in der Steiermark deutlich zu sehen. Die fortschreitende Globalisierung, die Marktliberalisierung sowie der steigende Grad an Flexibilisierung bewirkten einen starken Wandel beiden Beschäftigungsverhältnissen. Während sich im Jahr 1999 steiermarkweit 367.543 Personen in einer Vollzeitbeschäftigung befanden, waren 14 Jahre später in der Steiermark 366.400 Personen vollzeiterwerbstätig. Allein von 2012 bis zum Jahr 2013 ist die Anzahl an Vollzeitbeschäftigten um rund 2% gesunken. Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben im Vergleich in den letzten 14 Jahren wesentlich stärker zugenommen. Teilzeitarbeit hat sich zwischen den Jahren 1999 und 2013 von 62.203 auf 139.500 Personen mehr als verdoppelt. Die gestiegene Erwerbsquote von Frauen steht vor allem damit in Zusammenhang. Bei geringfügiger Beschäftigung gab es einen Zuwachs von mehr als 18.600 Personen, besonders gravierend ist der Anstieg von Leiharbeit von 3.320 Personen auf 12.381. Im Jahr 2012 waren noch 14.469 Personen in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt. Auch der Anteil an WerkvertragsnehmerInnen hat sich im Vergleich zwischen den Jahren 1999 und 2013 weit mehr als verdoppelt.⁸⁵

⁸³ Vgl. dazu und im Folgenden: Regionalstatistik 2014, Arbeiterkammer Steiermark, hier S. 78 bzw. 75.

⁸⁴ Vgl. dazu: Steiermark. Arbeitsmarkt 2013. Steirische Statistiken Heft 3/2014, S. 7.

⁸⁵ Vgl. Regionalstatistik 2014, Arbeiterkammer Steiermark, S. 80 ff.

Abbildung 8: Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark 1999 – 2013



Quelle: Regionalstatistik 2014, Arbeiterkammer Steiermark, S. 80f.

Derartige Beschäftigungsverhältnisse mit oft einhergehender unzureichender sozialer Absicherung verunsichern ArbeitnehmerInnen, die Sorge um den Arbeitsplatz nimmt zu. Unumstritten geht ein derartiger Wandel am Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Verarmung der Gesellschaft einher, ohne regelmäßige Einkünfte und finanzielle Absicherung mittels unbefristeter Arbeitsverträge ist eine Einbindung in den Sozialstaat erschwert und eine Ausbeutung der ArbeitnehmerInnen erleichtert. Des weiteren zeigen Untersuchungsergebnisse in der Prekarisierungsforschung, dass sich Prekarität mehr und mehr zu einer Lebenslage, die durch Anerkennungsdefizite geprägt ist, verfestigt und eine längerfristige Lebensplanung unmöglich macht.⁸⁶ Studien zur Einkommensdifferenzierung in Österreich belegen, dass die Verteilung der Bruttoeinkommen während der letzten Jahrzehnte zunehmend ungleicher wurde. Das Auseinandergehen der Einkommensschere basiert einerseits auf der zunehmenden Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung, andererseits dürften auch die relative Knappheit an qualifizierten und das große Angebot an geringqualifizierten Arbeitskräften einen Einfluss auf diese Entwicklung haben.⁸⁷

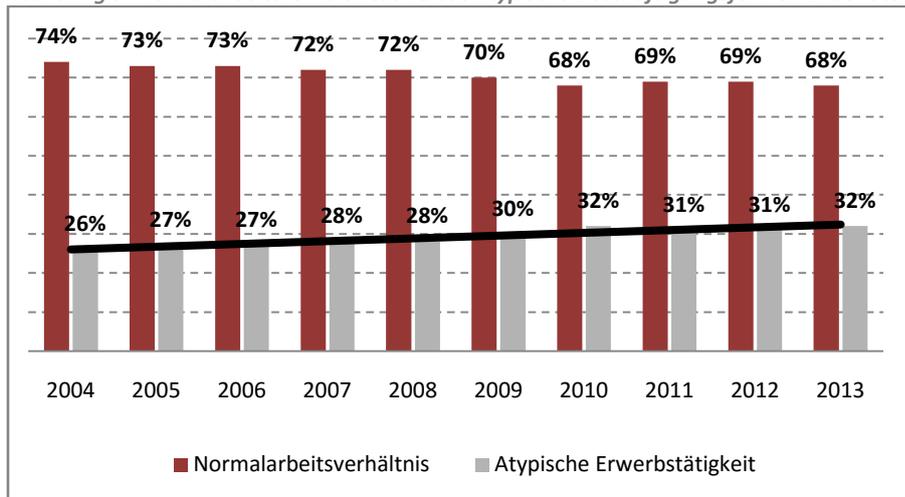
⁸⁶ Klaus Dörre: Prekarisierung contra Flexicurity. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse als arbeitspolitische Herausforderung. In: Martin Kronauer/Gudrun Linne (Hrsg.), Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin: Edition Sigma2005, S. 53 – 71.

⁸⁷ Fink, S. 204.

3.3.1 „Von der Normalarbeit“ zur atypischen Beschäftigung

Ein weiteres Indiz für den Wandel am Arbeitsmarkt ist die hohe Anzahl an atypischen Beschäftigungsverhältnissen, also all jenen Arbeitsverhältnissen, die vom herkömmlichen kontinuierlichen Vollzeitverhältnis abweichen.⁸⁸ Die Zahl an „Normalarbeitsverhältnissen“ hat in den letzten Jahren leicht abgenommen, während atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark zugenommen haben. Im Jahr 2013 befanden sich 85% der Männer in der Steiermark in normalen Arbeitsverhältnissen und 15% in atypischen. Bei den Frauen gingen hingegen nur 48% keinem atypischen Beschäftigungsverhältnis nach, 52% waren atypisch tätig.⁸⁹

Abbildung 9: Normalarbeitsverhältnisse versus atypische Beschäftigungsformen in der Steiermark 2004 - 2013



Quelle: Regionalstatistik 2014, Arbeiterkammer Steiermark, S. 84.

3.4 Verteilung der Erwerbseinkommen

Im Rahmen der Darstellung der Einkommenssituation der steirischen Bevölkerung werden die Erwerbseinkommen und Pensionen einer näheren Analyse unterzogen. Die zugrundeliegenden Daten der Lohnsteuerstatistik⁹⁰ umfassen die Einkommen sämtlicher unselbständig Beschäftigten - Lehrlinge, ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtenInnen sowie von geringfügig Beschäftigten. Im Jahr 2011 waren 581.809 Personen mit Wohnsitz in der Steiermark unselbständig beschäftigt.⁹¹ Während gleichverteilt nach dem Geschlecht knapp drei Viertel ganzjährig beschäftigt (74% der Frauen und 73% der Männer) waren⁹², zeigt sich beim Teilzeitanteil die Problematik von Frauen am Arbeitsmarkt: Die Hälfte der etwa 270.500 Frauen am Arbeitsmarkt war teilzeitbeschäftigt, bei den Männern betraf dies lediglich etwas über ein Zehntel der ca. 311.500 registrierten unselbständig Beschäftigten. Die Teilzeitquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich sowohl bei Männern als auch Frauen gestiegen.

⁸⁸ Vgl. Regionalstatistik 2014, Arbeiterkammer Steiermark, S. 80 f.

⁸⁹ Ebda, S. 84.

⁹⁰ Die Daten der Lohnsteuerstatistik wurden dankenswerterweise von der Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

⁹¹ Die Regionalstatistik Steiermark 2012 weist leicht abweichende Daten über die Einkommenshöhen sämtlicher unselbständiger Beschäftigten aus. Als unselbständig erwerbstätig gelten Personen, die in der Bezugswoche der Befragung mindestens eine Stunde unselbständig gearbeitet haben. Vgl. Regionalstatistik 2012, Daten Zahlen Fakten. Arbeiterkammer Steiermark, S.78.

⁹² Für die ganzjährig Beschäftigten kann auch sinnvollerweise ein monatlicher Nettoeinkommen errechnet werden.

Tabelle 3: Unselbständige Erwerbstätige mit Wohnort in der Steiermark 2011

ArbeitnehmerInnen in der Steiermark 2011	
Insgesamt: 581 809	
davon Frauen: 270 437 (46,5%)	davon Männer: 311 372 (53,5%)
davon Vollzeit: 135 999 (50,3%)	davon Vollzeit: 272 885 (87,6%)
davon Teilzeit: 134 438 (49,7%)	davon Teilzeit: 38 487 (12,3%)
davon ganzjährig Beschäftigte: ⁹³ 199 934 (73,9%)	davon ganzjährig Beschäftigte: 228 241 (73,3%)
davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 65 411 (24,2%)	davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 76 885 (24,7%)
davon unbekannt: 5 092 (1,9%)	davon unbekannt: 6 246 (2,0%)

Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2011, IFA Eigenberechnung.

163.476 unselbständig beschäftigte SteirerInnen (60% davon Frauen) oder 28% erzielten ein Erwerbseinkommen, das unter 12.000 € brutto/Jahr lag. Bei den Männern betrug der Anteil mit 65.671 Personen 21%, bei den Frauen mit 97.805 Personen 36%.

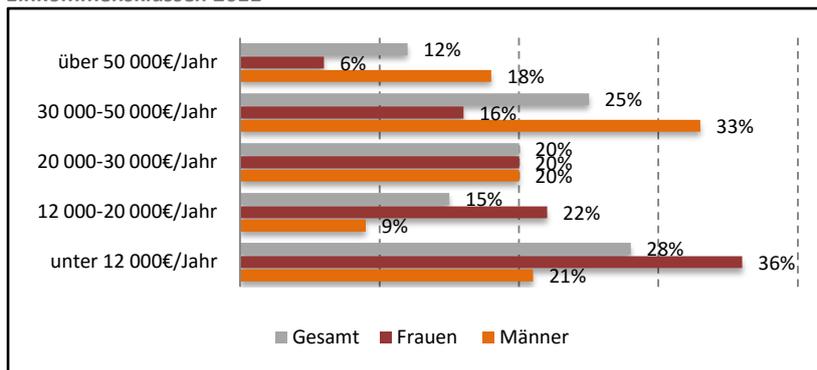
Der durchschnittliche Nettomonatsgehalt bei ganzjährig unselbständig Beschäftigten – es handelt es sich um 7.119 Männer und 6.893 Frauen - in dieser untersten Einkommensgruppe betrug bei vollzeitbeschäftigten Männern 658 €, bei vollzeitbeschäftigten Frauen 624 €. Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer verdienten 455 €, Frauen mit 501 € geringfügig mehr. In die Einkommensstufe von 12.000 bis 20.000 € brutto /Jahr bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung fallen 26.331 Personen, davon 10.650 Männer und 15.681 Frauen. Das monatliche Nettoeinkommen betrug bei Männern 1.102 €, bei Frauen 1.155 €.

Das durchschnittliche Nettomonatsgehalt aller ganzjährig unselbständig vollzeitbeschäftigten Männer lag 2011 bei 2.455 €, bei teilzeitbeschäftigten Männern bei 1.083 €. Die entsprechenden Nettoeinkommen bei Frauen betrugen 1.947 € sowie 1.097 €. Das bedeutet, vorliegende Ungleichheiten ergeben sich vor allem durch überdurchschnittlich hohe Einkommen der Männer in den oberen Gehaltsklassen. Insgesamt überwiegen anteilmäßig die Frauen in den beiden untersten Einkommensklassen, in den drei oberen hingegen eindeutig die Männer. Geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede in den niedrigen Einkommensklassen sind gering, bei den Teilzeitbeschäftigten verdienen Frauen mehr.

Die Verteilung der Erwerbseinkommen der SteirerInnen spiegelt damit geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt wider. Frauen sind in den unteren Einkommensschichten stärker vertreten, Männer in den oberen Einkommensklassen. Dies ist einerseits mit der hohen Teilzeitquote von Frauen in Verbindung zu bringen, andererseits aber auch darauf zurückzuführen, dass Frauen nach wie vor häufig in Beschäftigungsbereichen mit geringer Entlohnung und geringen Aufstiegschancen tätig sind. Klar ersichtlich wird, dass sich 28% der unselbständig beschäftigten SteirerInnen mit einem geringen Jahreseinkommen von unter 12.000 € brutto aus unselbständiger Beschäftigung ohne weitere familiäre Unterstützung und/oder sozialstaatliche Transferleistungen kaum einen als normal geltenden Lebensstandard leisten könnten.

⁹³ Dazu zählen Personen, die mindestens 334 Tage im Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung bezogen haben. Vollzeit bedeutet 35 Stunden und mehr, Teilzeit weniger als 35 Stunden.

Abbildung 10: Verteilung der Erwerbseinkommen (Bruttojahresbezüge) unter der steirischen Wohnbevölkerung nach Einkommensklassen 2011

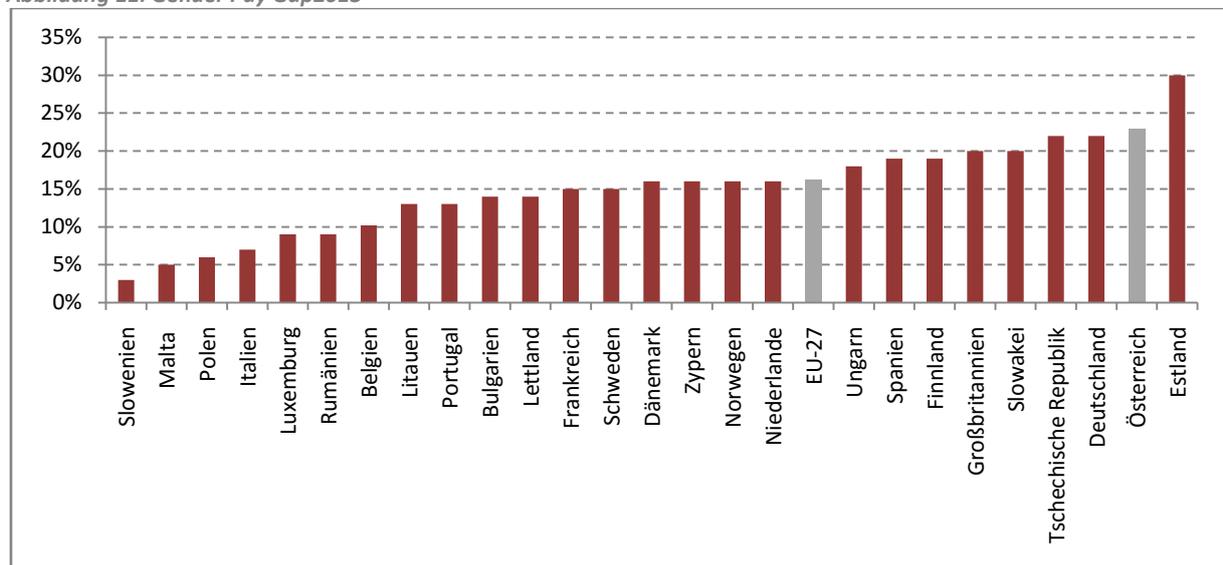


Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2011, IFA Eigenberechnung.

3.4.1 Gender Pay Gap

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Österreich stark ausgeprägt: Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten zählte Österreich 2013 mit einem Verdienstgefälle von 23% in der Privatwirtschaft zu den Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden.⁹⁴ Bezogen auf die Einkommen in der gesamten Wirtschaft verdienten unselbständig erwerbstätige Frauen im Jahr 2013 mit 19.460 Euro jährlich um rund 39,1% weniger als Männer mit 31.961 Euro brutto.⁹⁵ Berücksichtigt man Unterschiede im Beschäftigungsausmaß und vergleicht die Einkommen vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer, so fallen die Einkommen der Frauen noch immer um rund 18,2% geringer aus als jene der Männer.⁹⁶

Abbildung 11: Gender Pay Gap 2013



Quelle: EUROSTAT. Geschlechterspezifischer Lohnunterschiede 2013.

Ein Ansatzpunkt für die Erklärung des Einkommensunterschieds ist jene der Lohndifferenzen nach Branchen, die in Österreich sehr groß sind: Überdurchschnittlich hoch ist das Lohnniveau traditionell

⁹⁴ Mit dem Indikator des Gender Pay Gap wird der relative Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen ab zehn unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft gemessen. Vgl. Statistik Austria auf: http://www.statistik.at/web_de/presse/043959

⁹⁵ Vgl. Statistik Austria. Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern nach sozialer Stellung 2013. Tabelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html, Datum: 31.03.15

⁹⁶ Vgl. ebda.

in industriellen Branchen, in denen vorwiegend Männer arbeiten. Eine Ausnahme stellt die Textilindustrie dar, in der überwiegend Frauen beschäftigt sind. Im Dienstleistungsbereich weist nur das Banken- und Versicherungswesen ein ähnlich hohes Einkommensniveau auf.⁹⁷

Das Lohngefälle zwischen Industrie- und Dienstleistungsbranchen ist nicht nur in Zusammenhang mit dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle zu sehen, sondern wird auch vor dem Hintergrund der andauernden Deindustrialisierung problematisch. Der Industriesektor bot auch für vergleichsweise gering qualifizierte Beschäftigte Vollzeitverhältnisse mit existenzsichernden Einkommen. Diese Arbeitsplätze fallen zunehmend weg, werden aber im Dienstleistungssektor nicht durch ähnliche ersetzt. Vor allem gering Qualifizierte sind aufgrund dieser Entwicklungen vermehrt dazu gezwungen, kaum oder nicht existenzsichernde Jobs in den Niedriglohnbranchen des Dienstleistungsbereichs anzunehmen.⁹⁸

In der Steiermark liegt das Brutto-Jahreseinkommen im Jahr 2013 für ArbeiterInnen und Angestellte bei 28.922 Euro bzw. 2.629 Euro monatlich. Männer verfügen umgerechnet auf 12 Monate durchschnittlich über ein Bruttoeinkommen von 2.953 Euro und Frauen verdienen monatlich 1.789 Euro. In Vollzeit liegt der Gender Pay Gap bei 23,3%.⁹⁹ Differenziert nach steirischen Bezirken liegen die geringsten Einkommensunterschiede bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in den Bezirken Stadt Graz, Deutschlandsberg, Liezen, Murau und Voitsberg vor. Die höchsten Unterschiede gibt es mit einer Einkommensdifferenz von 37% in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Weiz, gefolgt von den Bezirken Graz-Umgebung, Leoben und Murtal mit 36%.¹⁰⁰

3.4.2 Working poor – arm trotz Arbeit

Die beschriebenen Entwicklungen am Arbeitsmarkt bewirken letztlich auch, dass Erwerbsarbeit zunehmend ihren existenzsichernden Charakter verliert. Die Anzahl der sogenannten „working poor“, also jener Personen, die trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind, ist im Steigen begriffen. Von allen Personen, die im Jahr 2013 ganzjährig erwerbstätig sind, waren 188.000 Beschäftigte von Armut gefährdet. Dies entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 6%. Bei jenen, die mindestens sechs Monate davon einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, steigt die Armutsgefährdung auf 9%.¹⁰¹

Von insgesamt 661.000 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, die im Jahr 2014 von Armut gefährdet sind, waren 24% oder 158.000 Personen Vollzeit erwerbstätig, 14% oder 93.000 Personen Teilzeit erwerbstätig und 20% oder 134.000 Menschen waren (mindestens sechs Monate) arbeitslos. 266.000 Männer und Frauen zählen gesamt zu den working poor.¹⁰² Der „Rest“ verteilt sich auf Personen, die in einer Ausbildung oder bereits in Pension sind bzw. Personen, die im Haushalt arbeiten. Erwerbsarbeit schützt immer öfter nicht mehr unmittelbar vor Armut, trotz Erwerbstätigkeit sind immer mehr Personen von Armut bedroht.¹⁰³ Ein hohes Risiko, zu dieser Gruppe zu zählen, weisen Alleinerziehende

⁹⁷ Vgl. Fink 2009, S. 205.

⁹⁸ Ebda, S. 205.

⁹⁹ Bei alleiniger Berücksichtigung von Vollzeitarbeit. Vgl. Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2013. Steirische Statistiken Heft 13/2014, vor allem S. 17 und 36.

¹⁰⁰ Vgl. ebda, S. 52.

¹⁰¹ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014. Tabellenband, S. 71.

¹⁰² Ebda, S. 109. Nach EU-SILC 2014, Tabellenband, S. 120. Ab der Berichterstattung 2012 handelt es sich bei working poor um Personen im Erwerbsalter zwischen 18 und 64 Jahre, die armutsgefährdet sind, obwohl sie im Referenzjahr laut Haupttätigkeitskalender sechs Monate oder länger Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.

¹⁰³ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014. Tabellenband, S. 109.

de, Haushalte mit mindestens drei Kindern sowie alleinlebende Frauen auf. Teilzeitbeschäftigte müssen ebenso wie Personen mit geringen Bildungsabschlüssen wesentlich häufiger mit kaum existenzsichernden Einkommen ihr Auskommen finden. Dasselbe gilt für Personen mit Migrationshintergrund. 46% der Erwerbstätigen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft verrichten Hilfsarbeiten, während dies unter ÖsterreicherInnen nur für 16% zutrifft. Diese ungleiche Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur findet ihren Niederschlag in einem beinahe drei Mal so hohen Armutsrisiko für Erwerbstätige ohne österreichische Staatsbürgerschaft.¹⁰⁴

Die aktuelle EU-SILC-Erhebung belegt den Zusammenhang zwischen zunehmender Prekarisierung am Arbeitsmarkt und steigender Armutsgefährdung. So waren im Jahr 2014 österreichweit 848.000 Personen in prekären Beschäftigungsformen, wie beispielsweise über freien Werkvertrag oder befristeten Dienstvertrag, in Teilzeitarbeit unter 12 Stunden in der Woche oder Niedriglohnbeschäftigung tätig.¹⁰⁵ Neben einer geringen Entlohnung ist unregelmäßige Beschäftigung ein weiteres Merkmal für prekäre Beschäftigung, die nur geringe oder keine soziale Absicherung bietet. Betroffen sind wiederum vor allem HilfsarbeiterInnen aber auch sogenannte „neue Selbständige“, die auf Basis eines Werkvertrags oder eines freien Dienstvertrags einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.¹⁰⁶ Für Personen in prekären Beschäftigungsformen besteht nicht nur in Phasen der Arbeitslosigkeit ein hohes Armutsrisiko, sondern auch während der Erwerbsarbeit.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass bei höheren Bildungsniveaus vermehrt Tätigkeiten auf Werkvertragsbasis oder mittels befristetem Dienstvertrag vorzufinden sind. Laut EU-SILC 2014 befanden sich nur wenige Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, in einer Tätigkeit auf Werkvertragsbasis und lediglich 4% waren in einem befristeten Dienstverhältnis tätig. Je höher der Bildungsabschluss der Personen ist, desto höher wird der Anteil an Personen, die sich in solch prekären Beschäftigungsformen befinden. So waren im Jahr 2014, 6% der AkademikerInnen auf Werkvertragsbasis und 9% in einem befristeten Dienstverhältnis beschäftigt. Im Vergleich arbeiteten 2% aller ÖsterreicherInnen auf Werkvertragsbasis und 4% in einem befristeten Dienstverhältnis. Personen mit einem universitären Abschluss sind daher mehr als doppelt so häufig in einem befristeten Dienstverhältnis tätig. Weiters wird nach EU-SILC 2014 deutlich, dass 4% der Personen, das entspricht 221.000 Personen im Erwerbsalter einen Job im Niedriglohnbereich ausüben, bei dem trotz Vollzeitarbeit kein Monatslohn von 1000 € brutto erreicht wird.¹⁰⁷

Auch der Arbeitsklimaindex der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt, dass immer weniger Beschäftigte mit ihrem Einkommen auskommen.¹⁰⁸ Vor Ausbruch der Krise im Jahr 2008 sind rund 40% der Befragten „gerade“ noch über die Runden gekommen, 2013 schon 51 Prozent. Für elf Prozent reicht das Einkommen jetzt nicht mehr aus (2008: 10 Prozent). Umgekehrt konnten vor fünf Jahren noch 14 Prozent „sehr gut“ von ihrem Verdienst leben, 2013 nur mehr sechs Prozent. Über ein „vollkommen“ ausreichendes Einkommen verfügen nunmehr 32 Prozent, 2008 waren es 36 Prozent. Betroffen von Armut trotz Arbeit sind überwiegend Berufssparten, in denen viele Frauen arbeiten, wie das Reinigungsgewerbe, die Gastronomie, der Einzelhandel, das Friseur- und Kosmetikgewerbe sowie der Kinderbetreuungsbereich. Insgesamt wird dies als Alarmsignal gesehen, dass die Einkommensschere weiter auseinandergeht und der Riss in der Gesellschaft größer wird.

¹⁰⁴ Vgl. ebda, S. 114.

¹⁰⁵ Vgl. ebda, S. 116.

¹⁰⁶ Vgl. ebda, S. 116.

¹⁰⁷ Vgl. ebda, S. 116.

¹⁰⁸ Vgl. Arbeitsklimaindex. Hrsg. von der AK Oberösterreich 2013.

3.5 Verteilung der Pensionen

Die Daten der Lohnsteuerstatistik umfassen neben Angaben über die Einkommenshöhen sämtlicher unselbständig Beschäftigten auch jene der etwas über 311.000 PensionistInnen. 95% von ihnen bezogen die Pension das ganze Jahr, 5% oder 2.920 Personen sind Neuzugänge während des Jahres.

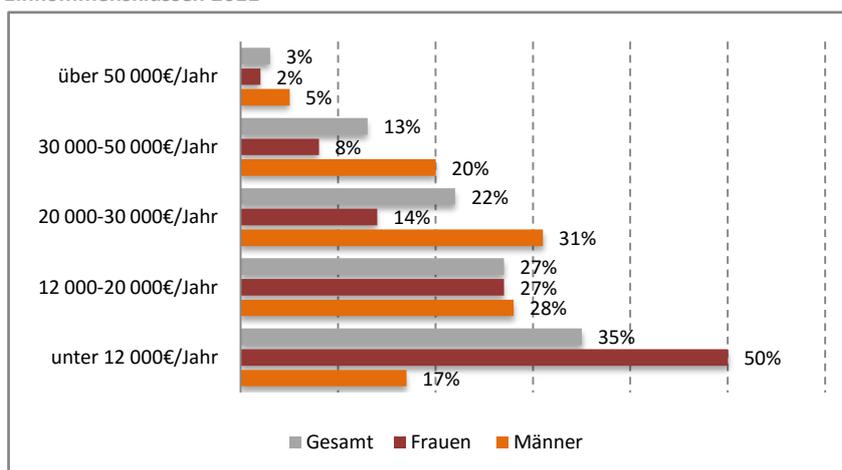
Tabelle 4: PensionistInnen mit steirischem Wohnsitz 2011

PensionistInnen in der Steiermark 2011	
Insgesamt: 311 289	
davon Frauen: 167 314 (53,7%)	davon Männer: 143 975 (46,3%)
davon ganzjährig: 159 030 (95,0%)	davon ganzjährig: 137 257 (95,3%)
davon nicht ganzjährig: 8 284 (5,0%)	davon nicht ganzjährig: 6 718 (4,7%)

Quelle: Statistik Austria: Lohnsteuerstatistik 2011, IFA Eigenberechnung.

Im Jahr 2011 bezogen 108.063 SteirerInnen (24.349 Männer und 83.714 Frauen) oder 35% aller PensionistInnen eine Brutto-Jahrespension unter 12.000 €. 17% der Pensionisten und 50% der Pensionistinnen sind der untersten Bezugsgruppe zuzuordnen. 77% in der Niedrigpensionsgruppe sind weiblich, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Frauen aufgrund der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt geringere Pensionsansprüche erwerben. Der durchschnittliche monatliche Nettobezug der ganzjährigen Pensionsbezieher in dieser untersten Einkommensgruppe lag bei 684 €, jener der ganzjährigen Pensionsbezieherinnen bei 671 €. Bei allen ganzjährigen Pensionsleistungen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlicher: Männer erhalten im Schnitt 1.653 €, Frauen hingegen lediglich 1.150 € bzw. um ca. ein Drittel weniger als Männer.

Abbildung 12: Verteilung der Pensionsleistungen (Bruttojahresbezüge) unter der steirischen Wohnbevölkerung nach Einkommensklassen 2011

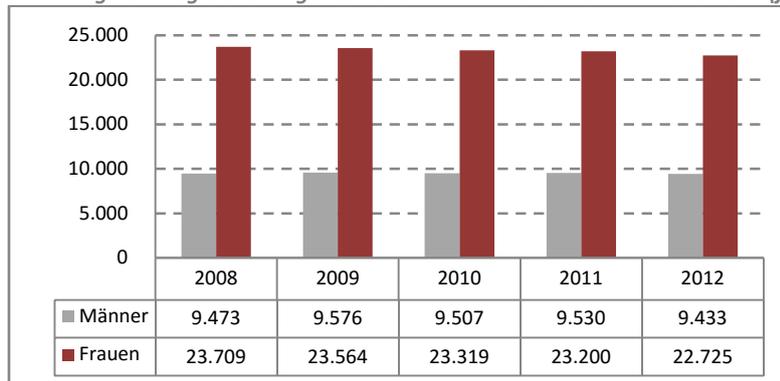


Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2011, Eigenberechnung IFA Steiermark.

Die prekäre finanzielle Situation von Personen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, lässt sich auch anhand der Anzahl der sogenannten „AusgleichszulagenbezieherInnen“ ersehen. Liegt das Einkommen von PensionistInnen unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (der Richtsatz für alleinstehende PensionistInnen 2013 betrug 837,63 € brutto), dann erhalten sie eine Ausgleichszulage zur Absicherung ihrer finanziellen Situation. In der Steiermark bezogen im Dezember 2012 32.158 Versicherte eine derartige Leistung. Knapp über 70% davon sind Frauen, was wiederum geschlechts-

spezifische Nachteile aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern widerspiegelt. Insgesamt wurden im Dezember 2012 ca. 8.200.000 Euro Ausgleichszulage ausbezahlt.¹⁰⁹

Abbildung 13: AusgleichszulagenbezieherInnen in der Steiermark 2008-2012 (jeweils Stand Dezember)



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Eigenberechnung IFA Steiermark.

3.6 Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Die Entwicklung, dass immer mehr Menschen mit nicht existenzsichernden Einkommen auskommen müssen, verschärft die Armutsgefährdung im Falle von Arbeitslosigkeit. Das Arbeitslosigkeitsrisiko hat seit den 1980er Jahren massiv zugenommen: Waren zu Beginn dieses Jahrzehntes in Österreich in etwa 240.000 Personen mindestens einmal im Jahr von Erwerbslosigkeit betroffen, so waren es 2012 bereits über 849.543 Personen.¹¹⁰ Vor allem Personen mit geringer Qualifizierung, Jugendliche, MigrantInnen und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen weisen immer höhere Betroffenheitsquoten auf. Langzeitbeschäftigungslose wurden seitdem zu einer immer größeren Gruppe, bei der eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr gelingt.¹¹¹ Die Wahrscheinlichkeit, armutsgefährdet zu sein, ist für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, erheblich höher (vgl. dazu Kap. 2.3.1). 2013 waren bereits 886.214 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Verschärft wird die höhere Armutsgefährdung durch Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt: Diese führen dazu, dass immer mehr Arbeitslose die erforderlichen Versicherungsvoraussetzungen für einen Leistungsanspruch nicht mehr erfüllen. Analysen gehen davon aus, dass etwa 20% der in einem Jahr als arbeitslos vorgemerkten Personen keinen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe aufweisen.¹¹² Vor allem Frauen haben durch die Berücksichtigung des Partnereinkommens für die Zuerkennung häufig keinen Anspruch auf Notstandshilfe. Da Männer meist noch immer ein höheres Einkommen als ihre Partnerinnen/Ehefrauen aufweisen, werden mit dieser Berechnungsregelung vor allem Frauen benachteiligt. Andererseits tragen die niedrigeren Einkommen, die im Rahmen von prekären Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden, dazu bei, dass die daran geknüpften Transferleistungen häufig nicht mehr existenzsichernd sind. Das System der sozialen Absicherung ist auf die „industrielle“ Vollzeitarbeit und nicht auf davon abweichende „postindustrielle“ Erwerbsformen zugeschnitten.¹¹³ Der Verlust der Arbeit bzw. ein Leben ohne Erwerbseinkommen

¹⁰⁹ Bemerkenswert ist, dass Frauen mit 248 Euro eine etwas niedrigere Zulage als Männer mit 274 erhalten. 8202 Personen (4333 Männer und 3869 Frauen) erhielten die Ausgleichszulage zu einer BU/IV-Pension.

¹¹⁰ Der Arbeitsmarkt im Jahr 2012. Herausgegeben von der Sektion VI des BMASK, S. 20.

¹¹¹ Vgl. Fink 2009, S. 199 f.

¹¹² Ebda, S. 204.

¹¹³ Ebda, S. 204.

erschwert es Personen, sich finanziell über Wasser zu halten. Vor allem eine längere Dauer von Arbeitslosigkeit erhöht das Risiko für Armutsgefährdung.

Im Folgenden werden Daten zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Bezug von Arbeitslosenleistungen dargestellt, die vor allem in Hinblick auf die Armutsgefährdung von Relevanz sind. Ergänzt werden diese Daten durch die Einschätzungen und Erfahrungen regionaler ExpertInnen, die den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in ihrer alltäglichen Arbeit erleben.

3.6.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Seit dem EU-Beitritt 1995 stieg die Arbeitslosenquote bis zum Jahr 2005 zunächst (fast) kontinuierlich an. In den nachfolgenden Jahren konnte sich der Arbeitsmarkt ein wenig erholen. Durch die Finanzkrise bedingt stieg ab 2008 die Zahl der Arbeitslosen wieder an, im Jahr 2009 waren 204.000 Personen arbeitslos, danach - bis zum Jahr 2011 - reduzierte sich die Arbeitslosigkeit wieder, um dann wieder rasch zu steigen.¹¹⁴ Im Jahr 2014 hat die Arbeitslosigkeit mit 319.357 arbeitslos vorgemerkten Personen (inklusive 75.317 SchulungsteilnehmerInnen 394.854 Personen) einen sehr hohen Stand erreicht.

Auch in der Steiermark liegt ein ähnlicher Trend vor. Nach einer kurzen Phase mit sinkender Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 ist anschließend wiederum ein im Vergleich der Bundesländer starker Anstieg zu verzeichnen. Den größten Zuwachs an Arbeitslosigkeit gab es bei Frauen, Personen ab 50 Jahren und MigrantInnen. Im Bundesländervergleich ist die Arbeitslosigkeit in der Steiermark, ausgehend von einem hohen Niveau, im letzten Jahr aber relativ bescheiden gewachsen.

Im Jahr 2014 waren steiermarkweit durchschnittlich 41.858 Menschen arbeitslos vorgemerkt, was im Vergleich zum Jahr 2013 einem Zuwachs von 8,1% entspricht. Dazu kommen im Jahr 2014 im Schnitt 9.054 SchulungsteilnehmerInnen. Der steigenden Zahl an Arbeitssuchenden standen weniger offene Stellen zur Verfügung. 2.838 gemeldete offene Stellen bedeuteten einen Rückgang von 11,3% gegenüber 2013.¹¹⁵ Problembereiche stellen vor allem der Handel, Dienstleistungen, der Bau und die hohe Arbeitslosigkeit im Großraum Graz dar. Maßnahmen wie die 2013 neu eingerichtete gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung sollten daher vor allem für Langzeitbeschäftigungslose und Ältere temporäre Arbeitsplätze schaffen.

Bedenklich ist die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Im Jahr 2014 waren in der Steiermark durchschnittlich 6.077 Personen dieser Altersgruppe arbeitslos. Verglichen mit dem Vorjahr sind um 3% mehr Jugendliche und junge Erwachsene arbeitslos vorgemerkt. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Personen, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt noch nicht (nachhaltig) geschafft haben, aufgrund von fehlenden Vordienstzeiten häufig keinen oder aufgrund von niedrigeren Einstiegsgehältern nur einen geringen Leistungsanspruch erworben haben. Werden sie nicht mehr von den Eltern unterstützt, zählen sie daher sicherlich zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe unter den Arbeitslosen.

Aber nicht nur die Arbeitslosigkeit der jüngeren, sondern auch jene der älteren ArbeitnehmerInnen hat kontinuierlich zugenommen: Im Jahr 2014 waren in der Steiermark 10.259 Personen über 50 Jahre als arbeitslos vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 15%. Die-

¹¹⁴ Vgl. Statistik Austria, Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach ILO-Konzept nach Alter und Geschlecht.

¹¹⁵ Vgl.: Steirische Statistik, Steiermark Arbeitsmarkt 2014, Heft 2/2015, S. 15ff.

ser Gruppe fällt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt häufig besonders schwer, nicht zuletzt deshalb, weil Betriebe nicht selten Vorbehalte haben, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen. Die Brüchigkeit der Erwerbsbiografien von älteren ArbeitnehmerInnen bedeutet nicht nur, dass sie in den letzten Jahren ihres Erwerbslebens, sondern auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben einer erhöhten Armutsgefährdung ausgesetzt sind.

Ebenfalls im Steigen begriffen war in den letzten drei Jahren die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. 2014 waren in der Steiermark 7.910 Personen mit diesem Status arbeitslos vorgemerkt. Verglichen mit 2013 bedeutet dies einen Zuwachs um 19%. Die Arbeitslosigkeitsquote unter Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft beträgt 12,3%, ihr Anteil an allen arbeitslosen Menschen 19%. MigrantInnen verfügen häufig über geringe bzw. nicht anerkannte Bildungsabschlüsse, sind besonders oft als HilfsarbeiterInnen beschäftigt und weisen deshalb eine hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und damit auch eine erhöhte Armutsgefährdung auf.¹¹⁶

3.6.2 Langzeitbeschäftigungslosigkeit

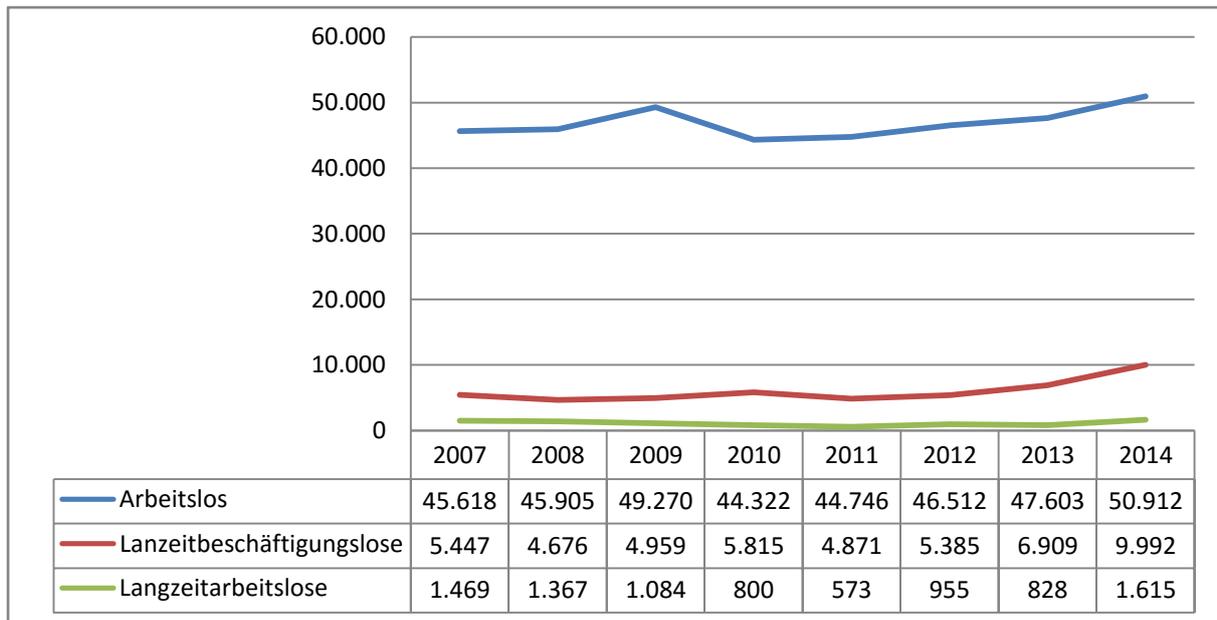
Eine besonders armutsgefährdete Problemgruppe sind Langzeitarbeitslose und Langzeitbeschäftigungslose. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird seit einigen Jahren beim AMS zusätzlich zum Indikator Langzeitarbeitslosigkeit verwendet, um schwerwiegende Wiedereingliederungsprobleme zu erfassen. Im Gegenteil zur Langzeitarbeitslosigkeit, die nach einer Unterbrechung der Vormerkdauer über 28 Tagen (beispielsweise durch Schulungen, Krankenstände oder auch Sperren) statistisch endet, da die Dauer der Arbeitslosigkeit wieder von neuem zu zählen beginnt, wirken sich bei der Langzeitbeschäftigungslosigkeit Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit erst ab 62 Tagen aus.¹¹⁷ Die Quote der Langzeitbeschäftigungslosen liegt demnach deutlich über jener der Langzeitarbeitslosen, bei denen die Arbeitslosigkeit oft nur statistisch beendet wird.

In der Steiermark waren im Jahresdurchschnitt 20.149.992 Personen langzeitbeschäftigungslos registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Langzeitbeschäftigungslosigkeit innerhalb eines Jahres um fast 45% gestiegen, dieser Anstieg hat sich seitdem beschleunigt.

¹¹⁶ Ebda, S. 1.

¹¹⁷ Für die Berechnung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit werden nicht nur, wie bei Langzeitarbeitslosigkeit, Personen mit dem Vormerkstatus „arbeitslos“, sondern auch mit „Schulung“ oder „Lehrstellensuche“ berücksichtigt. Als langzeitbeschäftigungslos wird eine Person registriert, wenn die Summe von Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche, Schulungsteilnahme oder kurzer Beschäftigung 365 Tage überschreitet.

Abbildung 14: Anzahl an Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeschäftigungslosen in der Steiermark zwischen den Jahren 2007 bis 2014



Quelle: Extraauswertung der LGS des AMS Steiermark, Aufbereitung IFA Steiermark

Männer haben einen etwas höheren Anteil unter den Langzeitbeschäftigungslosen als Frauen. Ein Frauenüberhang ist besonders in ländlicheren Bezirken zu verzeichnen. Die Überrepräsentanz von Männern kann einerseits mit ihrer generell höheren Erwerbsquote und dem höheren Anstieg der Männerarbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise in Verbindung gebracht werden, aber auch damit, dass sich Frauen schneller in die „stille Reserve“ zurückziehen, sobald sie keine Chancen am Arbeitsmarkt sehen. Der Anteil von arbeitslosen Personen über 50 Jahren an allen langzeitarbeitslosen Menschen betrug 2014 45%.

3.6.3 Problemgruppen aus Perspektive des AMS

Aus Sicht der regionalen Geschäftsstellen des AMS¹¹⁸ verschlechtert sich die Arbeitsmarktsituation von langzeitbeschäftigungslosen Personen rasant, wobei regionale Unterschiede bestehen. Bei der Problemgruppe der arbeitsmarktfernen und damit auch oft armutsgefährdeten Personen, insbesondere den langzeitbeschäftigungslosen Menschen, bestünden im Allgemeinen zumeist Mehrfachproblematiken wie z. B. Schulden, gesundheitliche Einschränkungen, lückenhafte Lebensläufe mit wenigen, nur kurzen Dienstverhältnissen, Grundbildungsdefizite, nicht mehr verwertbare Qualifikationen, Migrationshintergrund und geringe Deutschkenntnisse, ein höheres Alter, Schulden und Exekutionen, Obdachlosigkeit, fehlende Mobilität, Probleme im Bereich der sozialen Kompetenzen (mangelndes Durchhaltevermögen, geringe Frustrationstoleranz etc.) sowie ein geringes Selbstvertrauen, eine Arbeit zu bekommen oder auch durchzustehen. Bei Geringqualifizierten sei auch die Motivation und Eignung für Qualifikationsmaßnahmen fraglich, zudem nehme das Stellenangebot für diese Personen ab. Personen mit sozialen Fehlanpassungen (Haft, Drogen etc.) brächten auch oft den erforderlichen Leumund, die vorausgesetzte Mobilität und Arbeitserfahrung nicht mit, oft seien sie wenig belastbar und kämen aus schwierigen sozialen Verhältnissen.

¹¹⁸ Basis dafür ist die schriftliche Erhebung bei den RGS, 16 Geschäftsstellen retournierten den ausgefüllten Fragebogen.

3.6.3.1 Ältere ArbeitnehmerInnen

Bei Älteren seien die hohen Lohn- und Lohnnebenkosten, sehr spezifische Berufserfahrungen und veraltete Qualifikationen zusätzliche Vermittlungshürden. Stellenangebote mit schlechter Entlohnung (z.B. im Handel) würden teilweise die Bereitschaft, nochmals ins Erwerbsleben einzusteigen, reduzieren. In manchen Fällen sei dies auch aus finanziellen Gründen unmöglich.

Im Zuge der meist längeren Vormerkzeit von Älteren verringere sich auch ihre Motivation und sie fänden sich mit ihrer Situation ab und lernten, auch mit weniger Geld auszukommen. Manchmal hätten sie den „Vorteil“, sich bereits eine Existenz geschaffen zu haben, und hätten daher nicht mehr den „*unbedingten Wunsch*“, ins Erwerbsleben zurückzukehren. Gerade für diesen Teil der Älteren müsse das Angebot am Markt attraktiv sein. Im ländlichen Bereich hätten diese oft eine kleine Landwirtschaft oder ein eigenes Haus mit Garten und damit auch eine, wenn auch unbezahlte Arbeit, zudem teilweise die Gelegenheit zur „*Nachbarschaftshilfe*“.

Die Bereitschaft der Wirtschaft, Ältere, die aus dem Erwerbsleben „*rausfallen*“, einzustellen, sei insgesamt gering, ihre Integration schwierig. Es bestünden nach wie vor viele Vorurteile über die Leistungsfähigkeit älterer MitarbeiterInnen. Die Informationen über die demographische Entwicklung und die damit einhergehende Notwendigkeit, älteren Menschen eine Chance zu geben, werden als spärlich bezeichnet. Im Gegenteil sei es aus finanziellen Gründen oft „*gängige Praxis*“, Personen ab 50 Jahren in Warteposition auf die Pension „*zum AMS zu schicken*“. Besonders in diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie die mit der Pensionsreform verknüpfte Erwartung, länger zu arbeiten, erfüllt werden könne.

3.6.3.2 Jugendliche und junge Erwachsene

Zu den besonderen Problemgruppen zählen Jugendliche und junge Erwachsene, häufig mit Migrationshintergrund, die mit den bestehenden Instrumenten nicht erreicht werden könnten und aus der AMS-Betreuung herausfallen. Häufig nehmen sie Abstand von einer weiteren Vormerkung als Arbeitslose und scheinen damit auch nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik auf. Wenn sie oft Jahre später beim AMS wieder um Unterstützung ansuchen, seien ihre Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung äußerst gering. Nach Erfahrung des AMS sind vor allem Jugendliche mit Mehrfachproblematiken wie z.B. fehlenden Schulabschluss, keine Berufsausbildung, kaum berufliche Perspektiven, abgebrochener Ausbildung, Migrationshintergrund, sozialer Fehlanpassung, gesundheitlichen Problemen (Alkohol, Drogen etc.) sowie geringer Mobilität und Schulungsbereitschaft, oft nach mehreren abgebrochenen Schulungen, schwer am Arbeitsmarkt „*unterzubringen*“. Teilweise erschwere die fehlende berufliche Praxis trotz gutem Lehrabschluss (eventuell über eine überbetriebliche Lehre) eine Vermittlung. Speziell Personen mit maximal Pflichtschulabschluss würden auch zukünftig das höchste Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit tragen. Dieser Trend werde durch die Wirtschaftskrise noch weiter verschärft. In Graz gibt es aber für diese Gruppe viele spezielle Maßnahmen (stundenweise Beschäftigung, sozialökonomische Betriebe, Produktionsschulen, überbetriebliche Lehrausbildung), die in anderen Bezirken zum Teil fehlen.

Andererseits hätten aber auch immer mehr JungakademikerInnen, die zumeist noch über keinen Leistungsanspruch verfügen, Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Ungeachtet der Studienrichtung schaffe etwa die Hälfte der arbeitslosen AkademikerInnen den Einstieg nach einer kürzeren Phase der Arbeitslosigkeit. Die andere Hälfte verbleibe lange in Arbeitslosigkeit. Würden diese jungen Erwachsenen nicht familiär gestützt, seien sie zumindest zeitweise armutsgefährdet.

3.6.3.3 Wiedereinsteigerinnen

Bei Wiedereinsteigerinnen erschwerten fehlende Kinderbetreuungsplätze (vor allem in den ländlichen Regionen), die eingeschränkte Verfügbarkeit und Mobilität sowie auch fehlende Teilzeitstellen mit geregelter Arbeitszeit (abgestimmt auf die Kinderbetreuungseinrichtungen) die erfolgreiche Integration. Zum Teil werde die Situation durch nicht mehr passende Qualifikation und oft längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt verschärft.

3.6.3.4 Gesundheitlich beeinträchtigte Menschen

Als Arbeitsmarkthürden für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen wirken nach Erfahrungen des AMS vor allem die teilweise geringe Belastbarkeit bei körperlichen Einschränkungen, die fehlende Stabilität, z. B. bei Depressionen, teilweise auch die Einstufung als begünstigt Behinderte/r. Andererseits gäbe es kaum passende Stellenangebote, Firmen befürchteten ein zu großes Risiko und seien auch verunsichert, welche Tätigkeiten verrichtet werden könnten. Ausbildungsadäquate Tätigkeiten seien aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen oft unmöglich. Um konkurrenzfähig zu bleiben, wollten Firmen kaum mehr Personen mit mangelnder Leistungsfähigkeit einstellen, wobei vielfach jede gesundheitliche Einschränkung als Einschränkung bei der Leistungserbringung interpretiert werde, was aber in vielen Fällen nicht stimme, da diese von den Anforderungen am konkreten Arbeitsplatz abhängig sei. Bei anerkannt behinderten Menschen dauere die Arbeitslosigkeit meist länger, sie müssten sich oftmals „unter ihrem Wert verkaufen“, da ihnen nur wenig zugetraut werde. Mit den am ehesten zu erreichenden Teilzeitstellen aber sei die Pensionsproblematik verbunden.

Bei Menschen mit Behinderung fehle oft jegliches Verständnis der Betriebe, die immer eine 100% Leistung erwarten würden. Unternehmen wollten nur „fitte“ Personen, solange die Betriebe diese bekommen, blieben Personen mit Einschränkungen nur eine Randgruppe am Arbeitsmarkt, denen höchstens vorübergehende Dienstverhältnisse angeboten würden. Durch die längere Arbeitslosigkeit sei ein Verlust an Selbstwertgefühl und oftmals Resignation die Folge. Diverse Eingliederungsbeihilfen seien vor diesem Hintergrund „nicht wirklich hilfreich“.

Teilweise bestehe bei Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen, vor allem mit niedrigem Bildungsniveau und geringem Interesse an bzw. Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildungen, auch keine Aussicht auf Besserung der gesundheitlichen und sozialen Situation. Zumeist sei der „Leidensweg“ lang, geprägt von mangelnder Problemeinsicht auf der einen, unsicheren Diagnosen und unklaren Behandlungsmöglichkeiten sowie (zu) hohen Therapiekosten auf der anderen Seite.

Besonders Suchtkranke könnten die am Arbeitsmarkt geforderte Leistung kaum erbringen, DienstgeberInnen hätten daher kaum eine Motivation, solche MitarbeiterInnen einzustellen. Personen im Drogenentzugs- oder Substitutionsprogramm seien am Arbeitsmarkt zeitlich sehr eingeschränkt, weil täglich die „Ersatzdroge“ in der Apotheke besorgt werden müsse. Oft sei ein „Realitätsverlust“ wahrnehmbar, sehr häufig bestünden auch Probleme wie Beschaffungskriminalität.

3.6.3.5 MigrantInnen

Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt werden – neben struktureller Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Namen, Aussehen – mit der fehlenden Arbeitspraxis in Österreich, nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, geringer Bildung, teilweisen Analphabetismus, fehlender Berufsausbildung aber auch der Nichtanerkennung der mitgebrachten Berufsausbildung und Kompetenzen und – vor allem bei Frauen – mit der fehlenden, nicht passenden oder zu teuren

Kinderbetreuung in Verbindung gebracht. Speziell bei Frauen aus islamischen Ländern sei auch die Erwerbsorientierung gering oder durch traditionelle Haltungen der Männer erschwert. Oft seien auch die Bildungsvoraussetzungen für das Erlernen der neuen Sprache nicht gegeben.

3.6.3.6 Regionale Probleme

Wenngleich all diese Probleme im städtischen Umfeld häufiger auftreten, so sind sie nach Rückmeldungen der Regionalen Geschäftsstellen auch im ländlichen Bereich immer verstärkter anzutreffen. In Bezug auf Suchterkrankungen ist in manchen ländlichen Regionen die Alkoholabhängigkeit (in Zusammenhang mit höherem Alter und mangelnder Qualifikation) ein massives Problem. Zudem aber kommen in den peripheren Regionen weitere strukturelle Probleme dazu: Keinen PKW und/oder Führerschein zu besitzen und eine schlechte öffentliche Verkehrsanbindung erschweren die Arbeitsvermittlung bzw. -suche ebenso wie Betreuungspflichten in Verbindung mit unpassenden oder nicht vorhandenen Betreuungsangeboten. Betreuungspflichten gehören oft zu den primären Arbeitsmarkthürden in ländlichen Bezirken.

Ebenso seien Vorurteile der Unternehmen in überschaubaren Regionen oft wirksamer. Bilder, dass es jemandem, der lange arbeitslos ist, auch an Fleiß und am Willen fehle, erschweren die Reintegration. Alkoholismus, psychische und physische Problematiken, gesundheitliche Probleme und häufige Krankenstände, Straffälligkeit, Verschuldung etc. seien weniger zu „verbergen“, niemand nehme Leute mit Exekutionen, schlechten Zeugnissen oder Personen aus bekannt „*schwierigen*“ Verhältnissen.

3.6.4 Arbeitslosigkeit und Ausgrenzungsfahr

Die Erfahrungen der VertreterInnen der Regionalen Geschäftsstellen des AMS zeigen, dass spezifische Gruppen am Arbeitsmarkt immer stärker ausgegrenzt werden und dadurch nicht selten in Armut abrutschen. In Hinsicht auf die Armutsgefährdung wird betont, dass von Langzeitbeschäftigungslosigkeit meist der familiäre Umkreis (Ehegatt/e/in, Kinder) mit betroffen ist.

Aus Sicht des AMS ist Armut mit großen Vermittlungseinschränkungen verbunden. Die Exekutionstitel hätten sich in den letzten Jahren vervielfacht. Mit Exekutionen erhöhe sich das Risiko, länger in Arbeitslosigkeit zu verweilen, da die Unternehmen bedingt durch mögliche Gehaltspfändungen einen Verwaltungsmehraufwand befürchten würden. Bei Schulden und Exekutionen mache die Erwerbsarbeit „*individuell oft wenig Sinn*“, eine geringfügige Beschäftigung oder Schwarzarbeit gelte oft als „*bessere Alternative*“. Allerdings würde dadurch die Vormerkung beim AMS verfestigt und der Pensionsanspruch gefährdet. Hinzu kommen spezifische Problematiken, die oft mit Armut oder Armutsgefährdung einhergehen, wie prekäre Wohnverhältnisse, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen, die einer Reintegration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Beim AMS wird ebenso vermerkt, dass immer mehr Personen um Vorschussleistungen für besondere Zwecke vom Nahrungsmittleinkauf bis zu Schulausgaben für Kinder ansuchen, besonders vor Weihnachten, zu Ostern oder zu Schulbeginn.¹¹⁹ Diese Entwicklung wird vor allem in Zusammenhang mit prekärer Beschäftigung und daraus resultierenden unzureichenden Leistungen in Verbindung gebracht. Bei Armutsgefährdeten handle es sich überwiegend um Personen, die sich persönlich aufgrund nur „*kurzer schlechter Jobs*“ und vieler Misserfolge bei Bewerbungen und in Dienstverhältnis-

¹¹⁹ Alleine in Graz suchten täglich zwischen 20-30 Personen um den Vorschuss von derzeit 20 Euro an. Wegen des hohen Andrangs habe die Maximalsumme reduziert werden müssen.

sen teilweise innerlich vom „*Arbeitsleben verabschiedet*“ hätten und „*intensiverer Intervention*“ bzw. stufenweise Wiedereingliederung bedürften.

Besonders armutsgefährdet seien Personen ohne oder mit nur geringem Leistungsanspruch. Neben Langzeitbeschäftigungslosen sind das vor allem Wiedereinsteigerinnen, die längere Zeit nicht mehr am Arbeitsmarkt aktiv waren, aber auch ältere ArbeitnehmerInnen. Frauen sind von der Einkommenseite her überproportional benachteiligt, da die Berechnungsgrundlage für die Tagsatzhöhe das früher bezogene Bruttogehalt ist. Die Bemühung, Arbeitslosigkeit kurz zu halten, würde durch nicht vorhandene passende Kinderbetreuungseinrichtungen beträchtlich erschwert. Im Verbund mit niedrigen Leistungshöhen und dem bestehenden Bedarf an einer (längeren) Umschulung bringe dies für betroffene Personen finanziell große Nachteile und Schwierigkeiten mit sich. Arbeitslosigkeit bedeute in solchen Fällen oft, in die Armutsfalle zu geraten, ein Migrationshintergrund verstärke dies noch. Zusätzlich wird in der täglichen Arbeit des AMS wahrgenommen, dass Migrantinnen ohne starken Familienverbund in Österreich noch stärker von Armut betroffen sind, da hier im Privaten niemand finanzielle Hilfestellung bieten könne. In niederschweligen Projekten mit stundenweiser Beschäftigung wurde beispielsweise beobachtet, dass für BMS-BezieherInnen selbst ein nur geringfügig erhöhtes Einkommen gegenüber der Mindestsicherung durch die stundenweise Beschäftigung wichtig war, weil viele ohnehin „*nicht mit dem Geld auskommen und jeder zusätzliche Euro zählt*“, so ein Betreuer.

Um die Armutsgefährdung gering zu halten, ist das AMS vor allem darum bemüht, Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten und die „*Versicherungsverfahren rasch, pünktlich und unkompliziert durchzuführen und schnellstens Geld anzuweisen*“, was laut Kundenbefragung ganz gut gelinge. Weiters wurden von Seite des AMS in letzter Zeit die Verbesserung der Notstandshilfe durch eine geänderte Anrechnung des Partnereinkommens, die Übernahme der Pensionsversicherungsbeiträge durch die öffentliche Hand bei Personen ohne Notstandhilfeanspruch, die Einführung des „DLU-Bonus“, welcher für viele Personen die Möglichkeit geschaffen habe, überhaupt erst an längeren Schulungen teilzunehmen, statt der Anhebung der Nettoersatzrate bei der Notstandshilfe, sowie die Möglichkeit für Freiberufler und Selbständige, freiwillig in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen, angeführt. Aber es würden auch Vorschussleistungen und Vorstellbeihilfen großzügiger gewährt, für die Beseitigung von Vermittlungshürden wie einem schadhafte Gebiss oder die Ausstattung für Bewerbungen seien aber die Sozialbehörden im Rahmen der Individualbeihilfe zuständig.

Die mit der Mindestsicherung verbundene Hoffnung auf eine stärkere Arbeitsmarktintegration sei allerdings nicht leicht zu erfüllen. Viele könnten nicht mit einem Normalarbeitsverhältnis bzw. einer hochschweligen Schulung beginnen, die Betreuung durch das AMS sei bislang nicht „*das erwartete Sprungbrett zurück in das Berufsleben*“ gewesen. Im Steirischen Programm des ESF Schwerpunkts 3B wurde zuletzt mit dem Pilotprojekt „Stundenweise niederschwellige Beschäftigung“ (SNB) versucht, arbeitsmarktferne Personen in das Beschäftigungssystem zurück zu bringen bzw. zumindest ihre Arbeitsfähigkeit in der Praxis auszuloten. Damit sollte dem mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung verbundenen Perspektivenwechsel von „workfare“ statt „welfare“ entsprochen werden.¹²⁰

¹²⁰ Vgl. dazu: Peter Stoppacher, Marina Edler, Karin Reinbacher-Fahrner: SNB–Stundenweise Niederschwellige Beschäftigung. Kurzevaluation des Pilotprojekts im Auftrag der Beschäftigungsbetriebe Steiermark. Graz: IFA Steiermark 2013.

3.6.5 Arbeitslosenversicherungsleistungen

Arbeitslosigkeit kann vor allem für GeringverdienerInnen mit zunehmender Dauer existenzgefährdend werden. Die Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsrecht (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) stellen das „erste Netz“ sozialer Absicherung dar, das mit den Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt aber immer löchriger wird. Die Arbeitslosenbezüge erlauben, NiedrigleistungsbezieherInnen zu identifizieren, die meist auf familiäre und weitere sozialstaatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt decken zu können.

Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sind die beiden wichtigsten Bezugsarten aus der Arbeitslosenversicherung. Schulungsleistungen, Pensionsvorschüsse und diverse sonstige Leistungen ergänzen das Spektrum. Laut AMS-Statistik gab es im Jänner 2013 in der Steiermark 32.131 ArbeitslosengeldbezieherInnen und 14.248 BezieherInnen der Notstandshilfe.¹²¹ Allerdings ist diese Zahl nicht mit den tatsächlich vorgemerkten Arbeitslosen gleichzusetzen, da dabei jene arbeitslosen Personen unberücksichtigt bleiben, die keinen Leistungsanspruch haben (z.B. Personen mit fehlenden Versicherungszeiten, Lehrstellen- oder Arbeitsuchende).

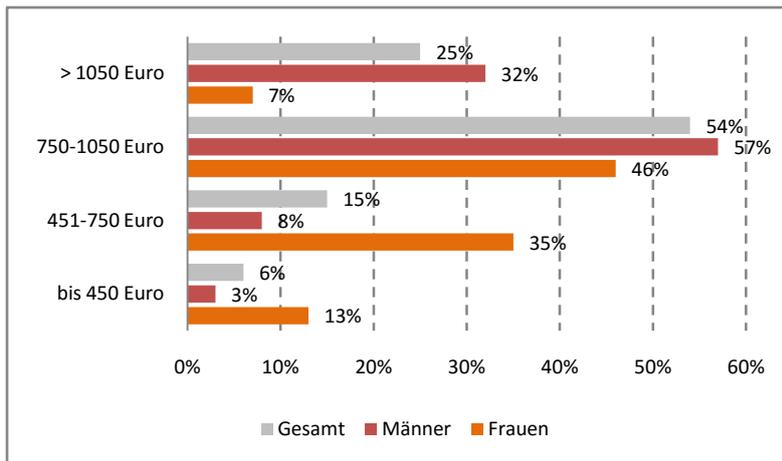
Unter den LeistungsbezieherInnen (ALG und NH) stellten Männer mit 58% die Mehrheit dar. Ein Grund liegt in der nach wie vor höheren Erwerbsquote der Männer und der damit verbundenen höheren Anzahl arbeitsloser Männer. Frauen sind noch immer im geringeren Ausmaß am Arbeitsmarkt aktiv und weisen aufgrund brüchiger Erwerbsbiografien häufiger nicht die Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch auf und ziehen sich infolgedessen öfters in die „stille Arbeitskraftreserve“ zurück.

Insgesamt 30% aller LeistungsbezieherInnen oder 14.104 Personen erhielten monatlich weniger als 750 Euro und lagen damit deutlich unterhalb des Richtsatzes der Mindestsicherung für Alleinstehende. 4.250 Personen erhielten lediglich bis zu 450 Euro. Der Anteil der NiedrigleistungsbezieherInnen war vor allem unter den Frauen sehr hoch: Über die Hälfte von ihnen bezog lediglich bis zu 750 Euro, 18% unter 450 Euro monatlich, weitere 37% erhielten zwischen 450 bis 750 Euro. 51% oder 23.693 Personen insgesamt hatten einen Bezug zwischen 751 bis 1.050 Euro.

Differenziert nach Bezugsart gehören 21% der ArbeitslosengeldbezieherInnen zu den NiedrigbezieherInnen (Frauen wesentlich öfter), 6% davon mussten mit einem Monatsbudget von höchstens 450 Euro auskommen. Weitere 54% erhielten zwischen 751 und 1.050 Euro monatlich, was einem „Einkommen“ unter der Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende von 1.066 Euro entspricht.

¹²¹ Vgl. Berechnungen der AMS-Bezüge, Jänner 2013. Die Notstandshilfe wird gewährt, nachdem der Versicherungsanspruch auf Arbeitslosengeld verbraucht ist.

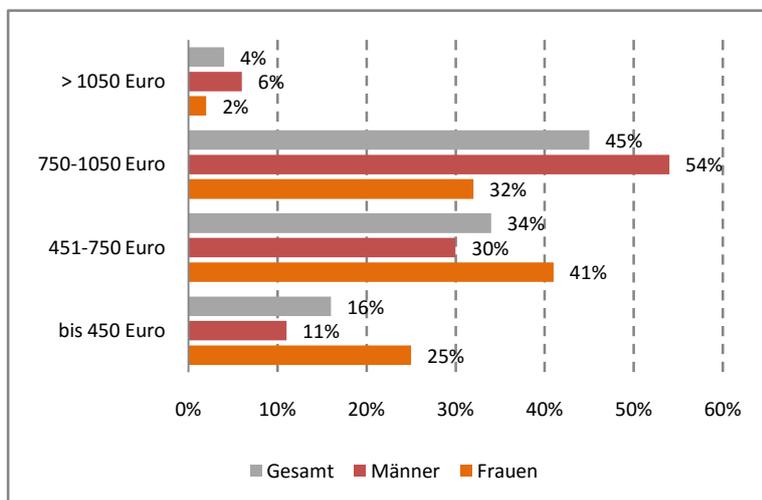
Abbildung 15: Leistungshöhe beim Arbeitslosengeld (ALG) Ende Jänner 2013



Quelle: Extraauswertung AMS Steiermark, Eigenberechnung IFA Steiermark

Bei den BezieherInnen der Notstandshilfe ist die Einkommenssituation noch drastischer: 48 % bezogen bis zu 750 Euro, 16% davon gar nur unter 450 Euro monatlich, 4% erhielten monatlich über 1.050 Euro. Zwei Drittel der Frauen bezogen unter 750 Euro. Dies ist zum einem auf bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass beim Notstandshilfebezug das Einkommen des Partners mit eingerechnet wird. Da Männer meist höhere Einkommen erzielen als ihre Partnerinnen/Ehefrauen, führt dies dazu, dass Frauen nur eine geringe Notstandshilfe oder gar keine beziehen.

Abbildung 16: Leistungshöhe bei der Notstandshilfe (NH) Ende Jänner 2013



Quelle: AMS Steiermark, Eigenberechnung IFA Steiermark

3.6.6 AMS-Förderungen

Neben der Sicherstellung der Existenzsicherung während der Dauer der Arbeitslosigkeit - in erster Linie durch Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, weiters durch Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, etwa den Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) – ist es vorrangiges Ziel des AMS, Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten bzw. die Verweildauer in Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Mit längerer Arbeitslosigkeit wird die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger, ebenso steigt die Armutsgefährdung. Für arbeitslose Personen ist es wichtig, ehestmöglich wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Dementsprechend sind vor allem Unterstützungen, die diesen Prozess beschleunigen bzw. erleichtern, von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck hat das AMS eine Reihe von Förderungen entwickelt. Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden differenziert nach drei Förderbereichen skizziert.

In der Steiermark wurden im Jahr 2012 insgesamt 44.564 Personen mit einem Förderbudget von 121.656.056 Euro arbeitsmarktpolitisch im Sinne von diversen Beihilfen und Förderungen, welche die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, in den Bereichen Beschäftigungs-, Qualifizierungsförderung sowie Unterstützung gefördert. Das Förderbudget des AMS wird dabei um Landes- oder Gemeindebeiträge oder ESF-Mittel ausgeweitet. So hat das Land für Maßnahmen der kooperativen Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2010/2011 ca. 27 Millionen Euro ausgegeben.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung fallen vor allem die Förderungen für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte bzw. sozialökonomische Betriebe mit sogenannten Transitarbeitsplätzen am „zweiten Arbeitsmarkt“ ins Gewicht, die vor allem Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshürden zurück in den ersten Arbeitsmarkt helfen sollen. Ca. 2.300 Personen profitierten im Jahr 2012 davon. Weiters sind im Bereich Beschäftigungsförderung die sogenannten Eingliederungsbeihilfen zu erwähnen, die für ArbeitgeberInnen einen Anreiz darstellen sollen, bestimmten Personengruppen eine Chance zu geben. Ähnlich fungiert der sogenannte Kombilohn. Weitere Möglichkeiten sind die Entfernungs- und die Übersiedlungsbeihilfe sowie die Ein-Personen-Unternehmensförderung.

Der Großteil des AMS-Budgets wird für Schulungsmaßnahmen ausgegeben. Hier sind auch die meisten TeilnehmerInnen, fast 35.000 Personen wurden in Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Neben einem breiten Spektrum unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Schulungen sind in diesem Bereich die Lehrstellenförderung und die Mobilitätsförderung quantitativ von Relevanz, inhaltlich zusätzlich zu erwähnen sind Stiftungen, die auch längere Ausbildungen ermöglichen. Unter Mobilitätsförderung fallen unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsbeihilfen, z.B. für Kurs- und Kursnebenkosten oder die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU).

Im Bereich der Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose beanspruchen spezifische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für „arbeitsmarktferne“ Personen den größten Anteil am Budget. Weiters fallen die Kinderbetreuungs-, Vorstellungs- sowie Gründerbeihilfe und das Unternehmensgründerprogramm in den Bereich der „Unterstützung“.

Tabelle 5: geförderte Personen und Förderbudget in der Steiermark 2012

	FRAUEN	MÄNNER	GESAMT	FÖRDERUNGEN
Beschäftigung	3.487	3.871	7.358	30.336.787
Eingliederungsbeihilfe	1.039	995	2.034	4.324.503
Kombilohn	539	307	846	1.153.805
gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	759	1.032	1.791	17.221.580
sozioökonomische Betriebe	228	255	483	4.861.681
Qualifizierung	18.758	15.937	34.695	82.518.975
Mobilitätsförderung	13.223	11.402	24.625	21.370.661
Schulung von Arbeitslosen	10.654	8.661	19.315	57.424.578
Lehrstellenförderung	431	673	1.104	3.232.026
Unterstützung	5.862	5.677	11.539	8.800.294
Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	2.956	2.889	5.845	5.577.064

Quelle: AMS Steiermark -Budget und genehmigte Personen 2012

Das AMS greift bei diesen Maßnahmen auf ein breites Spektrum von kooperierenden Einrichtungen zurück, die teilweise alleine vom AMS, teilweise im Rahmen der kooperativen Arbeitsmarktpolitik zusätzlich von Land und Kommunen finanziert werden. Dabei handelt es sich um Beschäftigungsprojekte (Sozialökonomische Betriebe, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Beschäftigungsgesellschaften, GEGKO, SNB), Schulungsträger (LFI, BFI, Wifi, BBRZ, SZF, SZG, Mentor, Alea, Isop, Nowa, Movement, BIT) mit einem differenzierten Angebotsspektrum (überbetriebliche Lehrausbildung, Produktionsschulen, integrative Berufsausbildungen, Arbeitstrainings, FIT, FIA, externer Hauptschulabschluss, Stiftungen für Ältere, Jüngere, die Energiestiftung oder ZAM), gemeinnützige Arbeitskräfteüberlasser, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wie das Arbeits- und Integrationservice ARIS mit einem Casemanagement, Omega, Zebra oder die Anerkennungsstelle für MigrantInnen (AST), diverse Bewerbungscoachings, Einrichtungen im Rahmen der Behindertenhilfe mit ihrem vielfältigen Angebot, Arbeitsassistenzen etc. Aber auch Schulungsträger, die für die Mindestsicherung zuständigen Behörden, die Pensionsversicherungsanstalt mit der „Gesundheitsstraße“, die AUVA, gesundheitspolitische und jugendpolitische Institutionen zählen neben Verwaltungen, Sozialpartnerorganisationen und „der Politik“ insgesamt zu den KooperationspartnerInnen des AMS im Bemühen um die Reintegration arbeitsmarktfremder und armutsgefährdeter Gruppen in den Arbeitsmarkt. Aber auch diverse Tagesmüttereinrichtungen, die Kinderdrehscheibe, die SchuldnerInnenberatung, das Gewaltschutzzentrum, psychosoziale Beratungszentren, Fit2work, die Joballianz sowie das Jugendmanagement haben eine wichtige Rolle für eine umfassende Unterstützung.

3.7 Armutsgefährdung in der Landwirtschaft und bei Selbstständigen

Im Sinne einer Vollständigkeit wurde auch die Situation von LandwirtInnen bzw. von Selbstständigen im Bezug auf die Armutsgefährdung untersucht, in beiden Bereichen nahm die zuständige Interessenvertretung eine Fokussierung auf bestimmte Gruppen vor.

In der Steiermark waren 2010¹²² noch 95.579 (familieneigene und nicht familieneigene) Beschäftigte im landwirtschaftlichen Bereich tätig – um ein Viertel weniger als noch im Jahr 1999. Die Zahl der Betriebe ist im selben Zeitraum um ein Fünftel auf 39.388, davon 11.887 Bergbauernbetriebe, zurückgegangen. Die trotzdem ungebrochen große Bedeutung der Landwirtschaft wird dadurch unterstrichen, dass die Landwirtschaft ca. 100.000 Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich sichert sowie für Investitionen für Maschinen, Bauten, Betriebsmittel, Tiermedizin etc. im Ausmaß von ca. 1,3 Milliarden sorgt.¹²³ Mittlerweile sind nur mehr ca. 30% der Betriebe in der Steiermark im Haupterwerb geführt, diese werden allerdings immer größer. Nebenerwerbsbetriebe machen 70% aus, wobei bei vielen die Landwirtschaft eher nur mehr „ein Hobby“ sei. Oft würden die Männer arbeiten gehen, die Frauen seien als Betriebsführerinnen gemeldet (ihr Anteil macht in der Steiermark 60% aus) und würden auf weniger arbeitsintensive Bereiche in Kombination mit einem Zuerwerb (Tourismus etc.) umstellen. Im landwirtschaftlichen Bereich sei zudem die Bedeutung einer guten Ausbildung für die Kinder bewusst, oft absolvieren diese entweder landwirtschaftliche Fachschulen, häufig mit einem zusätzlichen Lehrberuf, oder mittlerweile überall erreichbare weiterführende Schulen. In diesem Sinne handle es sich bei ihnen eher um bildungsnahe Gruppen. Zudem würden sie von der Wirtschaft ob ihrer Einstellung zur Arbeit gerne aufgenommen und hätten kaum Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt. Positiv für die Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe sei es auch, dass Nebenerwerbslandwirte zumeist gute Pensionen ausbezahlt bekämen und damit oft die Nachkommen unterstützen würden.

Armut ist aus Sicht der Interessenvertretung im landwirtschaftlichen Kontext insgesamt kaum zu bemerken. Am ehesten sei die Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe „bescheiden“, in entlegenen Gegenden sei auch nur wenig Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben. Gerade dort würden ohne flächendeckende Landwirtschaft und Unterstützungszahlungen für „Leistungen im Dienste der Allgemeinheit“, von denen der Tourismus, das Gewerbe, der Standort profitiere, die „Gebiete weiter ausdünnen“. Daher sei eine weitere Bemühung um eine intensive ländliche Entwicklung und um anforderungsvolle Arbeitsplätze vor Ort existentiell wichtig. Würden ländliche Räume nicht gestärkt, würden die Abwanderung und der Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft weiter befördert.

Ein etwas höheres Armutsrisiko bestehe bei (alleinstehenden) Kleinbauern ohne familiäre Unterstützung, welche aus diesen Gründen auch die Produktion „zurückfahren“ müssen. Diese Landwirte würden eher subsistenzwirtschaftlich arbeiten, für die Mindestsicherung bestehe aber die Hürde „Grund und Boden, es ist etwas da, auch wenn es nicht zum Leben reicht.“ Diese Landwirte würden oft eher Schutz vor Rechtsanwälten, Banken etc. bei „erzwungenen Verkäufen“ brauchen.

Die ehemaligen Knechte und Mägde, eine früher armutsgefährdete Gruppe, gäbe es kaum mehr (nur in Großbetrieben), ebenso nicht mehr die „etwas geistig Eingeschränkten auf klassischen Versor-

¹²² Vgl. Land- und Forstwirtschaft: Agrarstrukturerhebung 2010. Hrsg. von der Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation. Steirische Statistiken, Heft 2/2013.

¹²³ Kleine Zeitung vom 27.4.2013, S. 24.

gungsplätzen“. Jetzt erfüllten hauptsächlich ausländische ErntehelferInnen diese Aufgaben. Landwirtschaftliche Angestellte wie Förster, Forsthelfer etc. seien mittlerweile rar.

Für in Not geratene Landwirte funktioniert das soziale Auffangnetz am Land meistens noch, die gegenseitige Hilfe sei nach wie vor eine „Stärke des Bauernstandes“. Manifeste Arme gäbe es in der Landwirtschaft nur vereinzelt, teilweise PensionistInnen, die aber noch zusätzlich das „Ausgedinge“ oder die Möglichkeit der Subsistenzwirtschaft haben. Für diese gibt es unterschiedliche Unterstützungsangebote: So gewährt die Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Zulage zu niedrigen Pensionen (in der Höhe der Ausgleichzulage), für in Not geratene Hauptideberwslandwirte gibt es betriebswirtschaftliche und finanzielle Beratungsangebote in Richtung Umschuldung und Diversifizierung des Betriebs, das Sozialrechtsreferat der Kammer in Graz übernimmt die gerichtliche Vertretung und Unterstützung in Pflege- und Pensionsfragen (z.B. bei der Pflegeeinstufung) und hält auch Sprechtagge vor Ort in den Bezirken ab. Die Sozial- bzw. Unfallversicherung der Bauern bietet auch Beratung an, ein Problem sei beispielsweise der Berufsschutz nach Unfällen bzw. Umschulungen von Hauptideberwslandwirten.

Zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe sei es künftig – neben den Förderungen im Dienste der Allgemeinheit - weiterhin notwendig, Zuerwerbsmöglichkeiten zu entwickeln. Neben der Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, kommunalen Dienstleistungen über den Maschinenring – werden Chancen in sozialen und pädagogischen Dienstleistungen am Bauernhof gesehen - Kinderbetreuung, Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderung, betreutes Wohnen für SeniorInnen etc. Eine Projektgruppe der LWK für die soziale Landwirtschaft bzw. „Green Care“ ist eingesetzt, in Kooperation mit dem LFI, der Caritas und der Hospizbewegung gibt es bereits erste Ausbildungen (ähnlich wie Fachschulen) für die Altenbetreuung. Weitere Bestrebungen betreffen die Ausweitung der sozialen Betriebshilfe (über den Maschinenring) oder Programme zur Integration Alleinstehender.

Unter den Wirtschaftstreibenden konzentrieren sich die Überlegungen zu armutsgefährdeten Gruppen vor allem auf Ein-Personen-Unternehmen (EPU)¹²⁴, die immer stärker das Bild der Unternehmenslandschaft in Österreich prägen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der EPU in Österreich beträchtlich gestiegen, in der Steiermark waren zu Beginn des Jahres 2015 40.000 EinzelunternehmerInnen registriert. Große Anteile daran haben vor allem die Sparten „Gewerbe und Handwerk“, „Handel“ und „Information und Consulting“. Viele dieser Unternehmensgründungen erfolgten als Alternative zur Arbeitslosigkeit und tragen laut Kammer – vor allem in Branchen mit geringen Gewinnmargen – ein hohes Risiko des Scheiterns in sich, etwa bei Zustelldiensten, in der Reinigung etc.

Eingedenk der erhöhten Gefährdungslage dieser EinzelunternehmerInnen hat die Interessenvertretung – häufig in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, der SVA sowie dem AMS – eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der sozialen Absicherung, umgesetzt. Dies sind etwa die Erhöhung des Wochengeldes für Unternehmerinnen auf 50 Euro und die Befreiung von SV-Beiträgen während des Bezugs von Wochengeld bei aufrecht bleibendem Krankenversicherungsschutz, die Möglichkeit der Befreiung von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen bei geringfügiger Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bzw. die Erhöhung des Kinderabsetzbeitrages und Einführung eines Kinderfreibetrags, zinsbegünstigte Kleinkredite bis 100.000 Euro der

¹²⁴ Das sind EinzelunternehmerInnen und GmbH der gewerblichen Wirtschaft ohne unselbständige Beschäftigte (auch ohne geringfügig Beschäftigte).

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft, der Förder- und Finanzierungsbank der Republik Österreich für kleine Unternehmen, die Senkung der Beiträge zur Zusatzversicherung der SVA von 4,25% auf 2,5% bzw. die Beantragungsmöglichkeit auf Befreiung der Zahlung des Kostenanteils bei der SVA bei „besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit“, das Krankengeld für Selbständige, der Kostenbeteiligungsdeckel beim Arztkosten-Selbstbehalt für alle Selbständigen bei max. 5% des Einkommens, die erhöhte Rechtssicherheit für den Selbständigenstatus bei Betriebsprüfungen der GKK (Einführung einer Schlichtungsstelle), die Lohnnebenkostenförderung für den/die erste(n) MitarbeiterIn für die ersten 12 Monate sowie die Sicherung von Arbeitslosengeldansprüchen aus früherer unselbständiger Tätigkeit und die Möglichkeit zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung. Seit 2008 sind Selbständige auch in das Modell der „Abfertigung neu“ eingebunden. Im Servicebereich bietet die WKÖ Steiermark für EPU zusätzlich zur persönlichen Beratung auf dem EPU-Portal <http://epu.wko.at> auch elektronische Hilfsangebote wie z.B. ein Tool für einen Break-Even-Rechner bzw. einen SV- und Steuer-Rechner an, weiters eine Betriebshilfe für in Not geratene KleinstunternehmerInnen. Werden gewisse Einkommensgrenzen nicht überschritten, werden während der Arbeitsunfähigkeit (Unfall, Krankheit, Mutterschaft, Pflege eines behinderten Kindes) und in Abwesenheit des Unternehmers/der Unternehmerin die Kosten für eine Ersatzarbeitskraft übernommen.

Im Sinne einer weiteren Verringerung der Risiken von EPU sind aus Sicht der Interessenvertretung weitere Maßnahmen notwendig. Beispielhaft werden die Angleichung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung an die Geringfügigkeitsgrenze der ArbeitnehmerInnen bei gleichzeitiger schrittweiser Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 500 Euro, die steuerliche Begünstigung von Büros bzw. Arbeitsplätzen im eigenen Wohnungsverband, die Beseitigung des Vorsteuerabzugsbeschränkungen bei PKWs sowie die Möglichkeit, als UnternehmerIn den Bildungsfreibetrag auch selbst in Anspruch nehmen zu können, genannt.¹²⁵

3.8 Exkurs: Reichtum in der Steiermark

Soziale Probleme sind sehr oft die Folge einer ungleichen Verteilung materieller und/oder immaterieller Ressourcen in einer Gesellschaft und der daraus resultierenden Lebenschancen. Vor allem die empirische Beobachtung, dass in Österreich gleichzeitig auf der einen Seite immer mehr armutsgefährdete Menschen „produziert“¹²⁶ werden, auf der anderen Seite aber Einkommen und Vermögen massiv zunehmen, macht einen Blick auf Verteilungsprozesse und –mechanismen, etwa der Steuerpolitik, notwendig. Die Einkommensverteilung unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der Vermögensverteilung: Die meisten Menschen haben ein Einkommen, aber die wenigsten ein Vermögen.

Zum Bereich Armut liegen durch Untersuchungen wie EU-SILC auf Basis einer übernational einheitlichen Armutsdefinition bzw. durch Daten verschiedener Behörden einigermaßen verlässliche Befunde vor. Im Bereich Reichtum gibt es weder das Eine noch das Andere. Über das, ab wann „Reichtum“ und „Vermögen“ beginnt und wie das gemessen werden kann, vor allem in Bezug auf nicht-monetäre

¹²⁵ Weitere – eher allgemeine - Forderungen betrafen die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro, die klarere Abgrenzung zwischen Selbständigkeit – Unselbständigkeit (Rückwirkungsschutz), die Entlastung von UnternehmensgründerInnen durch drei Jahre zinsfreie Nachzahlungsmöglichkeiten für Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge auf Antrag bzw. eine Überbrückungshilfe für Selbständige mit Einkünften unter der Mindestbeitragsgrundlage, die Anhebung der Nettoumsatzgrenze auf 35.000 Euro (Kleinstunternehmerregelung) usw.

¹²⁶ Vgl. dazu: 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, S. 3. Der erste derartige Bericht wurde in Österreich 2004 veröffentlicht. Analysiert wurde nicht nur die materielle Seite (wobei die Daten zum Reichtum noch sehr lückenhaft sind), sondern auch der Zusammenhang mit verschiedenen gesellschaftlichen Verwirklichungschancen.

Reichtumsdimensionen oder „privilegierte Lebenslagen“, besteht wenig gesellschaftlicher Konsens. Auch „dünnen“ die Angaben über hohe Einkommen nach oben aus. Diese werden durch diverse Deckelungen bei Steuer- und Versicherungsleistungen nicht mehr erfasst, zum Teil werden sie auch aus Vertraulichkeitsgründen statistisch nicht veröffentlicht. Ein Hilfskonstrukt ist es daher oft, in Analogie zu Einkommensgrenzen für die Armutsmessung auch solche für Reichtum einzuführen. Im EU-SILC werden beispielsweise Haushalte, die mehr als das Dreifache des Medianeinkommens zur Verfügung haben, als „Haushalte mit hohem Einkommen“ bezeichnet. Vorteile des sozialen und kulturellen Kapitals gesellschaftlicher „Eliten“ wie das Vorhandensein persönlicher Netzwerke und damit der Zugang zu karriererelevanten Informationen, die Vererbung von Chancen und Ressourcen etc. bleiben mit Blick auf monetär definierten Reichtum zwangsläufig „unterbeleuchtet“. Hohe Einkommen sind eine gute Voraussetzung für die Bildung von Geld- und Sachvermögen, weil das Geld nicht für die Lebensführung verausgabt, sondern zur Vermögensbildung verwendet werden kann. Das private Geldvermögen umfasst dabei Bargeld, Einlagen, Wertpapiere, Anteilsrechte, Lebensversicherungen, Pensionsansprüche etc., das Sachvermögen reicht von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (Grundstücke, Häuser, Wohnungen) bis zu Verbrauchsvermögen (Kraftfahrzeuge, Hausrat, Möbel etc.)

3.8.1 Vermögensfunktionen und öffentlichen Leistungen

Grundsätzlich kann Vermögen unterschiedliche Funktionen erfüllen, etwa um über Dividenden, Mieten, Verpachtung, Zinsen, ausgeschütteten Gewinnen etc. ein Einkommen zu erzielen, es für Produktion oder Konsum zu verwenden, für verschiedene Bedarfe (von Notfällen bis zur Alterssicherung) abgesichert zu sein, Nachkommende zu unterstützen (Bildungsinvestitionen, Vererbung) oder um gesellschaftliche und politisch-ökonomische Macht zu erreichen.

Für Ärmere ist vor allem das als Sicherheitspolster verfügbare Vermögen wichtig, als Notreserve für die Wohnungssicherung, kaputte Haushaltsgeräte, Zahnoperationen, Bildungsinvestitionen etc. Diesbezüglich besteht oft auch eine Wechselwirkung mit öffentlichen Leistungen – mit der Quantität und Qualität des sozialen Wohnbaus, mit einem funktionierenden öffentlichen Bildungs- oder Krankenversicherungssystem, mit ausreichenden Sozial- und Pensionsleistungen. Sind wesentliche Bedürfnisse öffentlich gewährleistet, sind einzelne Vermögensfunktionen weniger von existentieller Relevanz.

In jedem Fall aber erhöht privates Vermögen die Wahlmöglichkeiten, massive Vermögensungleichheiten ziehen höchst unterschiedliche Startbedingungen im Leben nach sich. Mit Armut ist oft eine geringe soziale Teilhabe und wenig politische Mitbestimmung verbunden, mit Reichtum hingegen vermehrter politischer und gesellschaftlicher Einfluss. Zudem besteht auch die Möglichkeit, sich freiwillig sozial zu segregieren, etwa in bestimmten Wohngebieten, in Privatschulen und Freizeiteinrichtungen, durch private Gesundheitsvorsorge etc. Beide Tendenzen können einen Beitrag zur Verringerung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten.

3.8.2 Household Finance and Consumption Survey

Seit 2010 wird in allen Ländern des Euroraums der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) durchgeführt.¹²⁷ Erhoben werden Daten zum Vermögen, zur Verschuldung sowie zum Einkommen und zu Ausgaben privater Haushalte. Die Europäische Zentralbank (EZB) koordiniert diese Erhebung der nationalen Notenbanken. Erstmals werden Sachvermögen, Finanzvermögen und

¹²⁷ Siehe <http://www.hfcs.at>.

Schulden auf Haushaltsebene gemeinsam erfasst. Der Nachteil dieser freiwilligen Erhebung, die notwendig ist, da amtliche Statistiken kaum Daten zur Vermögensausstattung zur Verfügung stellen, liegt in einer Konzentration auf die Mittelschicht. Ärmere wie Obdachlose oder Insassen von Pflegeheimen etc. werden nicht befragt, da sie keinen Haushalt bilden, „Superreiche“ nehmen seltener an freiwilligen Erhebungen teil, wenn, dann sind Auskunftsverweigerungen bei einzelnen Fragen häufiger. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei den Angaben zur Vermögensverteilung eher um eine Untergrenze für die tatsächliche Ungleichverteilung handelt.¹²⁸ Besondere Lücken bestehen bei der Erfassung von Finanzvermögen, bei den Verkehrswerten von geerbten, geschenkten oder vor langer Zeit gekauften Sachvermögen oder von Unternehmensbeteiligungen. Durch Plausibilitätsprüfungen¹²⁹, Nachrecherchen und einfache „Querchecks“ in der Erhebung werden aber manche offensichtlichen Fehler reduziert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der obere Rand der Vermögensverteilung statistisch am wenigsten erfasst ist. Bei Vermögenseinkommen, Finanz- oder Realvermögen als typischen Quellen von Wohlhabenden bestehen die meisten Lücken und Graubereiche.

Bei Ländervergleichen sind Unterschiede zwischen Stadt und Land (z.B. in Bezug auf Immobilienbesitz und Wohnversorgung) oder nach der Struktur von Haushalten (Anzahl von Einpersonenhaushalten) zu berücksichtigen. Eine Zusammenschau von privatem und öffentlichem Vermögen könnte die soziale Ungleichheit, welche die Einkommens- und Vermögensverteilung ebenso umfasst wie das verfügbare Angebot an privaten und öffentlichen Gütern, deutlicher zeigen. Wesentliche Größen sind auch der Abstand zwischen reichen und armen Bevölkerungsgruppen oder das Niveau des Mindestbedarfs. Zur Darstellung der Vermögensverteilung werden oft die Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen am gesamten Nettovermögen einer Gesellschaft gegenübergestellt, beispielsweise jene der vermögendsten 10% (Dezil) oder 20% (Quintil) mit den ärmsten 10% oder 20%.¹³⁰

3.8.3 Vermögensverteilung in der Steiermark

Auswertungen zur Vermögenssituation in der Steiermark sind aufgrund der kleinen Stichprobengröße laut Auskunft der Nationalbank seriös nicht zulässig. Daher wird hier auf eine vergleichende Auswertung zwischen der Bundeshauptstadt Wien, den wichtigsten Finanzplatz in Österreich, und den „restlichen“ Bundesländern zurückgegriffen. Wien unterscheidet sich vor allem durch den sozialen Wohnbau, dem geringeren Sachvermögen an Eigentum sowie der Haushaltsstruktur mit überproportional vielen Einpersonenhaushalten. Diese für die Vermögensverteilung wichtigen Merkmale sind in den Bundesländern eher vergleichbar, laut Nationalbank sind die Werte für „Restösterreich“ am ehesten für die Steiermark als eines der großen Bundesländer verwendbar. Die Zahlen sind aber vorsichtig zu interpretieren und aufgrund der oben schon skizzierten Unschärfen eher als Annäherung

¹²⁸ Siehe dazu: Wiener Reichtumsbericht 2012, S. 9. Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Wege zur Informationsbeschaffung derzeit unrealistisch erscheinen, etwa die Aufhebung des Bankgeheimnisses, zugängliche Detailinformationen über Privatstiftungen, automatische Informationen von Geldinstitutionen im Ausland oder eine regelmäßige Erhebung des Verkehrswertes von Immobilien.

¹²⁹ So werden die erhobenen Mikrodaten mit der Bankenstatistik, Firmenbüchern oder Makrodaten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung in Verbindung gebracht. Vgl. Wiener Reichtumsbericht, S. 10.

¹³⁰ Die Beurteilung der Vermögenskonzentration beispielsweise des reichsten Prozents oder der reichsten 5% ist durch die skizzierten Schwächen einer freiwilligen Erhebung allerdings immens erschwert. Andere Maßzahlen der Darstellung von Ungleichheit wie etwa der Gini-Koeffizient (auch Gini-Index) haben ebenso methodische Schwächen und sind auch schwer für Vergleiche zu nutzen, sofern nicht genaue strukturelle Analysen der zugrundeliegenden Populationen (etwa nach der sehr wichtigen Haushaltsgröße etc.) vorliegen. Siehe Wiener Reichtumsbericht, S. 14 ff.

an den unteren Rand der tatsächlichen Ungleichverteilung zu verstehen. Deswegen werden hier nur die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben.¹³¹

In der Steiermark bzw. Restösterreich haben 30% der Haushalte kaum ein Nettovermögen, 20% haben ein Vermögen bis zu ca. 100.000 Euro, 30% eines im Ausmaß von 100.000 bis 300.000 Euro. Das neunte Dezil der Bevölkerung verfügt bereits über ein Vermögen von über 300.000 Euro, das letzte von 600.000 aufwärts. Im Top-Fünftel (die reichsten 20 Prozent) steigt das Nettoeinkommen der Haushalte steil an, die Vermögenskonzentration in den obersten Perzentilen ist dabei unterschätzt.

Die Ungleichverteilung ist allgemein vor allem durch das Sachvermögen – die wichtigsten Komponenten sind der Besitz von Immobilien und Kraftfahrzeugen – geprägt, aber auch beim Finanzvermögen besteht eine große Ungleichheit. Im Finanzvermögensportfolio sind das Girokonto (fast 99% besitzen ein solches), Sparkonten (88% besitzen solche, einen Bausparvertrag haben 57% der Haushalte, eine Lebensversicherung nur mehr 37%) die wichtigsten Komponenten. Vermögen in Form von Fonds, Aktien und Anleihen sind für jeweils nur mehr unter 10% der Haushalte von Relevanz. Fast 22% sind „besichert verschuldet“ (meistens für Wohnungseigentum), 20% unbesichert in Folge eines überzogenen Kontos oder eines Kredits.

Insgesamt ist auch in der Steiermark eine ausgeprägte Ungleichheit in der Vermögensverteilung zu konstatieren, 30% der Haushalte haben beinahe kein Nettovermögen, die oberen 10% haben eines von 600.000 Euro und aufwärts. Für Österreich gilt, dass die oberen 10% der Haushalte 60% des Vermögens besitzen, die Top-5% der Haushalte 45%, die unteren 50% hingegen nur 4% des Gesamtvermögens. Das durchschnittliche Vermögen der Top-5% beträgt ca. 2,57 Millionen Euro pro Haushalt, jenes der unteren 50% der Haushalte hingegen liegt im Durchschnitt bei 18.000 Euro.¹³²

3.8.4 Verteilung der Haushaltseinkommen in der Steiermark

Insgesamt ist die Einkommensverteilung nach Haushalten aufschlussreich für den Wohlstand in der Bevölkerung. Nach EU-SILC Daten 2014 haben 13% der steirischen Bevölkerung bzw. 156.000 Personen ein Haushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. 78% der SteirerInnen verfügen über ein mittleres Einkommen, 9% über ein hohes Einkommen. Ein hohes Einkommen entspricht einem Einkommen über der dreifachen Armutgefährdungsschwelle (> 41.778Euro pro Jahr für Alleinlebende).¹³³

Nach EU-SILC 2014 betrug das Median-Jahresäquivalenzeinkommen in der Steiermark im Jahr 2014 22.451 Euro. Das niedrigste Einkommensviertel verfügte in diesem Jahr über höchstens 17.395 Euro und das stärkste Einkommensviertel über mehr als 29.187 Euro.¹³⁴ Die oberen 10% besaßen über mehr als 40.650 Euro. Das Median-Äquivalenzeinkommen lag in Österreich im Jahr 2014 bei 23.211 Euro. Die Steiermark liegt somit etwas unter dem durchschnittlichen Einkommenswert. Besonders Personen mit geringem Bildungsabschluss, Ein-Eltern-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte mit min-

¹³¹ Vgl. Wiener Reichtumsbericht, S. 16 ff.

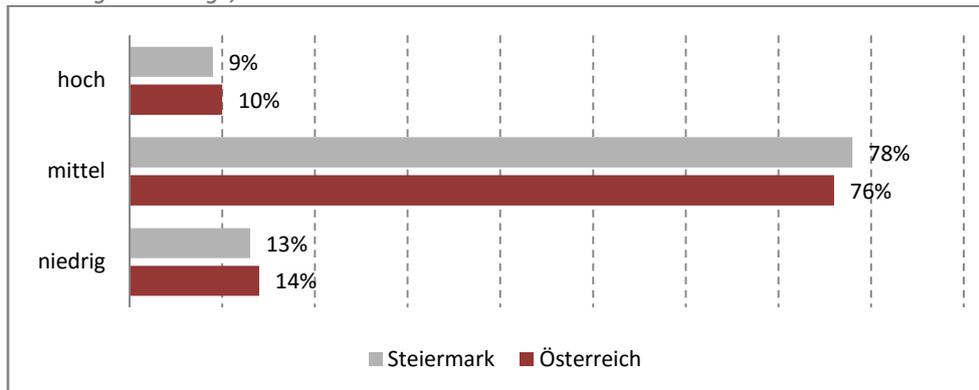
¹³² Vgl. Sozialbericht 2011-2012, S.19.

¹³³ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 35.

¹³⁴ Vgl. Ebda, S. 34. Eine Vermögenshochrechnung der Kepler-Universität Linz auf Basis der Nationalbankdaten kommt zu dem Schluss, dass der Reichtum weit unterschätzt wurde. Das reichste Prozent der Bevölkerung besäße statt 23% des Gesamtvermögens 37% von insgesamt 469 Milliarden Euro, die untere Hälfte gerade einmal 2 Prozent. Siehe: Vermögen in Österreich. Bericht zum Forschungsprojekt „Reichtum im Wandel“. Johannes Kepler Universität Linz Juli 2013.

destens drei Kindern, MigrantInnen sowie alleinlebende Frauen ohne Pension verfügen über ein deutlich geringeres mittleres Jahresäquivalenzeinkommen (18.661 Euro).¹³⁵

Abbildung 17: niedrige, mittlere und hohe Einkommen in Österreich und der Steiermark 2014



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 35.

¹³⁵ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 31.

4 ARMUT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND BILDUNGSARMUT

In der Steiermark lebten im Jahre 2014 an die 37.000 armutsgefährdete Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 15%. Besonders ausgeprägt ist österreichweit ihre Armutsgefährdung in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (65%), in Haushalten, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen darstellen (60%) sowie in Ein-Eltern-Haushalten (37%). Zwischen 37% und 51% dieser Kinder leben in Haushalten, die überbelegt sind, sich mit Zahlungen im Rückstand befinden, unerwartete Ausgaben nicht bestreiten können und sich gesunde Nahrung, neue Kleider, eine angemessene Beheizung oder einen jährlichen Urlaub nicht leisten können.¹³⁶ Durch die Konzentration auf Privathaushalte wird außerdem ein Teil der besonders von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personengruppen (z.B. Kinder in Frauenwohnheimen, Asylunterkünften etc.) nicht erfasst. Zur Kinderarmut gehört aber auch, dass Eltern oft unter einem enormen Druck stehen und zu wenig Zeit für ihre Kinder haben und dass auch Möglichkeiten zum Spielen und Lernen beschränkt sind. Dem entspricht auch, dass die durchschnittlichen Kinderbetreuungskosten in den armutsgefährdeten Haushalten (mit mindestens einem Kind bis 16 Jahre) deutlich geringer sind als in den übrigen Kategorien¹³⁷, mit Folgen für ihre Bildungschancen. Das bedeutet, dass sich Armut gerade bei Kindern verheerend auswirkt und nachhaltig ihre Zukunftschancen beeinträchtigt.

4.1 Bildungsstand der Bevölkerung

Sowohl die Volkszählung als auch die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung belegen im Vergleich der letzten Jahrzehnte deutlich die Veränderungen des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. Über die Jahre sinkt der Anteil derjenigen, die als höchste abgeschlossene Ausbildung nur über den Pflichtschulabschluss verfügen, zugleich nehmen die AbgängerInnen von höheren Schulen (besonders der berufsbildenden) sowie Hochschulen und Universitäten zu. Wies Anfang der 80er Jahre jede/r Zweite maximal einen Pflichtschulabschluss auf, so waren es im Jahr 2001 nur mehr etwas über 26%. Nach dem Mikrozensus trifft das nur mehr für ungefähr jede/n Fünfte/n zu.¹³⁸ Jüngere EinwohnerInnen und solche ohne Migrationshintergrund haben ein deutlich höheres Bildungsniveau. Eine Ursache dafür ist, dass vor allem die weibliche Bevölkerung im Lauf der Zeit vermehrt das weiterführende Bildungsangebot in Anspruch nahm. Männer verfügen deutlich öfter über einen Lehrabschluss, Frauen absolvierten häufiger eine berufsbildende mittlere Schule. Trotz der Verbesserung der Bildungszugänge in den letzten Jahrzehnten ist aber keine wesentliche Reduktion der Bildungsungleichheit eingetreten. Bildung und Bildungseinrichtungen stellen für Teile der Bevölkerung nach wie vor eine fremde Welt dar, der mit einer gewissen Distanz begegnet wird. Bildungsentscheidungen sind nach wie vor stark vom sozialen und kulturellen Hintergrund geprägt.¹³⁹

Im untersten Bildungssegment, Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, ist der Frauenanteil noch immer höher als jener der Männer, die geschlechtsspezifische Differenz hat sich aber deutlich

¹³⁶ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014 Tabellenband, S. 104.

¹³⁷ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014 Tabellenband, S. 109.

¹³⁸ Vgl. dazu: Bildung in Zahlen 2012/2013. Schlüsselindikatoren und Analysen. Statistik Austria: Wien 2014, S. 91 ff.

¹³⁹ Vgl. dazu: Kontraste 8/2012: Bildungspolitik als Sozialpolitik. Referierte Ausgabe.

verringert.¹⁴⁰ Bei den 25-34-Jährigen haben „nur“ mehr 15% der Frauen und 11% der Männer keine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule absolviert. Große Unterschiede im Bildungsniveau zeigen sich nach der Staatsangehörigkeit, vor allem Staatsangehörigen der „klassischen Gastarbeiterländer“ Türkei (76%) und des ehemaligen Jugoslawien (zwischen 40% und 53%) verfügen oft nur über einen Pflichtschulabschluss. Bei anderen Staaten zeigt sich mitunter eine Polarisierung zwischen hohen und niedrigen Bildungsabschlüssen. Allerdings sind bei ihnen Qualifikationen oft auch nicht erfasst bzw. anerkannt.

In der Steiermark verfügen 256.400 Personen über einen Pflichtschulabschluss und 556.000 über einen Lehr- bzw. mittleren Schulabschluss. 174.900 SteirerInnen haben eine AHS bzw. BHS abgeschlossen, wobei deutlich mehr Personen eine BHS besuchten. Insgesamt weisen 92.700 Personen einen universitären oder ähnlich höheren Abschluss auf.

Regional gibt es deutliche Unterschiede, dazu tragen vor allem die Ballungsräume mit ihrem ausgebauten Bildungsangebot bei. Bevölkerungsgruppen mit bloßer Pflichtschulausbildung sind überdurchschnittlich häufig im ländlichen Raum konzentriert. Diese räumliche Differenzierung trifft klar auf die ältere Bevölkerung zu, für die jüngere Bevölkerung zeichnet sich eine neue Entwicklung ab, nämlich dass die größten Anteile an PflichtschulabsolventInnen in Städten registriert werden. Die höchste Zahl an AHS- und BHS Standorten findet sich neben der Landeshauptstadt Graz und dem Umgebungsbezirk in den Bezirken Liezen und Bruck an der Mur, die höchsten Bildungsniveaus weisen neben Graz und Umgebung die Bezirke Leoben und Bruck an der Mur auf. In der Steiermark gibt es fünf öffentliche Universitäten, vier in Graz und in Leoben die Montanuniversität, in Graz ferner zwei Pädagogische Hochschulen. An den drei Fachhochschulstandorten Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg besuchten im Studienjahr 2012/2013 rund 4.870 Studierende die 55 angebotenen Fachhochschul-Studiengänge.

Tabelle 6: Höchste Schulbildung der steirischen Bevölkerung ab 15 Jahren / Jahresdurchschnitt 2011

	Männer		Frauen		Gesamt	
	absolut	%	absolut	%	Absolut	%
Pflichtschule	88.100	17,6	168.200	31,7	256.400	24,9
Lehre	262.300	52,4	158.800	30,0	421.100	40,9
BMS	46.100	9,2	89.300	16,8	135.300	13,1
AHS	22.400	4,5	27.600	5,2	49.900	4,8
BHS	37.200	7,4	37.900	7,1	75.100	7,3
Hochschulverwandte Lehranstalt	3.800	0,8	14.400	2,7	18.200	1,8
Universität, Hochschule	40.500	8,1	34.100	6,4	74.500	7,2
Gesamt	500.300	100,0	530.200	100,0	1.030.500	100,0

Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011, bearbeitet durch Landesstatistik Steiermark

¹⁴⁰ Vgl. dazu auch: Frank Landler: Die Qualifikationsstruktur der österreichischen Bevölkerung im Wandel. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2008, S.145 ff.

4.2 Geringe Bildung und Armutsgefährdung

Laut EU-SILC 2014 wiesen in Österreich 23% der Bevölkerung als höchsten Bildungsabschluss einen Pflichtschulabschluss, weitere 48% einen Lehre bzw. eine mittlere Schule auf. 15% verfügten als höchsten Bildungsabschluss über die Matura und 14% über einen universitären Abschluss.¹⁴¹ Personen aus armutsgefährdeten Haushalten haben mit 37% einen weit überdurchschnittlichen Anteil an lediglich Pflichtschulabschluss, bei Personen aus der höchsten Einkommensgruppe beträgt dieser Anteil nur 8%, umgekehrt verhält es sich mit 10% bzw. 36% bei akademischen Abschlüssen. Betrachtet man die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach höchstem Bildungsabschluss so zeigt sich sehr deutlich, dass mit höherem Bildungsabschluss das Armutsrisiko sinkt. Vor allem Personen mit geringer Bildung weisen ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle auf bzw. leiden an Deprivation. Unter den Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, weisen 15% eine dauerhafte und 22% zumindest eine zeitweilige Armutsgefährdung auf.¹⁴²

Die während der Unterstufe besuchte Schulform scheint relevant für ein späteres eventuelles Armutsgefährdungsrisiko zu sein. Nach EU-SILC 2014 schloss ein Großteil der österreichischen Bevölkerung (52%) die Pflichtschule in einer Hauptschule ab und 7% in einer AHS. Mit Abschluss der Hauptschule erlangen deutlich weniger Personen einen universitären Abschluss, jedoch immerhin 44% die Matura. Die Mehrheit (82%) hat als höchsten Bildungsabschluss nach Abschluss der Hauptschule eine Lehre oder mittlere Schule absolviert. Personen, die in der Unterstufe eine AHS besucht haben, verfügen hingegen zu 59% über einen Universitätsabschluss als höchsten Bildungsabschluss. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Schulform in der Unterstufe wegweisend für die gesamte nachfolgende Bildungskarriere ist. Betrachtet man das Armutsgefährdungsrisiko nach besuchter Schulform in der Unterstufe, so zeigt sich sehr deutlich, dass Personen, die eine Hauptschule besucht haben, ein höheres Risiko, von Ausgrenzung und Armut gefährdet zu sein, aufweisen als Personen, die ein Gymnasium besucht haben. Zusätzlich liegt für sie ein höheres Risiko, materiell depriviert zu sein und in einem nahezu erwerbslosen Haushalt zu leben, vor.¹⁴³ Evident ist in allen diesbezüglichen Untersuchungen der Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Partizipation am Arbeitsmarkt. In Bezug auf Personen mit Pflichtschulabschluss zeigt sich das deutlich an den beiden Indikatoren Erwerbsquote und Arbeitslosigkeitsquote.¹⁴⁴

In der Steiermark lag im Jahr 2011 für Personen mit Pflichtschulabschluss eine Armutsgefährdungsquote von 22% vor, was einem mehr als doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisiko als für Personen, die einen universitären Abschluss (9%) aufweisen, entspricht. Personen, die über einen Lehrabschluss bzw. mittleren Schulabschluss verfügen, wiesen ein gleich hohes Risiko von 9% auf. Besonders interessant ist, dass im Jahr 2011 allerdings auch Personen, die über eine Matura verfügen, eine hohe Armutsgefährdungsquote von 17% aufwiesen.¹⁴⁵

4.3 Vererbung von Bildungsarmut

Trotz des Anstiegs des Bildungsniveaus der Bevölkerung insgesamt ist nach wie vor eine starke soziale Selektivität des österreichischen Bildungssystems gegeben. Für Kinder aus bildungsfernen Haushal-

¹⁴¹ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2014 Tabellenband, S. 92.

¹⁴² Vgl. ebda, S. 84.

¹⁴³ Vgl. ebda, S. 93.

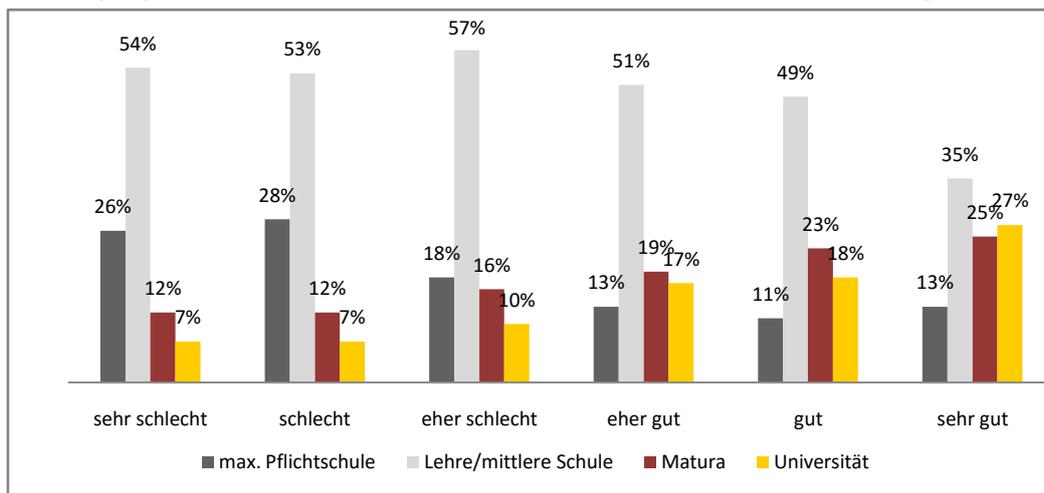
¹⁴⁴ Vgl. dazu auch Mario Steiner: Empirische Analyse für die Programmplanung ESF 2007 – 2013. IHS 2006.

¹⁴⁵ Vgl. Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern, Tabelle 2.4a, S. 186.

ten oder aus Familien mit Migrationshintergrund¹⁴⁶ ist ein Bildungsaufstieg vergleichsweise schwierig.

Ganz klar zeigt EU-SILC die Vererbung von Bildungsabschlüssen auch in Zusammenhang mit Armut. Betrachtet man im Rückblick erfasst die Lebenssituation mit 14 Jahren von Personen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren und vergleicht diese mit ihrem höchsten Bildungsabschluss, so zeigt sich, dass Personen, die in Haushalten mit finanziellen Schwierigkeiten¹⁴⁷ aufgewachsen sind, seltener über einen höheren Abschluss (Matura, Universität) verfügen.¹⁴⁸

Abbildung 18: finanzielle Situation des Haushalts im Alter von 14 Jahren und höchster Bildungsabschluss 2011



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2011 Tabellenband, S. 115.

Der Vergleich des höchsten Bildungsabschlusses von Eltern mit dem der Kinder zeigt, dass der Bildungsabschluss der Kinder umso höher ist, je höher jener der Eltern ist. Bildungsabschlüsse werden über alle Bildungsniveaus hinweg mit Ausnahme beim Pflichtschulabschluss vorwiegend in jener Stufe der Eltern erreicht. Bei 30% der Personen in Alter von 25 bis 59 Jahren, die über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen, weisen auch deren Eltern maximal einen solchen auf, 70% verbesserten sich. Verfügen die Eltern über einen Lehrabschluss bzw. über einen Abschluss einer mittleren Schule, so erzielten 61% dieser Personengruppe auch selbst den gleichen Abschluss. Dasselbe ergibt sich für Personen, deren Eltern über Matura oder einen universitären Abschluss verfügen.¹⁴⁹

Im Schulbereich tätige Befragte nehmen aktuell auch immer mehr finanzielle Hürden für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten wahr: So sei die Zahl der Unterstützungsansuchen für Schullandwochen, Schikurse etc. im Steigen, wobei, um Scham und Stigmatisierung zu vermeiden, teilweise direkt in den Gemeinden und nicht in Schulen angesucht werden kann, in den Schulen bzw. bei Elternsprechtagen werden Informationen darüber ausgeteilt. Selbst geringe Beiträge für Exkursionen, Schulmaterial oder der Materialkostenbeitrag in Kindergärten etc. seien für manche Eltern „unbezahlbar“, die Beitragsermäßigungen würden oft als beschämend erlebt und deswegen unterlassen. Bei Aktivitäten in Schule und Kindergarten, wo spezielle Kleidung verlangt wird,

¹⁴⁶ Bei ihnen stellt sich vielmehr die Frage, ob sie, wenn sie mit einer höheren Ausbildung nach Österreich kommen, diese über Generationen hin halten können. Sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Notlagen und Jobs ohne Notwendigkeit betrieblicher Weiterbildung verhindern, dass im informellen Bereich (Lernbereitschaft, selbständige Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Zugang und Verfügbarkeit von Fachpublikationen etc.) Mankos ausgeglichen werden können.

¹⁴⁷ Die Erhebung der finanziellen Situation mit 14 Jahren basiert auf einer subjektiven Einschätzung der Befragten.

¹⁴⁸ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2011 Tabellenband, S. 115. Sonderauswertung. In EU-SILC 2014 fehlen diese Daten.

¹⁴⁹ Vgl. ebda, S. 115.

könnten sich die Eltern oftmals keine adäquate Kleidung für ihre Kinder leisten und liesen ihre Kinder deswegen zu Hause.

Schon früh würden auch Hierarchien im Status durch Kleidung, durch Herkunft oder durch die Unterschiede in der Freizeitgestaltung bewusst und „ausgrenzungswirksam“. In manchen „Schulghettos“ mit vielen MigrantInnen würden die Kinder kaum über ihr Viertel hinauskommen und unmittelbar erleben, dass sie ärmer sind. Die fehlende Unterstützung von zu Hause, da Eltern sehr viel arbeiten müssen bzw. nicht helfen können, führe zu immer mehr SchulabbrecherInnen und einer hohen Anzahl an Personen ohne Pflichtschulabschluss: LehrerInnen müssten in Schulen oft als SozialarbeiterInnen agieren, sind dafür aber nicht ausgebildet. Insgesamt sei die Schule als „Hilfsort“ mit abweichendem Verhalten und komplexen Problemen überfordert.

Nach der Schule wollten oder müssten viele Jugendliche aus finanziellen Gründen lieber gleich arbeiten gehen, um Geld zu verdienen, als eine Ausbildung zu machen. Viele Ausbildungsentscheidungen würden aufgrund von Kosten und nicht aufgrund von eigenen Kompetenzen und Interessen getroffen. Bildung würde zusehends zu einer Geschäftssparte, gute Ausbildungen kosten Geld, die Nachhilfe sei viel zu teuer, eine leistbare Lernunterstützung fehle mit Ausnahmen wie „Lerncafes“ oder „Lernbars“. Ein besonderes Problem stelle der weitere Schulbesuch bei Teenagerschwangerschaften dar, da Möglichkeiten für Schülerinnen, ihre Kinder während des Schulbesuchs betreuen zu lassen, fehlten.

4.4 Kinderbetreuung und Familienberatung

In der Diskussion um schlechte Bildungserfolge von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen bzw. um die Vererbung von Bildungsarmut wird oft auf die Rolle der Förderung vor Beginn der Pflichtschule bzw. von frühen Interventionen hingewiesen. Die Steiermark hinkt im Vergleich der betreuten Kinder hinterher: Im Jahr 2013/14 gab es in der Steiermark 948 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, davon 710 Kindergärten, 165 Kinderkrippen, 60 Horte und 13 altersgemischte Einrichtungen. 33.486 Kinder wurden im selben Jahr in diesen Einrichtungen betreut.¹⁵⁰ Etwa 95% der Kindertagesheime insgesamt und der Kindergärten haben ganztägig (d.h. sechs Stunden und länger) geöffnet.¹⁵¹ Kurze Öffnungszeiten erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und können über Teilzeitarbeit auch zur Armutsfalle werden. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter zwischen 3 bis 5 Jahren (der Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung) liegt in der Steiermark bei 85%, in Österreich insgesamt bei 91%, von den Kleinkindern bis 2 Jahre werden in der Steiermark 12% institutionell betreut, in Österreich 23%.¹⁵²

Das Kindergartenwesen ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. In der Steiermark gilt seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 für Kinder im letzten Jahr vor Eintritt in die Schule das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr. Dieses umfasst den Besuch einer altersentsprechenden institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten, alterserweiterte Gruppe) an fünf Tagen pro Woche mindestens halbtägig. Das Beitragssystem ist sozial gestaffelt, für Kinder im verpflichten-

¹⁵⁰ Vgl. Kleine Steiermark Datei 2015. Hrsg. vom Land Steiermark, Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Jänner 2015, S.24.

¹⁵¹ Kindertagesheimstatistik 2013/14. Wien: Statistik Austria 2014, S.64.

¹⁵² Ebd., S.84.

den Kinderbetreuungsjahr ist der Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung jedoch halbtags gratis (tägliche Betreuungszeit von 5 bis 6 Stunden).

Die Veränderungen in Familien hin zu vielen Alleinerziehenden und/oder zu Familien, in denen beide Elternteile arbeiten und Großeltern nicht verfügbar sind, führe dazu, dass die öffentliche Hand mehr und mehr gefragt sei und auch mehr ganztägige Betreuungsangebote benötigt würden.

Eine wichtige Intervention stellt neben einer allgemeinen Bekämpfung der Kinder und Jugendarmut zweifellos der Versuch dar, gerade in sozial benachteiligten Gruppen frühzeitig Akzente zu setzen. Dabei können international anerkannte und erfolgreiche Projekte als Beispiel dienen. So belegte eine langfristige wissenschaftliche Begleitung eines Programms in einer Vorschule in Amerika mit sehr vielen Kindern aus „high risk populations“ bemerkenswerte Effekte. Durch eine frühzeitig einsetzende intensive Lernunterstützung von Kindern mit Entwicklungsrückständen im Alter von drei bis vier Jahren, wöchentlichen Hausbesuchen, eine Stärkung der Unterstützungs Kompetenzen der Eltern und monatlichen Elterngruppen über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg wurden bessere Schulleistungen und spätere Berufskarrieren sowie eine niedrigere Kriminalitätsrate, weniger Teenagerschwangerschaften und eine deutliche Reduktion späterer Sozialhilfe- und Wohlfahrtsleistungen gegenüber der Vergleichsgruppe ermöglicht. Als Ersparnis für die öffentliche Hand durch diese frühzeitige Investition wurde die mehr als siebenfache Summe der Maßnahmenkosten errechnet. Sie setzt sich aus weniger Wohlfahrtskosten und höheren Steuereinnahmen durch bessere Berufskarrieren zusammen.¹⁵³ In Linz beispielsweise wird im Rahmen des städtischen Beschäftigungsprojekts „Jobimpulse“ Kindern von beschäftigten MindestsicherungsempfängerInnen eine Lernunterstützung gewährt.

In diese Richtung tendieren auch etliche Aktivitäten des Landes oder von Kommunen. Beispielhaft sind die Schwerpunkte im Referat „Gesellschaft und Generation“ wie Elternbildung, Eltern-Kind-Zentren sowie umfassende Familieninformation und –beratung und die Vernetzung zwischen wichtigen KooperationspartnerInnen. Zur Verfügung gestellt werden aktuelle und mehrsprachige Informationsfolder über die Angebote des Referats zu Themen wie Kinderzuschuss, Beihilfen zur Kinderferienaktion, Familienförderungen u.v.m. Finanzielle Förderungen werden über den einkommensunabhängigen Familienpass, der viele Ermäßigungen in Museen, Freizeiteinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Theater ermöglicht, über sozial gestaffelte Beihilfen für Kinderferienaktionen, über individuelle Nachhilfeförderungen, über Elternbildungsgutscheine im Rahmen des „Zwei und mehr Familienpasses“ bei anerkannten Elternbildungsorganisationen, um Elternerziehungskompetenzen zu stärken und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken, gewährt. Der „Elternbrief“ als Informationsbroschüre mit einer kostenlosen Bestellmöglichkeit wird auch über Kliniken, Ärzte, Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Tageseltern etc. verbreitet. In Familienzentren werden beispielsweise Schwerpunkte auf Besuchstrainings für Eltern, deren Kinder nicht mit ihnen leben, auf Aktivitäten, die wie gemeinsames Kochen den Zusammenhalt und die Kommunikation fördern, auf den spielerischen und lustvollen Spracherwerb von Kleinkindern etc. gelegt, für die Kinder stehen sogenannte „Lern-“ und „Spaßinseln“ zur Verfügung.¹⁵⁴

¹⁵³ Vgl. dazu: Greg Parks: The High/Scope Perry Preschool Project. In: Juvenile Justice Bulletin. U.S. Departement of Justice, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention. Oktober 2000.

¹⁵⁴ Vgl. z.B. den Bericht über das Familienzentrum Grünanger in Graz: Stadt hilft beim Elternsein. In: Der Grazer vom 30.6.2013, S.8.

4.5 Jugendliche mit geringen Qualifikationen

Die nachhaltige arbeitsmarktpolitische Integration von Personen durch Erhöhung der Bildung ist in den meisten europäischen Ländern ein aktuelles Thema. Jugendarbeitslosigkeit mit ihren langfristigen Folgewirkungen gilt als die volkswirtschaftlich teuerste Form von Arbeitslosigkeit.

Jugendliche mit geringer Formalqualifikation, schlechten Leistungen in der Pflichtschule und keiner beruflichen Ausbildung haben ohne spezielle Interventionen geringe Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sind den steigenden Anforderungen bei fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen kaum gewachsen. Niedrigqualifizierte haben nicht nur das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko, sondern auch die geringste Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen. Damit steigt die Gefahr dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt mit allen gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Folgen wie Armutsgefährdung, Rückzug aus der Gesellschaft, gesundheitlicher Ungleichheit etc.¹⁵⁵ Überproportional vertreten in dieser Gruppe sind Jugendliche mit Migrationshintergrund vor allem aus Drittstaaten. Der soziale Hintergrund mit wenig familiären Unterstützungsressourcen und einer häufigen geringen Wertschätzung von Bildung an sich, negative Schul- und Lernerfahrungen und eine nicht ausreichende berufliche Orientierung spielen sowohl bei österreichischen und migrantischen Jugendlichen eine zentrale Rolle in ihrer Bildungsentwicklung.

Für manche PflichtschulabgängerInnen sind ein weiterer Schulbesuch oder eine Lehre aus finanziellen oder familiären Gründen oder wegen Sprachdefiziten nicht möglich, bei anderen verhindern die schlechten Schulleistungen weitere Bildungsambitionen. Viele Lehrbetriebe haben immer höhere Erwartungen an Lehrlinge, zum Teil suchen sie speziell nach AbbrecherInnen höherer Schulen. Das österreichische Berufsbildungssystem, das vor allem durch die duale Lehrlingsausbildung sowie berufsbildende mittlere und höhere Schulen geprägt ist, steht im Spannungsfeld zwischen den sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an die Berufsbildung auf der einen und den individuellen Bildungsansprüchen auf der anderen Seite.¹⁵⁶ Die duale Berufsausbildung gilt teilweise - trotz aller Anstrengungen seitens der Wirtschaft und Politik, einen Imagewandel herbeizuführen - immer mehr als Möglichkeit für SchülerInnen mit schlechteren Schulleistungen. Kennzeichnend dafür ist das noch wie vor häufig zu hörende Metapher von der „Sackgasse Lehre“. Besonders die frühe Trennung zwischen Hauptschule und AHS im Alter von 10 Jahren bringt eine hohe soziale Selektivität mit sich, die den Anspruch auf Chancengleichheit untergräbt. Nicht nur einzelne Personen leiden darunter, sondern auch Betriebe, denn die Folge ist, dass viele Potentiale von Menschen ungenutzt bleiben.

Wenn überhaupt, so finden geringqualifizierte Jugendliche Arbeitsplätze mit prekären Arbeitsbedingungen vor, was einer langfristigen Entwicklung von fachlichen Kompetenzen abträglich ist. Bildungsfehlentscheidungen, Fehlplatzierungen am Arbeitsmarkt und negative Arbeitserfahrungen führen zu Abbrüchen und verstärken wiederum resignative Haltungen, die verhindern, dass man den Kreislauf durchbricht. Das Erstausbildungssystem fungiert quasi als „Platzanweiser“ für spätere berufliche Kar-

¹⁵⁵ Vgl. dazu Silvia Paierl, Peter Stoppacher: Erster Armutsbericht der Stadt Graz. Studie im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark 2010 bzw. Peter Stoppacher: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz. IFA Steiermark Oktober 2011.

¹⁵⁶ Vgl. dazu: Lorenz Lassnigg: „Equity“ und „Efficiency“: Entwicklungsfragen der Berufsbildung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. In: Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5.

rieren. Die Dynamik am Arbeitsmarkt setzt aber kontinuierliche Weiterbildungen voraus, um die erforderlichen Kompetenzen abzudecken, die Erstausbildung alleine reicht oft nicht mehr aus.

Einen akuten Qualifikationsbedarf besitzen nach einer Studie knapp 15% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren¹⁵⁷. Die Betroffenen haben nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung absolviert, was im (späteren) Erwerbsleben zu erheblichen Nachteilen führt. In der Steiermark sind das 12% oder umgerechnet für das Jahr 2013 ca. 17.517 Personen. Ein Teil dieser Gruppe fand sich im Schulsystem nicht zurecht und stieg gleich nach dem Schulausstieg in das Arbeitsleben ein. Ein Anreiz lag in der finanziellen Besserstellung und der vermeintlich größeren Unabhängigkeit. Andere (62%, davon ist die Hälfte weiblich) haben zwar eine Ausbildung begonnen, diese aber abgebrochen und wechselten in eine Beschäftigung, die keine Ausbildung verlangte. Eine Gruppe (21%, zur Hälfte weiblich) war weder in Ausbildung, noch am Arbeitsmarkt, sondern – teilweise nach kurzer Zeit auf Hilfsarbeitsplätzen – erwerbsfern.¹⁵⁸

Eine weitere Gruppe mit Qualifikationsbedarf sind Jugendliche, die zwar eine Lehrstelle erlangen konnten, aber durch unzureichende Basiskompetenzen in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung eingeschränkt sind. In diesem Zusammenhang verweisen Erfahrungen in Lehrbetrieben und Berufsschulen darauf, dass Pflichtschulnoten in wichtigen Fächern oft kein verlässlicher Gradmesser sind. Besonders SchülerInnen der dritten Leistungsgruppen in den Hauptfächern würden „erschreckende Mängel“ haben.

4.6 Ausgrenzungsbedrohte Jugendliche

In der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion werden unterschiedliche Indikatoren für die Erfassung von Jugendlichen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, verwendet.¹⁵⁹ Als „frühe SchulabgängerInnen“ werden Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren bezeichnet, die höchstens einen Pflichtschul- oder einjährigen BMS-Abschluss haben und sich zum Befragungszeitpunkt nicht im Bildungssystem befinden. Dazu werden derzeit in Österreich etwa 9% oder 79.000 Jugendliche der entsprechenden Altersgruppen gezählt, in der Steiermark 7% oder 10.200 Personen im Jahr 2013.

Eine weitere Gruppe sind „Jugendliche weder in (Aus-) Bildung, Beschäftigung noch Training“. Dieser relativ neue Indikator misst ein starkes Ausmaß an Desintegration und sozialer Ausgrenzung in unterschiedlichen Altersgruppen. Im Schnitt der Jahre 2008-2010 in Österreich wurden in der oben zitierten Arbeit 8,2 % der 16 bis 24-Jährigen bzw. 75.000 den NEETs (Not in Education, Employment and Training) zugeordnet, überproportional viele in Wien und Vorarlberg. In allen anderen Bundesländern sind die Anteile unter dem österreichischen Durchschnitt, am günstigsten liegt Tirol. In der Steiermark beträgt der Anteil 7,8%. Das sind umgerechnet für das Jahr 2013 rund 11.400 Personen. Frauen sind statistisch stärker betroffen als Männer, als möglicher Grund wird der erschwerte Zugang zu Lehrstellen bzw. zu Hilfstätigkeiten genannt. Jugendliche mit Migrationshintergrund, wiederum besonders Mädchen bzw. junge Frauen, haben einen überproportionalen Anteil, allerdings ist von der ersten auf die zweite Generation eine deutliche Verbesserung feststellbar. Über die sozial-

¹⁵⁷ Daniela Kamleitner, Günter Kernbeiß, Ursula Lehner et al.: Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf. Monitoring und Prognosen. Erstellt im Auftrag des AMS Österreich. Wien 2008. (auch: AMS Info 123, Wien Dezember 2008)

¹⁵⁸ Die Bandbreite reichte von 10% im Burgenland bis 18% in Vorarlberg und Wien.

¹⁵⁹ Johann Bacher, Dennis Tamesberger: Junge Menschen ohne (Berufs-) Ausbildung. Ausmaß und Problemskizze anhand unterschiedlicher Sozialindikatoren. In: WISO 4/ 2011 sowie kontraste 5/ August 2012.

strukturelle Zusammensetzung von NEETs gibt es einige quantitativ orientierte Arbeiten in Österreich, dazu (eher verstreut) Erkenntnisse aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche.

Eine kürzlich erschienene europaweite Studie¹⁶⁰ zu dieser Gruppe verdeutlicht die Heterogenität der NEETs. Darunter fallen „normale“ arbeitslose Jugendliche ebenso wie Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Betreuungspflichten oder solche, die einmal einfach „eine Pause“ einlegen und/oder sich Zeit für oft kreative Beschäftigungen und Selbstverwirklichung nehmen. Gemeinsam ist ihnen, dass sich in dieser Zeit eine langfristige soziale, psychische und physische Benachteiligung zu entwickeln beginnt.

In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die vielfältigen Bemühungen am Übergang zwischen Schule und Berufsleben hinzuweisen, der für viele Jugendliche eine Herausforderung darstellt. Da ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen das Risiko steigt, den Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen, wurde in den letzten Jahren ein vielfältiges Maßnahmenangebot von Berufsorientierung und Berufsberatung über Arbeitstrainings, Produktionsschulen, oder überbetrieblicher Lehrausbildung bis zu speziellen niederschweligen Beschäftigungsangeboten für Jugendliche, die *„einfach einmal nur arbeiten wollen, etwas verdienen und Anerkennung finden und nicht von einer Beratung zum nächsten Kurs und wieder zurück wollen“*, geschaffen. Seit 2012 besteht das „Jugendcoaching“, das darauf zielt, jene Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen bzw. Schwierigkeiten beim Erlangen eines Schulabschlusses haben, dabei zu unterstützen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und sie bei der Realisierung des geplanten Bildungs- bzw. Berufsweges zu begleiten. Dabei wird im Rahmen der Betreuung eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen und die Ausgangssituation der Jugendlichen hinsichtlich vorhandener Kulturtechniken, fachlicher und sozialer Kompetenzen sowie relevanter persönlicher Merkmale durchleuchtet. Für Jugendliche, die aufgrund dieser ausführlichen Anamnese als noch nicht geeignet für eine berufliche Ausbildung erscheinen, wurden sogenannte Nachreifungsprojekte wie Produktionsschulen, „AusbildungsFit“, die „Perspektivenwerkstatt“ etc. geschaffen. Dabei stehen individuell vorhandene Kompetenzen der Jugendlichen im Zentrum. Die Bewertung, ob diese Kompetenzen für eine Berufsausbildung ausreichend sind, orientiert sich an den grundlegenden Einstiegsvoraussetzungen im jeweils individuell angestrebten Berufsbereich. In diesem Sinne kann vom Erreichen einer individuellen Ausbildungsfähigkeit gesprochen werden. Weitere Instrumente zur beruflichen Ausbildung sind die überbetriebliche Lehrausbildung und das Lehrlingscoaching.

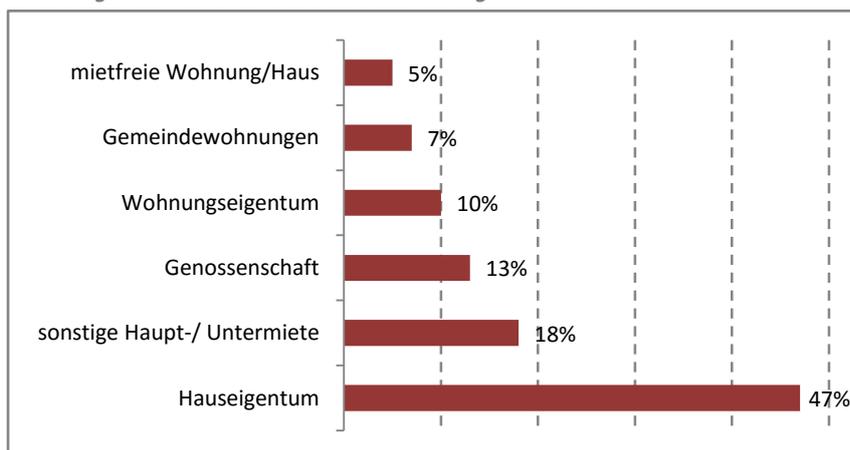
Ein spezielles Problem betrifft von der Kinder- und Jugendhilfe betreute Jugendliche, wenn diese im Alter von 18 Jahren endet, sie aber eigentlich noch eine Unterstützung benötigen. Die Betroffenen verlieren damit oftmals die Vertrauensperson, was zu einer Intensivierung der Problemlagen beitragen kann. Für sie ist eine bedarfsgerechte Fortführung der KJH-Betreuung im Sinne auch eines konstanten Beziehungsangebotes notwendig und auch möglich.

¹⁶⁰ NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe. Publications Office of the European Union. Eurofound: Luxembourg 2012.

5 WOHNEN, ENERGIEBEDARF UND ARMUT

Wohnungslosigkeit ist eine der extremsten Ausprägungen von Armut. Für viele armutsgefährdete Personen ist der Zugang zu adäquatem und leistbarem Wohnraum trotz wohlfahrtsstaatlicher Anstrengungen zur Verringerung von sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot ein beinahe unlösbares Problem. Armut und Wohnungsnot stellen nach wie vor ein „unheimliches Paar mit Tradition“¹⁶¹ dar. Zwar gehören – bedingt durch den sozialen Wohnbau und damit einer sozialpolitisch akzentuierten kommunalen Wohnbaupolitik – die gesundheitsgefährdenden Massenquartiere weitgehend der Vergangenheit an, trotzdem ist Wohnungsnot insbesondere in Ballungsräumen nach wie vor Realität. Mit Ausnahme von Wien wurde der Gemeindewohnbau in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugunsten des genossenschaftlichen Wohnbaus mit Betonung von Eigentums- und Mietkaufwohnungen und Eigenheimen für die Zielgruppe mittlerer EinkommensbezieherInnen mit einem entsprechenden Startkapital zurückgedrängt. Mit einem Anteil von knapp einem Viertel an allen Wohnungen haben in Wien Gemeindewohnungen eine wesentliche höhere Bedeutung als im österreichischen Durchschnitt von 7%. Von zentraler Bedeutung neben dem Wohnungseigentum sind Genossenschaftswohnungen und „sonstige Hauptmiet- bzw. Untermietwohnungen“.¹⁶²

Abbildung 19: Rechtsverhältnis an der Wohnung in Österreich 2014



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 52.

Für die soziale Funktion der öffentlichen Wohnversorgung spricht die Tatsache, dass laut EU-SILC im Jahr 2014 21% der Personen, die in einer Gemeindewohnung lebten, in manifester Armut waren und weitere 25% von Teilhabemangel betroffen waren. Vergleicht man dies mit dem Österreichdurchschnitt von 5%, so ergibt sich für Personen in Gemeindewohnungen ein mehr als vierfach höheres Risiko von manifester Armut.¹⁶³ BewohnerInnen von Gemeindewohnungen im Alter zwischen 20 – 64 Jahren wiesen ferner auch einen überproportionalen Anteil an chronisch Kranken und Personen mit schlechtem Gesundheitszustand auf.

Die Wohnsituation in der Steiermark ähnelt jener in Gesamtösterreich, allein Wien mit seinem hohen Anteil an Gemeindewohnungen und geringem Anteil an Hausbesitz unterscheidet sich. Über die Hälfte der SteirerInnen (55%) lebte 2012 in einem eigenen Haus, 11% im Wohnungseigentum. 9% wohn-

¹⁶¹ Vgl. dazu: Heinz Schoibl: Armutsfalle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.

¹⁶² Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S.52.

¹⁶³ Vgl. ebda, S. 74.

ten in einer Genossenschaftswohnung, 14% in Haupt und Untermiete, 4% in einer Gemeindewohnung und 7% in eine/r/m mietfreien Wohnung bzw. Haus.¹⁶⁴

5.1 Situation am freien Wohnungsmarkt

Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung bzw. rund 281.000 Menschen waren 2013 auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen. Darunter befinden sich überproportional viele eingebürgerte und nicht eingebürgerte Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinlebende (mit und ohne Pension), Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin sowie – in sonstiger Haupt- und Untermiete - Personen mit einem höheren Bildungsabschluss von zumindest der Matura.¹⁶⁵

Probleme am freien Wohnungsmarkt bereiten vor allem die stark gestiegenen Mieten, die in den letzten Jahren deutlich über der generellen Inflation wuchsen. Laut Immobilienpreisspiegel der Wirtschaftskammer Steiermark stiegen diese zwischen 2012 und 2013 vor allem im Bezirk Liezen (+8,9%), Leibnitz (+6,1%), Leoben (+5,9%), Murau (+4,6%) und Deutschlandsberg (+4,3%) überdurchschnittlich, in Graz um 2,2%, allerdings vom höchsten Quadratmeterpreis ausgehend. Dieser liegt 2013 bei durchschnittlich 7,90 Euro.¹⁶⁶

Im Schnitt gibt jeder österreichische Haushalt rund ein Drittel seines Einkommens für das Wohnen aus. Bei den sozial schwächeren Gesellschaftsschichten betragen diese Ausgaben bis zur Hälfte der verfügbaren Mittel.¹⁶⁷ Oft werden Wohnungen angemietet, die ohne öffentliche Förderung (Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, §107 Einkommenssteuergesetz-Mietzinsbeihilfe über das Finanzamt, Mietzinszahlung als freiwillige Leistung der Stadt Graz ohne Rechtsanspruch, Mietzinsbeihilfe für Menschen mit Behinderung nach dem BHG etc.) kaum leistbar wären. Verschlechtert sich beispielsweise durch Arbeitslosigkeit das Einkommen oder steigen die Wohnkosten, droht der Wohnungsverlust und eine Spirale nach unten wird in Gang gesetzt. Eine hohe Wohnkostenbelastung betrifft vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende, Jugendliche, nicht (mehr) Erwerbstätige. Mittlerweile können sich sogar Beschäftigte oft alleine keine Wohnung leisten. Als große Hürde für Wohnungsuchende mit geringem Einkommen fungieren die Wohneinstiegskosten. Vor allem in den städtischen Zentren, in denen Mietwohnungen eine bedeutende Rolle besitzen, übertrifft der Bedarf an günstigem Wohnraum das vorhandene Angebot. Eine öffentliche Wohnversorgung, vor allem über Gemeindewohnungen, gibt es fast nur in Graz und in obersteirischen Industrieregionen, aber auch hier zu wenig, um als Preiskorrektiv für den privaten Wohnungsmarkt zu fungieren. Lange Wartelisten bei Gemeindewohnungen zeugen davon, dass das Angebot nicht ausreichend ist.

Wegen der steigenden Mieten und Betriebs-, Heiz- und Stromkosten nehmen Einrichtungen wie die Mietervereinigung einen verstärkten Zulauf wahr. Sozial Schwächere müssten schon oft bis zur Hälfte des verfügbaren Einkommens und mehr für das Wohnen ausgeben. Vor allem bei Preiserhöhungen auf mehreren Ebenen in einem Jahr - Hauptmietzins, Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, Heiz- und Energiekosten, Steuern - und daher rührenden Nachzahlungsforderungen sei bei geringem Einkommen die Wohnversorgung massiv bedroht. Für viele sei bereits ein Wohnungseinstieg durch Kauttionen, Provisionen, Vergebühren und Maklerhonorare, was in Summe „*schnell an die 2000 Euro*“

¹⁶⁴ Vgl. Steirische Statistiken: Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2012, Heft 11/2014, S.52.

¹⁶⁵ Vgl. dazu: Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2012, S. 56.

¹⁶⁶ Vgl. Kleine Zeitung vom 7.Juni 2013, S. 18 f. Laut Innung tragen viele Auflagen dazu bei (Anzahl der Parkplätze, Liftpflicht ab dem zweiten Stockwerk, Brandmeldeanlagen, selbstschließende Schutztüren, Energietechnik oder Wärmedämmung).

¹⁶⁷ Vgl. Tätigkeitsbericht 2012 der Mietervereinigung, Landesorganisation Steiermark. Ohne Jahres- und Seitenangabe.

ausmache, erschwert bzw. unmöglich. Die Wohnkosten stiegen generell stärker als die Löhne. Diese würden immer weniger ausreichen, um Mieten zu bezahlen, selbst geringere Mietensteigerungen seien oft unbezahlbar. Ein großer Fehlbestand bestehe bei Wohnungen für Alleinstehende und Alleinerziehende sowie für Großfamilien. Im Neubau von Genossenschaften seien Singlewohnungen ab 30m² zwar um ca. 10 Euro pro Quadratmeter zu bekommen, aber ohne Strom, Heizung und individuelle Bezugskosten. Inklusive dieser Kosten seien solche Wohnungen nur leistbar, wenn mit Wohnbeihilfe kalkuliert werde. Insgesamt wird von ExpertInnen kritisiert, dass Genossenschaften, private Investoren mit eigenen steuerschonenden Modellen und Wohnungseigentümer ihre Mietgestaltung „*stets hart an der Fördergrenze*“ der Wohnbeihilfe kalkulieren. Bei stärkeren Reglementierungen wiederum wäre es die Frage, ob die Wohnungen überhaupt am Markt wären. Insgesamt komme es durch den Fehlbestand an leistbaren Wohnungen zu einer Armutsspirale – immer mehr Menschen müssten zu teuren Wohnungen greifen, die auf Dauer oder bei geringfügigen Änderungen im Einkommen nicht leistbar wären. Bezeichnend für diese Entwicklung seien die sogenannten „Fremdenheime“ bzw. Pensionen, die Menschen in aktuellen Notlagen ein Zimmer zu 300 und mehr Euro im Monat vermieten. Zumeist ist eine Wohnbeihilfe nicht möglich, da die Zimmer zu klein sind und ein Mietvertrag fehlt.

Begünstigt wurde dieses „überproportionale Wachstum des privaten profitorientierten Wohnungsmarktes“ durch eine vernachlässigte Bestandspolitik mit einem Verfall vieler Altwohnungen in bestimmten Stadtteilen, dem Zurückbleiben zentraler städtischer Wohngebiete zugunsten neuer Wohngebiete am Stadtrand sowie der weitgehenden Liberalisierung des Wohnungsmarktes mit der Aufhebung der Kategoriemietzinsobergrenzen und der Privatisierung bzw. Auslagerung ehemals kommunaler Wohnbauten.¹⁶⁸ Trotz ständiger Diskussionen um das Thema „*leistbarer Wohnraum*“ würden laut ExpertInnen aber wenig Aktivitäten gesetzt. Einkommensschwächere Haushalte kommen am Wohnungsmarkt oft zu kurz. Für Einkommensschwache bedeutet in diesem Zusammenhang das notwendige Einstiegskapital einen De-facto-Ausschluss aus der Wohnbauförderung. Besondere Wohnversorgungsprobleme haben nach Erfahrungen von Neustart vor allem Haftentlassene. Das Entlassungsgeld reicht bei Zimmerpreisen von rund 250 Euro aufwärts kaum, um eine Notunterkunft inklusive verlangter Kautionen zu finanzieren oder gar notwendige Einrichtungsgegenstände (Kühlschrank, Herd, Kochplatte) zu beschaffen. Ein Meldezettel ist aber wiederum die Voraussetzung, um die Mindestsicherung beantragen zu können und die Grundversorgung zu sichern. Vor allem die ersten Monate seien besonders kritisch, da Haftentlassene keine Arbeit finden und oft auch gar keine 40 Stunden arbeiten könnten. Noch dramatischer ist die Lage von aus der Haft entlassenen AsylwerberInnen, die „*aus allen Leistungen fallen*“, solange sie keine Wiederaufnahme des Asylverfahrens beantragen. Die Grundversorgung setzt erst ab Wiederaufnahme des Verfahrens ein.

5.2 Öffentliche Wohnversorgung

In der Wohnversorgung sozial Schwächerer bilden vor allem Gemeindewohnungen eine „*absolute Engstelle*“. Diesbezüglich wirke es sich negativ aus, dass Land und Kommunen (mit Ausnahme von Graz) kaum mehr eigene Wohnräume anbieten. Armutsgefährdete wohnen, sofern sie nicht das „*Glück*“ einer günstigen öffentlichen Wohnversorgung haben, überproportional häufig in schlecht ausgestatteten Substandardwohnungen oder in überbelegten teuren Wohnungen des „*freien*“ Woh-

¹⁶⁸ Vgl. dazu: Schoibl, S.213.

nungsmarktes.¹⁶⁹ Vor allem für Arbeitslose, PensionistInnen und einkommensschwache Haushalte sind die üblichen Wohnungspreise nur schwer finanzierbar. In Ballungsräumen führt dies unter anderem zu einer ungleichen Verteilung von bestimmten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadträume bzw. zu räumlicher Segregation, die problematische Soziallagen verfestigen kann. Eine nennenswerte öffentliche Wohnversorgung besteht nur in den größeren Städten der Steiermark.

Die Stadt Graz verfügt aktuell über rund 10.500 Gemeindewohnungen – davon sind ca. 4.300 im Eigentum der Stadt, bei den restlichen Wohnungen handelt es sich um gefördert errichtete sogenannte „Übertragungswohnbauten“ im Eigentum gemeinnütziger Bauträger. Verwaltet werden sie von diesen, die Stadt hat das Einweisungsrecht.¹⁷⁰ Bei den Gemeindewohnungen gibt es lange Wartelisten und Wartezeiten mit einer Vielzahl an Dringlichkeitsfällen, wobei vor allem Familien und AlleinerzieherInnen Priorität haben. Im Sommer 2013 gab es im Wohnungsreferat der Stadt Graz 1.900 Vormerkungen, davon entfielen rund 600 auf Großfamilien und ebenso rund 600 auf oft „sozial gestrandete“ Einzelpersonen. Ca. 60% der Ansuchenden gelten als armutsgefährdet. Verschärft wird die Situation dadurch, dass ältere Personen, auch wenn Kinder schon lange ausgezogen sind, nach wie vor in großen Wohnungen leben, da sie einerseits viel in die Wohnung investiert haben und sich andererseits die hohen Umzugskosten nicht leisten können oder wollen. Je knapper das Einkommen sei, desto weniger werde ein Wohnungswechsel in Betracht gezogen. Die Stadt versucht, den Wechsel in günstigere Gemeindewohnungen zu unterstützen, wenn sich jemand eine teurere infolge eines Arbeitsverlusts etc. nicht mehr leisten kann. Bei Neueinziehenden verzichtet sie auf die Kautions, wenn die Mindestsicherung das Haupteinkommen darstellt. Für MieterInnen von Gemeindewohnungen besteht zusätzlich zur Wohnbeihilfe des Landes die Möglichkeit einer Mietenzuzahlung durch die Stadt Graz, wenn die Wohnungskosten mehr als zwei Drittel des Einkommens betragen.

Die Konzentration der Gemeindewohnungen und Übergangswohnungen in bestimmten Gebieten verursacht auch eine starke sozialräumliche Segregation mit der Tendenz, „soziale Brennpunkte“ entstehen zu lassen. Um dieser Segregation entgegenzuwirken, ist die Stadt bemüht, günstigen Wohnraum bzw. Überlassungswohnungen in anderen Gebieten anzumieten. Oft sind es solche mit einem niedrigen „Wohnstandard“ in „bürgerlichen“ Bezirken wie Leonhard, Geidorf etc.

5.3 Wohnungsausstattung und Wohnkosten

EU-SILC 2014 belegt die Wohnprobleme in Zusammenhang mit Armut. Personen mit niedrigem Einkommen sind vermehrt von grundlegenden Wohnproblemen betroffen. Ihre Wohnungen sind am häufigsten von Feuchtigkeit und Schimmel befallen, haben dunkle Räume und sind häufig überbelegt. Oft ist kein Bad bzw. WC in der Wohnung. Besonders stark mit Überbelegung sind Risikogruppen wie MigrantInnen, Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, Arbeitslose, sowie armutsgefährdete und erheblich materiell deprivierte Personen konfrontiert.¹⁷¹ Zudem sind Armutsgefährdete häufiger Belastungen wie Lärm, Luft- und Umweltverschmutzung in der Wohnumgebung ausgesetzt. Dies liegt daran, dass Personen aus einkommensschwachen Haushalten vermehrt in günstigeren Wohnungen, die teilweise veraltet sind und einer Grundsanierung bedürfen, leben.

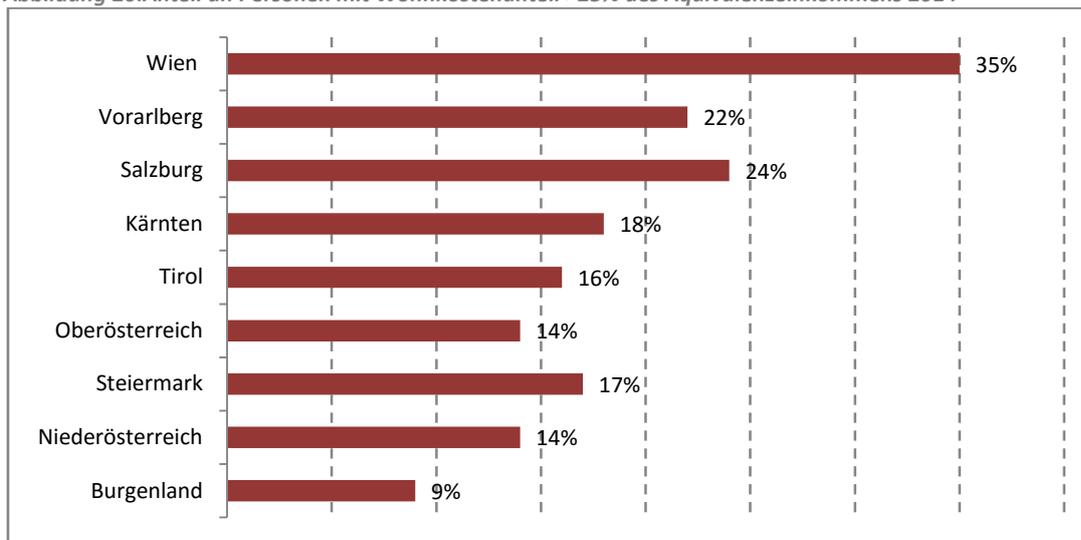
¹⁶⁹ Vgl. ebda., S.213.

¹⁷⁰ Vgl.: <http://www.graz.at/cms/ziel/355775> vom 5.8.2013.

¹⁷¹ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 54.

Ebenfalls evident nach der EU-SILC Erhebung 2014 ist die von allen befragten ExpertInnen bekundete zunehmende Wohnkostenbelastung. Bei 20% der österreichischen Bevölkerung machen die Wohnkosten mehr als ein Viertel des Äquivalenzeinkommens aus. Vor allem in den Bundesländern Salzburg, Vorarlberg und Wien ist dieser Anteil überdurchschnittlich hoch. 15% sprechen von einer starken Wohnkostenbelastung und 54% empfinden den finanziellen Aufwand für das Wohnen als gewisse Belastung.¹⁷² In der Steiermark leben 17% der steirischen Bevölkerung oder 202.000 Menschen in Haushalten, die mehr als ein Viertel des Äquivalenzeinkommens für das Wohnen aufwenden. Die Steiermark liegt somit etwas unter dem österreichischen Durchschnitt. 13% oder rund 158.000 Menschen geben an, dass die Wohnkosten eine starke Belastung darstellen.¹⁷³

Abbildung 20: Anteil an Personen mit Wohnkostenanteil >25% des Äquivalenzeinkommens 2014



Quelle: *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 57.*

Die prekäre Situation von Personen, deren Wohnkosten bei über 25% des Äquivalenzeinkommens liegen, wird dadurch unterstrichen, dass 30% von dauerhafter Armut betroffen sind und weitere 32% zumindest ein Jahr lang von Armut gefährdet waren.¹⁷⁴

5.4 Lebensqualität in der Wohnumgebung und Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Armut drückt sich nicht nur in mangelndem Einkommen, sondern auch in geringer Lebensqualität aus. Bei der Bewertung von Lebensqualität werden die objektiven Lebensbedingungen und das subjektive Wohlbefinden der Menschen miteinander in Beziehung gesetzt. Einkommensschwache Haushalte müssen nicht selten in weniger attraktiven städtischen Gebieten wohnen, die mit geringeren Ressourcen ausgestattet sind und/oder in denen die BewohnerInnen mit spezifischen Belastungen (z.B. Lärm- und andere Umweltbelastungen) konfrontiert sind. Häufig handelt es sich um Wohngebiete mit geringer Lebensqualität. Das unmittelbare Wohnumfeld ist vor allem für in Armut lebende

¹⁷² Die Intensität der Wohnkostenbelastung beruht auf subjektiven Einschätzungen der Befragten, die Angabe „25% des Äquivalenzeinkommens“ stellt ein objektives Messkriterium dar. Vgl. ebda, S. 57.

¹⁷³ Ebda, S. 57.

¹⁷⁴ Unter dauerhafter Armut wird eine Armutsgefährdung im letzten Jahr und in mindestens zwei weiteren Jahren verstanden. Vgl. ebda, S. 85.

oder armutsgefährdete Bevölkerungsschichten von großer Bedeutung, da diese auch häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.¹⁷⁵

So weisen beispielsweise Personen, die in einer sehr lauten Umgebung wohnen und/oder in einem Gebiet mit hoher Luftverschmutzung leben, ein höheres Stresslevel auf und sind einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Auch wahrgenommene oder befürchtete Kriminalität und Vandalismus in der Wohnumgebung wirkt sich deutlich negativ auf die Lebensqualität aus.¹⁷⁶ Armutsgefährdete Personen leben vermehrt in Umgebungen, die negative Auswirkungen auf ihre Lebensqualität haben können. Laut EU-SILC 2014 erlebten 25% der BewohnerInnen von Gemeindewohnungen in Österreich Kriminalität und Vandalismus in ihrer Wohnumgebung. Der österreichische Durchschnitt liegt bei 13%. Personen in Gemeindewohnung haben also beinahe doppelt so oft mit diesen Umständen zu kämpfen. Auch erheblich materiell deprivierte Personen und alleinlebende Frauen ohne Pension erleben oftmals Kriminalität und Vandalismus in ihrer Umgebung.¹⁷⁷ In urbanen Regionen sind diese Phänomene und damit verbundene Unsicherheitsgefühle in der Wohnumgebung konzentrierter vorhanden. Bei der Betrachtung der Wohn- und Lebensqualität muss zwischen ländlichen und urbanen Gebieten unterschieden werden. In Städten ist beispielsweise die Lärm- und Verkehrsproblematik virulenter, während am Land Probleme mit Abwanderung und einer sinkenden Einwohnerzahl vorherrschen.¹⁷⁸ Zusätzlich liegen unterschiedliche Problematiken hinsichtlich des Zugangs zu gewissen Angeboten und Dienstleistungen vor; der Zugang zu einer Bank bzw. Post oder zu kulturellen Angeboten wie Theater oder Kino ist am Land oftmals erschwert.¹⁷⁹

Laut dem EQLS 2012 zählt Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern mit Griechenland und Polen zu den Ländern, in denen der Unterschied zwischen Stadt und Land hinsichtlich der Anzahl an Problemen in der Wohnumgebung, wie Lärm, Kriminalität, Luftverschmutzung, Verkehr etc. am größten ist. Den geringsten Unterschied zwischen ländlichen und urbanen Gebieten gibt es in Luxemburg, Malta und Dänemark.¹⁸⁰

Generell ist die Zufriedenheit mit der Wohnsituation im EU-Vergleich vor allem in Österreich, Bulgarien und Rumänien gestiegen, während in den Ländern Frankreich, Belgien und der Tschechischen Republik die Zufriedenheit gesunken ist. Die gestiegene Wohnzufriedenheit in Österreich ist vor allem auf die Reduzierung der Problematik der Überbelegung zurückzuführen.¹⁸¹

Die EU-SILC Erhebung verdeutlicht dieses Ergebnis: 77% der ÖsterreicherInnen gaben an, mit ihrer Wohnsituation sehr zufrieden zu sein und weitere 15 %, eher zufrieden zu sein. 5% der Befragten sind eher unzufrieden und 3% nicht zufrieden. Vergleicht man dies mit den Angaben in der Steiermark, so stellt sich heraus, dass auch hier ähnliche Werte vorliegen. 80% der SteirerInnen sind mit ihrer Wohnsituation sehr zufrieden und nur 2% waren sehr unzufrieden.¹⁸²

¹⁷⁵ Vgl. Dangschat, S. 255.

¹⁷⁶ Vgl. Third European Quality of Life Survey 2012. Luxembourg: Eurofound 2012, S. 98 f.

¹⁷⁷ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 54 f.

¹⁷⁸ Vgl. Third European Quality of Life Survey 2012. Luxembourg: Eurofound 2012, S. 99.

¹⁷⁹ Vgl. ebda, S. 102.

¹⁸⁰ Vgl. ebda, S. 100.

¹⁸¹ Vgl. ebda, S. 109.

¹⁸² Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2012 Tabellenband, S. 56. Hinzuweisen ist nochmals darauf, dass bei EU-SILC Menschen in Anstalten, Heimen, Institutionen der Wohnungslosenhilfe etc. nicht befragt wurden. Neue Daten sind aufgrund einer Änderung der Fragestellung nicht vorhanden bzw. nicht vergleichbar. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2013 Tabellenband, S. 18.

5.5 Wohnungslosigkeit – Übergangswohnungen und Notunterkünfte

Die prekärsten Lebensbedingungen weisen zweifellos jene Personen auf, die entweder versteckt oder akut wohnungslos sind und aus diesem Grund häufig schutzlos Gewalt, Bevormundung oder auch sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind. Ein großer Anteil dieser Menschen „stammt aus benachteiligten familiären Verhältnissen, hat nur einen Pflichtschulabschluss, wenig soziale Ressourcen und damit in einem Krisenfall nur schlecht entwickelte Bewältigungsmöglichkeiten und –strategien“.¹⁸³ Bei Frauen führen vor allem Armut und Gewalterfahrungen zur akuten Wohnungslosigkeit, oft erst nachdem Notlösungen bei Bekannten und Freunden das Problem verdeckt haben. Bei Männern liegen die Ursachen häufig im Arbeitsplatzverlust, Alkoholismus oder dem Scheitern von Beziehungen. Bei Wohnungslosen besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Wohnversorgung und der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Solange die Wohnfrage nicht gelöst werden kann, ist auch die Chance auf eine stabile Beschäftigung und damit auf einen ausreichenden Erwerb zur Verbesserung der belastenden Situation gering.

Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen Armut und Wohnen, wenn man sich den Andrang in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vor Augen führt. Diese berichten von einer steigenden Nachfrage, die aktuell kaum abzudecken sei. Meist sind Personen betroffen, die mehrfach benachteiligt im Sinne von Arbeitslosigkeit, Verschuldung, psychische Krankheiten, Suchtproblematik (bei Männern häufig auch Spielsucht) oder niedrigem Bildungsniveau sind. Weiters wird von einer steigenden Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mehr bei den Eltern leben wollen oder können, berichtet, die vor allem an den Wohneinstiegskosten scheitern. Diese Gruppe wird mittlerweile auch verstärkt in den Bezirksstädten wahrgenommen.

Ein Hauptproblem aus Sicht von VertreterInnen vieler Wohnungslosenhilfeeinrichtungen ist, dass viele Betroffene aufgrund von Scham, fehlender Information oder diversen anderen Hemmnissen oftmals zu spät zu hilfestellenden Einrichtungen kommen, und dann vielfach eine Delogierung nicht mehr verhinderbar sei. Die Folgen für Betroffenen seien immens, vielfach stehen sie vor verschlossener Wohnung, Besitztümer und wichtige Dokumente sind in Verwahrung genommen und stehen nicht zur Verfügung, auch werden Familien aufgeteilt. Zudem entstehen durch eine Delogierung erneut massive Kosten (Sanierung, Lagerung, Eintreibung, Anwälte, Inkassobüros etc.), welche die ohnehin bereits verschuldeten Betroffenen noch zusätzlich belasten.¹⁸⁴ Die Delogierung, die sich oft ein halbes Jahr und länger zieht, kann sowohl für HauseigentümerInnen, MieterInnen und die öffentliche Wohlfahrt bzw. Sozialhilfeverbände großen Schaden bedeuten. Letztlich übertreffen nach Erfahrung vieler damit Befasster die Delogierungskosten den Mietrückstand bei weitem. Nicht zuletzt deswegen sind Eigentümer teilweise auch bemüht, mit den ersten Mahnschreiben die Betroffenen wachzurütteln und ihnen auch Hilfe und Beratung anzubieten sowie interne Lösungen vor gerichtlichen Kündigungen unter Beiziehung der Wohnungssicherungsstelle, SozialarbeiterInnen, Schuldnerberatung, Sozialhilfebehörden zu finden. In den neuen Mietverträgen der Stadt Graz wird bereits das Einver-

¹⁸³ Vgl. dazu: Heribert Sitter: Wohnungslos in der Steiermark. In: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark-Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006, S. 21-23, hier S.21. Er verweist darauf, dass die Wohnungslosenhilfe aufgrund der mehrdimensionalen Problematik ein professionelles Know-how benötigt, tatsächlich aber oft über ehrenamtliche Arbeit geleistet wird.

¹⁸⁴ Zu den Kosten einer Delogierung liegen noch keine Studien vor; sie werden jedoch von ExpertInnen auf ca. € 6.700 pro Delogierung geschätzt. Vgl. Wohnungssicherung Caritas Diözese Graz-Seckau Jahresbericht 2012.

ständnis eingeholt, dass mit dem ersten Mahnschreiben von Energieversorgern auch die Stadt informiert wird, um möglichst rasch eine Lösung zu finden.

In der Steiermark konzentriert sich die Wohnungslosenhilfe im Raum Graz. In den Bezirken stehen vereinzelt Krisenwohnungen oder Notschlafstellen zur Verfügung, für kurzfristige „Überbrückungen“ übernehmen Kommunen teilweise die Unterbringungskosten in Gasthäusern, zum Teil werden im überschaubaren Umfeld von Gemeinden Alternativlösungen gefunden. Zudem zögen viele von Wohnungslosigkeit Bedrohte auch in die Stadt. Seltener würden hingegen Personen wegen der niedrigen Mieten aufs Land ziehen, auch weil dort weniger Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind.

In Graz besteht eine von vielen Institutionen getragene ausdifferenzierte „Wohnungslosenhilfe“, um wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen. Teilweise beschränkt sich die Bekämpfung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit oft auf die Linderung jeweils aktueller Problemlagen, darüber hinausweisende innovative Ansätze wie in einzelnen österreichischen Bundesländern (siehe das Wohn- und Beschäftigungsprojekt von ABO in Vorarlberg) wurden noch wenig in Angriff genommen. Die Anzahl der obdachlosen Personen in Graz „explodiert“ - waren es im Jahr 2009 noch 109 Personen, so sind es zum Jahreswechsel 2013/14 laut offizieller Statistik der Stadt Graz bereits 358 Personen, überwiegend Männer, die keine eigene Wohnung haben, aber vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder in Notschlafstellen Unterschlupf finden. Die Arche 38 stellte allein im Jahr 2012 rund 1.500 Hauptwohnsitzbestätigungen aus, die Hilfesuchenden würden immer jünger. Direkt auf der Straße lebten vor allem AusländerInnen.¹⁸⁵ Als neue Problemgruppe gelten „Großfamilien“ aus Rumänien und Bulgarien, die derzeit oft in aus einem Zimmer bestehenden Massenquartieren „wohnen“ oder in improvisierten Schlafplätzen in abgelegenen Stadtgebieten übernachten.

5.5.1 Kommunale Übergangswohnungen

Die Stadt Graz verfügt über städtische Wohnheime sowie Übergangs- und Kontingentwohnungen. Ziel der Übergangswohnungen ist es, insbesondere Frauen mit Kindern, Männern mit gesundheitlichen und psychischen Problemlagen aber auch Familien nach Wohnungsverlust vorübergehend Unterkunft zu bieten und sie im Rahmen der Unterbringung in Richtung Rückkehr zu einem selbstbestimmtem Leben zu begleiten. Insgesamt stehen ca. 120 Wohnungen zu Verfügung, über 350 Menschen finden derzeit dort eine Wohnmöglichkeit. Allerdings leben viele Familien schon seit langem dort, der Übergangscharakter fehlt daher manchmal.

Weiters stehen im Männerwohnheim der Stadt 70 Übergangswohnmöglichkeiten, zumeist in Mehrbettzimmern, zur Verfügung, im Frauenwohnheim 65 in Wohngemeinschaften, in denen auch Kinder untergebracht werden können. Die Stadt Graz kann auch knapp über 400 SeniorInnenwohnungen zuweisen. Im Jahr 2013 gab es im Männerwohnheim insgesamt 20.960 und im Frauenwohnheim 23.700 Nächtigungen. Vorausgesetzt wird, dass sich die Betreuten in den Bereichen Ernährung und Hygiene selbständig versorgen. Die Nachfrage im Frauenwohnheim stieg zwischen 2011 und 2012 um 33%¹⁸⁶, seit Sommer 2012 ist das Heim ständig überausgelastet. In den letzten Jahren haben immer mehr Personen mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen Hilfe gesucht. Sie stellen mittlerweile die überwiegende Mehrheit, viele davon mit Mehrfachdiagnosen. Auch wenn viele der Be-

¹⁸⁵ Der Grazer vom 28. April 2013, S.6.

¹⁸⁶ Vgl. Jahresbericht Männer- und Frauenwohnheim der Stadt Graz 2013.

wohnerInnen nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, so hatten im Jahr 2013 39% der NutzerInnen im Männerwohnheim und 30% im Frauenwohnheim einen Lehrabschluss. Besonders interessant ist, dass im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr in beiden Wohnheimen der Anteil an Betroffenen mit Matura oder höherer akademischer Ausbildung weiter angestiegen ist.¹⁸⁷ Das zeigt, dass nicht nur bildungsferne, sondern Personen aus allen Schichten von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Viele betreute Frauen und Männer lebten vorher in anderen Einrichtungen oder bei PartnerInnen, Bekannten und Verwandten, ein geringer Anteil kam direkt aus Kliniken in die Wohnheime. Um den Umzug in eine Gemeindewohnung bzw. zu einer sonstigen Wohnversorgung zu erleichtern, wird seit einiger Zeit ein „Wohnkostenmodell“ verfolgt, das einen verpflichtenden Ansparungsbeitrag der BewohnerInnen vorsieht. Für wegen Mietrückständen ehemals Delogierte besteht das Problem, dass zumindest die Hälfte der Schulden beglichen sein muss, bevor ein Wiederansuchen sinnvoll ist.

In den letzten Jahren wurden immer mehr wohnungslosen Frauen mit Kindern in zeitlich beschränkten Übergangswohnungen aufgenommen, die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus ist aber mit einem halben Jahr begrenzt.¹⁸⁸ Die Wartezeit auf die Zuweisung einer Gemeindewohnung liegt derzeit bei einem Jahr. In der Wartezeit sind Frauen und deren Kinder oftmals gezwungen, nach ihrer Zeit im Frauenhaus in eine weitere Einrichtung der Wohnungslosenhilfe zu übersiedeln. Kinder müssen sich wieder auf eine neue Wohnsituation einstellen, oftmals auch in andere Regionen ziehen, was einen Schulwechsel bedeutet und die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen erschwert.¹⁸⁹ Da eine häufige Übersiedelung für Kinder zusätzliche Probleme mit sich bringt, gilt es hier Vermeidungsstrategien zu entwickeln. Ein besonderes Wohnproblem haben auch AsylwerberInnen nach positivem Abschluss des Verfahrens: Bei Zuerkennung des Aufenthaltstitel müssen sie binnen 10 Tagen aus dem bisherigen Quartier ausziehen. Zumeist haben sie aber keine Ersparnisse, um sich schnell eine Wohnung leisten zu können. Ohne Wohnung sind aber auch keine Ansuchen um Hilfen (Mindestsicherung, Wohnbeihilfe) möglich.

5.5.2 Caritas und Vinzigeinschaft

Die weiteren Angebote für akut Wohnungslose werden vor allem von der Caritas und der Vinzengemeinschaft¹⁹⁰ getragen. Zusätzlich bieten das Frauenhaus, die Wohnplattform Steiermark mit mobil betreuten Übergangswohnungen, Wohngemeinschaften und einem Wohnhaus für psychisch kranke Menschen sowie die therapeutische Wohngemeinschaft Aloisianum für alkoholranke Männer und Frauen zielgruppenspezifische Betreuungs- und Wohnangebote. Generell verweisen ExpertInnen darauf, dass diese Einrichtungen teilweise personell und räumlich schlecht ausgestattet sind.¹⁹¹ Das betrifft einerseits die beengten Wohnräumlichkeiten, die keinerlei Privatsphäre gewährleisten, andererseits die den Anforderungen der Arbeit nicht immer entsprechende Ausbildung der MitarbeiterInnen. Dies spiegelt sich beispielsweise an unterschiedlichen Haltungen zur Funktion von ehrenamtlichen Kräften wieder. In manchen Einrichtungen wird die Arbeit weitgehend von Angestellten getragen, „Ehrenamtliche können das System stützen, aber nicht tragen.“ In anderen überwiegen

¹⁸⁷ Vgl. ebda.

¹⁸⁸ Mit der Option auf Verlängerung auf ein weiteres halbes Jahr.

¹⁸⁹ Vgl. Positionspapier zur Situation „wohnungsloser Kinder“, Farkas 2010, S.2.

¹⁹⁰ Caritas mit den Einrichtungen Arche 38, Team on, Haus Elisabeth, Schlupfhaus, Ressidorf, Frauenwohnheim für ausländische Frauen und betreuten Übergangswohnungen, die Vinzengemeinschaft mit dem Vinzidorf, Vinziness, Vinzischutz, Vinzitel sowie dem Haus Rosalie.

¹⁹¹ Vgl. Sitter, S.21.

ehrenamtliche Arbeitskräfte, die von Schlüsselkräften koordiniert und unterstützt werden, bei weitem. Von Befragten aus der Wohnungslosenhilfe wird eine Begleitung als besonders wichtig bezeichnet, da sie Wohnungslosigkeit als „*Endpunkt einer langanhaltenden Abwärtskarriere*“ erleben, eine eigenständige Wohnversorgung sei ohne zeitweilige Hilfe und Stärkung sehr unwahrscheinlich.

Als Zielgruppe der Caritas und der Vinzigemeinschaft werden zumindest ca. 800 – 1000 Personen in Graz quantifiziert, die nicht oder ungesichert wohnversorgt sind. Oft wohnen sie bei Bekannten oder PartnerInnen, werden geduldet, sind aber nicht gemeldet, was beim Zugang zu Behörden und Institutionen Probleme bereiten kann. Eine wachsende Gruppe in beiden Institutionen sind jüngere Personen mit schlechter Bildung, fehlenden familiären Kontakten, oft mit Drogenproblemen oder Vorstrafen. Ein großer Anteil der Betreuten entfällt auf AsylwerberInnen, z.B. wenn sie ihr Quartier verlassen haben, kurz vor dem Wochenende oder im Rahmen der Weihnachtsamnestie aus der Haft entlassen wurden oder das Asylverfahren negativ beschieden wurde. ArbeitsmigrantInnen aus EU-Staaten sind vor allem in den Einrichtungen der Vinzigemeinschaft zu finden. Viele Personen suchen nach Aufenthalt in Krankenhäusern, Gefängnissen etc. eine Notunterkunft, andere werden von der Stadt vermittelt, oft steht die Erstversorgung bei akuter Wohnungsnot im Vordergrund. In manchen Einrichtungen finden auch vermehrt Personen in unmittelbarer Notsituation Hilfe, die bei anderen Einrichtungen wegen Gewalttätigkeit, Diebstahl, Alkoholexzessen etc. „Hausverbot“ besitzen. Oft werden auch Personen mit psychischen Erkrankungen, viele ohne Diagnose und Krankheitseinsicht, aus Krankenanstalten entlassen, ohne eine Wohnmöglichkeit zu haben. Für Suchtkranke nach Therapien gibt es kaum geeignete Wohnungen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten, ein Rückfall sei damit fast vorprogrammiert. Auch (nirgends gemeldete) EU-BürgerInnen aus neuen Mitgliedsstaaten der EU und viele Roma gehören zu den Risikogruppen.

Eine wachsende Zielgruppe sind Frauen, vor allem Asylwerberinnen mit Kindern und Alleinerzieherinnen, oft mit psychischen Erkrankungen. Wahrgenommen wird die Wohnproblematik von Frauen auch bei jenen, die eine Hauptwohnsitzbestätigung brauchen. Aus Erfahrung finden Frauen den Weg zu unterstützenden Einrichtungen später, sie verbleiben länger in Abhängigkeiten und „*Zweckbündnissen*“.

Vor dem Hintergrund der zumeist mehrdimensionalen Probleme der Zielgruppen wird in den meisten Einrichtungen eine unterschiedlich intensive sozialarbeiterische Betreuung angeboten. Diese reicht von der Beratung in Wohnfragen inklusive Kontaktherstellung zu möglichen Vermietern sowie der Begleitung zu unterschiedlichen Stellen (Sozial- bzw. Wohnungsamt, SchuldnerInnenberatung, therapeutische und medizinische Stellen) über die gemeinsame Perspektivenentwicklung für eine langfristige Wohnversorgung bis zur Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen in betreuten Wohngemeinschaften. Voraussetzung für eine langfristige gesicherte Wohnbetreuung ist eine (erfolgreiche) Hilfe bei der Arbeitssuche. Viele halten aber kaum einen Achtstundentag aus. Schwerwiegende Arbeitsmarkthindernisse sind Schulden, Vorstrafen, Suchterkrankungen (von Alkohol und Drogen bis zur Spielsucht), Delogierungen, soziale Isolation und Verwahrlosung oder auch ein fehlendes Bankkonto. Ein großes Problem stelle auch die fortgeschrittene Resignation und Mutlosigkeit dar, viele wollten sich nach zahlreichen Ablehnungen nirgends mehr vorstellen und müssten erst wieder dazu motiviert werden, entsprechende Schritte zu setzen. Auch wenn eine Wohnversorgung erreicht oder eine Arbeit angetreten werden kann, kommen viele „wieder zurück“, weil sie die Wohnung und/oder Arbeit wieder verloren haben.

Eine Möglichkeit der längerfristigen Wohnversorgung stellen z.B. auch betreute (Substandard-) Startwohnungen dar, die von der Caritas angemietet bzw. saniert und zu günstigen Konditionen für Einkommensschwache angeboten werden. In manchen Einrichtungen gibt es seit einiger Zeit auch eine Nachbetreuung zur dauerhaften Absicherung der nachfolgenden Wohnversorgung.

Ein spezielles Problem weisen Personen auf, die nicht gemeldet bei Bekannten und Verwandten wohnen oder die in Abbruchhäusern oder auf der Straße leben und keine Meldeadresse haben. Gesetzlich ist eine Meldeadresse zwar nicht explizit als Voraussetzung für bestimmte Leistungen vorgesehen, allerdings erleichtert eine Meldeadresse die Behandlung der jeweiligen Anliegen. In den Kontaktstellen der Caritas können Betroffene mit einer schriftlichen Vereinbarung, dass sie sie regelmäßig Kontakt halten, eine Melde- bzw. Zustelladresse nach dem Meldegesetz erhalten.¹⁹²

5.5.3 Wohnplattform

Eine wichtige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ist die Wohnplattform Steiermark, die 1985 von MitarbeiterInnen von Grazer Sozialeinrichtungen gegründet wurde. Angeboten wird u.a. betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, differenziert zwischen betreuten Wohngemeinschaften, teilzeitbetreuten und vollzeitbetreuten Wohnhäusern, Einzelwohnungen sowie einer mobilen sozialpsychiatrischen Betreuung. In einem der Wohnhäuser gibt es eine Mutter-Kind-Wohngruppe für alleinerziehende, psychisch erkrankte Mütter mit ihren Kleinkindern.

Bei den Gemeinschaftswohnformen wurde auf Standards wie Einzelzimmer für BewohnerInnen, um Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten zu gewähren, die „Schlüsselgewalt“ vom Briefkasten über die Wohnungs- bis zur Zimmertür für die BewohnerInnen, die eigenständige Haushaltsführung mit dem eigenen Einkommen und dem Bezahlen eines Benützungsbetrages für die Wohnung (Miete und Betriebskosten) geachtet.

In Graz stellt die Wohnplattform neben den sozialpsychiatrischen Wohnangeboten derzeit auch ca. 40 betreute Einzelwohnungen zur Verfügung. Die Wohnplattform mietet die Wohnungen an, saniert sie und richtet sie mit einer Grundausstattung ein. Die Wohnungen werden laufend auch technisch betreut und instand gehalten. Ein Teil dieser Wohnungen wird KlientInnen mit psychosozialen Betreuungsbedarf zur Verfügung gestellt, die Betreuung erfolgt in Kooperation mit einer Reihe von Grazer Sozialeinrichtungen. Der andere Teil der Wohnungen steht KlientInnen des Vereines Neustart zur Verfügung, hier erfolgt die Aufnahme und Betreuung der KlientInnen in Kooperation mit Neustart. Die Finanzierung dieser Einzelwohnbetreuung erfolgt durch unterschiedliche öffentliche Geldgeber, vom Land Steiermark über die Stadt Graz bis zum Bundesministerium für Justiz. Insgesamt, so die Erfahrung, sei eine professionelle Betreuung bzw. Instandhaltung der Wohnungen unerlässlich, um ein „*schon von außen sichtbares und abschreckendes Chaos*“, wie beim sogenannten ehemaligen „*Punkerhaus*“ in Graz zu verhindern. Nach einer Vereinbarung mit dem Wohnungsressort der Stadt Graz kann die Wohnplattform auch Zuweisungsempfehlungen für Gemeindewohnungen machen, das jährliche Kontingent sind rund 15 begünstigte Zuweisungen. Die inhaltliche Begründung dafür ist die bevorzugte Versorgung eines Teiles der Menschen, die in befristeten Notunterkünften und damit sehr prekären Wohnverhältnissen leben, mit Gemeindewohnungen.

¹⁹² Jahrelang war die Arche eine wichtige Anlaufstelle für das AMS. Briefe und das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe für Personen mit einer Postadresse in der Arche wurden zugestellt. Durch den regelmäßigen Kontakt konnten auch sonstige Probleme „*thematisiert werden*“. Nunmehr zahlt das AMS die Transferleistungen direkt an die Personen aus.

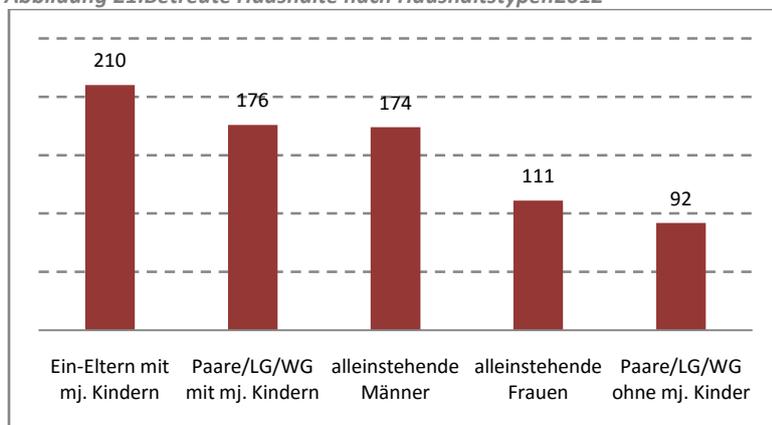
In der Region Obersteiermark Ost wurde ein Verbundmodell betreuter Wohneinrichtungen initiiert. Aktuell werden in Kapfenberg 25 Wohnplätze, von der Einzelwohnung bis zum betreuten Wohnhaus, angeboten.

5.5.4 Delogierungsprävention

Wie groß der Druck am Wohnungsmarkt in Zusammenhang mit Armutsgefährdung ist, zeigen die Erfahrungen der Wohnungssicherungsstelle WOG, die seit 2005 eine Anlaufstelle für von Wohnungsverlust bedrohte Menschen ist.¹⁹³ Um das Ziel der Wohnungssicherung zu erreichen, werden in den Beratungen wichtige Parameter wie Kosten der Wohnung im Verhältnis zum Einkommen, das Veränderungspotential in der Haushaltsführung, Verhaltensweisen bei Räumungsklagen oder bei Mietrückständen, Selbst- und Umfeldhilfe als Bewältigungsfaktoren¹⁹⁴ thematisiert. Parallel wird in der Delogierungsprävention über mögliche Hilfen der öffentlichen Hand und von Sozialeinrichtungen zur Wohnraumsicherung informiert. Eine spezielle Maßnahme der Wohnraumsicherung ist die freiwillige Einkommensverwaltung der WOG. Die Leistungen umfassen Beratungen, Rechtsberatung, Hausbesuche, Clearing etc.

2013 wurden in der Steiermark ca. 2.175 Beratungsleistungen erbracht, 658 Haushalte wurden in einem Wohnungssicherungsverfahren betreut. Bei fast jedem vierten Haushalt liegt bei der Erstberatung bereits ein Urteil oder ein Räumungstermin vor.¹⁹⁵ Überwiegend handelte es sich um Ein- bis Zweipersonenhaushalte (ca. zwei Drittel), die Haupteinkommensarten in diesen Haushalten waren Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (32%), Lohn/Gehalt (19%), Sozialhilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung (18%).

Abbildung 21: Betreute Haushalte nach Haushaltstypen 2012



Quelle: Jahresbericht WOG Caritas 2012, S.6.

Bei den 678 abgeschlossenen Fällen konnte 508 Mal die Delogierung abgewendet und die Wohnung gesichert werden, in 46 Fällen wurde eine andere Wohnung bezogen, in 37 Fällen kam es zu einer Unterbringung in einer Einrichtung bzw. zu einer Zuweisung zu anderen Stellen. 6 Mal wurde eine Delogierung durchgeführt. Damit konnten 2012 ca. 3/4 der Delogierungsfälle verhindert werden.¹⁹⁶ Drei Viertel (77%) der betreuten Haushalte kommen aus Graz. Der „Rest“ verteilte sich vor allem auf

¹⁹³ Vgl. dazu und im Folgenden: Helmuth Paar: Armut und Wohnen. In: Die Armut und die Kommune, S. 51- 58.

¹⁹⁴ Dazu heißt es, dass es „nahezu ein Kennzeichen armutsgeprägter Haushalte [ist], dass diese Ressourcen aufgrund von biografischen Ereignissen nicht oder nicht mehr vorhanden sind oder genutzt werden können.“ Paar, a.a.O., S.52 f.

¹⁹⁵ Vgl. Wohnungssicherung Caritas Diözese Graz-Seckau Jahresbericht 2013, S. 6.

¹⁹⁶ Vgl. Wohnungssicherung Caritas Diözese Graz-Seckau Jahresbericht 2012, S. 14.

die Bezirke „Bruck-Mürzzuschlag“ und „Murtal“. Von den insgesamt 50 neuen Wohnsicherungsfällen im „alten“ Bezirk Bruck an der Mur im Jahr 2012, waren 42 Fälle aus Kapfenberg, was vor allem auf die dortige Delogierungsprävention im Projekt „Zukunft für alle“ zurückzuführen ist.

Die meisten Hilfesuchenden in der Steiermark wohnen in Mietwohnungen von Wohnbaugenossenschaften. Einem durchschnittlichen Einkommen von 1.217 Euro standen durchschnittliche Fixkosten von 773 Euro (für Miete durchschnittlich €443.-) sowie durchschnittliche Mietrückstände von 1.485 Euro gegenüber.¹⁹⁷ Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit, Karenz, prekäre Beschäftigung, Krankheit oder familiäre Probleme usw. verschlechtern die Einkommen so, dass ein Wohnungsverlust droht. Viele Haushalte bezogen trotz Anspruch keine Wohnbeihilfe. Vor allem Alleinerziehende, Paare mit minderjährigen Kindern und alleinstehende Männer gehörten 2012 zu den besonders bedrohten Gruppen.

5.6 Energiearmut

In Zusammenhang mit Armut und Wohnen steht ein weiterer Aspekt, die sogenannte Energiearmut¹⁹⁸. Unter dem Begriff wird eine überdurchschnittlich hohe Belastung des Haushaltseinkommens durch Kosten für Energie (Strom, Heizung, Warmwasser) verstanden. Meist sind armutsgefährdete und einkommensschwache Haushalte besonders betroffen, auch wenn Haushalte, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, „energiearm“ sein können.¹⁹⁹

Im Jahr 2011 gaben laut der dritten EQLS-Studie (European Quality of Life Survey) 2% der österreichischen Bevölkerung an, ihre Wohnung nicht angemessen heizen zu können.²⁰⁰ Vergleicht man den Prozentsatz an Betroffenen mit anderen EU-Ländern, so befindet sich Österreich im unteren Viertel. Die Länder Zypern, Portugal und Griechenland weisen hingegen mit einem Prozentsatz von über 25% einen sehr hohen Anteil an von Energiearmut Betroffenen auf. Der Anteil an Personen, die ihre Wohnung nicht ausreichend warm halten können, ist in Österreich zwischen den Jahren 2007 bis 2011 zwar zurückgegangen, die Zahl der betroffenen Personen hat sich aber gegenüber dem Jahr 2003 mehr als verdreifacht.²⁰¹ Energiearmut ist daher trotz der guten internationalen Positionierung auch in Österreich von immer größer werdender Relevanz. So konnten laut EU-SILC 2012 (neuere Daten liegen derzeit nicht vor) 24.000 Personen oder 2% der Bevölkerung in der Steiermark ihre „Wohnung nicht angemessen warm halten“.²⁰²

¹⁹⁷ Darstellung betreuter Haushalte in Durchschnittswerten für eine 50 m² Wohnung. Vgl. ebda.

¹⁹⁸ Der Begriff Energiearmut kommt aus dem Englischen („fuel poverty“) und wurde durch die Dissertation der Wissenschaftlerin Brenda Boardman aus dem Jahr 1991 stark geprägt. Vgl. Thomas Berger: Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen. Hrsg. von Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung. Wien 2011, S. 5. In Österreich wurde diesem Thema in der Forschung lange Zeit kaum Beachtung geschenkt, deshalb liegen derzeit nur wenige quantitative Daten vor.

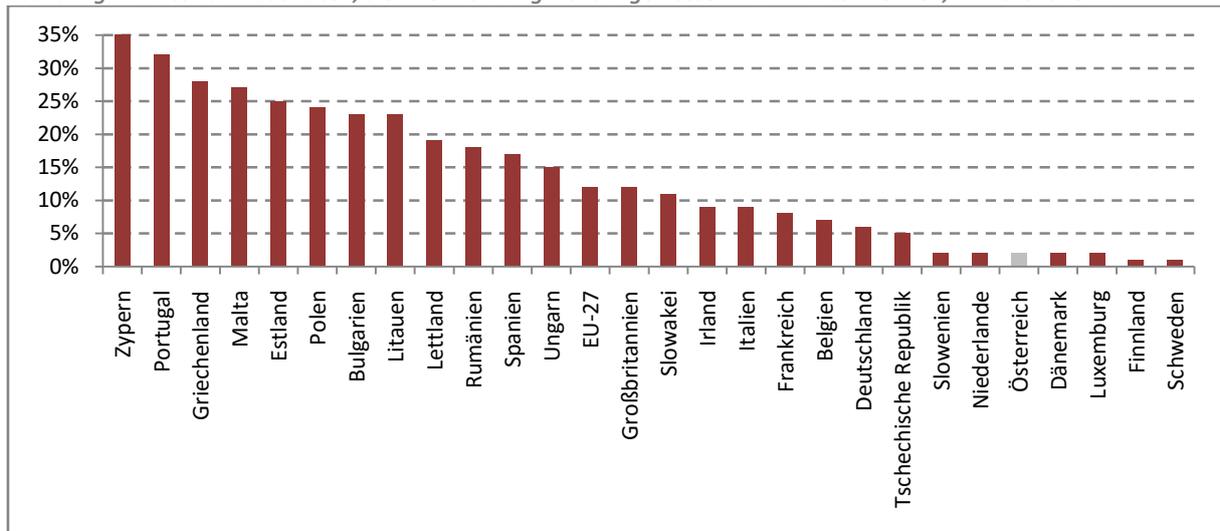
¹⁹⁹ Vgl. ebda, S. 3.

²⁰⁰ Vgl. Third European Quality of Life Survey. Eurofound 2012, S. 45.

²⁰¹ Vgl. ebda.

²⁰² Vgl. Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2012. Steirische Statistiken, Heft 11/2014, S.51

Abbildung 22: Anteil an Haushalten, die ihre Wohnung nicht angemessen warm halten können, in Prozent 2011



Quelle: Eurofound (2012), EQLS, S. 45.

Laut einer Untersuchung aus dem Jahr 2011 zum Thema Energiearmut in der Steiermark²⁰³ liegt vor allem in urbanen Regionen eine hohe Anzahl an Betroffenen vor. Innerhalb der Steiermark weisen die Städte Graz (vor allem die Bezirke Eggenberg, Gösting, Lend, Gries und Jakomini) und Leoben die höchste Energiearmut auf, weiters die Region Aichfeld-Murboden. Wenig Energiearmut wurde in der West- und Oststeiermark sowie im Ennstal diagnostiziert.²⁰⁴ Überproportionale Energiearmut betrifft laut dieser Untersuchung vor allem Arbeitslose, PensionistInnen, Haushalte mit Migrationshintergrund und armutsgefährdete Ein-Eltern-Haushalte.

Die Energienutzung und die Umgangsweise mit Energie von einkommensschwachen Haushalten in Österreich wurde erstmals durch das Projekt NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten – auf Basis der Konsumerhebung 2004/05 ermittelt.²⁰⁵ Vor allem strukturelle Voraussetzungen wie lange Aufenthalte in Wohnräumen, Überbelegung, ineffiziente Elektrogeräte und längere Phasen ohne Einkommen und nicht ein verschwenderischer Energiekonsum sind für höhere Energiekosten ausschlaggebend. Die im Rahmen dieses Projekts Befragten²⁰⁶ wiesen durchaus ein Bewusstsein für Energiesparen auf, indem sie Tür- und Fensterschlitz abdichteten und Energiesparlampen verwendeten. Ein Hauptproblem sei die Überschätzung der Einsparungspotentiale bei der Stromnutzung und die Unterschätzung der sparsamen Energieverwendung von Heizung und Wärme.²⁰⁷ Zahlungsprobleme für Energie hängen zudem sehr stark mit der Wohnsituation (Wärmedämmung, Isolierung, Baujahr) und der Heizform zusammen. Vor allem ärmere Personen leben oftmals in desolaten Wohnungen mit hohem Energieverbrauch, die, um Energie sparen zu können, meist einer Sanierung bedürften. Die in armutsgefährdeten Haushalten oftmals

²⁰³ Diese Untersuchung umfasste acht Experteninterviews und Ergebnisse einer Begleitstudie in Zusammenarbeit mit der Caritas Steiermark.

²⁰⁴ Vgl. Berger, Energiearmut, S. 39.

²⁰⁵ Vgl. Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. WU Wien 2011.

²⁰⁶ Im Rahmen des Projekts NELA wurden 50 Interviews mit energiearmen Haushalten durchgeführt.

²⁰⁷ Vgl. Berger, Energiearmut, S. 28.

veraltete Weißware verursacht ebenso einen hohen Energieverbrauch.²⁰⁸ Relational hat das unterste Einkommensquartil höhere Ausgaben für Energie als das oberste.²⁰⁹

Ein interessantes Ergebnis war, dass Energieschulden oftmals nicht als „echte“ Schulden wahrgenommen werden. Es zeigt sich, dass beispielsweise Versandhäuser und Banken einen viel größeren Druck als Energieunternehmen auf ihre Konsumenten ausüben. Erklärt wurde das damit, dass Energieunternehmen keine bedrohliche Sprache in ihren Mahnschreiben verwenden und auch weniger aggressiv bei der Einholung der Schulden vorgehen. Energieschulden rücken somit bei den Betroffenen stärker in den Hintergrund und werden dadurch auch oftmals vernachlässigt und unterschätzt.²¹⁰ Dass die Zahl an Haushalten mit Zahlungsschwierigkeiten bei Strom und Wärme im Steigen ist, zeigt sich vor allem an der hohen Nachfrage um finanzielle Beihilfen bei öffentlichen und nicht-staatlichen Wohlfahrtsorganisationen nach Aussendung der Jahresabrechnung von Strom und Wärme. In der Steiermark belaufen sich die Rückzahlungsbeträge in etwa zwischen 100 und 1000 Euro, die von immer mehr Personen nicht selbst beglichen werden können.²¹¹ Dabei gilt es jedoch anzumerken, dass viele Personen aufgrund von Scham erst als letzten Ausweg um Hilfe ansuchen und es dann oftmals zu spät sein kann, um die Abschaltung des Stroms zu verhindern. Vor allem in ländlichen Regionen, wo weniger Anonymität und dadurch größere Scham vorherrscht, sowie Hilfsorganisationen nicht so stark wie in Städten ausgebaut sind, seien „Energielosigkeit“ bzw. Stromabschaltungen besonders problematisch.²¹²

²⁰⁸ Vgl. ebda, S. 34.

²⁰⁹ Vgl. ebda, S. 28.

²¹⁰ Vgl. ebda, S. 33.

²¹¹ Vgl. ebda, S. 33.

²¹² Vgl. ebda, S. 34.

6 GESUNDHEIT UND ARMUT

Armut hat massive Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Wie aus der EU-SILC Erhebung 2014 hervorgeht, befinden sich 14% der armutsgefährdeten Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren in einem schlechten bzw. sehr schlechten Gesundheitszustand. Der österreichische Durchschnitt an Personen mit schlechtem Gesundheitszustand liegt bei 7%. Weiters ist auffallend, dass mit zunehmendem Bildungsgrad das subjektive gesundheitliche Wohlbefinden steigt: so gaben beispielsweise 16% der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss an, sich körperlich schlecht zu fühlen, bei Personen, die über eine Matura oder einen universitären Abschluss verfügen, waren es nur bis zu 4%.²¹³

Aussagen wie „Gesundheit ist kein medizinisches, sondern ein soziales Phänomen!“ oder „Armut macht krank!“ werden von der gesundheitswissenschaftlichen Forschung bestätigt. Indikatoren, die Gesundheit oder gesundheitliche Ungleichheit messen, wie Sterbeziffern bzw. die Lebenserwartung, die Anzahl der Krankenstandstage, Arbeits(un)fähigkeit, Medikamentenverbrauch, soziale Isolation oder die subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands zeigen, dass schwierige Lebenslagen die Gesundheit sowohl in psychischer als auch in körperlicher Hinsicht negativ beeinflussen. Arme erkranken eher schwer, verunfallen häufiger und sterben früher. So haben Angehörige des unteren Einkommensfünftel der Gesellschaft statistisch in jedem Lebensalter ein mindestens doppelt so hohes Risiko, ernsthaft zu erkranken oder vorzeitig zu sterben wie Angehörige des oberen Fünftels.²¹⁴ Oft stehen Existenzfragen im Vordergrund und die Gesundheit ist dabei nachrangig.

Im öffentlichen Bewusstsein wird die Wechselwirkung zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit viel zu wenig beachtet. Bei wichtigen Einflussfaktoren auf die individuelle Gesundheit, die über die genetische Disposition, das Lebensalter und den Lebensstil hinausgehen, haben der soziale und wirtschaftliche Status eine maßgebliche Rolle. Gesundheit kann daher als Produkt von individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren gesehen werden.²¹⁵ Der sozioökonomische Status wirkt sich auch auf den Zugang zu materiellen und sozialen Gesundheitsleistungen aus. In diesem Zusammenhang verstärken z.B. Selbstbehalte die sozialen Ungleichheiten weiter.

6.1 Soziale Determinanten der gesundheitlichen Ungleichheit

Als zentrale Einflussfaktoren auf Gesundheit oder Krankheit gelten neben genetischen Veranlagungen vor allem die konkreten Lebensverhältnisse (Wohnen, Arbeit, gesellschaftliche Partizipation), das individuelle Verhalten (Ernährung, Bewegung, Bewältigung von Gesundheitsrisiken), das in engem Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen steht, sowie das Vorhandensein und der Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems. Viele sozialepidemiologische Befunde belegen, dass „Männer und Frauen umso häufiger von Krankheit und beeinträchtigtem Wohlbefinden betroffen [sind], je niedriger ihre soziale Position und ihr Einkommen ist. (...) In Armut lebende Personen sind daher in

²¹³ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 63

²¹⁴ Vgl.: Andreas Mielck: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern: Huber 2005.

²¹⁵ Vgl. Armutsbericht Oberösterreich 2005. Krankheit Armut. Erarbeitet von Studierenden der Lehrveranstaltung „Armut und Soziale Ausgrenzung“. Hrsg. vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, JKU Linz in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. Linz 2005, hier S.3.

einem besonders hohen Ausmaß von gesundheitlichen Risiken und Krankheiten betroffen. Umgekehrt erschweren infolge der Armut aufgetretene Erkrankungen den Ausstieg aus der Armut.²¹⁶

In Modellen zur Erklärung der sozioökonomischen Einflussfaktoren auf Gesundheit, Morbidität und Mortalität, der sogenannten „Schichtgradienten“, fließen materielle Ungleichheit ebenso ein wie sozial ungleich verteilte Arbeits- und Wohnbedingungen, kulturelles Kapital (Sozialisation, Gesundheitswissen) und Lebensstile (gesundheitsrelevantes Verhalten), psychosoziale Umstände (Stressoren und Ressourcen) sowie biologische und genetische Faktoren mit zahlreichen Interaktionen.²¹⁷

Das Spektrum potentieller Zusammenhänge und Einflüsse ist vielfältig und komplex: Eine ökonomische Schlechterstellung wird mitverantwortlich gemacht für eine gesundheitliche Schlechterstellung – trotz prinzipiell in Österreich bestehender gleicher Leistungsansprüche für alle Versicherten. Zusatz- und Unfallversicherungen sind aber wichtig für den Genuss innovativer und teurer Behandlungs- und Heilmethoden in der ambulanten oder stationären Versorgung. Eine hochwertige prothetische und implantologische Versorgung und Ausstattung mit Hilfsmittel ist mit der Einführung von Selbstbeteiligungen (z.B. in der zahnmedizinischen Versorgung) zunehmend eine Frage des Geldes, ebenso wie bei teils kostenpflichtigen Gesundheitsuntersuchungen. Aber auch die Qualität von Ver- und Gebrauchsgütern wie Nahrungsmitteln, die Sicherheitsausstattung von Kraftfahrzeugen, Ressourcen für die Erholung oder Hilfsmittel bei Bedarf (Treppen- und Wannenslifte, Gehhilfen, Hörgeräte) ist schicht- und einkommensabhängig. Eine gesunde Lebensweise steht darüberhinaus mit gesundheitsrelevantem Wissen und Lebensstilen in Verbindung. Auch die Arzt-Patient-Kommunikation unterliegt dem Einfluss von kulturellem und ökonomischem Kapital. Lebensstilfaktoren wie Fehlernährung, Tabak-, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie wenig Bewegung und die Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen, Impfungen und Vorsorgeangeboten gelten ebenso als schichtspezifisch sozialisiert.

Hinzu kommt, dass Besserverdienende die negativen Auswirkungen von Krankheiten, Arbeitsplatzverlust und ökonomischen Einbußen subjektiv nicht so belastend erleben. Im psychosozialen Bereich wirken sich vor allem Dauerbelastungen, z.B. der ständige Kampf um das „Überleben“, ein Missverhältnis zwischen hoher beruflicher Verausgabung und geringer Entlohnung oder hohen Arbeitsanforderungen und geringen Bewältigungsressourcen, sowie kritische Lebensereignisse (Tod von Angehörigen, Scheidung, Arbeitsplatzverlust) gesundheitsgefährdend aus, in Abhängigkeit auch von individuell entlastenden Ressourcenlagen und Eigenschaften wie Optimismus, Fatalismus etc. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die psychische, emotionale und instrumentelle Unterstützung durch soziale Netzwerke. Die höhere Gesundheitsgefährdung durch kritische Lebensereignisse und/oder andauernde Alltagsbelastungen in sozioökonomisch niedrigen Schichten ist vielfach nachgewiesen, zu einer höheren Stressexposition kommen vielfach defizitäre Ressourcenlagen.

Auch belastende Wohnbedingungen wirken sich auf die Gesundheit aus. Neben den Wohnbedingungen in den „eigenen vier Wänden“ sind auch physische und soziale Umgebungsfaktoren (Luftqualität, Verkehr, Sport- und Erholungsstätten, soziales Klima, Nachbarschaft, Kriminalität und Unsicherheitsgefühl) von Relevanz. In Bezug auf Arbeitsbedingungen wirken tätigkeitsbedingte körperliche Über- und Fehlbeanspruchung, Unfallrisiken, Kälte, Lärm, Belastungen der Atemluft, Nacht-, Schicht- und

²¹⁶ Vgl. dazu: Stronegger, Freidl: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, S.39.

²¹⁷ Vgl. dazu und im Folgenden: Sven Schneider: Der Schichtgradient von Morbidität und Mortalität. Vorschlag für ein theoretisches Erklärungsmodell gesundheitlicher Ungleichheit. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Heft 1/08. Hrsg. von der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, S. 43 –66.

Akkordarbeit und berufliche Stressexpositionen (u.a. die Furcht vor dem Arbeitsplatzverlust) auf den Gesundheitszustand. Das kulturelle Kapital umfasst schließlich kognitive Zugangschancen und Barrieren zur medizinischen Versorgung sowie Handlungskompetenzen in belastenden Situationen und steht in engem Zusammenhang mit Lebensstilen. Schließlich und endlich führen auch genetische Faktoren zu einer ungleichen Verteilung gesundheitlicher Startchancen bereits zu Beginn des Lebens. Aber auch bei der genetischen Disposition, bei vererbten Risikofaktoren und Erkrankungsrisiken sind soziale Faktoren zu berücksichtigen. Der Umstand, dass krankhaft übergewichtige (adipöse) Eltern wiederum Kinder mit hohem Adipositasrisiko haben, hängt sowohl mit genetischen, aber auch sozialen Faktoren – Stichwort Statusvererbung – zusammen. Aber auch das prä- und perinatale Verhalten von Müttern prägen die gesundheitlichen Startchancen von Neugeborenen, häufig wird in diesem Zusammenhang auf Substanzmissbrauch verwiesen.

Die „Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007“ der Statistik Austria²¹⁸ belegte den negativen Einfluss von geringer Bildung oder Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten. Gesundheitliche Risikofaktoren wie Rauchen oder extremes Übergewicht sind bei sozial benachteiligten Gruppen häufiger anzutreffen, präventives Verhalten bzw. Vorsorgeuntersuchungen seltener. Hauterkrankungen, Infekte, Schmerzen des Bewegungsapparats und Atemwegenerkrankungen lassen sich oft unmittelbar auf defizitäre Lebensverhältnisse (schlecht beheizte Wohnungen etc.) zurückführen. Eine Auswertung der österreichischen Gesundheitsbefragung für Graz verdeutlicht die soziale und gesundheitliche Ungleichheit exemplarisch: In armutsgefährdeten Grazer Haushalten leidet jede zweite erwachsene Person (ab 20 Jahren) an einer chronischen Krankheit oder an Einschränkungen aufgrund eines gesundheitlichen Problems. In einkommensreichen Haushalten betrifft dies nur jede fünfte Person.²¹⁹

Der sozioökonomische Status wirkt sich auch auf den Zugang zu materiellen und sozialen Gesundheitsleistungen aus. Besonders benachteiligt sind jene knapp 1,3% der Bevölkerung, die trotz eines engmaschigen sozialen Netzes nicht krankenversichert sind.²²⁰ Dazu zählen beispielsweise Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen oder Personen, welche die Mitversicherung aufgrund von Scheidung oder Tod verloren haben. Nicht krankenversichert sind aber auch geringfügig Beschäftigte oder (neue) Selbständige, die sich Versicherungsbeiträge nicht leisten können, AsylwerberInnen außerhalb der Bundesbetreuung, illegal Beschäftigte etc. Männer und jüngere Personen, die zwischen der Mitversicherung bei Eltern und einer Pflichtversicherung über eine Erwerbstätigkeit wechseln, sind bei den Nichtversicherten überdurchschnittlich vertreten.²²¹

Der Gesundheitszustand differiert auch geschlechtsspezifisch in Abhängigkeit von Geschlechterrollen und sozialem Status. Frauen haben zwar eine höhere Lebenserwartung, weisen aber in vielen Untersuchungen einen schlechteren Gesundheitszustand auf.²²² Sozial benachteiligte und verarmte Frauen (Alleinerzieherinnen, prekär beschäftigte oder arbeitslose Frauen, wohnungslose Frauen, Frauen mit Behinderung) gehören zu den gesundheitlich am meisten gefährdeten Gruppen. Belastende Arbeitsbedingungen, ungünstige Wohnverhältnisse, schlechte Ernährung, wenig Bewegung und eine erhöh-

²¹⁸ Vgl.: www.statistik.at/Gesundheit/Publikationen

²¹⁹ Vgl.: Stronegger, Freidl, a.a.O., S.42.

²²⁰ Vgl. dazu: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2009. Hrsg. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Wien Oktober 2009. Weiters: Paierl, Stoppacher: Erster Armutsbericht der Stadt Graz, S. 57 f.

²²¹ Vgl.: Armutsbericht Oberösterreich 2005. S. 21 ff.

²²² Vgl. dazu: Hirtl, Christine; Galle, Felice; Groth, Sylvia: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark. S.27-30.

te Alltagsbelastung erhöhen in Verbindung mit einem geringen Selbstbewusstsein und mangelndem Wissen über Gesundheitsfragen, ungesunden Formen der Problem-, Konflikt- und Krankheitsbewältigung sowie Gewalterfahrungen das Erkrankungsrisiko. Ebenso besonders gefährdet sind Migrantinnen. Bei ihnen können sich Belastungen durch die Migration sowie ein durch sprachliche und kulturelle Barrieren erschwerter Zugang zum Gesundheitssystem negativ auswirken.

6.2 Benachteiligte Kinder und Jugendliche

Als besonders bedenkliches sozialmedizinisches Übel²²³ gelten aufgrund ihrer fortdauernden Wirkungen die gesundheitlichen Folgen einer in Armut verbrachten Kindheit. Langfristige gesundheitliche Folgen von Armut und benachteiligenden Lebensverhältnissen wie eine defizitäre Wohnsituation, geringes Unterstützungspotential der Eltern im Bildungsbereich, ungesunde Ernährung oder Mangel an Bewegung für Kinder und Jugendliche²²⁴ reichen von erhöhten Krankheitsrisiken in Zusammenhang mit mangelndem Gesundheitsverhalten (z.B. Zahnpflege) über Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und bei Lernkompetenzen bis hin zu früh auftretenden psychiatrischen Störungen und mangelnden personalen und psychosozialen Ressourcen zur Bewältigung von belastenden Situationen. Armut schränkt die Handlungsspielräume der betroffenen Menschen stark ein, geht mit einer Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen einher und ist damit ein Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. „Früh erfahrene Armut verstärkt internalisierendes Verhalten, Ängstlichkeit und Depressivität sowie das lang anhaltende Gefühl, ‚Opfer‘ zu sein.“²²⁵ Vor dem Hintergrund vieler empirischer Zusammenhänge ergibt sich ganz klar, dass die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen in armen Haushalten besonders leiden – das reicht von der erhöhten Säuglingssterblichkeit über Übergewicht, asthmatischen Erkrankungen, chronischen Krankheiten bis zu körperlichen und intellektuellen Entwicklungsrückständen.²²⁶

6.3 Gesundheitszustand und Krankheiten

Kriterien für den Gesundheitszustand der Bevölkerung sind allgemein die Lebenserwartung, die vorzeitige Mortalität, die Häufigkeit und Verteilung (chronischer) Krankheiten bzw. von Krankheitsgruppen und die subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands.²²⁷ Im EU-SILC 2014 sind derzeit keine Bundesländerergebnisse zur Gesundheit und Armutsgefährdung verfügbar. Insgesamt sind in Österreich aber deutliche Zusammenhänge zwischen Gesundheit und sozialer Situation erkennbar.

6.3.1 Subjektiv eingeschätzter Gesundheitszustand

Dem Gesundheitszustand der Bevölkerung nähert sich EU-SILC anhand zweier Eckdaten an: Zum einen ist das die subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes für Personen ab 20 bis 64

²²³ Vgl. dazu: Stronegger, Willibald J.; Freidl, Wolfgang: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, hier S.39. Von diesem erhöhten langfristigen Gesundheitsrisiko sind laut EU-SILC 2008 25% der Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre betroffen. In Graz waren das im Erhebungsjahr an die 11.000 Kinder und Jugendliche von 45.000 in dieser Altersgruppe. Vgl.: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.44 ff.

²²⁴ Vgl. Fritz Haverkamp: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

²²⁵ Vgl. Antje Richter: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317- 331, hier S.318.

²²⁶ Vgl. dazu: Armut kann ihre Gesundheit gefährden. Warnung der Armutskonferenz. Leseheft 2. Linz 2003.

²²⁷ Vgl. dazu: GesundheitsberichtSteiermark, S. 36 ff. In diesem wird der Gesundheitszustand anhand der Gesundheitsbefragung 2006/2007 behandelt, die regionale und sozioökonomische Zusammenhänge nur in geringem Ausmaß skizziert.

Jahre und Personen über 65 Jahre. Zum anderen handelt es sich um den Indikator „Gesundheitliche Einschränkungen“. Als solche wurden mindestens ein halbes Jahr dauernde subjektiv wahrgenommene Einschränkungen bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung sowie der Bezug einer Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension erfasst.²²⁸

Der subjektiv eingeschätzte Gesundheitszustand unterscheidet sich nach ländlichen und städtischen Regionen, in letzteren ist die Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands tendenziell schlechter. Generell wird aber der eigene Gesundheitszustand überwiegend sehr gut bis gut bezeichnet. „Nur“ 6% der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren und 20% der Älteren bezeichnen ihren Gesundheitszustand als schlecht bzw. sehr schlecht. Dabei wird in der gesamtösterreichischen Stichprobe beispielsweise in der Erwerbsbevölkerung ein deutlicher Zusammenhang mit soziodemografischen Merkmalen ersichtlich. „Risikogruppen“ mit überdurchschnittlich hohen Anteilen im Erwerbsalter sind Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss (16%), BewohnerInnen von Gemeindefremden (15%), arbeitslose Menschen (20%), Menschen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (26%), Menschen in (vorzeitiger) Pension (17%) sowie armutsgefährdete Menschen (14%).²²⁹ Umgerechnet auf die steirische Wohnbevölkerung (Jänner 2014) bedeutet dies, dass rund 47.100 Personen im Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren und rund 47.400 Menschen im Alter ab 65 Jahren ihren Gesundheitszustand subjektiv als (sehr) schlecht einschätzen.

31% im Erwerbsalter und 59% im Alter ab 65 Jahren bezeichnen sich als chronisch krank (wobei nicht immer starke Einschränkungen damit verbunden sind, zum Beispiel bei Personen mit Diabetes oder Bluthochdruck). Umgelegt wiederum auf die steirische Wohnbevölkerung würde dies 209.000 bzw. 128.000 betroffene Personen bedeuten. Stark beeinträchtigt durch Behinderung sind nach eigenen Angaben 7% der Personen im Erwerbsalter und 22% der Personen im Pensionsalter. Wiederum umgelegt wären das rund 47.100 bzw. 52.120 Personen.²³⁰

Armutsgefährdete Personen sind von Beeinträchtigungen durch Behinderung (10%) bzw. chronischen Erkrankungen (37%) besonders betroffen. Der Zusammenhang zwischen mangelnder Gesundheit und Armut allerdings ist nicht linear, die Kausalität von Ursache und Wirkung nicht immer eindeutig.

Einschränkungen im Alltag aufgrund von Krankheit und Behinderung wirken sich umso eher aus, je niedriger das verfügbare Haushaltseinkommen ist. Menschen mit niedrigen Einkommen sind durch erhöhte Ausgaben für medizinische Versorgung stärker belastet. Ärmere Personen wenden oft einen Großteil ihres Einkommens für medizinische Versorgung auf oder sie verzichten mangels verfügbarer Ressourcen auf notwendige Behandlungen und Therapien. Gleichzeitig verringern gesundheitliche Einschränkungen wie z.B. fehlende Zähne wiederum die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt, was wiederum zu weniger Einkommen führt.

6.3.2 Lebensbedingungen und ungleiche Gesundheitslagen

Die Gesundheitsstatistik belegt, dass soziale Faktoren den gesundheitsbezogenen Lebensstil und die Gesundheit maßgeblich beeinflussen, wobei die Bildung, das Einkommen, die berufliche Tätigkeit, Arbeitslosigkeit oder ein Migrationshintergrund statistisch erfassbar wesentlichen Einfluss mit unter-

²²⁸ Vgl. dazu und im Folgenden: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S.63 f.

²²⁹ Ebda, S. 63 ff.

²³⁰ Ebda, S. 65 ff.

schiedlichen geschlechtsspezifischen Ausformungen besitzen.²³¹ So rauchen Frauen und Männer der niedrigsten Bildungsstufe häufiger täglich, bei ihnen ist auch extremes Übergewicht verbreiteter als in höheren Bildungsschichten. Besonders groß ist der Anteil täglicher RaucherInnen unter arbeitslosen Menschen, der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist diesbezüglich gering. Bei bestimmten Krankheiten, z.B. Diabetes, chronischer Angst, Depressionen oder Allergien²³² und bei gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen, z.B. mangelndem Impfschutz und bei Vorsorgeuntersuchungen sind nach Auswertungen der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007 Risikoausprägungen in sozioökonomisch ärmeren Lebenslagen höher.

Deutliche Zusammenhänge bestehen auch zwischen dem sozialen Status, gemessen an der Schulbildung, Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit bzw. dem Risiko von Frühgeburten.²³³ Manifest wird der soziale Einfluss auch bei den relativen Sterberisiken von erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 25 bis 55 Jahren. Das Risiko, in diesem Alter zu sterben, ist bei ArbeiterInnen (sowohl bei Männern und Frauen) ungleich höher als bei Angestellten und selbstständig Beschäftigten. Die Sterblichkeit lag bei Facharbeitern um 25%, bei sonstigen Arbeitern um 50% höher als bei Angestellten. Besonders hoch ist das Mortalitätsrisiko bei Hilfsarbeitskräften. Unfälle, Lungenkrebs oder auch Leberzirrhose sind überdurchschnittlich häufige Todesursachen bei ihnen.²³⁴

Die beruflichen Tätigkeiten, die mit dem Ausbildungsniveau korrelieren, und die Arbeitsbedingungen wirken sich in starkem Ausmaß auf die Gesundheit aus.²³⁵ Tätigkeitsbedingte Über- und Fehlbeanspruchungen durch unphysiologische Zwangshaltungen, mechanische Schwingungen, Erschütterungen und Vibrationen sowie durch Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten belasten Muskeln, Sehnen, Gelenke, die Wirbelsäule und Bandscheiben. Für orthopädische Erkrankungen und Beschwerden wie etwa Arthrose und Rückenschmerzen ist ein deutlicher Schichtgradient belegt. Auch arbeitsplatzspezifische physikalische, chemische oder mikrobiologische gesundheitsgefährdende Substanzen, das Arbeiten in der Kälte, Luft- und/oder Lärmbelastungen sind schichtabhängig. Spezifische Arbeitssituationen (Akkordarbeit, wenig Selbstwirksamkeit, Druck) und Arbeitszeiten (Nacht- und Schichtarbeit) wirken sich beispielsweise signifikant auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen aus, vor allem wenn außerbetrieblich nur wenig Gelegenheit zur Erholung gegeben ist (z.B. bei AlleinerzieherInnen). Auch nervöse Störungen und koronare Herz- und Magen-Darmerkrankungen rühren daher. Konkrete Beispiele für spezifische Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Armut bestehen z. B. bei einkommensschwachen Personen, bei denen die Existenzsicherung im Vordergrund steht und Gesundheitsfragen lange „aufgeschoben“ und ignoriert werden. Für Einkommensarme stellen vor allem chronische Erkrankungen eine finanzielle Belastung dar – viele brauchen das ganze Leben eine medikamentöse Behandlung, die sie sich aber oft ebenso wenig leisten können wie Verhaltensänderungen bei der Ernährung, Bewegung oder Erholung. Hauterkrankungen, Infekte, Schmerzen des Bewegungsapparats und Atemwegenerkrankungen lassen sich oft unmittelbar auf defizitäre Lebensverhältnisse zurückführen. Zu den armutsgefährdeten Risikogruppen zählen chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung und Personen mit einer Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension.

²³¹ Vgl. dazu: Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2009. Hrsg. von Statistik Austria. Wien 2010, S. 64 ff.

²³² Diesbezüglich gibt es auch kontroverse Thesen, siehe die Hygienehypothese: Ausgegangen wird davon, dass übertriebene Hygienestandards in oberen Sozialschichten zur mangelnden Entwicklung körpereigener Abwehrsysteme führen, was allergische Reaktionen begünstigt. Vgl.: Schneider, S. 60.

²³³ Vgl. dazu: Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2009, S. 66 ff.

²³⁴ Vgl. dazu: Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2009, S. 65 f.

²³⁵ Vgl. dazu und im Folgenden: Schneider, S. 48 ff.

Der Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Status und Gesundheit zeigt sich auch im Bereich der Erwerbsarbeit. Am Arbeitsmarkt verstärkt sich mit wachsendem Druck, Erwartungen und Anforderungen in Unternehmen das nahezu unlösbare Dilemma zwischen Arbeit, die psychisch und physisch krank macht, und psychischer und physischer Krankheit, die arm macht, immer mehr. Viele Beschäftigte erkranken an Depression und Burnout, wenn sie unter starken Druck kommen. Davon sind unter anderem Frauen mit Betreuungspflichten ohne Unterstützung ihrer Firmen betroffen. Auch Arbeitslosigkeit stellt ein Gesundheitsrisiko dar, wobei sich neben den psychischen Folgen länger andauernder Arbeitslosigkeit die Einkommensverringerung auf das Gesundheitsverhalten und damit auch den Gesundheitszustand negativ auswirkt. Arbeitslose sind öfter krank und leiden vermehrt an Depressionen oder körperlichen Beschwerden²³⁶.

6.3.3 Lebenserwartung, vorzeitige Mortalität und Erkrankungen

Die Lebenserwartung ist ein Basisindikator, der gleichzeitig den gesundheitlichen Zustand und die medizinische Versorgung der Bevölkerung abbildet. Er gibt an, wie viele Jahre ein Mensch in einem bestimmten Alter bei gleichbleibendem Sterberisiko noch zu leben hätte.²³⁷ In der Vergangenheit ist die Lebenserwartung durch eine sinkende Säuglingssterblichkeit und die zurückgehende Sterblichkeit aufgrund von Infektionserkrankungen im Kindesalter besonders stark gestiegen, gegenwärtig wird das weitere Ansteigen der Lebenserwartung mit verbesserten Prognosen und Behandlungsformen von Krebserkrankungen, Herzinfarkten und chronischen Erkrankungen in Verbindung gebracht. Laut steirischem Gesundheitsbericht lag die Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2008 bei Frauen 83 Jahre und bei Männern 77 Jahre und entsprach damit in etwa dem österreichischen Durchschnitt.²³⁸

Todesfälle in einem Alter, welches unter der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt, werden als vorzeitige Mortalität bezeichnet.²³⁹ Ein häufigeres Auftreten von Todesfällen verweist auf höhere Gesundheitsrisiken, die aus Public-Health-Sicht die Notwendigkeit von Versorgungs- und Vorsorgemaßnahmen anzeigen. Für die vorzeitige Mortalität verantwortlich sind vor allem bösartige Neubildungen, Verletzungen und Vergiftungen, Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems, Krankheiten der Atmungsorgane sowie der Verdauungsorgane.²⁴⁰ Da viele Krebserkrankungen durch Früherkennungsuntersuchungen entdeckt werden können, sind diese von zentraler Bedeutung. Auch die Vermeidung von Verletzungen und Vergiftungen im Arbeitskontext und im Alltag (von Verletzungen im Haushalt bis zu Folgen von Gewalt in der Familie mit einer hohen Dunkelziffer) ist dafür von Relevanz.

²³⁶ Vgl.: Armut kann ihre Gesundheit gefährden, S. 8 f.

²³⁷ Zur Berechnung der Lebenserwartung werden altersstandardisierte Mortalitätsraten herangezogen. Unterschiedliche Berechnungsmethoden erschweren aber den Vergleich zwischen Regionen und Ländern. In der Gesundheitsberichtserstattung werden besonders die Lebenserwartung bei Geburt und jene mit 65 Jahren (als fernere Lebenserwartung bezeichnet) verwendet. Eine Darstellung der Lebenserwartung bezogen auf den sozioökonomischen Status fehlt gänzlich. Vgl. dazu: Gesundheitsbericht Steiermark, S. 36f.

²³⁸ Vgl.: Gesundheitsbericht, S. 37 bzw. 269.

²³⁹ Vgl. dazu und zu Berechnungsmethoden im Folgenden: Gesundheitsbericht Steiermark, S. 44 ff bzw. Tabellenanhang, S.273. Wie im Jahrbuch der Gesundheitsstatistik (S.21) vermerkt, hängt die Qualität der diesbezüglichen Zahlen von der Verifizierung durch Autopsien ab. Die Obduktionsquote von 17% im Jahr 2009 ist trotz starkem Rückgang international gesehen hoch, 1989 lag sie noch bei 35%.

²⁴⁰ Vgl. dazu: Gesundheitsbericht Steiermark, S. 45 ff. Ein Drittel aller vorzeitigen Todesfälle in der Steiermark im Jahr 2008 war auf bösartige Neubildungen zurück zu führen, bei Frauen 44%. Auf Herz-Kreislauf-erkrankungen entfielen 18%, auf Verletzungen und Vergiftungen gingen 20% der vorzeitigen Todesfälle zurück. Hier beträgt die Sterblichkeit der Männer das Vierfache jener der Frauen. Krankheiten der Atmungsorgane und der Verdauungsorgane hatten einen Anteil von unter 10%.

Einen Überblick über die Verteilung von Erkrankungen in der Bevölkerung gibt die Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007.²⁴¹ Mehr als ein Drittel gab an, ein längerfristiges gesundheitliches Problem zu haben. Die Häufigkeit der Erkrankungen nimmt mit dem Alter zu, Frauen sind in allen Altersstufen stärker betroffen als Männer. Zu den zehn häufigsten Erkrankungen zählen österreichweit Wirbelsäulenbeschwerden, Allergien, Arthrose und Arthritis (Gelenkverschleiß bzw. Gelenkentzündungen), Migräne bzw. häufige Kopfschmerzen, Depression bzw. Angststörungen, Diabetes mellitus, Osteoporose, Harninkontinenz, chronische Atemwegkrankungen und Asthma. Mitunter sind damit viele sowohl mit dem Alter als auch mit sozioökonomischen Faktoren zusammenhängende Erkrankungen und Beschwerden vertreten.

Bei einzelnen Krankheiten und Krankheitsgruppen ist ein deutlicher sozialer Gradient vorhanden. Sozialökonomische Gegebenheiten (Wohnung, Arbeitsbedingungen, Einkommen, Bildung) wirken über komplexe Mechanismen als Risikofaktoren, wie folgende Beispiele veranschaulichen:

Herzinfarkte und Schlaganfälle stehen mit Fettstoffwechselstörungen, Tabakkonsum und Bluthochdruck in Verbindung. Mit steigender Ausbildung sinkt die Betroffenheit.²⁴²

Bei Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten gilt vor allem Diabetes mellitus als eine aus sozialmedizinischer Sicht gut behandelbare und weit verbreitete Krankheit. Sie steht mit Lebensstilfaktoren (Rauchen, körperliche Inaktivität, ungesunde Ernährung) sowie einem niedrigen sozioökonomischen Status in einem multifaktoriellen Zusammenhang.²⁴³

Auch Allergien stehen mit sozioökonomischen Faktoren, vor allem vermittelt über Umweltbelastungen im Wohngebiet im Zusammenhang. Allergien haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen, zu den Faktoren für eine veränderte Allergenexposition werden einerseits Luftschadstoffe und andererseits eine geringere Stimulation des Immunsystems durch eine verbesserte Hygiene gezählt. Allergisches Asthma, eine Form von Asthma bronchiale, zählt zu den häufigsten allergischen Erkrankungen.

Auch Unfälle und Verletzungen hängen stark mit Lebensbedingungen zusammen. ArbeiterInnen haben das fast vierfache Unfallrisiko von Angestellten, bei Selbständigen ist dieses mit einem Unfall auf 110 Personen sehr gering.²⁴⁴ Arbeits-, Sport- und Verkehrsunfälle sind weitere häufige Ursachen von Krankenständen. Bei Arbeitsunfällen und Sportunfällen sind Männer mit ca. 75% überproportional vertreten. Verletzungen durch andere Personen waren in immerhin 700 Fällen die Krankheitsursache, Männer stellten 80%. Hier ist allerdings, besonders in Bezug auf Gewalt in der Familie, eine beträchtliche Dunkelziffer zu befürchten.

Im steirischen Gesundheitsbericht werden vor allem verstärkte gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen für ältere und sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen gefordert. Ebenso ange-regt werden gesamtpolitische Maßnahmen zur Reduktion von Unfällen, Alkohol- und Tabakkonsum,

²⁴¹ Vgl. dazu und im Folgenden: Jahrbuch der Gesundheitsstatistik, S. 43 f. Befragt wurden 15.000 ÖsterreicherInnen ab 15 Jahre. Generell gelten in der Gesundheitsstatistik Daten zur Morbidität als einigermaßen problematisch. Datenquellen wie die Spitalsentlassungsstatistik, die Dokumentation von Diagnosen und Leistungen sind wenig zuverlässig und uneinheitlich. Nur für wenige Krankheiten, vor allem jene, für die eine gesetzliche Meldepflicht besteht, können präzise Aussagen über die Verbreitung in der Bevölkerung (Prävalenz) oder die Zahl der Neuerkrankungen (Inzidenz) getroffen werden.

²⁴² GesundheitsberichtSteiermark, S.55.

²⁴³ Gesundheitsbericht Steiermark, S. 58. Diabetes mellitus weist eine höhere Mortalität, eine um fünf bis zehn Jahre ver-ringerte Lebenserwartung und ein vielfach erhöhtes Risiko für Herzbeschwerden, Hirngefäßkrankungen, Augenerkrankungen auf.

²⁴⁴ Vgl. dazu: Zahlen und Fakten auf www.auva.at/portal 27.

zur Steigerung der körperlichen Aktivität und zur Verbesserung der Ernährung neben der Verbesserung der Lebensverhältnisse (Wohnumfeld, Arbeit etc.).²⁴⁵ Diesbezüglich sollten flächendeckende (Bewusstseins- und Informations-) Initiativen durch zielgruppenspezifische und partizipatorische Maßnahmen, beispielsweise in Schulen, Stadtteilen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergänzt werden.

6.3.4 Berufskrankheiten

Allgemein gilt der Befund, dass hoher Arbeitsdruck, unregelmäßige Arbeitszeiten, belastendes Führungsverhalten und ein schlechtes Arbeitsklima häufig ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben bedingen. Nach dem Österreichischen Arbeits- und Gesundheitsmonitor²⁴⁶, einer repräsentativen Erhebung bei jährlich 4.000 Beschäftigten, beeinflussen diese Faktoren mehr als Ernährung und Bewegung den Verbleib der ArbeitnehmerInnen im Erwerbsleben bis zum regulären Pensionseintritt. ArbeitnehmerInnen mit schlechten Arbeitsbedingungen und jahrelangen gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz leiden besonders häufig unter psychischen und körperlichen Beschwerden wie Rückenschmerzen, Verspannungen im Nacken- und Schulterbereich, Erschöpfung und rascher Ermüdung, Kopfschmerzen oder auch Sinnverlust.²⁴⁷

Die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust infolge von Erkrankungen wird auch beim Arbeitsmarktservice wahrgenommen. Bei den Neuzugängen seien *„auffällig viele, die sich in der Arbeit nicht in den Krankenstand oder auch nicht zum Arzt gehen trauten“*, vor allem *„leicht austauschbare HilfsarbeiterInnen“* seien diesbezüglich *„arm dran.“* Täglich würden sich viele Menschen mit Berufskrankheiten arbeitslos melden, beispielsweise mit Allergien, Rheuma, Beeinträchtigungen im Stützapparat etc. Nach der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2007 waren berufsbedingte Gesundheitsprobleme in 40% Ursache der Arbeitslosigkeit.²⁴⁸ Männer sind häufiger körperlich belastenden Arbeitsbedingungen (Lärm, Staub, Hitze, Kälte, schwere Lasten) ausgesetzt, Frauen haben es vor allem mit belastenden Körperhaltungen und Bewegungsabläufen zu tun. Stark im Zunehmen sind psychische Erkrankungen wie Burn-out, was als Ungleichgewicht zwischen Anforderungen und Bewältigbarkeit gesehen wird, das Körper-, Magen-, Kopfschmerzen, Durchfallerkrankungen, Depressionen etc. auslösen kann. Eine eindeutige Benennung der Ursachen falle schwer, da oft eine enge Verknüpfung von beruflichen und familiären bzw. persönlichen Belastungen bestehe, die *„Sorgen werden auch in den Betrieb hineingetragen und umgekehrt.“* Entgegen der weitverbreiteten Auffassung, dass Burn-out eher Führungskräfte betreffe, sei das Problem umso virulenter, je niedriger das Bildungsniveau und der sozialökonomische Status sei, weil damit Lösungsressourcen und Handlungsspielräume geringer seien.²⁴⁹

Berufskrankheiten stehen auch in einem engen Kontext zu einem vorzeitigen Pensionsantritt. Die Tatsache, dass InvaliditätspensionistInnen bei den Arbeitern eine um neun Jahre, bei Arbeiterinnen eine um sechs Jahre geringere Lebenserwartung haben, zeige, dass die vorzeitige Pension nicht

²⁴⁵ Gesundheitsbericht Steiermark, S. 62f.

²⁴⁶ Vgl. Österreichischer Arbeits- und Gesundheitsmonitor, Unterlagen zur Pressekonferenz vom 9. Dezember 2010.

²⁴⁷ Vgl. dazu die Informationsbroschüre: Gesundheit im Betrieb. Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark. Jänner 2011.

²⁴⁸ Vgl. dazu: Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2007. Hrsg. von der Statistik Austria. Wien 2009.

²⁴⁹ Topführungskräfte hätten weit weniger gesundheitliche Probleme und seien im Alter noch erstaunlich fit, sie hätten gelernt, mit Belastungen umzugehen und Entlastungsmöglichkeiten zu nutzen.

leichtfertig angetreten werde, sondern dass handfeste Gründe vorliegen.²⁵⁰ Bei Angestellten beträgt die Differenz 10,7 Jahre bei Männern und 12,7 Jahre bei Frauen. Nach Branchen und Tätigkeitsfeldern ist die Invaliditätspension besonders häufig im Baubereich, Fremdenverkehr, bei Dienstleistungen und Pflegeberufen. Fast zwei Drittel der Übertritte in die Invaliditätspension erfolgten 2009 aus dem Krankenstand (30%) und der Arbeitslosigkeit (33%).

6.3.5 Gesundheitliche Einschränkungen bei einem Leben in Armut

Eine 2011 erstellte qualitative Studie²⁵¹ über das Leben in verfestigter Armut in Graz beleuchtete auch das Thema Gesundheit. Deutlich wurde, dass ein Leben mit beschränkten finanziellen Mitteln gesundheitliche Folgen zeitigt, da allein die Möglichkeiten für ein gesundes Verhalten (Ernährung, Bewegung, Erholung, Regeneration) reduziert sind. Beim Einkauf ist nicht die Qualität der Lebensmittel, sondern der Preis das ausschlaggebende Argument. Neben finanziellen Überlegungen führen aber auch Scham, sich als arm outen zu müssen, wenn um Rezeptbefreiung angesucht wird, und oft auch negative Erfahrungen in Arztpraxen dazu, dass Arztbesuche hinausgeschoben werden und alternativ dazu auf leichter zugängliche Tabletten zurückgegriffen wird. Auch Vorsorgeuntersuchungen werden relativ selten gemacht. Ausnahmen sind jene Personen, die aufgrund chronischer Erkrankungen in laufender Behandlung stehen oder die schon lange einen Hausarzt ihres Vertrauens haben, der sie nicht von vornherein „von oben herab“ behandelt.

Gespart wird bei nicht „unbedingt“ notwendigen Therapien und teuren zahn- und augenärztlichen Behandlungen. Auch eine ausreichende Bewegung, um eine gewisse körperliche Fitness zu erhalten, ist oft nicht gegeben. Manche Befragte sind gesundheitlich gehandicapt und bringen gar nicht die körperlichen und psychischen Voraussetzungen für ein entsprechendes Gesundheitsverhalten mit. So etwa fühlen sich Suchterkrankte im Substitutionsprogramm kaum zu mehr an körperlicher Anstrengung fähig, bei Alleinerzieherinnen verhindert vor allem Zeitmangel das Achten auf ihre Gesundheit. Etliche der Befragten waren früher sportlich aktiv, können sich aber diesbezügliche Aktivitäten finanziell nun kaum mehr leisten. Häufig verhindert die Scheu, unter Leute zu gehen, in Verbindung mit fehlenden Mitteln für die notwendige Ausrüstung gesundheitsförderliche Freizeitaktivitäten.

Neben fehlenden ökonomischen Ressourcen führen aber auch – wie aus der Gesundheitsförderung bekannt – kritische Ereignisse (die von Trennungen bis zum Abrutschen in schwer beeinflussbare Notlagen reichen), wenig Anerkennung und fehlende Aufgaben zu deutlichen gesundheitlichen Schlechterstellungen. Unterforderung, keine „richtige Aufgabe“ und „kein Sinn“ im Leben, fehlende Erfolgsmomente, Partizipation, Zuwendung und Sozialkontakte färben auf das Selbstwertgefühl ab und verstärken ein gesundheitlich schädliches Verhalten, weil „*ohnehin schon alles egal ist.*“

Ein weiteres gesundheitliches Risiko stellt die ökonomisch belastende Situation in Verbindung mit persönlicher Überforderung dar. Die existentielle Unsicherheit, der „*tägliche Kampf ums Überleben*“ und die Furcht, das mühsam aufrechterhaltene Gefüge könnte zusammenbrechen, wenn auch nur ein Antrag erfolglos bleibt, eine Beihilfe entfällt, die Waschmaschine oder der Herd kaputt wird, die Kinder in der Schule oder im Kindergarten ein Extrageld oder eine Winterausrüstung benötigen oder zum wiederholten Mal einfache Wünsche der Kinder abgelehnt werden müssen, bedeuten „*Stress*“

²⁵⁰Siehe dazu: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2010. Auch die geringen Pensionshöhen seien ein Indiz dafür: 50% der Frauen erhielten im Dezember 2009 weniger als 655 Euro, 50% der Männer weniger als 1.158 Euro.

²⁵¹Vgl. Stoppacher: Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien.

pur“. Um das Notwendigste zu sichern, sind zahlreiche Wege und häufiges Warten notwendig. Vor allem mit Kindern vervielfachen sich die Wege - zum Arzt, Kindergarten, in die Schule, zu SozialarbeiterInnen etc. Auch die Nutzung von Sonderangeboten bei Einkäufen ist oft zeitraubend und zeitgebunden.

Vor allem bei Mehrfachbelastungen führen schlechte Planbarkeit, reduzierte Handlungsmöglichkeiten, unliebsame Situationen zu meistern, eigene Hilflosigkeit und das Angewiesen sein auf Unterstützung zu einem Existenzsicherungsstress, von dem es kaum Regenerationsphasen gibt.²⁵² In diesem Sinn fehlt mit der frei verfügbaren Zeit ein wesentliches Element der Lebensqualität, was sich wiederum auf die Gesundheit negativ auswirkt. Psychosomatische Beschwerden wie Schlaflosigkeit, Gereiztheit, aber auch häufiger Tablettenkonsum hängen damit zusammen. Das Wohlbefinden als wichtige Determinante für die Gesundheit leidet dadurch ebenso wie durch beschränkte ökonomische Ressourcen oder durch gesundheitlich schädliche Faktoren der Wohnumgebung und des Lebensumfeldes.

²⁵² Zusammenhänge zwischen wenig „freier Zeit“ und Gesundheitsbelastung zeigen Zeitbudgeterhebungen. Wird neben der Erwerbsarbeit unbezahlte Arbeit für den Haushalt, Kinderbetreuung und Pflege berücksichtigt, ergibt sich beträchtlich weniger Zeit für Frauen, um sich zu erholen, aber auch für die eigene Karriere, informelle berufliche Kontakte, Treffen mit Freunden und gesellschaftliche Partizipation. Vgl. dazu auch: AK Frauenbericht 1995 – 2005. Arbeit – Chancen – Geld.

7 TEILHABEARMUT BZW. LEBENSQUALITÄT

Die Teilhabearmut stellt eine spezielle Form sozialer Benachteiligung dar und hängt unmittelbar mit der Lebensqualität zusammen. Soziale Isolation und Ausgrenzung im Alltagsleben liegen verschärft vor, wenn sie mit mangelnden Einkommensressourcen in Verbindung stehen. Letztlich bedrohen massive strukturelle Ausgrenzung und Teilhabearmut neben der individuellen Lebenszufriedenheit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Folgenden werden einige ausgewählte Aspekte der Teilhabearmut thematisiert, die für einzelne Menschen und das Funktionieren der Gesellschaft von Relevanz sind. Es sind dies das Vertrauen in Politik und Institutionen insgesamt, die Lebenszufriedenheit, das Leben mit Schulden, die Teilhabe von älteren Menschen sowie die Infrastruktur mit Dienstleistungen und Gütern vor allem am Land.

Aus Rückmeldungen von Armutgefährdeten wird ersichtlich, dass sie häufig mit Vorwürfen wie *„du willst eh nichts machen“* oder *„wer arbeiten will, findet eine Arbeit“* konfrontiert sind. Als Reaktion darauf ziehen sie sich aus gesellschaftlichen Aktivitäten zurück, um solche beschämend erlebte Situationen zu vermeiden. Ein weitere Ursache für den Rückzug sind fehlende Mittel für viele gesellige Aktivitäten. Ein weit verbreiteter Konsumationszwang (*„man wird in Cafés dumm angeschaut, wenn man ein Leitungswasser bestellt“*), die Kosten für Freizeitaktivitäten, Bekleidung, Mitgliedsbeiträge, Spesen, ein fehlendes Wissen über leistbare Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die zunehmende Einengung des öffentlichen Raums, der nicht für kommerzielle Zwecke genutzt wird, verstärkt mit täglichen Diskriminierungserfahrungen die Rückzugstendenzen. Der ständige Kampf und *„Balanceakt“*, mit dem Geld auszukommen, verbraucht viele Energien, die für gesellschaftliche Aktivitäten fehlen. Außerhalb der jeweiligen Szene fehlen soziale Kontakte oft gänzlich. Besonders von völliger sozialer Isolation bedroht sind Ältere und psychisch Kranke. Ausgrenzungsbedrohte seien aus diesen Gründen *„weit weg von Politik und Beteiligung“*, zumeist hätten sie auch *„keine Stimme“*, die ihre Anliegen vehement vertrete. Im Gegenteil würden ihre Probleme entweder verdrängt oder *„ins Scheinwerferlicht der Politik und Medien gerückt“*.

7.1 Vertrauen in Institutionen und Lebenszufriedenheit

Armut hat Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und schwächt das Vertrauen in die Politik und staatliche Institutionen. Vertrauen stellt einen wichtigen Indikator für soziales Kapital dar, was wiederum Basis für den Zusammenhalt und die Stärke einer Gesellschaft ist. Ohne soziales Kapital und ohne Vertrauen in öffentliche Institutionen würden staatliche Kooperationen oder soziale Integration nicht funktionieren, weshalb dieser Indikator als besonders ausschlaggebend für die Qualität einer Gesellschaft erachtet wird.²⁵³ Laut EQLS 2012 weisen in den EU-27 Ländern vor allem Arbeitslose, Einkommensschwache und Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss weniger Vertrauen in öffentliche Institutionen und ihre Mitmenschen auf. Umso höher die Bildung und das Einkommen sind, desto stärker ist auch das Vertrauen in die Gesellschaft.²⁵⁴ In Österreich ist das Vertrauensniveau generell hoch, Österreich befindet sich im Vergleich mit den EU-27 Ländern im obersten Viertel. Am größten ist das Vertrauen in öffentliche Institutionen in Dänemark, Finnland und Luxemburg, am geringsten in Griechenland, Bulgarien und Rumänien.²⁵⁵ Besonders interessant ist,

²⁵³ Vgl. Third European Quality of Life Survey. Eurofound 2012, S. 132.

²⁵⁴ Vgl. Ebda, S. 133.

²⁵⁵ Vgl. Ebda, S. 136.

dass das Vertrauen zwischen den Jahren 2007 und 2011 in Österreich leicht gestiegen ist, die Finanzkrise hat anscheinend keine Schwächung des Vertrauens bewirkt.²⁵⁶ Vor allem dem Rechtssystem, der Polizei und örtlichen Behörden wird starkes Vertrauen entgegengebracht, dem Parlament und der Regierung wird hingegen etwas weniger vertraut.

Besonders (Langzeit-) Arbeitslosigkeit wirkt sich erheblich auf das subjektive Wohlbefinden, soziale Ausgrenzung und die Zufriedenheit mit der Qualität der Gesellschaft aus. Einen Niederschlag findet dies auch im mangelnden Vertrauen in andere Menschen und in politische Institutionen, was langfristig den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet. Der soziale Zusammenhalt erscheint nach dieser europaweiten Erhebung ebenso über die zunehmende Kluft zwischen ethnischen Gruppen oder den Spannungen zwischen Arm und Reich gefährdet.

Laut EU-SILC 2012 sind 79% der ÖsterreicherInnen mit ihrem Leben sehr zufrieden und weitere 15% eher zufrieden. 2% der österreichischen Bevölkerung sind mit der eigenen Lebenssituation nicht zufrieden. Armuts- und ausgrenzungsgefährdete Gruppen – (ganzjährig) arbeitslose Menschen, Personen mit Haupteinkommensquelle Sozialhilfe/Mindestsicherung, BewohnerInnen von Gemeindewohnungen, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, Alleinlebende, Menschen mit Migrationshintergrund etc. – sind überdurchschnittlich unzufrieden.²⁵⁷ Für die Steiermark ergaben sich im Jahr 2010 ähnliche Werte; auch hier sind 79% mit ihrem Leben sehr zufrieden. Eine besonders hohe Zufriedenheit weisen in der Steiermark vor allem Frauen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren, Personen mit hohen Bildungsabschlüssen wie Matura und/oder Universität, sowie Mehrpersonenhaushalte mit und ohne Kinder auf. Sehr bzw. eher unzufrieden sind nach EU-SILC 2010 in der Steiermark rund 59.000 Menschen.²⁵⁸

7.2 Teilhabe von Älteren

Die veränderte Altersstruktur unserer Gesellschaft erfordert es jetzt und in Zukunft noch stärker, sich mit den speziellen Bedürfnissen älterer Menschen auseinander zu setzen und Angebote sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Altern in Würde, Selbstbestimmung und weitgehende Eigenständigkeit in der Lebensführung sicher stellen und sozialer Isolation entgegenwirken. Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht ambulante Betreuungsformen, differenzierte, bedarfsgerechte Wohnformen sowie die Gewährleistung qualifizierter Pflege. Viele Angebote von Gemeinden und Städten und die gezielte Förderung von Einrichtungen, die in diesen Bereichen arbeiten, basieren auf dem Bewusstsein, dass dies zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft beiträgt.²⁵⁹

Als zentral wichtige Bereiche für die Lebensqualität bzw. das Wohlbefinden im Alter gelten familiäre wie auch außerfamiliäre Beziehungen, Einstellungen und Werte, Wohnen und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Soziale Beziehungen im Alter, mit dem/der PartnerIn, mit Kindern, Enkelkindern, Geschwistern, FreundInnen, Nachbarn u.a.m., sind entscheidend für die soziale Integration, das individuelle Wohlbefinden und für Unterstützung im Bedarfsfall. Häufig werden diese sozialen Netzwerke

²⁵⁶ Vgl. Ebda, S. 134.

²⁵⁷ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2012 Tabellenband, S. 78. Ab EU-SILC 2013 wird die Zufriedenheit mit dem arithmetischen Mittel gemessen, weshalb hier keine neueren Zahlen aufgelistet werden.

²⁵⁸ Vgl. Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2010, S. 69. Neuere Werte liegen derzeit nicht vor.

²⁵⁹ Auf Pflege- und Betreuungsangebote wird nicht näher eingegangen, da diesbezüglich gesetzliche Grundlagen und grundlegende Daten über Pflegeeinrichtungen, den Versorgungsgrad im Bundesländervergleich, betreutes Wohnen etc. andersorts vorliegen, siehe: Bedarfs- und Entwicklungsplan für Pflegebedürftige Personen (BEP). Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen. Juli 2011. Der BEP wurde 2012 aktualisiert.

durch den Tod des/r PartnerIn, von Familienmitgliedern sowie von FreundInnen, Vertrauenspersonen und Bekannten beeinträchtigt. Gänzliche Isolation und damit soziale Exklusion kann eine langfristige Folge sein, wenn es nicht gelingt, Kontakte aufrechtzuerhalten oder neue Kontakte zu knüpfen. Davon sind wegen ihrer höheren Lebenserwartung vor allem Frauen betroffen. In Österreich haben zwei Drittel der Frauen zwischen 60 und 64 Jahren über einen (Ehe-) Partner, im Alter von 75 bis 79 Jahren ein Drittel, mit 85 nur mehr 10%. 90% der Frauen zwischen 60 und 64 Jahren haben mindestens ein Kind bzw. Enkelkind. Mehr als 70% der Frauen ab 60 Jahren sind Großmütter.²⁶⁰ Oft sorgen die Frauen auch für die Pflege und Betreuung ihrer Partner.

Eine nach vielen Untersuchungen in hohem Ausmaß von sozialer Exklusion bedrohte Gruppe sind armutsgefährdete ältere Männer, die kaum über familiäre oder freundschaftliche Kontakte verfügen. Einen überdurchschnittlichen Teilhabemangel weisen mit 12% u.a. vor allem alleinlebende ältere Frauen auf.²⁶¹ Anzunehmen ist, dass die Teilhabearmut von älteren Personen mit dem Fehlen von ambulanten Angeboten von der Heimhilfe bis zu Pflegedienstleistungen verstärkt wird, weil eine stationäre Unterbringung oft nur in gewisser Distanz zum Wohnort möglich ist. Folge davon kann sein, dass die familiäre Betreuung nachlässt und die Kontakte schwächer werden.

Wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Personen sind ebenfalls Angebote des öffentlichen Raums (Parks, Grünflächen, konsumfreie Räume), die Nahversorgung, die Infrastruktur (Post, medizinische Einrichtungen, Vereine, Treffpunkte) sowie der öffentliche Verkehr, wobei vor allem auf die schlechte Anbindung vieler ländlicher Regionen hinzuweisen ist. Vor allem Personen mit einer geringen Pension sind auf öffentliche Angebote zur Aufrechterhaltung ihrer Lebensqualität und Selbständigkeit angewiesen, um möglichst lange selbständig leben und geistig und körperlich beweglich bleiben zu können. Dazu gehören besonders Frauen über 65, die überwiegend allein leben und vielfach etliche „kranke“ Jahre vor sich haben, nachdem sie zunächst ihre Männer gepflegt haben.

In Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe sind aber vor allem jene älteren Menschen, die noch weitgehend selbständig zu Hause leben, eine wichtige Zielgruppe, die soweit unterstützt werden sollen, dass dies noch möglichst lange möglich ist. Sozial benachteiligte Ältere leben nach Erfahrung einer Altenbetreuungseinrichtung, die ihre Angebote (Heimhilfe, Altenhilfe, Hauskrankenpflege) preislich so gestaltet, dass sie auch von sozial Benachteiligten genutzt werden können, oft in sehr „kargen Wohnsituationen“ und seien bemüht, „möglichst wenig Leistungen in Anspruch zu nehmen.“ „Wirklich Arme“ am Existenzminimum, in Kellerwohnungen und sonstigen Substandardwohnungen würden auch kostengünstige Dienstleistungen kaum nutzen bzw. vieles als „natürlichen“ und nicht abwendbaren Prozess hinnehmen. Sie hätten kaum Informationen über Angebote und seien „arm an Ressourcen und Informationen.“

Erfahrungen von Betreuungseinrichtungen manifestieren reduzierte Interessensgebiete und eine „erschreckend hohe Priorität für das Fernsehen im Alltag“, die Zeit mit dem Fernseher könne als „Ersatz für die Welt“ angesehen werden. Gruppenangebote rangierten in der Wichtigkeit oft weit abgeschlagen. Dieser Rückzugstendenz zu begegnen, sei eine Herausforderung in der Altenbetreuung und Selbsthilfebewegung, für die es noch wenig Antworten gäbe. Viele kämen nicht mehr aus ihrer Isolation und würden sich schwer tun, in eine Gruppe zu gehen, einzelne Menschen würden als Alternative einen Anstaltsplatz mit Argumenten wie, „ich will ins Krankenhaus, da bin ich nicht so allein“, be-

²⁶⁰ Vgl. dazu: Frauengesundheitsbericht, S. 276 ff.

²⁶¹ Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 74. Daten zur Steiermark liegen nicht vor.

vorzugen. Die „soziale Armut im Alter“ bzw. das „Rausfallen aus sozialen Netzen“ beginne oft nicht erst beim Pensionseintritt, sondern schon früher. Der Pensionseintritt fungiere für viele als deutlich wahrnehmbare „Schnittstelle der gesellschaftlichen Entwertung, wo man nicht mehr gebraucht“ werde. Zuerst verhindere der Beruf soziale Aktivitäten sowie die Pflege außerberuflicher Interessensfelder, später falle das immer schwerer. Langsam nehme die Fähigkeit ab, Bekanntschaften knüpfen, pflegen und erhalten zu können, das Gefühl, „ich traue mir das nicht zu“, nehme überhand. Mit dem „Pensionschock“ gehe auch die Gefahr von Depressionen und vermehrtem Alkoholkonsum einher, wobei Frauen „mehr Lebensklugheit und Anpacken“ konstatiert wird, Männer seien „unbeholfener, starrer und selbstmitleidiger.“ Vor allem bei ihnen gehe es darum, nicht aus sozialen Netzen zu fallen, sich nicht zurückzuziehen sowie neue Bindungen jenseits von Familie und Nachbarschaft zu suchen.

7.3 Infrastruktur

Die regionale Infrastruktur – die Versorgung mit Wohnraum, Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Angebote für Ältere, Kultur-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten - beeinflusst die Lebensführung und Lebenskosten unmittelbar. Am wichtigsten ist sie für einkommensarme Haushalte, für die Mobilitätskosten am wenigsten bewältigbar sind. Zur regionalen Infrastruktur zählt aber auch ein breites Spektrum an immateriellen Fürsorge- und Unterstützungsleistungen, diesbezüglich ist etwa an Beratungs-, Qualifikations- und Beschäftigungsangebote für arbeitsmarktferne Personen zu denken. Eine Möglichkeit in erreichbarer Nähe ist eine wesentliche Voraussetzung, ein Angebot in Anspruch zu nehmen oder sich überhaupt auf eine solche Idee einzulassen. Insgesamt umfassen Sozialleistungen in einem umfassenden Sinn aber ein viel weiteres Spektrum. Individuell tragen immaterielle Unterstützungen – wie etwa durch verschiedene arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen - trotz vieler Kritik dazu bei, dass Menschen wieder Fuß fassen können und einen Weg aus der Armutgefährdung finden.

In ländlichen Regionen ist die öffentliche Verkehrsanbindung von Relevanz, wobei für armutsgefährdete Personen die Kosten entscheidend sind. So könne das fehlende Geld für öffentliche Verkehrsmittel die Einhaltung von Besuchsregelungen erschweren, Bewerbungsgespräche oder die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten verhindern.

7.4 Schulden

Schulden stellen eine große Hürde für die gesellschaftliche Teilhabe dar. Immer mehr Menschen kämpfen in Österreich mit Schulden, gehen in Privatkonkurs oder versuchen trotz Schulden, über die Runden zu kommen. Schulden führen zwar zu Einschränkungen in vielen Bereichen, müssen aber – mit der richtigen Information - nicht existenzbedrohend sein.

In der staatlich anerkannten Schuldnerberatung Steiermark steigt die Zahl der Anfragen bzw. von Unterstützung suchenden Menschen. Wenn die Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht mehr möglich ist, entstehen besondere Probleme, die von zusätzlichen Kosten für Mahnspesen, Inkassobüros oder Rechtsanwälte bis hin zu gerichtlichen Pfändungen und Delogierungen reichen.²⁶² Exekutionstitel verringern die Arbeitschancen von Betroffenen, teilweise auch die Arbeitsmotivation, wenn ein beträchtlicher Teil des Einkommens sofort an Gläubiger abzuliefern ist. Zum schwerwiegenden existentiellen Problem wird die Situation dann, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann oder

²⁶² Vgl.: Hans W. Grohs, Michaela Moser: Armut und Überschuldung. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 224-232.

wenn Betroffene ihr Bankkonto verlieren. Auch wenn die Überschuldung von Privatpersonen in Österreich nicht immer die ärmsten Schichten unserer Gesellschaft trifft, so führt Überschuldung regelmäßig zur Existenzbedrohung und schränken Schulden doch in vielen Bereichen den Alltag massiv ein. Sie verringern die Chancen am Arbeitsmarkt, was wiederum eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Teilhabe und eine Schuldenregulierung wäre. Allerdings müssen aus Schulden nicht notwendig Schuldenprobleme werden, im Gegenteil lassen sich Schulden vor allem bei großen Investitionen wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung kaum vermeiden.²⁶³ Die Bewältigung der Schulden ist laut ExpertInnen eine Frage der verfügbaren Ressourcen und einer entsprechenden Finanzplanung. Vor allem bei sozioökonomisch schlecht dastehenden Haushalten sei oft beides nicht vorhanden. Probleme würden durch unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung verbunden mit Einkommenseinbußen bzw. zusätzlichen Ausgaben verschärft und könnten auch langfristig zu Überschuldung und somit Zahlungsunfähigkeit führen.

7.4.1 Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung

Im EU-SILC-Sondermodul 2008 „Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung“ wurde eine differenzierte Analyse zur Verschuldung österreichischer Haushalte auf Basis von Mikrodaten vorgenommen, neuere diesbezügliche Daten liegen nicht vor. Erhoben wurden Daten über Zahlungsrückstände und die subjektive Belastung durch die Überschuldung.²⁶⁴ Unter den SchuldnerInnen sind Personen und Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten bzw. mit Zahlungsrückständen, aber ohne Kreditverbindlichkeiten subsumiert. 2008 waren 38% der Haushalte verschuldet und 46% der Wohnbevölkerung lebte in verschuldeten Haushalten. Inklusive der Haushalte, in denen zumindest eine Person das Konto überzogen hatte, erhöht sich der Anteil der Personen in überschuldeten Haushalten auf 51%. Häufigste Gründe der Verschuldung sind Kreditschulden für Eigenheime sowie Konsumkredite und Kontokorrentkredite bzw. Kontoüberziehungen.

Niedrige (armutsgefährdete) Einkommensgruppen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens sind im Vergleich zu mittleren und höheren Einkommensgruppen am wenigsten durch Kredite, am häufigsten durch Kontoüberziehungen verschuldet. Nach Kreditformen liegen die Differenzen zwischen den Einkommensgruppen vor allem bei Wohnraumverbindlichkeiten, Unterschiede bei den Konsumkrediten fallen geringer aus. Fast ein Viertel (23%) der armutsgefährdeten Personen hat das Konto überzogen, bei 16% bestehen Konsumkredite. Dabei kommt eventuell auch eine restriktivere Vergabe von Krediten bei niedrigen Einkommen zum Tragen.

Ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten in den letzten fünf Jahren hatte ein Fünftel der niedrigen Einkommensgruppen, hingegen nur 5% der höheren Einkommensgruppen. Hilfe bei finanziellen Schwierigkeiten erhielten verschuldete Personen aus niedrigen Einkommensgruppen mit 52% bevorzugt durch Verwandte und Bekannte, weitere Unterstützungsformen waren die Suche von Vereinbarungen mit Banken sowie die Unterstützung durch Stellen wie die staatlich anerkannte SchuldnerInnenberatung.

²⁶³ Vgl. Schuldenreport 2009, S. 6

²⁶⁴ Vgl. dazu: Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, S. 133 ff. Hingewiesen wird darauf, dass Aussagen über das Nettovermögen (Schulden minus Vermögen) und damit über Reserven, Schulden zu begleichen, kaum möglich sind.

In Bezug auf Überschuldung in Form von Zahlungsrückständen zeigt sich wiederum die besondere Problematik der armutsgefährdeten Einkommensgruppen. Rund 20% von ihnen sind mit Zahlungen im Rückstand, beinahe die Hälfte von ihnen mit zwei und mehr Zahlungen.

In einer besonderen Situation sind geschätzte 50.000 Personen in Österreich²⁶⁵, die keinen oder nur erschwerten Zugang zu wesentlichen Finanzdienstleistungen haben und zum Beispiel keine Überweisungen über ein Konto tätigen oder Zahlungsdienste in Anspruch nehmen können. Kein Konto zu besitzen, erschwert es, ein Gehalt oder andere Einkünfte zu empfangen, wirkt sich nachteilig bei der Arbeitssuche und in vielen weiteren Lebensbereichen aus. Zusätzlich entstehen durch Einzelgeldbewegungen per Zahlschein erhöhte Kosten und ein vermehrter Zeitaufwand. Insgesamt leben 2% der Bevölkerung in Privathaushalten in Österreich in einem Haushalt ohne Konto, von Armutsgefährdeten sind es 6%. Unter den manifest Armen besitzen sogar 8% kein Konto.

In der Steiermark hatten laut den letzten vorliegenden Ergebnissen 13% der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren „ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten in den letzten fünf Jahren“ und 26% verwendeten in den letzten 12 Monaten „Ersparnisse für den Lebensunterhalt.“²⁶⁶ Im Erhebungsjahr 2007 waren das rund 21.300 bzw. 42.500 Personen. Mittlerweile dürfte nach Erfahrungen unterschiedlicher Stellen das Problem größer geworden sein.

7.4.2 Erfahrungen von Unterstützungseinrichtungen

Die verschärfte finanzielle Situation vieler Menschen zeigt sich in diversen sozialen Einrichtungen. In Essensausgabestellen oder Sozialmärkten steigt der Andrang trotz verpflichtendem Mitgliedsausweis (Ausweis, Meldezettel, Verdienstrnachweis), wöchentlichem Einkaufslimit und damit verbundener Scham. In Einrichtungen, die gratis Kleider ausgeben oder sie stark verbilligt verkaufen, kommen immer mehr neue KundInnen, die sich durch Einkommenseinbußen bedingt den Einkauf in „normalen“ Geschäften nicht mehr leisten können.

7.4.2.1 Staatlich anerkannte Schuldnerberatung Steiermark

Personen, die mit ihren finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr alleine zurechtkommen, können sich an die seit 1995 bestehende staatlich anerkannte Schuldnerberatung Steiermark wenden. Die Beratung ist kostenlos und wird vor allem aus Fördermitteln des Landes Steiermark (Sozialabteilung) und des AMS Steiermark finanziert. Die Beratungsleistungen werden an den Standorten Graz und Kapfenberg sowie an Sprechtagen in Deutschlandsberg, Voitsberg, Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Judenburg und Liezen erbracht. Schulungen für MultiplikatorInnen werden seit Beginn angeboten und stärken SozialarbeiterInnen und BeraterInnen außerhalb der Schuldnerberatung in der Arbeit mit KlientInnen, die finanzielle Probleme haben. Die wichtigsten Ziele der Beratung sind die Existenzsicherung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, gefährliche Schulden), der Gewinn einer Übersicht über die Verschuldenssituation, die Unterstützung in Exekutionsverfahren (Richtigstellung der Gehaltsexekution, Verhalten bei Fahrnisexekution etc.), die außergerichtliche und gerichtliche Schuldenregulierung (z.B. Privatkonkurs) sowie Verhaltenstipps für ein Leben mit Schulden.

²⁶⁵ Vgl. Schuldenreport 2008, S.17. Die Durchschnittverschuldung lag 2008 bei ca. 92.000 Euro. 61% der Schulden betragen bis zu 50.000 Euro, 22% zwischen 50.000 und 100.000 Euro, 17% mehr. Männer waren durchschnittlich höher verschuldet.

²⁶⁶ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, EU-SILC-Erhebung 2008, Tabellenband, S.71 ff.

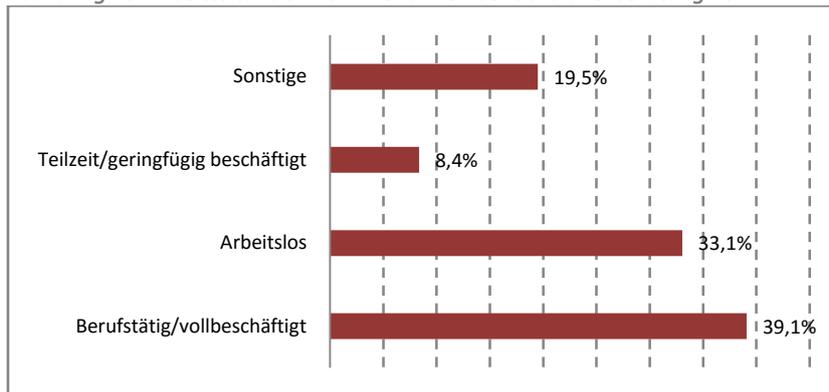
In der Steiermark wurden im Jahr 2012 insgesamt 5.869 Personen betreut, davon waren 60% Männer und 40% Frauen.²⁶⁷ Der Zugang erfolgt dabei in der Regel telefonisch. Bereits im Zuge der Kontaktaufnahme werden akute Probleme ohne Wartezeit besprochen und zu regeln versucht.

Insgesamt wurden im selben Zeitraum 393 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet, 62% betrafen Männer. Die Beratungsstelle deckte damit über die Hälfte der eingebrachten Verfahren in der Steiermark ab. Großer Wert wird darauf gelegt, die Ursachen der Überschuldung nicht auszublenden sowie dazu beizutragen, dass die Beratenen langfristig ihr Leben wieder in den Griff bekommen. Jeweils über ein Viertel der KundInnen befindet sich in den drei Zehnjahresgruppen zwischen 20 und 50 Jahren, älter als 50 sind 17%, 3% sind unter 20 Jahre. Etwas weniger als ein knappes Drittel ist insgesamt unter 30 Jahre alt, was für ein höheres Schuldenrisiko bei jüngeren Personen spricht. Oft führt das Konsumverhalten zu Schuldenprobleme: vermeidlich günstige Handys, Laptops, Audio- und Videoaustattung auf Raten oder einfach der Einkauf über Internet entpuppen sich oft als Schuldenfallen.

Wie breit gefächert die Klientel der Schuldnerberatung ist, wird bei der Betrachtung der jeweiligen Arbeitssituationen ersichtlich. Rund 39% befanden sich im Jahr 2012 in einer Vollzeitbeschäftigung und stellen damit die größte Gruppe, bei Männern sind Berufstätige weit überproportional vertreten. Rund 33% der aufsuchenden Personen sind arbeitslos, auch hier sind Männer etwas überrepräsentiert. In beiden Fällen kann das auf die schwierigere Arbeitsmarktsituation von Frauen zurückgeführt werden, da Teilzeitarbeit oder ein geringes Transfereinkommen oft nicht ausreichend sind, um eine Schuldenregulierung zu bewältigen. Weitere 8% gingen einer Teilzeitarbeit nach. D.h., sowohl Personen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, als auch arbeitslose Personen mit geringeren finanziellen Mitteln können in die „Schuldenfalle“ geraten. In den letzten Jahren wurde eine Zunahme von bestimmten Gruppen unter den Unterstützungssuchenden verzeichnet. Dazu gehören vor allem arbeitslose Menschen, welche die geplante Schuldenregulierung nicht einhalten können, alleinerziehende Mütter und Teilzeitarbeitende im Handel, die nicht mehr als 30 Stunden arbeiten können, was für eine Schuldenregulierung nicht ausreicht, neue Selbständigewie ZustellerInnen, ZeitungsausträgerInnen etc., die aus *„ordentlichen Arbeitsverhältnissen gedrängt“* wurden und oft ohne jegliche soziale Absicherung die gleiche Tätigkeit als Schein-Selbstständige ausführen, frühere WerkvertragsnehmerInnen *„in hoher Abhängigkeit vom Auftraggeber mit oft völlig unrealistischen Geschäftsgrundlagen“*. Gerade aus dieser Situation heraus entstehen oft neue Schulden, beispielsweise für die Anschaffung eines Autos auf Kredit für die Zustelltätigkeit oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aufgrund des Nichtwissens der Versicherungspflicht. Für Frauen sei die Situation besonders dramatisch, wenn sie für ihre Kinder keinen Unterhalt erhalten oder der Vater nicht bekannt oder fassbar ist und sich daher Unterhaltvorschüsse lange verzögern. Andererseits sind für Männer, die getrennt von ihren Kindern leben, die Unterhaltszahlungen oft existenziell bedrohlich, insbesondere bei Einkommensreduktionen oder Arbeitslosigkeit. Eine besonders schwer zu beratende Gruppe sind Personen mit Suchterkrankungen, bei denen es mangels eines stabilen Einkommens meist nur um die bloße *„Existenzsicherung“* gehe.

²⁶⁷ Siehe dazu: Eckdaten 2012 der SchuldnerInnenberatung Steiermark.

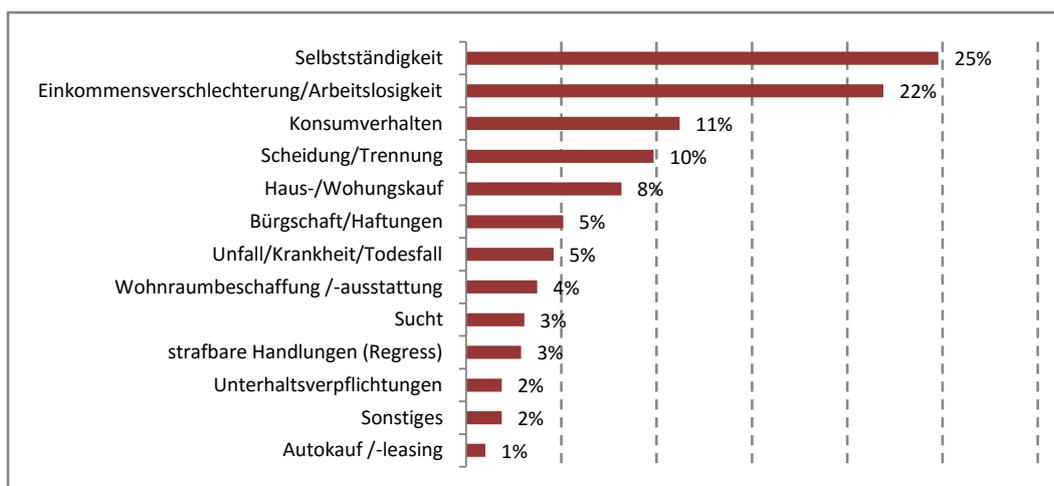
Abbildung 23: Arbeitssituation von KlientInnen der Schuldnerberatung 2012



Quelle: Eckdaten 2012 der SchuldnerInnenberatung Steiermark, Bearbeitung IFA Steiermark

Die häufigsten Verschuldensursachen waren 2012 eine „gescheiterte Selbständigkeit“ mit 25% (bei Männern viel häufiger als bei Frauen), Einkommensverschlechterungen vor allem im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit (22%, davon sind mehr Männer betroffen), das Konsumverhalten (11%, bei Frauen 16%) sowie Scheidungen bzw. Trennungen mit Anteilen von jeweils unter 10%. Weitere Ursachen sind Haus- bzw. Wohnungskauf, Bürgschaften und Mithaftungen, persönliche Härtefälle (Unfall, Krankheit, Tod), Wohnraumausstattung, Sucht, Straffälligkeit, Unterhaltsverpflichtungen u.a.m. Bei Frauen verhindern die schlechtere Stellung am Arbeitsmarkt und niedrigere Einkommen, dass sie in Privatkonkurs gehen können – denn Voraussetzungen dafür sind ein regelmäßiges Einkommen und die Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zurückzahlen zu können. Im Zusammenhang mit Schulden stehen oft auch ein falsches Konsumverhalten, eine leichte Erreichbarkeit von Krediten, ein zu großzügiger Überziehungsrahmen, Spielsucht oder die Spirale von Arbeitslosigkeit, Depression oder Alkoholismus. Besonders pathologische GlücksspielerInnen verspielten oft schon zu Monatsbeginn ihr gesamtes Einkommen und bedrohten damit die Existenz der Familie. Von den ca. 500 GlücksspielerInnen in ambulanter Behandlung hätten über 80% Schulden. Angehörige sind oft auch über Bürgschaften für Kredite etc. betroffen.

Abbildung 24: Verschuldensursachen 2012



Quelle: Eckdaten 2012 der SchuldnerInnenberatung Steiermark, Bearbeitung IFA Steiermark

Aus Sicht der ExpertInnen gehe es bei einem Teil der SchuldnerInnen darum, das Recht auf Entschuldung aus einer Position der Stärke, und nicht aus jener von BittstellerInnen durchzusetzen. Bei einem anderen Teil ist eine Entschuldung unmöglich, wenn die Schulden zu hoch sind und das Einkommen

zu gering ist. Bei ihnen sei es wichtig, dass sie selbst und ihre Angehörigen nicht zu sehr in ihrer Grundversorgung eingeschränkt werden, weil Gläubiger einen Anspruch auf Gelder unterhalb des Existenzminimums durchzusetzen versuchen. Viele zahlungsunfähige KundInnen der Schuldnerberatung Steiermark verwenden unpfändbare Teile ihres Einkommens, um Forderungen ohne jede Perspektive, sie jemals zur Gänze zurückzahlen zu können, zu begleichen, weil der Druck der Gläubiger so hoch ist. So wird z.B. die Familienbeihilfe für das Kind von der alleinerziehenden Mutter dafür verwendet, die Kredite ihres geschiedenen Gatten, für den sie gebürgt hat, zu bedienen, während das Geld ihr und ihrem Kind für die anfallenden Lebenserhaltungskosten fehlt. Nachhaltige Lösungen von Schuldenproblemen setzen in der Regel sowohl eine Rechtsberatung als auch eine ganzheitliche Durchleuchtung der Lebensumstände (Beseitigung der Ursachen der Verschuldung, Berücksichtigung allfälliger Folgeprobleme) voraus.²⁶⁸ Für Unterstützungssuchende, bei denen eine volle Schuldenregulierung ausgeschlossen ist, können schon einige wenige Informationen über den „*richtigen Umgang*“ mit (überzogenen) Forderungen zu einer spürbaren Verbesserung der Lebenssituation führen und den Betroffenen viel Druck nehmen.²⁶⁹ Als notwendiges Mittel für eine minimale Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben gilt auch die Einrichtung eines eigenen Kontos.²⁷⁰

7.4.2.2 Sozialberatung der Caritas

Eine weitere Einrichtung, die unmittelbare Erfahrungen mit schwerwiegenden finanziellen Problemen besitzt, ist die Caritas Sozialberatung, die in letzter Zeit immer stärker kontaktiert wird. Die Sozialberatung gewährt einmalige finanzielle und materielle Hilfe in Notsituationen, z.B. bei Begräbniskosten, Nachzahlungen für die Heizung, nicht bewältigbaren Zahlungen für Miete, Strom, Schulden, Kreditzahlungen, wenn sonst kein Anspruch besteht, bis zur nächsten Auszahlung noch längere Zeit vergeht oder wenn das verfügbare Geld zu schnell verbraucht wurde u.ä.m.

Nach Angaben der Sozialberatung wurden im Jahr 2012 ca. 600.000 Euro ausbezahlt, im Jahr 2010 waren es noch ca. 350.000 Euro. Die Sozialberatung rechnet mit einem Bedarf von 12 Euro für Alleinstehende pro Tag (Essen, Hygiene, Kleidung), der maximal gewährte Beitrag liegt bei 250 Euro. Die existentielle Situation für Betroffene werde immer schwieriger, was sich auch daran zeige, dass die Unterstützungsleistungen der Caritas derzeit bereits zu über 80% in die Existenzsicherung für Miete, Strom, Heizung, Lebensunterhalt fließen, vor Jahren waren es dafür ca. 50%.

Die Hilfesuchenden reichen von Mehrkinderfamilien (oft mit Migrationshintergrund) über AlleinerzieherInnen, MindestpensionistInnen bis zu arbeitslosen Menschen. Relativ häufig kämen alleinstehende Männer mit Alimentationsrückständen oder Pfändungen/Schulden und mit „*gar nicht so schlechtem Einkommen*“, die deswegen keine Mindestsicherung bekommen. Wenn einerseits Wohnbeihilfe, Mindestsicherungsbezüge etc. gekürzt werden, andererseits die Kosten für das Wohnen steigen, gehe es nur mehr darum, „*gefährliche Schulden*“ (Miete, Strom, Heizung, Alimente) zu begleichen. Aus Sicht der Sozialberatung haben sich diese Probleme in den letzten Jahren massiv ver-

²⁶⁸ So zum Beispiel sei es Usus, dass Banken bei überzogenen Konten oder Krediten auch Transferleistungen unterhalb des Existenzminimums einbehalten. Dies macht wiederum Umschuldungskredite und spätere Aufstockungen notwendig. Weitere schwer umkehrbare Schuldenfallen sind „Haftungen, die nicht schlagend werden dürfen“, Unterhaltsklauseln, Schulden im Sozialversicherungsbereich etc.

²⁶⁹ Laut AMS-Rückmeldungen werden dadurch auch Arbeitswiederaufnahmen bei Personen ermöglicht, die vorher gar keinen Sinn mehr darin sahen.

²⁷⁰ Möglichkeiten bieten die zweiten Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung Steiermark, dem Verein Neustart und der Caritas oder seit einiger Zeit die BAWAG/PSK mit dem „Neue Chancen Konto“, das ohne verpflichtende Beratung und Abklärung zugänglich ist und allen Personen in prekären Lebenslagen auf Habenbasis gewährt wird.

schärft. Führten früher oft außergewöhnliche Belastungen zu einem Hilfeansuchen, so sind es in jüngster Zeit vermehrt laufende Zahlungen, die nicht mehr bewältigt werden können. Die Zahlungsrückstände würden zusehends größer, meist seien mehrere Rechnungen offen.

Ein massives Problem, über das noch kaum diskutiert werde, stellen „*Großfamilien*“ (Roma, Sinti) aus Rumänien, Bulgarien etc. da, die jetzt in „*Wohnhäusern*“ in Graz ein Zimmer teilen oder in Autos schlafen. Allerdings fehle noch sehr viel Wissen über diese Gruppe. Wahrgenommen wird auch, dass auch materielle Hilfen, z.B. Grundnahrungsmittel, Hygieneartikel, immer mehr in Anspruch genommen werden.

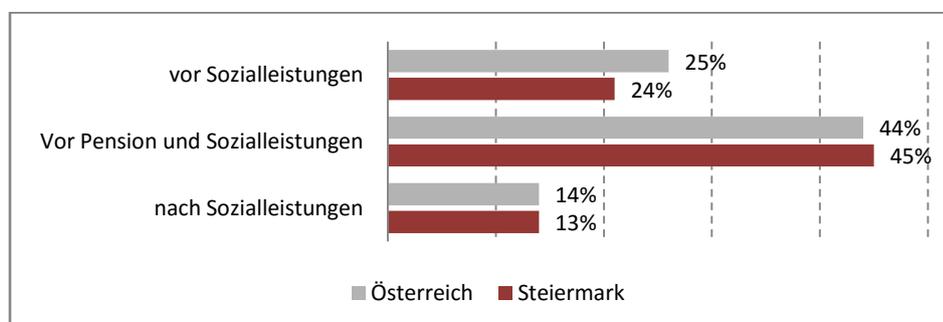
8 SOZIALE SICHERHEIT UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN IN DER STEIERMARK

8.1 Reduktion der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen

Staatliche Transferleistungen sind in Österreich überwiegend Versicherungsleistungen, die durch Beitragszahlungen begründet sind. Andere Leistungen, wie das Pflegegeld oder bestimmte Familienleistungen, stehen universell zur Verfügung, um Gruppen mit erhöhten Lebenskosten zu unterstützen. Leistungen der Bundesländer wie die Mindestsicherung oder die Wohnbeihilfe zielen stark darauf, die Armutsgefährdung zu reduzieren. Im Prozess der sogenannten sozialen Eingliederung, in dem Menschen die Mittel und Chancen erhalten sollen, sich wirtschaftlich, sozial und kulturell in der Gesellschaft zu integrieren, sind aber auch nicht monetäre Leistungen von eminenter Bedeutung zur Vermeidung und Reduktion von Armut. Vor allem öffentliche Investitionen in Bildung, Gesundheit oder Beschäftigung sind strukturelle staatliche Eingriffe, die als Aktivierungsressourcen dafür zu bezeichnen sind, dass Menschen aus eigener Kraft eine selbständige Lebensführung erreichen. Dazu gehören auch eine günstige Wohnversorgung oder geeignete Kinderbetreuungsplätze. Weitere Schlüsselfaktoren im Bemühen um eine Reduktion der Armutsgefährdung liegen in der Verbesserung der (beruflichen) Qualifikationen sowie einer vermehrten Erwerbsbeteiligung, besonders von Frauen mit Kindern.²⁷¹ Soziale Sicherheit und Chancengleichheit verlangen weit mehr als finanzielle Unterstützungsleistungen. Eine weitgreifende Armutsprävention stellt vielmehr eine Querschnittmaterie dar, die eine Verzahnung und Zusammenschau unterschiedlicher Politikbereiche – Soziales, Bildung, Familie, Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung – sowie die breite Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts und Institutionen voraussetzt. Im Folgenden werden exemplarische Sozialleistungen in der Steiermark dargestellt, die aber mit Ausnahme der Mindestsicherung mit einem zumindest konzeptiv breiten Aktivierungsansatz eher als rein finanzielle Unterstützung gedacht sind.

Sozialleistungen sind entscheidend für die Vermeidung von Armutsgefährdung. Sie umfassen Familien-, Arbeitslosen-, Gesundheits-, und Bildungsleistungen sowie Wohnbeihilfe und Sozialhilfe.²⁷² In der Steiermark wären im Jahr 2014 ohne Sozialleistungen 24% oder 289.000 Personen armutsgefährdet gewesen, nach Sozialleistungen waren es „nur“ mehr 13% oder 156.000 Menschen. Das heißt, 133.000 Personen kommen durch Sozialleistungen aus der Armutsgefährdung.

Abbildung 25: Armutsgefährdungsquote vor und nach sozialen Transfers im Vergleich Österreich/Steiermark 2014



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014 Tabellenband, S. 70.

²⁷¹ Vgl. Armutslagen und Chancen für die soziale Eingliederung. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008-11. Wien: Statistik Austria 2011, S.5 ff.

²⁷² Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2014. Tabellenband, S. 70.

8.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung

In den letzten Jahren waren die Sozialhilfesysteme Veränderungen unterworfen. Waren die Sozialhilfeleistungen einst eher als kurzfristige Überbrückung und Hilfe im Einzelfall für einen relativ kleinen Personenkreis, der in der Regel nicht zum Erwerbspotential zählte, vorgesehen, so haben diese Leistungen nun oft schon die Funktion eines Lohnersatzes bzw. einer steuerfinanzierten Grundsicherung übernommen. Vor allem Veränderungen in der Arbeitswelt wie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die damit verbundene „Brüchigkeit“ der Erwerbsbiografien Einzelner und die daraus resultierenden geringeren Erwerbseinkommen haben dazu geführt, dass das „erste soziale Netz“ vielfach nicht mehr genügend Absicherung bietet und dass immer mehr Menschen auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die frühere Sozialhilfe, angewiesen sind. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe reichen in immer mehr Fällen nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Grund politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, besonders in Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Ausgaben der Sozialhilfe stetig stiegen, dass immer mehr Menschen von ihren erworbenen Leistungsansprüchen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder gar der Erwerbsarbeit, die sie erbringen, nicht leben können und darüber hinaus geringere Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind etc., hat das Phänomen Armut mittlerweile wieder verstärkt Einzug in die öffentliche Debatte gefunden. Auch von der europäischen Ebene ausgehend wurden mittlerweile verschiedene Programme initiiert, um den immer mehr Menschen, die nicht zuletzt auf Grund dieses angesprochenen Wandels materiell und immateriell in ärgste Bedrängnis geraten sind, zu helfen.

Das in den 70er Jahren in Kraft getretene Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das den modernen Gegensatz zur Armenfürsorge darstellen sollte und das bewusst Arme nicht mehr als hilfsbedürftige Befürsorgte, sondern als anspruchsberechtigte BürgerInnen bezeichnete, wurde mittlerweile von der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit wichtigen handlungsleitenden Prinzipien wie der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der verstärkten Arbeitsmarktorientierung mittels einer verstärkten Kooperation zwischen Sozialhilfebehörden und dem Arbeitsmarktservice abgelöst. Seit 1. März 2011 gilt das diesbezügliche Gesetz. Für alleinstehende volljährige Personen lag der Mindestsicherungsrichtsatz 2015 in der Steiermark bei 827,82 Euro. Für weitere erwachsene Personen sowie für Kinder im Haushalt kommen unterschiedliche Richtsätze hinzu. Ab dem fünften Kind wird ein erhöhter Richtsatz gewährt. Erwachsenen wird die Mindestsicherung 12-mal im Jahr, Kindern 14-mal ausbezahlt.²⁷³

Die Mindestsicherung als pauschalierte Geldleistung für Hilfsbedürftige, deren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit und den Einsatz eigener Geldmittel oder durch Geld- und Sachleistungen Dritter gedeckt werden kann, enthält neben dem Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat etc. auch einen Anteil von 25% für die Sicherung des Wohnbedarfs. Falls der angemessene Wohnbedarf nicht durch diese Summe abgedeckt wird, besteht ein Rechtsanspruch auf einen ergänzenden Wohnungsaufwand, dabei werden auch auf regional unterschiedliche Wohnkosten (über den Mietpreisspiegel und den Verbraucherpreisindex) Bedacht genommen. Der Einsatz der eigenen Arbeitskraft als Voraussetzung für den Bezug der Mindestsicherung entfällt bei Menschen im Erwerbsalter, die Betreuungspflichten für Kinder unter drei Jahren haben und mangels geeigneter Betreuungsplätze keiner Beschäftigung nachgehen können, für Personen, die pflegebedürftige Angehörigen mit mindes-

²⁷³ Vgl. dazu: Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark. Stand Jänner 2015. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 - Soziales. Vgl. dazu: www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11395669/61183307/

tens einem Pflegegeld der Stufe 3 überwiegend betreuen, bei Sterbebegleitung oder Begleitung von schwersterkranken Kindern oder für Jugendliche, die vor dem 18. Lebensjahr eine Schul- oder Erwerbsausbildung begonnen haben und diese zielstrebig verfolgen. Weigern sich Personen, ihre Arbeitskraft einzusetzen oder an empfohlenen Maßnahmen teilzunehmen, kann die Mindestsicherung stufenweise und bei vorangehender schriftlicher Ermahnung bis zur Hälfte gekürzt werden, die Bedarfsdeckung unterhaltsberechtigter Angehöriger der „arbeitsunwilligen“ Personen soll aber keinesfalls beeinträchtigt werden.

Trotz einheitlicher Richtsätze wurde die ursprüngliche Absicht einer Harmonisierung der Sozialsysteme in den Bundesländern nicht vollständig umgesetzt, nach wie vor gibt es Unterschiede im Leistungsangebot und somit entscheidet der Wohnsitz über die Höhe und auch Qualität der gewährten Unterstützungen.²⁷⁴ Die mit der Mindestsicherung verbundene automatische Krankenversicherung wird übereinstimmend als großer Fortschritt bezeichnet. Eine weitere mit der Mindestsicherung verbundene Absicht lag darin, die Non-Take-Up-Rate zu reduzieren. Unterschiedliche Studien gingen davon aus, dass die frühere Sozialhilfe von 49% bis 61% der Haushalte, die potentiell rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen gehabt hätten, gar nicht beantragt wurde.²⁷⁵ Als Gründe dafür wurden entweder fehlende Information oder der damit verbundene zu hohe bürokratische Aufwand angeführt. Zum anderen sind es vielfach Scham und Angst vor Stigmatisierung, die dazu führen, dass mindestsichernde Leistungen nicht beantragt wurden. Ob die Zahl der Haushalte, die ihnen zustehende Leistungen nicht beanspruchen, gesenkt werden konnte und damit ein wichtiger Schritt der Armutsbekämpfung getan wurde, ist derzeit noch ungewiss. Stark differierende regionale Bezugswahlen lassen darauf schließen, dass dies vor allem in den ländlichen Regionen bei weitem nicht der Fall ist.²⁷⁶ Vor allem in ländlichen Regionen sei die Zahl der NutzerInnen noch immer überschaubar, sodass nach wie vor von einem urbanen Phänomen gesprochen werden könne. Aus Sicht beratender Stellen würden komplizierte Formulare, eine Vielzahl an erforderlichen Unterlagen, „Abwimmeln“, moralischer Druck, ein negatives Image, falsche Auskünfte sowie eine teilweise problematische Haltung der Behörden gegenüber AntragstellerInnen die Inanspruchnahme der Unterstützung erschweren. Oft fehle ein „barrierefreies“ und entgegenkommendes Dienstleistungsverständnis mit ausreichender Information, Beratung und Hilfestellung in den Behörden. Am Land werden die „Kapitalverwertung“ (Wohnung, Fahrzeuge) bzw. potentielle Grundbucheintragungen beim Besitz von Haus oder Grund als Barriere gesehen.

Die Steiermark gehört in Bezug auf den Wohnbedarf bzw. auf Leistung für minderjährige Kinder zu jenen Ländern, die den Mindeststandard übertreffen. Als Verschlechterung wird hingegen von fast allen Befragten die nunmehr nur mehr zwölfmalige Auszahlung des Mindeststandards für Erwachsene betrachtet, auch wenn insgesamt aufgrund der früher vergleichsweise hohen Richtsätze für Sozialhilfe in der Steiermark sowie einiger Bestimmungen, um Härtefälle abzufedern und Verschlechterungen zu verhindern, keine Verletzung des sogenannten Verschlechterungsverbots attestiert wur-

²⁷⁴ Vgl. dazu: Barbara Hauenschild: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Wien: ÖGPP 2012; S.18.

²⁷⁵ Vgl. Michael Fuchs: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 299.

²⁷⁶ So kommt die Armutskonferenz auf gravierende Bezugsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern in Verbindung mit „Uninformiertheit, Scham und groben Mängeln im Verzug“: In Kärnten haben im Jahr 2011 nur 20% der Personen, die unter der Einkommensgrenze leben, zumindest einmal eine Mindestsicherungsleistung erhalten, in Oberösterreich 24%, in Niederösterreich 32% der Hilfesuchenden. Im Schlussfeld waren auch die Steiermark mit 33% und das Burgenland mit 35%. Am besten werden Menschen mit Hilfebedarf offensichtlich in Wien mit einem Deckungsgrad von 77% erreicht.

de.²⁷⁷ Die Streichung des 13. und 14. Bezugs wird nicht deswegen problematisch gesehen, weil damit das „*Urlaubsgeld*“ (von den Betroffenen fahre ohnehin niemand auf Urlaub), sondern der „*Notgroschen*“ für besondere Situationen, um etwa kaputte Hausgeräte zu ersetzen, Reparaturen vorzunehmen, unerwartete Miet- oder Energienachzahlungen oder Mietzinsrückstände zu begleichen, Schulaktivitäten zu finanzieren oder „*etwas anzusparen*“, fehle. Dies habe auch Folgen für die „Selbstwirksamkeit“: Betroffene hätten das Gefühl, mit dem „Ersparten“ selbst etwas zur Lösung von Notlagen beitragen zu können und nicht nur angespannt auf erfolgreiche neue Anträge hoffen zu müssen. Stattdessen müssten Betroffene nun wieder öfter um einmalige Beihilfen ansuchen. Die Ansuchen um einmalige Beihilfen sind nach den zuständigen Behörden extrem angestiegen, begründet vor allem mit Kosten für Mieten, Kautionen oder Energie. So wurde in einem ländlichen Bezirk berichtet, dass nunmehr kaum weniger als 20 Fälle in den quartalsmäßigen Vorstandssitzungen im Sozialhilfeverband behandelt würden, zeitweise seien zusätzliche Sitzungen notwendig. Die diesbezügliche Praxis in den Bezirken wird als extrem unterschiedlich bezeichnet, so würden einige Bezirke und Gemeinden einmalige Beihilfen eher (bei Gefahr in Verzug wie einer drohenden Stromabschaltung) als Leistung mit Rechtsanspruch (SHG §7), andere als Kann-Leistung (SHG § 15) abwickeln. Diese Gesetzeslage sorge für innersteirische Ungleichheiten und beträchtliche Unklarheiten. In manchen Bezirken sei der Zugang zu einmaligen Beihilfen fast unmöglich, was in Krisensituationen eine enorme Verschärfung der Armutsgefährdung bedeute. Auf jeden Fall seien die Kommunen besonders gefordert. Vielfach müssten auch karitative Fonds und Stellen „*einspringen*“, die öffentliche Unterstützung würde auf „*private Hilfe*“ (siehe z.B. den Sozialfonds in Kapfenberg, Caritas, Volkshilfe) abgewälzt. Auch der erschwerte Zugang zu einem Zuverdienst gegenüber früheren Regelungen wird kritisiert.

Neben den finanziellen Zuwendungen sollten an den Rand der Gesellschaft gedrängte Menschen zusätzlich zur Mindestsicherung auch Unterstützung erhalten, die ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein aufbaut und zielorientiert und bedarfsgerecht ihre Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht. MindestsicherungsbezieherInnen befinden sich aus unterschiedlichen Gründen in schwierigen Lebenssituationen und haben auch unterschiedliche Bedürfnisse, etwa Existenzsicherung, gesicherte und geheizte Wohnungen, eine selbständige Lebensführung durch Rückführung in Beschäftigung oder Wege aus der sozialen Isolation. Ob diese Angebote, ob Pflichtleistung oder freiwillige Leistung, erfolgreich umgesetzt werden können, hängt nicht zuletzt auch von den Bediensteten, die tagtäglich in ihren jeweiligen Teilbereichen mit der Bearbeitung sozialer Fragestellungen befasst sind, und ihren Rahmenbedingungen, etwa der zur Verfügung stehenden Zeit für Einzelfälle, dem politischen Auftrag, vermehrt Beratung und Hilfestellung neben der administrativen Abwicklung der Ansuchen zu leisten, einer vorbereitenden Schulung und der Möglichkeit von Supervision sowie den finanziellen Ressourcen ab.

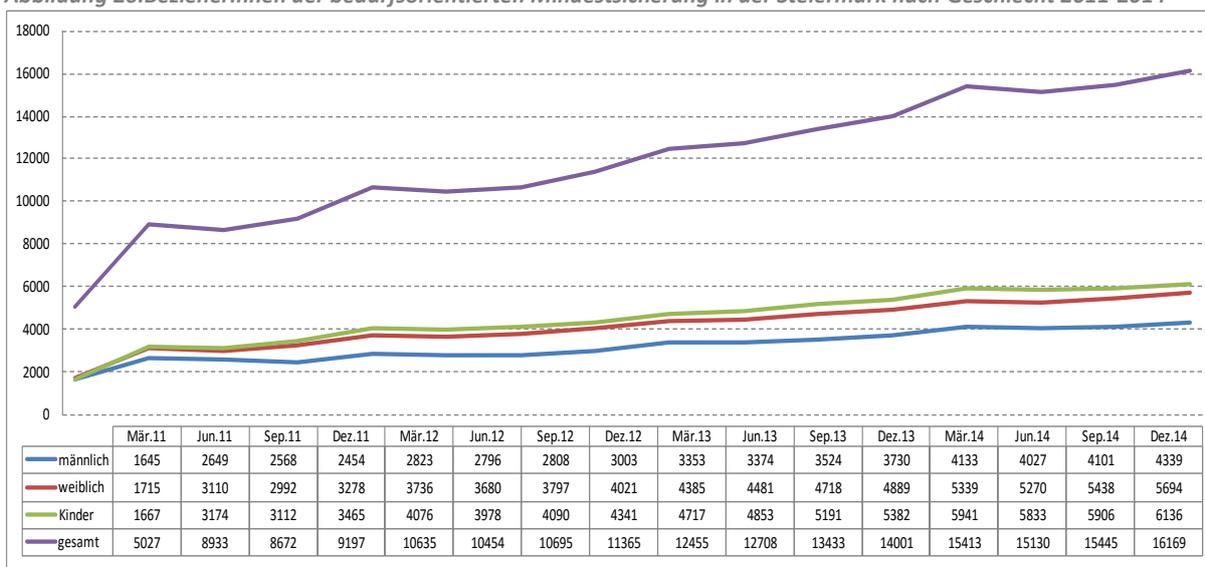
Seit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im März 2011 ist die Zahl der BezieherInnen in der Steiermark ständig gestiegen. Während im März 2011 5.027 Personen die bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen haben, waren im Dezember 2013 bereits 14.001 Personen auf diese Leistung angewiesen. Ein Jahr später, im Dezember 2014, bezogen 16.169 Personen die Mindestsi-

²⁷⁷ Vgl. dazu: Hauenschild: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern, S. 43 f.

cherung, im Jänner 2016 waren es 19.089 Personen, was einer Zunahme von 18% allein im letzten Jahr entspricht.²⁷⁸

BezieherInnen sind parallel zur Entwicklung am Arbeitsmarkt immer mehr arbeitslose Menschen mit einem Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug, der nicht zur Deckung des Lebensunterhalts der Betroffenen und ihrer Familien ausreicht, Alleinerzieherinnen, die als Alleinverdienerinnen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht ausreichend sichern können, kinderreiche Familien sowie Menschen, die aufgrund ihres Alters, von Krankheiten, immer mehr davon mit psychischen Beeinträchtigungen, oder Suchtverhalten keine Perspektive auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt haben und keinen Anspruch auf Leistungen anderer Träger (z.B. Pension) geltend machen können. Besonders bedenklich ist vor allem die immer größere Zahl an Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Steiermarkweit stellen im Dezember 2014 Kinder mit 38% die größte Gruppe an MindestsicherungsbezieherInnen, Frauen haben einen Anteil von 35% und Männer von 27%, regional gibt es beträchtliche Unterschiede. Menschen mit Behinderung könnten mittlerweile auf ein gut ausgebautes Hilfs- und Unterstützungsangebot zurückgreifen und hätten auch eine gute und professionelle Vertretung, deswegen werden sie verschiedentlich nicht mehr zur unmittelbaren Risikogruppe armutsgefährdeter Personen gezählt.

Abbildung 26: BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Steiermark nach Geschlecht 2011-2014

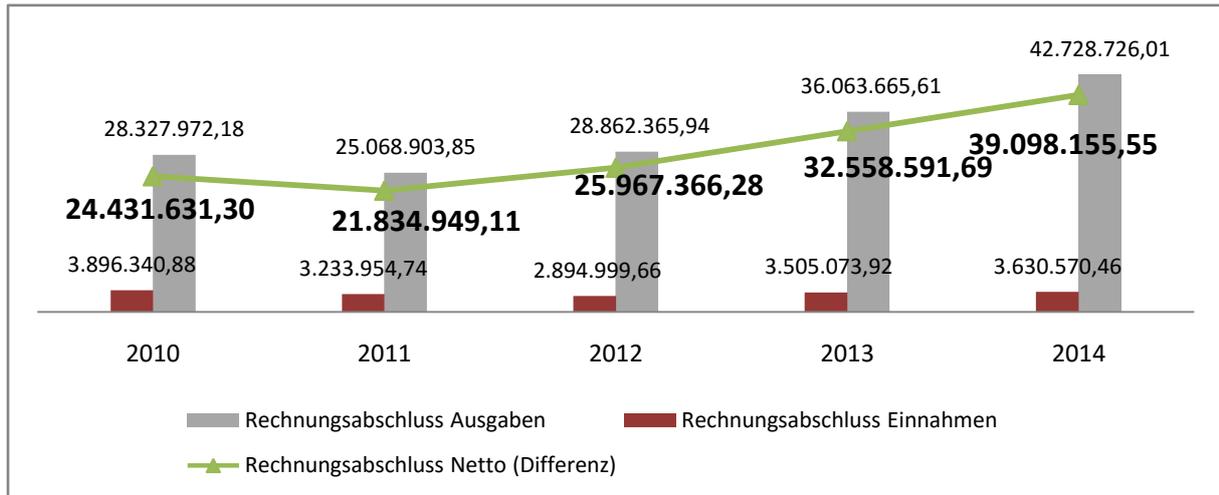


Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziale; Stadt Graz, Sozialamt / IFA-Eigenberechnung.

Das aufgewendete Budget ist im Jahr 2011 mit der Umstellung von der Sozialhilfe auf die Mindestsicherung trotz steigender BezieherInnenzahlen gesunken, danach wieder kontinuierlich angestiegen und übertrifft im Jahr 2014 dasjenige des Jahres 2010 bei weitem. Potentielle Gründe für den zwischenzeitlichen Rückgang sind sowohl Umstellungsschwierigkeiten, Verzögerungen, der Wegfall des 13. und 14. Bezugs oder eine restriktivere Gewährung der einmaligen Beihilfen.

²⁷⁸ Zahlen vom Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Stabsstelle für Budget, Controlling und Inneren Dienst, Bereich Kosten, Controlling und EDV sowie der Stadt Graz, Sozialamt. Teilweise liegen kleinere Divergenzen vor, z.B. wenn Personen ohne Geschlechtszuordnung registriert sind..

Abbildung 27: Finanzentwicklung Sozialhilfe/Mindestsicherung 2010 – 2014 in der Steiermark



Quelle: Land Steiermark Abteilung 11 Soziales.

8.2.1 Regionale Unterschiede

Klar zutage tritt auch die Konzentration der MindestsicherungsbezieherInnen in den städtischen Ballungszentren. Weit über die Hälfte der BezieherInnen in der Steiermark entfällt auf Graz. In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit oft deutlicher zutage als in stärker ländlich geprägten Regionen. Die Familienstrukturen werden in größeren Städten stärker von Einpersonenhaushalten bestimmt, die sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) unmittelbarer ausgesetzt und damit auch häufiger von Armut bedroht sind. Hinzu kommt, dass sich in größeren Städten mehr MigrantInnen niederlassen, die aufgrund unterschiedlicher Formen der Diskriminierung zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen. Das rapide Anwachsen der Hilfsbedürftigen wird vor allem mit der zunehmenden Prekarisierung am Arbeitsmarkt bei gleichzeitig im Verhältnis überproportional steigenden Lebenshaltungskosten in Verbindung gebracht. So sind laut Sozialamt der Stadt Graz über die Hälfte der BezieherInnen (im erwerbsfähigen Alter) sogenannte „AufstockerInnen“, die einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld, zur Notstandshilfe oder auch zu einem geringen Erwerbseinkommen aus prekärer Beschäftigung geltend machen, weil sie davon nicht leben können. Davon betroffen seien insbesondere Frauen mit Teilzeitarbeit und/oder mehreren Jobs mit einem Verdienst unterhalb des Richtsatzes. Die Entwicklung, dass Arbeit nicht mehr die Wirkung habe, eine gesicherte Lebensführung zu ermöglichen, wird als wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial bedenklich eingeschätzt, Vorteile lägen ganz klar nur auf Seite der Wirtschaft. Die ehemalige „Kerngruppe“ in der Sozialhilfe der „kaum arbeitsfähigen“ und „schwer hilfsbedürftigen“ Menschen wachse zwar absolut, verliere aber in Relation an Bedeutung. Viele der Hilfsbedürftigen hätten eklatante Strom- und Mietrückstände und Probleme, allgemeine Grundbedürfnisse abdecken zu können. Vor allem die gestiegenen Wohnkosten würden zu viel vom Einkommen „fressen“. Personen mit beträchtlichen Schulden würden aus Schamgefühl, gepaart mit teilweiser Hilflosigkeit, oft viel zu spät um Unterstützung vorstellig werden. Neben den steigenden Lebenshaltungskosten würden auch öffentliche Abgaben für Wasser, Heizung, Kanal, Abwasser etc. immer mehr zu beträchtlichen Belastungen, am Land vor allem die steigenden Treibstoffpreise für PKW, um den Arbeitsplatz zu erreichen.

Oft handelt es sich bei MindestsicherungsbezieherInnen um alleinstehende und/oder alleinlebende Menschen, die auf kein intaktes Unterstützungsnetz zurückgreifen können. Eine Ausnahme sind diesbezüglich MigrantInnen, die noch häufig in Familienverbänden leben. Fehlende familiäre Struktu-

ren sind oft entscheidend dafür, ob Personen auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Erfahrungsgemäß führen Isolation und/oder das Zerbrechen des familiären Umfelds vor allem bei Gruppen mit geringem Einkommen oft zu einem „Abrutschen“ in die Armut.

Kinder und Jugendliche stellen im Dezember 2014 mit 37% den größten Anteil aller MindestsicherungsbezieherInnen. Die Bezirke Südoststeiermark, Bruck-Mürzzuschlag, Leoben und Murtal weisen einen Kinder- und Jugendlichenanteil von über 40% auf. Ländlich geprägte Bezirke wie Liezen, Murau, Weiz, Voitsberg, Deutschlandsberg und Leibnitz haben einen Frauenanteil von 40% und mehr, in Liezen und Murau beträgt er knapp unter 50%. In den Ballungsräumen stellen Männer einen vergleichsweise hohen Anteil an MindestsicherungsbezieherInnen. In Graz beträgt er 30%, in Leoben 24%. Aber auch in den Bezirken Deutschlandsberg und Liezen (je 25%) und in Murau (24%) ist er noch relativ hoch.

Die höchste Betroffenheit liegt eindeutig in den städtischen Ballungszentren vor. Im Durchschnitt der Steiermark wurden 1,3% der Wohnbevölkerung (Stand Beginn 2014) durch die Mindestsicherung unterstützt, in Graz sogar 3,3%, gefolgt von den Bezirken Leoben (1,8) und Bruck-Mürzzuschlag (1,7). Ein weiterer obersteirischer Industriebezirk, nämlich Murtal, sowie der Bezirk Leibnitz als einzige eher ländliche Region sind Ende des Jahres 2014 ebenso in höherem Ausmaß betroffen.

Tabelle 7: BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Bezirken Dezember 2014

Bezirke	BezieherInnen	Anteil Frauen	Anteil Kinder	Anteil an Bevölkerung
Graz	9030	33%	37%	3,3%
Bruck-Mürzzuschlag	1747	37%	43%	1,7%
Deutschlandsberg	217	42%	33%	0,4%
Graz Umgebung	580	38%	40%	0,4%
Hartberg -Fürstenfeld	493	40%	37%	0,6%
Leibnitz	670	41%	36%	0,9%
Liezen	304	50%	25%	0,4%
Leoben	1104	35%	40%	1,8%
Murau	58	48%	28%	0,2%
Murtal	752	38%	40%	1,0%
Südoststeiermark	608	35%	43%	0,7%
Voitsberg	323	44%	37%	0,6%
Weiz	281	44%	34%	0,3%
Steiermark	16.167	35%	38%	1,3%

Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales; Stadt Graz, Sozialamt / IFA-Eigenberechnung

Tendenziell zeigen sich auch Unterschiede zwischen Bezirken mit größeren Zentren und ländlichen Regionen. Die obersteirischen Industriebezirke Bruck-Mürzzuschlag, Leoben und Murtal haben ebenso wie die beiden ländlichen Bezirke Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld die meisten BezieherInnen pro „Bedarfsgemeinschaft“, dahinter rangieren Graz und Graz-Umgebung. Insgesamt machen aber Alleinstehende mit Ausnahme von Bruck-Mürzzuschlag, Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld überall mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften aus. Am höchsten ist ihr Anteil in Liezen, gefolgt von Deutschlandsberg und Murau mit je über 70%. In Städten sind einerseits viele

alleinlebende AntragstellerInnen, andererseits Familien mit vielen Kindern. Diese beeinflussen die Größe der Bedarfsgemeinschaften. Alleinerziehende stellen in Zusammenhang mit schlechter Erreichbarkeit, unpassender oder fehlender Kinderbetreuung und zu wenig Arbeitsstellen vor allem in ländlichen Bezirken eine große Gruppe: So machen sie in Hartberg-Fürstenfeld, Bruck-Mürzzuschlag, Leibnitz, Voitsberg, Murau und Graz-Umgebung ein Viertel und mehr aller Bedarfsgemeinschaften aus.

Tabelle 8: Bedarfsgemeinschaften in den steirischen Bezirken differenziert nach Merkmalen Dezember 2014

Bezirke	Bedarfsgemeinschaften	BezieherInnen pro Bedarfsgemeinschaft	Alleinstehende	Alleinerziehende	Paare mit Kindern
Graz	4497	2,0	60%	18%	19%
Bruck-Mürzzuschlag	783	2,2	49%	27%	11%
Deutschlandsberg	130	1,7	71%	19%	5%
Graz Umgebung	288	2,0	55%	25%	10%
Hartberg -Fürstenfeld	234	2,1	46%	27%	12%
Leibnitz	352	1,9	54%	26%	9%
Liezen	204	1,5	73%	18%	3%
Leoben	537	2,1	59%	19%	15%
Murau	40	1,5	70%	25%	0%
Murtal	361	2,1	54%	24%	11%
Südoststeiermark	269	2,3	49%	25%	15%
Voitsberg	175	1,8	59%	25%	8%
Weiz	161	1,7	59%	24%	6%
Steiermark	8031	2,0	58%	21%	15%

Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziale; Stadt Graz, Sozialamt / IFA-Eigenberechnung

8.2.2 Erfahrungen mit der Zielgruppe

Eine differenzierte Betrachtung der MindestsicherungsbezieherInnen aus Perspektive der Mindestsicherungsbehörden²⁷⁹ ergibt Unterschiede in der Zusammensetzung, vor allem zwischen städtischen und ländlichen Bereichen, wie es alleine schon der oben angesprochene Frauenanteil oder die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften belegen.

Bei den arbeitsfähigen BezieherInnen der Mindestsicherung im Erwerbsalter werden vor allem AlleinerzieherInnen mit Kindern unter drei Jahren, für die es keine entsprechende Kinderbetreuung vor Ort gibt – und dies besonders in ländlichen Regionen – genannt, ferner Langzeitarbeitslose mit einer teilweise „*eingeschränkten Arbeitsfähigkeit*“, geringqualifizierte Personen ohne Schulabschluss und/oder Berufsausbildung sowie auch ehemalige Selbständige, die keinen Anspruch auf AMS-Leistungen besitzen und oft verschuldet sind. Diese Personen sind auch die Problemgruppen am Arbeitsmarkt, wobei die Hürden teils in strukturellen Problemen wie fehlenden Kinderbetreuungsein-

²⁷⁹ Diesbezüglich waren die elf retournierten Erhebungsbogen der Bezirkshauptmannschaften und die zur Verfügung gestellten Daten der Stadt Graz sehr aufschlussreich.

richtungen, schlechter öffentlicher Erreichbarkeit und mangelnden Arbeitsplätzen in peripheren Regionen liegen.

Kaum arbeitsfähige BezieherInnen im Erwerbsalter sind nach den Erfahrungen der Sozialhilfebehörden vor allem Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss, Personen mit psychisch und/oder körperlich Beeinträchtigungen oder Suchtproblemen sowie alleinerziehende Frauen. Als besondere Problemgruppen gelten allgemein Drogen- und Alkoholabhängige, wobei die Drogenproblematik vor allem in den Städten wahrgenommen wird, die massiv zunehmende Gruppe psychisch Kranker bzw. Beeinträchtigter, perspektivenlose Jugendliche ohne Ausbildung und Jugendliche, die wegen Volljährigkeit oder „Unbetreubarkeit“ (d.h. sie entziehen sich jeglicher Betreuung) aus der Jugendwohlfahrt „gefallen“ sind, aber keine Selbständigkeit erreicht haben. Damit in Zusammenhang wird auch in Bezirksstädten Obdachlosigkeit vermehrt wahrgenommen. Weiters zählen Personen, die nur wenige Stunden täglicher Arbeit schaffen (und keine 20 Wochenstunden, wie vom AMS verlangt), verschuldete Personen und bestimmte Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund (ohne ausreichende Sprachkenntnisse, Arbeitsmarkterfahrung und Berufsausbildung) dazu. Besonders problematisch sei die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund, die nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen dürfen, wenn ihre Männer die Arbeit verlieren oder nach Trennungen. In ländlichen Regionen gehören (zumindest temporär) auch AlleinerzieherInnen zu den schwierigsten Gruppen.

Zu den nicht (mehr) erwerbsfähigen BezieherInnen gehören neben den noch minderjährigen Familienmitgliedern vor allem SeniorInnen, die keinen Pensionsanspruch erworben haben. Dies betrifft oft Frauen, was wiederum auf ihre Benachteiligung am Arbeitsmarkt verweist.

Mindestsicherung trotz Arbeit beziehen oft AlleinerzieherInnen, denen nur ein geringes Beschäftigungsmaß möglich ist, aus sonstigen Gründen geringfügig Beschäftigte und MigrantInnen (darunter viele aus Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen). In den ländlichen Regionen ist der Anteil der working poor aber zumeist relativ klein (unter 10%). Eine langfristige geringfügige Beschäftigung (in Taxiunternehmen, Pizzerias, Kebaplokalen etc.) ohne Perspektive auf Aufstockung wird durchaus kritisch gesehen, sie bringe vor allem eine „Riesensparnis“ für DienstgeberInnen.

Lokale Konzentrationen werden in den Städten wahrgenommen (Raum Bruck–Kapfenberg, Feldbach, Weiz, Gleisdorf, Voitsberg), zum Teil auch in Verbindung mit der unterschiedlichen Verfügbarkeit günstiger Wohnungen (z.B. Stadtteile Donawitz und Seegraben in Leoben, bestimmte Wohnsiedlungen in Trofaiach). In den ländlichen Bereichen wird auf die Problematik schlechter Verkehrsanbindung hingewiesen, aber auch auf die Wanderung in die regionalen Zentren wegen familiärer Probleme, Arbeitsplatzverlust etc. Probleme gäbe es auch in Kleingemeinden mit billigen Wohnmöglichkeiten, aber keinen Arbeitsgelegenheiten vor Ort.

Als besonders hilfreiche Kooperationspartner beim Versuch, wiederum eine selbständige Lebensführung erreichen zu helfen, wurden das AMS mit seinen Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, gemeinnützige Beschäftigungsangebote, die niederschwellige stundenweise Beschäftigung und das vorgelagerte Casemanagement durch ARIS, ferner die SchuldnerInnenberatung oder Angebote zur freiwilligen Vermögensverwaltung in manchen Bezirken, die (seltene) Erwachsenensozialarbeit, die Wohnungssicherung, psychosoziale Beratung, Notbetreuungs- und Verpflegungsstellen für vorübergehend Obdachlose und Bedürftige (z.B. beim Verein Wendepunkt), Sozialmärkte, Möbelbörsen, Pfarren, andere Behörden, die GKK, diverse Förderfonds oder Angebote der Kinder und Jugendhilfe wie die sozialpädagogische Familienbetreuung hervorgehoben.

Die Verbesserungsanregungen der Sozialhilfebehörden betreffen neben dem Wunsch nach einem Arbeitsmarkt mit existenzsichernden Einkommen vor allem die flächendeckende Einführung der Erwachsenensozialarbeit mit einem Casemanagement (diese gibt es derzeit nur in den Bezirkszentren sowie der mobilen Sozialarbeit der Stadt Graz, punktuell in einigen Regionen wie Kapfenberg oder Liezen), ein breites und durchlässiges Betreuungs- und Qualifikationsangebot abgestimmt auf die Heterogenität der Zielgruppe, die Schaffung eines längerfristigen 2. und 3. Arbeitsmarktes für besonders benachteiligte Personengruppen mit kaum realistischen Chancen einer erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, den Ausbau von adäquaten Kinderbetreuungseinrichtungen in ländlichen Regionen sowie die Forcierung von günstigen Wohnmöglichkeiten allgemein sowie von Notschlafstellen in manchen Bezirksstädten. Hingewiesen wird auch darauf, dass die Mindestsicherung erhöht bzw. vor allem der 13. und 14. Bezug wieder eingeführt werden solle. Als Erleichterung würde auch eine monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe gesehen.

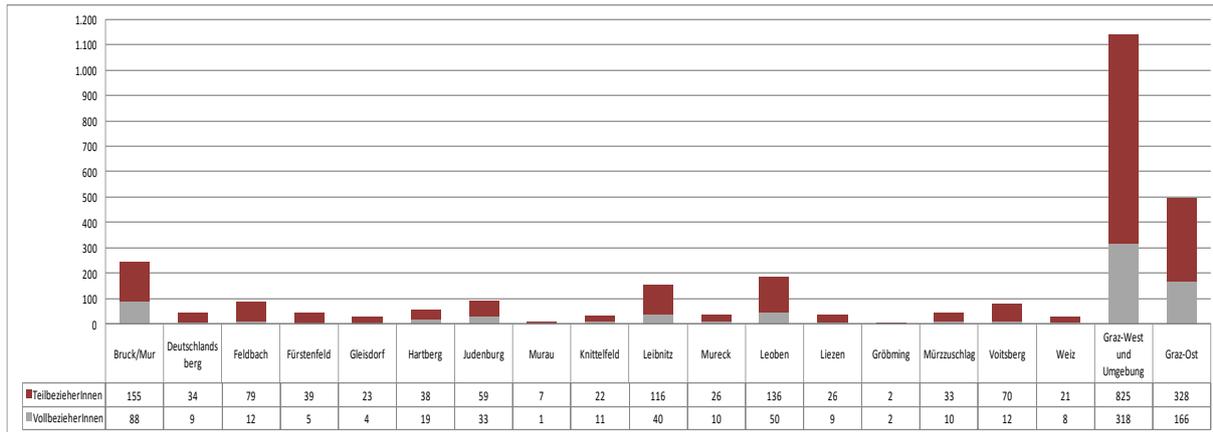
8.2.3 Erwerbspotential von MindestsicherungsbezieherInnen

Für arbeitslose Personen, deren Arbeitslosengeld bzw. Notstandhilfe nicht existenzsichernd ist bzw. die keinen Leistungsanspruch erworben haben, besitzt die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine wichtige Funktion. Zu geringe oder nicht vorhandene Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung können mit der Mindestsicherung „aufgestockt“ werden. Insgesamt gab es in der Steiermark im April 2013 unter den arbeitslosen vorgemerkten Personen 807 Voll- und weitere 2.039 TeilbezieherInnen der Mindestsicherung. Bei den BMS-Teilunterstützten überwiegen Männer mit 52%, bei den BMS-Vollunterstützten Frauen mit 53%.

VollbezieherInnen im Erwerbsalter sind vor allem Personengruppen, die keinen Arbeitslosenversicherungsanspruch erworben haben und am Arbeitsmarkt kaum vermittelbar sind, etwa ehemals Straffällige oder Frauen mit einer langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, in manchen Bezirken – vor allem jenen, die vermehrt Unterkünfte für AsylwerberInnen bereitstellen, auch MigrantInnen, die noch nicht am Arbeitsmarkt waren. Hingegen handelt es sich bei TeilbezieherInnen oft um ältere Arbeitssuchende, die auf den regionalen Arbeitsmärkten trotz „Arbeitswilligkeit“ nicht mehr unterkommen, Langzeitbeschäftigungslose und Frauen mit einem nur geringen Arbeitslosenversicherungsanspruch.

Regional sind Graz und die obersteirischen Industriebezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben jene Regionen mit den meisten Voll- und TeilbezieherInnen: Im April 2013 gab es in Graz (Graz Ost und Graz West Umgebung) 1.153 erwerbsfähige arbeitslos gemeldete TeilbezieherInnen und 494 VollbezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Auch in Leoben, Leibnitz und Bruck an der Mur liegt eine relativ hohe Anzahl an „AufstockerInnen“ bzw. Richtsatzergänzungsleistungen vor.

Abbildung 28: Arbeitslos gemeldete Voll- bzw. TeilbezieherInnen der Mindestsicherung nach Bezirken April 2013



Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung

Diese 2.846 Personen sind auch als das „Erwerbspotential“ der Mindestsicherung zu bezeichnen, ihr Ausmaß war bei der Einführung der Mindestsicherung völlig unklar. Laut AMS handelt es sich nur bei den etwa 800 VollbezieherInnen um tatsächlich zusätzlich zu betreuende Arbeitskräfte, die etwa 2.000 TeilbezieherInnen wären ohnehin betreut geworden. Insgesamt hätten sowohl das AMS als auch das Land mit mehr Zustrom gerechnet, aber scheinbar sei es doch nicht gelungen, Barrieren beim Zugang zur Mindestsicherung stark zu senken- so würden der Regress oder die Stigmatisierung weiterhin davon abhalten, um Mindestsicherung anzusuchen. Insgesamt machen die Voll- oder TeilbezieherInnen der Mindestsicherung, die beim AMS gemeldet sind, ungefähr 23% aller und 37% der BezieherInnen abzüglich der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften aus. Bei der Differenz handelt es sich um (temporär) nicht mehr als arbeitsfähig eingestufte Personen wie z.B. Personen mit Betreuungspflichten, Suchtkranke, Personen mit starken körperlichen oder psychischen Einschränkungen, Personen im Pensionsalter, junge Erwachsene, die ihre Ausbildung beenden, sowie Beschäftigte mit zusätzlichem Mindestsicherungsbezug.

8.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach SHG §15

Beim Land Steiermark besteht zusätzlich die Möglichkeit, in besonderen Notlagen um eine einmalige nicht rückzahlbare Beihilfe nach dem §15 SHG anzusuchen.²⁸⁰ Diese ist eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark, die auch als Ergänzung zu den unterschiedlichen Gewährungspraktiken in den Bezirken gedacht ist. Personen können sowohl direkt beim Sozialhilfeverband und auch zusätzlich beim Land darum ansuchen. Seit 2008 war die Zahl der Hilfen in besonderen Lebenslagen kontinuierlich – mit Ausnahme des Jahres 2010 – rückläufig, im Jahr 2012 war wieder ein starker Zuwachs von fast einem Drittel gegenüber dem Vorjahr, 2013 und 2014 ein starker Rückgang zu verzeichnen. Umgelegt auf die 581 positiv behandelten Anträge wurden im Jahr 2014 durchschnittlich 184 Euro gewährt, im Jahr 2008 waren es noch 197 Euro im Durchschnitt der 946 Anträge. Die häufigsten Gründe

²⁸⁰ Im Prinzip handelt es sich beim § 15 SHG um eine Kannbestimmung. Die Kosten sollten zu 60% vom Land und zu 40% von den Sozialhilfeverbänden getragen werden, in der Praxis allerdings übernimmt oft das Land oder der Sozialhilfeverband alleine die Kosten. Daher hat das Land ein Extrabudget für Fälle, die nur vom Land finanziert werden, reserviert. Einmalige Beihilfen, die bei den Sozialhilfebehörden beantragt werden, und gemeinsam oder allein finanziert werden, sind hier nicht enthalten. Bei Gefahr in Verzug, z.B. einem Mietrückstand und drohender Delogierung, würde das SHG § 7 eine einmalige Beihilfe mit theoretischem Rechtsanspruch vorsehen, zumindest muss ein Bescheid ausgestellt werden. Diese Fälle sind hier ebenso nicht enthalten. Oft allerdings werden diese Ansuchen unter dem § 15 SHG behandelt.

dafür betrafen Mieten- und Stromrückstand, Kautionszuzahlungen und Fernwärmerückstand/Heizkosten.

Abbildung 29: Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen in der Steiermark 2008 – 2014



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales.

Eine Ergänzung der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach §15 SHG ist die Gutscheinkarte des Landes. Es handelt sich hauptsächlich um Lebensmittelgutscheine (Spar, Hofer, Rewe), die in akuten Notfällen die Zeit bis zum Einlangen der Beihilfen auf dem Konto überbrücken helfen sollen. Das Budget für diese schnelle Hilfe ist innerhalb der letzten fünf Jahre von rund 16.000 Euro auf knapp 40.000 Euro im Jahr 2012 gestiegen, 2013 und besonders im vergangenen Jahr 2014 aber wiederum auf den Tiefststand von 10.360 Euro zurückgegangen.

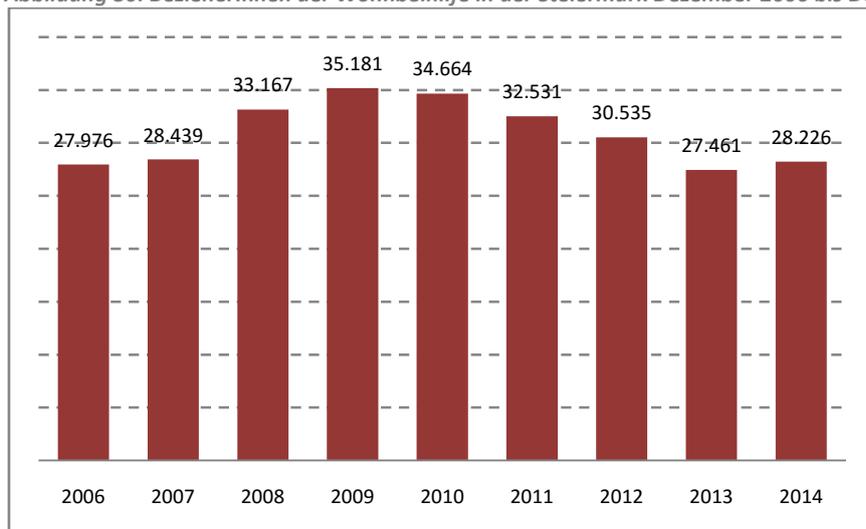
8.4 Wohnbeihilfe NEU

Eine wichtige öffentliche Unterstützung für die Wohnungssicherung stellt die einkommensabhängige Wohnbeihilfe²⁸¹ des Landes Steiermark dar. Die Wohnbeihilfe wird Personen ohne ausreichende finanzielle Mittel, um alleine für die Miete aufzukommen, gewährt und hängt von der Höhe des Einkommens, der Anzahl der Quadratmeter der Wohnung, und der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen ab und stellt einen Mietzuschuss dar. Allerdings wurden vielfach die „sehr niedrigen“ Einkommensgrenzen sowie die Kürzungen über die Einrechnung der Betriebskosten (2011 wurde die Betriebskostenpauschale um 50% gekürzt) kritisiert. Insgesamt habe die Wohnbeihilfe einen nicht intendierten Einfluss auf die Mietgestaltung. Im Jahr 2012 wurden etwas über 50 Millionen Euro für die Wohnbeihilfe ausgegeben, was das niedrigste Budget seit dem Jahr 2005 bedeutete, der höchste Wert wurde im Jahr 2009 mit über 73 Millionen erreicht. Im Jahr 2014 sanken die Ausgaben für die Wohnbeihilfe auf 46.280.703 Euro. Trotz der nicht allzu hohen Beihilfe – im Durchschnitt des Jahres 2014 betrug diese 142.- Euro, fünf Jahre vorher durchschnittlich 194.- Euro, ist sie trotzdem stark nachgefragt. Im Dezember 2014 gab es in der Steiermark insgesamt 28.226 WohnbeihilfebezieherInnen.²⁸² Seit dem Jahr 2009 sinkt die Zahl der BezieherInnen nach einem Anstieg in den Jahren 2007 bis 2009.

²⁸¹ Die im September 2006 in Kraft getretene Wohnbeihilfe NEU sieht auch eine Förderung der Betriebskosten vor und brachte eine Senkung der Einkommensgrenzen mit sich.

²⁸² Vgl. Land Steiermark, Soziales – Arbeit – Erneuerbare Energien – Wohnhaussanierung.

Abbildung 30: BezieherInnen der Wohnbeihilfe in der Steiermark Dezember 2006 bis Dezember 2014



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales.

8.5 Josef Krainer Hilfsfonds

Eine weitere Sozialleistung des Landes in der Steiermark stellt der Josef Krainer Hilfsfonds dar. Dieser bietet eine einmalige finanzielle, nicht rückzahlbare Unterstützung für Personen in einer Notlage. Die Höhe der möglichen Beihilfe wird im Einzelfall festgelegt. Die Zahl der BezieherInnen dieser einmaligen Unterstützungsleistung ist im Zeitraum 2010 bis 2013 deutlich zurückgegangen, weshalb sich auch die Ausgaben reduziert haben. Während im Jahr 2010 noch 791 Personen eine solche einmalige Beihilfe erhalten haben, gab es im Jahr 2013 in der Steiermark nur noch 521 BezieherInnen. Im Durchschnitt erhielten diese 408 Euro.

Abbildung 31: Unterstützungsleistungen aus dem Josef Krainer Hilfsfonds 2010 – 2013 in Euro

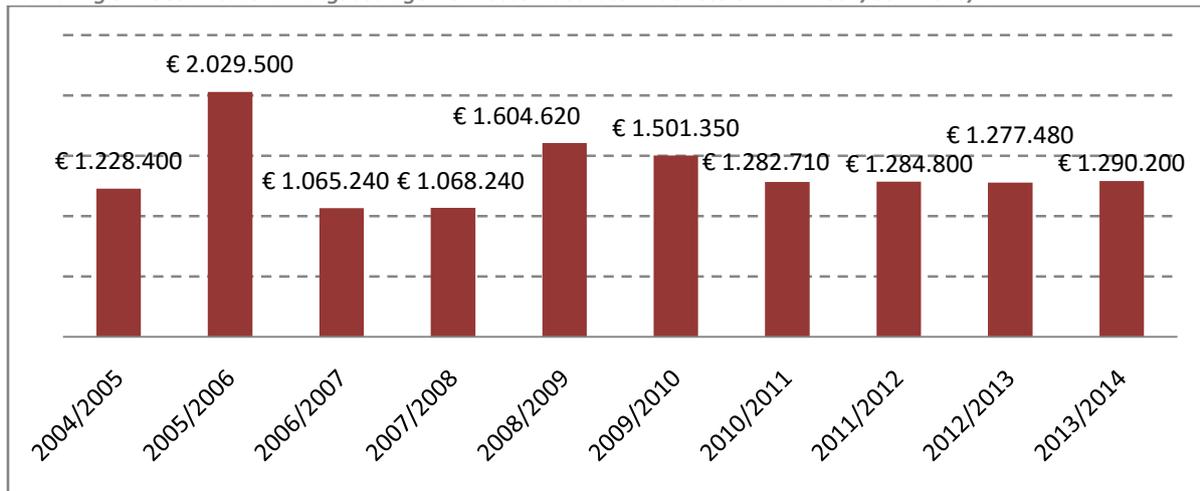


Quelle: Land Steiermark, Abteilung 12

8.6 Heizkostenzuschuss

Eine weitere einmalige finanzielle Unterstützungsmaßnahme in der Steiermark stellt der Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen dar. Voraussetzungen dafür sind ein Hauptwohnsitz in der Steiermark, kein Bezug der Wohnbeihilfe NEU und ein Einkommen unter der festgelegten Grenze. Der Zuschuss betrug in den letzten Jahren 120 Euro für Ölbefeuersanlagen und 100 Euro für alle anderen Heizungsanlagen. Das Land Steiermark wandte dafür im Jahr 2014/2015 ein Budget von rund 1,2 Millionen Euro auf. In diesem Zeitraum kamen 10.900 Personen in den Genuss dieser Beihilfe. Ein Höchststand von beinahe 25.000 geförderten Personen war in der Saison 2005/2006 gegeben.

Abbildung 32: Gesamtauszahlungsbeträge Heizkostenzuschuss in der Steiermark 2004/05 – 2013/14



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales.

8.7 Urlaubssaktion für SeniorInnen

Eine weitere freiwillige Leistung des Landes Steiermark ist die Urlaubssaktion für SeniorInnen gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden. Diese steht Personen ab dem 60. Lebensjahr, deren Nettoeinkommen bei Alleinstehenden unter 837,62 Euro und bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften unter 1.255,89 Euro liegt, und deren Hauptwohnsitz in der Steiermark (außerhalb von Graz) liegt, zu.²⁸³ Angeboten werden jeweils einwöchige Aufenthalte mit Verpflegung in steirischen Gasthöfen. Die Seniorenurlaubsaktion wurde seit 2009 reduziert, auch weil die Nachfrage gesunken ist. 2013 profitierten 1.836 Personen davon, 2008 waren es noch 2.703 Menschen.

8.8 Familienpass

Für Familien (zumindest eine erwachsene Person und ein Kind) gibt es die Möglichkeit, den Familienpass „Zwei und Mehr“, der viele Vergünstigungen in den Bereichen Gastronomie, Kultur, Freizeit, Sport etc. bietet, anzusuchen. Dieser ist seit dem Jahr 2013 mit dem Elternbildungsgutschein gekoppelt, der es Eltern ermöglicht, Ermäßigungen zwischen € 5.- und € 20.- auf Elternbildungsveranstaltungen zu erhalten.²⁸⁴

8.9 PendlerInnenbeihilfe

Für ArbeitnehmerInnen, die eine Wegstrecke zur Arbeit von mehr als 25 Kilometer zurücklegen und über ein Einkommen bis zu 29.715 Euro jährlich verfügen, gibt es die PendlerInnenbeihilfe, die zu zwei Dritteln vom Land Steiermark und einem Drittel von der Arbeiterkammer Steiermark finanziert wird. Diese ist je nach Einkommen und Wegstrecke gestaffelt und liegt zwischen 92 Euro und 389 Euro jährlich.²⁸⁵ Im Jahr 2012 gab es rund 10.000 BezieherInnen und es wurden insgesamt 1.123 Millionen Euro für diese Beihilfe ausbezahlt.²⁸⁶

²⁸³ Stand: Urlaubssaktion 2013, <http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/39079328/DE/>

²⁸⁴ <http://www.elternbildung.steiermark.at/cms/ziel/61934258/DE/>

²⁸⁵ Stand 2013

²⁸⁶ <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11823397/52077529/>

8.10 Lehrlingsbeihilfe

Weiters gibt es für Lehrlinge bzw. deren Familien die Möglichkeit um eine Lehrlingsbeihilfe anzusuchen. Diese ist vom Einkommen der Lehrlinge und deren Familien abhängig und beträgt zwischen 70 Euro und 700 Euro jährlich.²⁸⁷

8.11 Kulturpass

Eine weitere Unterstützungsleistung für die Teilhabe an Kultur, die von Armut betroffenen Personen oftmals aufgrund hoher Eintrittspreise etc. verwehrt bleibt, ist der Kulturpass („Hunger auf Kunst und Kultur“), der den Gratisenritt bei vielen Kulturinstitutionen ermöglicht. Dieser geht aus einer Aktion des Schauspielhauses Wien in Kooperation mit der Armutskonferenz hervor und arbeitet mit kulturellen Institutionen der Stadt Graz zusammen. Seit dem Jahr 2006 gibt es den Kulturpass in der Steiermark; weiters ist er auch in den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich, Wien, Tirol und Vorarlberg erhältlich. Finanziert wird diese Aktion durch Fördergeber und Spenden. Das Land Steiermark (Abteilung Kultur) unterstützt die Koordination der Aktion.²⁸⁸

8.12 Leistungen der Stadt Graz

Seit Oktober 2012 gibt es für alle einkommensschwachen GrazerInnen die „Sozialcard“, welche eine freiwillige Leistung der Stadt Graz darstellt. Mit dieser ist auch die „Grazer SozialCard Mobilität“ erhältlich, mit welcher man eine vergünstigte Jahreskarte der Grazer Linien um 50 Euro erwerben kann. Die Sozialcard ermöglicht es auch, den Heizkostenzuschuss und weitere Beihilfen wie die Weihnachtsbeihilfe oder die Schulaktion des Sozialamtes der Stadt Graz (als Leistung der Stadt und nicht zu verwechseln mit jener des Landes) zu beziehen. Weiters sind dadurch die Teilnahme an der „Team Österreich Tafel“ und der Einkauf in Sozialmärkten möglich. Zusätzlich erhalten BesitzerInnen der SozialCard eine Ermäßigung auf die Mitgliedskarte in der Stadtbibliothek. Im Jahr 2012 haben insgesamt 6.370 Haushalte, davon sehr viele Einzelpersonenhaushalte, die Sozialcard bezogen, was 11.885 Personen in allen Haushalten entspricht.²⁸⁹ Ende März 2013 gab es rund 7.560 SozialCard-Haushalte, im September 2013 bereits 8.750.²⁹⁰ Um die Belastung durch städtische Gebührenerhöhungen für Wasser, Müllentsorgung und Kanalbenützung zu verringern, wird diesen Haushalten 2013 eine Einmalzahlung von 17 Euro überwiesen. Damit werden ca. 90% der Verteuerung der Gebühren abgedeckt.

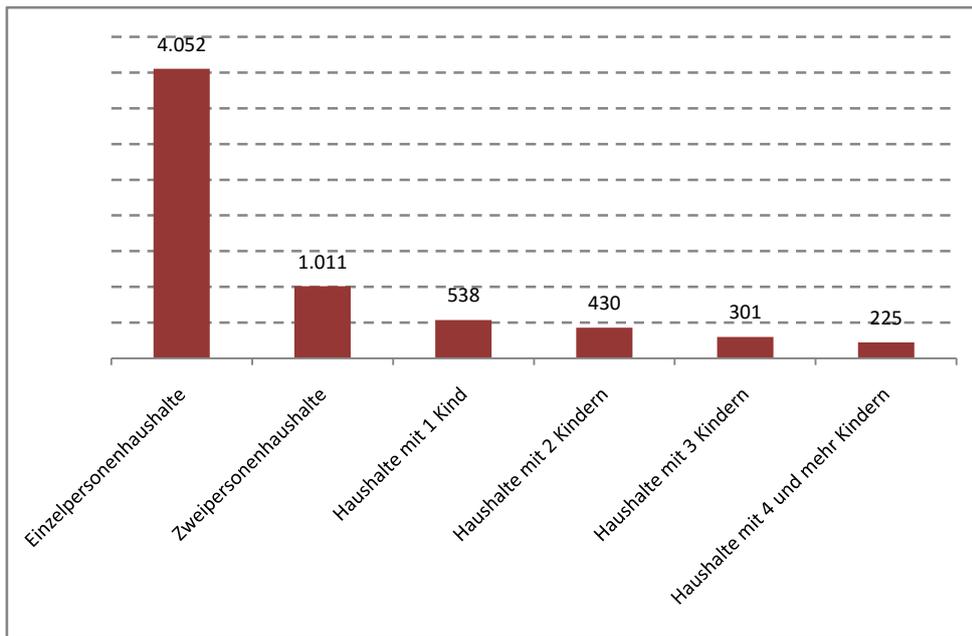
²⁸⁷ Vgl. Sozial-Info-2013 des Landes Steiermark.

²⁸⁸ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10057493/375283/>

²⁸⁹ Vgl. Stadt Graz, Tätigkeitsbericht 2012, S. 8

²⁹⁰ Vgl. Kleine Zeitung vom 5.9.2013, S.27.

Abbildung 33: Haushalte mit Sozialcard der Stadt Graz 2012



Quelle: Tätigkeitsbericht 2012, Stadt Graz, S. 8.

Weiters wandte die Stadt Graz im Jahr 2012 für die Weihnachtsbeihilfe insgesamt 334.468 Euro auf, wobei jedem/jeder BezieherIn eine Beihilfe in der Höhe von ca. 50 Euro zustand. Dies galt für Haushalte bis zu drei Personen, für jede weitere Person gab es 10 Euro mehr. Im Jahr 2013 wurde die Weihnachtsbeihilfe erhöht, dafür entfiel die Osteraktion. Der Heizkostenzuschuss beträgt in Graz 65 Euro (Personen, die beispielweise in Heimen leben, und dadurch nicht selber heizen müssen, sind ausgenommen).²⁹¹ Im Rahmen der Sozialhilfe/Mindestsicherung ist auch eine Mietenzuzahlung zur Wohnraumerhaltung möglich.

Zu erwähnen sind in Graz ferner einige laufende bzw. geplante Projekte wie eine Casemanagement-Ausbildung für SozialarbeiterInnen, um arbeitsmarktfernen Personen bei der Perspektivenentwicklung zu helfen. Im Zuge dessen sollen auch Instrumente wie „Familienratssitzungen“, moderiert von SozialarbeiterInnen, zum Einsatz kommen.

²⁹¹ Vgl. Ebda, S. 8.

9 ZUSAMMENFASSUNG

9.1 Ungleichheit und Armut

Viele Erfahrungen belegen die individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Armut und sozialer Benachteiligung. Soziale Ausgrenzung tangiert viele Bereiche und birgt nicht zuletzt große Risiken für die Gesellschaft an sich. Mit Bezug auf die Komplexität des Phänomens Armut ist es offensichtlich, dass Aktivitäten zur Bekämpfung von Armut zu kurz greifen, wenn sie nur auf die Beseitigung unmittelbarer monetärer Engpässe gerichtet sind und nicht auf die Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheit. Gleichheit vor dem Gesetz und gleiche Chancen in vielen Bereichen sind die Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Ist die soziale Benachteiligung massiv, bedroht das auch das Vertrauen in die Politik und das demokratische System. Desillusionierte und resignierte Menschen beteiligen sich deutlicher weniger an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen und gehen vielfach gar nicht mehr wählen.²⁹² Soziale Ungleichheit geht – über vielfältige empirische Befunde erhärtet²⁹³ – einher mit einer Vielzahl sozialer Probleme. Von diesen sind nicht nur die unteren sozialen Schichten betroffen, sondern auch die Mittelschicht und sogar die Wohlhabenden. Am intensivsten betreffen sie aber die jeweiligen ärmeren sozialen Schichten einer Gesellschaft, d.h. diejenigen mit den wenigsten Chancen in jeder Beziehung. Dies reicht bis zu schichtspezifischen Unterschieden beispielsweise in Bezug auf Geschmack, Kleidung, Selbstbewusstsein etc., was oft zum Vorwurf fehlenden „kulturellen oder symbolischen Kapitals“²⁹⁴ führt.

FACTBOX UNGLEICHHEIT

Soziale Probleme sind oft Folgen einer ungleichen Verteilung von materiellen und immateriellen Lebenschancen.

Die reichsten 5% der Haushalte in Österreich besitzen 45%, die unteren 50% hingegen nur 4% des Gesamtvermögens.

Nach EU-SILC 2014 haben 13% der steirischen Bevölkerung bzw. 156.000 Personen ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Das niedrigste Haushaltseinkommensviertel verfügte in diesem Jahr über höchstens 17.395 Euro, die oberen 10% mehr als 40.650 Euro.

9.2 Wohlstandsgefälle und sozialer Druck

Soziale Probleme kommen in den Ländern mit der größten Einkommensschere am häufigsten vor, am wenigsten in den Ländern mit hoher sozialer Gleichheit.²⁹⁵ Das Ausmaß der Ungleichheit erklärt viele Unterschiede²⁹⁶ zwischen Ländern, wobei manche Länder (skandinavische Länder und Japan) in fast

²⁹² Vgl.: Christoph Butterwegge: Armut in Deutschland. Der Suppenküchenstaat wächst. <http://taz.de/Armut-in-Deutschland/!128075/> Er verweist auf große Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen Villenvierteln und „armen“ Hochhaussiedlungen in deutschen Großstädten.

²⁹³ Vgl. dazu und im Folgenden: Richard Wilkinson, Kate Pickett: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. 2. verbesserte Auflage. Frankfurt: Tolkemitt Verlag bei Zweitausendeins 2010.

²⁹⁴ Ebda, S.43.

²⁹⁵ Das waren einerseits um 2005 die USA, Portugal und das Vereinigte Königreich, andererseits Japan, Finnland, Norwegen und Schweden. Auch Österreich gehörte zu den Ländern mit geringerer Einkommensungleichverteilung.

²⁹⁶ Diese erklärt Länderunterschiede klarer als z.B. das nationale Durchschnittseinkommen. Zur Messung der Ungleichheit dienen verschiedene Verfahren. Oft werden die Einkommen der reichsten und ärmsten 10% oder 20% gegenübergestellt. Die Einkommen der Besserverdienenden betragen im Schnitt zwischen dem dreifachen bis zehnfachen der Schlechterverdienenden. Österreich lag beim ca. Fünffachen. Der Gini-Koeffizient hingegen vergleicht nicht nur die extremen Gegensätze, sondern alle Einkommensungleichheiten, und reicht von 0 (alle Personen erhalten den gleichen Anteil des Nationalein-

allen Bereichen gut, andere (USA, Portugal und Großbritannien) beinahe durchgehend schlecht abschneiden. Die Befunde sind so augenfällig, dass aus den Ergebnissen in einem Bereich beinahe zwangsläufig auch auf Versagen in anderen Bereichen geschlossen werden könne.²⁹⁷

Mit dem sozialen Gefälle bzw. der Ungleichverteilung von Chancen und Einkommen in Zusammenhang stehen trotz eines zuvor nie gekannten Niveaus an materieller Absicherung zunehmende Ängste in der Bevölkerung, vermehrter Stress, Überforderung am Arbeitsplatz, geringe Lebenserwartung, psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten²⁹⁸, Alkohol- und Drogensucht, schlechte schulische Leistungen, Teenager-Schwangerschaften, ein Zerfall von Familienstrukturen und sozialen Bindungen, immer mehr „abwesende“ Väter, mehr Selbstmorde und Gewalt (auch als Reaktion auf mangelnde Anerkennung und Erniedrigung), höhere Kriminalität²⁹⁹ etc.

Ein weiterer Aspekt von Chancenungleichheit betrifft die erschwerte soziale Mobilität, was sich nicht zuletzt in der Vererbung von Bildung und Armut zeigt. So hinken Kinder aus problematischen sozialen Verhältnissen bereits in jungen Jahren in der kognitiven Entwicklung hinter jenen aus besseren Verhältnissen hinterher.³⁰⁰ Aber auch die freiwillige soziale Segregation in Vierteln der Wohlhabenderen und die zunehmende soziale und räumliche Distanz zwischen „oben“ und „unten“, ungleiche Bildungschancen sowie schichtspezifische Distinktionsmerkmale, welche materielle Unterschiede „überlagern“, sind Folgen wachsender Ungleichheit.

Auf Ebene des Lebens in der Gemeinschaft ist zu beobachten, dass die sozialen Beziehungen umso schwächer werden, je stärker die Ungleichheit das Vertrauen untereinander untergräbt und die Distanz zwischen „arm“ und „reich“ zunimmt. Das Vertrauen unter den Menschen (auch als wichtige Voraussetzung für das Funktionieren von Nachbarschaften und der Zivilgesellschaft) und in gesellschaftliche Institutionen und Politik nimmt in dem Maß ab, je weiter die Einkommensschere auseinandergeht.³⁰¹ Nicht zuletzt kann dies auch zu einer Krise der repräsentativen Demokratie beitragen, desillusionierte ausgrenzungsbedrohte und verarmte Menschen ziehen sich immer mehr aus der Gesellschaft zurück, sind primär mit dem alltäglichen Überleben beschäftigt und partizipieren nur sehr eingeschränkt am politischen Willensbildungsprozess.³⁰²

Von entscheidender Bedeutung scheint das Wohlstandsgefälle bzw. der Abstand des einzelnen zu anderen Mitgliedern der Gesellschaft zu sein, was auf den Einfluss psychosozialer Faktoren verweist. Der soziale Druck, mithalten zu können, Statuskonkurrenz und Statusängste in Zusammenhang mit Scham und fehlender Anerkennung, mangelnde soziale Beziehungen und geringes emotionales Wohlbefinden etc. betreffen aber nicht nur arme Menschen.

Im Bereich der psychischen Gesundheit führt vor allem der zunehmende gesellschaftliche Druck zu einem zerbrechlichen Selbstbewusstsein. Der soziale Status prägt maßgeblich das Selbst- und Fremd-

kommens) bis 1 (eine Person verfügt über das gesamte Einkommen). Für den Vergleich von wichtigen Dimensionen z.B. des Vermögens, der Bildung und Macht, zusätzlich zum Einkommen fehlen dabei die nötigen Daten.

²⁹⁷ Gleichheit ist Glück, S. 199 f.

²⁹⁸ Z.B. zunehmende psychische Probleme schon bei Kindern, Konsum von Antidepressiva, Krankenstände durch „Burn-out“.

²⁹⁹ Der Zusammenhang von Ungleichheit mit Gewalt bzw. Gewaltbereitschaft ist wissenschaftlich besonders gut untermauert.

³⁰⁰ Gleichheit ist Glück, S. 132.

³⁰¹ Ebda, S. 68. Auch die soziale Stellung der Frauen ist in gleicheren Gesellschaften deutlich besser. Ein geringes Vertrauen in die Mitmenschen hängt auch mit stärkeren gesundheitlichen Problemen zusammen.

³⁰² Vgl. dazu: Christoph Butterwegge: Armut in Deutschland. Der Suppenküchenstaat wächst. So ist die Wahlbeteiligung in benachteiligten Siedlungen in deutschen Städten deutlich niedriger als in reicheren Vierteln.

bild von Menschen. Große Ungleichheit bedeutet vor allem in mobileren Gesellschaften, in denen sich traditionelle Gemeinschaften auflösen, vermehrte Statuskonkurrenz und mehr soziale Ängste. Gesellschaftliche Stigmatisierung färbt auf die Selbstachtung und individuelle „Würde“ ab. Angesichts der verheerenden gesellschaftlichen Folgen von Ungleichheit gilt sie vielen auch als „strukturelle Gewalt“ mit hohen gesellschaftlichen Kosten.

9.3 Chancengleichheit als Ansatz zur Bekämpfung und Prävention von Armut

Mit Blick auf die diagnostizierte verschärfte ökonomische Ungleichheit wird seit einigen Jahren die Diskussion um die soziale Spaltung und deren Folgen für die Gesellschaft wieder verstärkt geführt.³⁰³ Die negativen Folgen von Ungleichheit legen den Schluss nahe, dass der „Abbau von Ungleichheit der beste Weg zur Verbesserung unserer sozialen Lebenswelt und damit der Lebensqualität für alle“³⁰⁴ ist. Zumeist werden Folgeerscheinungen aber als unabhängige Phänomene von SpezialistInnen wie ÄrztInnen, NachhilfelehrerInnen, PädagogInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, Polizei etc. behandelt, was „ein teures und immer nur partiell wirksames Verfahren“³⁰⁵ sei.

Vor allem die veränderten Arbeitsmarktbedingungen stehen ursächlich mit sozialer Exklusion und vermehrter Verunsicherung in der Bevölkerung in Zusammenhang. Die Prekarisierung der Arbeitswelt bildet ein Haupteinfallstor von Armut. Erwerbsarmut führt langfristig zur Altersarmut und schränkt vor allem auch die Entwicklungschancen von Kinder und Jugendlichen in den betroffenen Haushalten ein. Durch die weitreichende Deregulierung der Arbeitsmärkte lösen sich langfristige Beziehungen zwischen ArbeitgeberInnen und –nehmerInnen immer mehr auf. Die VerliererInnen werden zunehmend zu „Überflüssigen“³⁰⁶, leben in unsicheren Arbeitsverhältnissen und sind auf Sozialleistungen angewiesen. Immer mehr Menschen haben permanent Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, die Belastung am Arbeitsplatz steigt.³⁰⁷ Unsichere atypische oder prekäre und nicht existenzsichernde Arbeitsverhältnisse bei gleichzeitigem Umbau oder auch Abbau der sozialen Sicherungssysteme führen zu einer Destabilisierung auf gesellschaftlicher Ebene sowie zu Abstiegsängsten auf individueller Ebene. Weiters führt dies zur Sorge um den eigenen Lebensstandard und die Zukunft der Kinder und letztlich verstärkt durch einen weit verbreiteten Sozialschmarotzdiskurs zu immer mehr Personen, die sich individuell „überzählig“ fühlen. Zwischen jenen, die einer langfristigen Vollbeschäftigung nachgehen, und jenen, die aus der Sozialversicherung gefallen sind und zwischen „bedarfsgeprüften Leistungen [wie der Mindestsicherung], atypischen Beschäftigungen und Aktivierungsmaßnahmen pendeln, werden die Unterschiede in der Lebensführung immer klarer.“³⁰⁸

³⁰³ Vgl. dazu: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 3/2012: Die gespaltene Gesellschaft. Der Fall Österreich.

³⁰⁴ Gleichheit ist Glück, S. 44.

³⁰⁵ Ebda, S.41.

³⁰⁶ Vgl. Ilija Trojanow: Wie überflüssig sind Sie? In: Die Presse. Spektrum 9.3.2013, S. 1-2, hier S.1. Langzeitarbeitslose würden als Belastung der Gesellschaft gesehen und in einer Vermengung „neomalthusianischer und neoliberaler Positionen“ indirekt „überflüssig“. Sie stellten schichtspezifische Nachfolger des früheren Lumpenproletariats dar. Als Motto gelte, „wer nichts produziert und – schlimmer noch – nichts konsumiert, existiert gemäß den volkswirtschaftlichen Bilanzen nicht.“

³⁰⁷ Siehe dazu: Julia Hofmann: Verunsicherungen spalten. Eine Analyse der Quellen von Verunsicherung und ihrer gesellschaftlichen Folgen. In Kurswechsel 2/2012, S. 14-20.

³⁰⁸ Vgl.: Bettina Leibetseder: Spaltung oder gesellschaftliche Stratifizierung durch Sozialpolitik. Kurswechsel 3/2012, S. 21-29, hier S.21. Sie verweist im Bereich der Arbeitslosenversicherung beispielsweise auf den erschwerten Zugang durch verlängerte Anwartschaftszeiten, die häufigere Anwendung von Sperren, die Verringerung der Nettoersatzraten für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, den Wechsel vom Berufsschutz zum Entgeltsschutz etc.

Beängstigend ist dabei der Zusammenhang von Verunsicherung und Ressentiments gegenüber beispielsweise MigrantInnen oder langzeitarbeitslosen Menschen. Mit der fortschreitenden Entsolidarisierung nimmt die Anfälligkeit für autoritäre und populistische Strategien zu.

Die Senkung der sozialen Ungleichheit erscheint daher in vielen Bereichen als ein probates Mittel – sei es zur Verbesserung der schulischen Leistungen, zur Reduktion gesundheitlicher Probleme oder auch zur Erhöhung individueller Zufriedenheit oder des Zusammenhalts und Wohlergehens in der Gesellschaft. Investitionen in soziale Aktivitäten im umfassenden Sinn könnten, was viel zu wenig begriffen werde, ein Produktivfaktor für die Gesellschaft bzw. ein Beschäftigungsmotor sein, umgekehrt würden umso höhere soziale Kosten anfallen, je größer die Ungleichheiten sind.³⁰⁹

³⁰⁹ Vgl.: Ruth Simsa: Die Ökonomisierung des Sozialen und der Druck auf Sozialorganisationen. In: Kontraste 8, Dezember 2013, S.6-12. Allein die ökonomische Bedeutung des Sozialsektors wird oft unterschätzt, er sei nach Daten der Statistik Austria ein wichtiger „Beschäftigungsmotor“ mit einem hohen Beschäftigungsmultiplikator.

10 LITERATURVERZEICHNIS

2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. ÖGPP: Wien 2008.

AK Frauenbericht 1995 – 2005. Arbeit – Chancen – Geld.

Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5.

Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2007. Hrsg. von der Statistik Austria. Wien 2009.

Armutsbericht Oberösterreich 2005. Krankheit Armut. Erarbeitet von Studierenden der Lehrveranstaltung „Armut und Soziale Ausgrenzung“. Hrsg. vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, JKU Linz in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. Linz 2005.

Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008. Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe Band 2. Wien 2010.

Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2010. Steirische Statistiken Heft 10/2012.

Armut kann ihre Gesundheit gefährden. Warnung der Armutskonferenz. Leseheft 2. Linz 2003.

Armutslagen und Chancen für die soziale Eingliederung. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008-11. Wien: Statistik Austria 2011.

Arbeitsmarktprofil 2012 Steiermark. Grafisches Arbeitsmarktinformationssystem Bundesprofile. Hrsg. vom Arbeitsmarktservice Österreich.

Bacher, Johann; Tamesberger, Dennis: Junge Menschen ohne (Berufs-) Ausbildung. Ausmaß und Problemskizze anhand unterschiedlicher Sozialindikatoren. In: WISO 4/ 2011 sowie Kontraste 5/ August 2012.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark. Stand Jänner 2014. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 - Soziales.

Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. BMASK: Wien 2009.

Berger, Thomas: Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen. Hrsg. von der Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung. Wien 2011.

Bildung in Zahlen 2012/2013. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria: 2014.

Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 362-380.

Brunner, Karl-Michael et al.: NELA: Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten, Wirtschaftsuniversität Wien 2011.

Der Arbeitsmarkt im Jahr 2012. BMASK 2013.

Dörre, K.: Prekarisierung contra Flexicurity. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse als arbeitspolitische Herausforderung. In: Martin Kronauer/Gudrun Linne: Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin: Edition Sigma 2005, S. 53 – 71.

Dangschat, Jens S.: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 247-261.

Eiffe, Franz: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. Ein geschichtlicher Überblick. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 67-90.

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband. EU-SILC 2011. Statistik Austria. Wien 2012.

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, EU-SILC 2013. Statistik Austria. Wien 2014.

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, EU-SILC 2014. Statistik Austria. Wien 2015.

Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198 – 210.

Fuchs, Michael: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 290-301.

Gesundheit im Betrieb. Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark. Jänner 2011.

Grasser, Gerlinde; Wieseneder, Elisabeth: Gesundheitsbericht 2010 für die Steiermark. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 8B, Gesundheitswesen. Graz 2010.

Grohs, Hans W.; Moser, Michaela: Armut und Überschuldung. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 224-232.

Handbuch Armut in Österreich. Hrsg. von Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk: Studienverlag: Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Hrsg. Von Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn: Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008.

Hauenschild, Barbara: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Wien: ÖGPP 2012.

Hauser, Richard: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 94-95.

Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 335-349.

Haverkamp, Fritz: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

Heitzmann, Karin; Schenk, Martin: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 138-144.

Heitzmann, Karin: Armut ist weiblich! – Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang 2001, S. 122-123.

Hirtl, Christine; Galle, Felice; Groth, Sylvia (Frauengesundheitszentrum): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Wahrnehmungsbericht zur soziale Lage in der Steiermark. S.27-30.

Hofmann, Julia: Verunsicherungen spalten. Eine Analyse der Quellen von Verunsicherung und ihrer gesellschaftlichen Folgen. In Kurswechsel 2/2012, S. 14-20.

Jahresbericht Männer- und Frauenwohnheim der Stadt Graz 2013.

Kamleitner, Daniela; Kernbeiß, Günter; Lehner, Ursula et al.: Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf. Monitoring und Prognosen. Erstellt im Auftrag des AMS Österreich. Wien 2008.

Kindertagesheimstatistik 2013/14. Wien: Statistik Austria 2014.

Kleine Steiermark Datei 2015. Hrsg. vom Land Steiermark, Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Jänner 2015.

Kontraste 8/2012: Bildungspolitik als Sozialpolitik. Referierte Ausgabe.

Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 3/2012: Die gespaltene Gesellschaft. Der Fall Österreich.

Landler, Frank: Die Qualifikationsstruktur der österreichischen Bevölkerung im Wandel. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2008.

Lassnigg, Lorenz: „Equity“ und „Efficiency“: Entwicklungsfragen der Berufsbildung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. In: Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5.

Leibetseder, Bettina: Spaltung oder gesellschaftliche Stratifizierung durch Sozialpolitik. Kurswechsel 3/2012.

Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. WU Wien 2011.

NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe. Publications Office of the European Union. Eurofound: Luxembourg 2012.

Mielck, Andreas: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern: Huber 2005.

Paar, Helmuth: Armut und Wohnen. In: Die Armut und die Kommune, S. 51- 58.

Parks, Greg: The High Scope Perry Preschool Project. In: Juvenile Justice Bulletin. U.S. Department of Justice, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention. Oktober 2000.

Paierl, Silvia: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. IFA Steiermark: Graz 2009.

Paierl, Silvia; Stoppacher, Peter: Erster Armutsbericht der Stadt Graz. Studie im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark 2010.

Regionalstatistik 2013. Zahlen, Daten, Fakten. Hrsg. von der Arbeiterkammer Steiermark, Graz 2014.

Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2013. Steirische Statistiken Heft 13/2014.

Reinprecht, Christoph: Aktiv ins Alter. Ein Projekt der Stadt Wien. Ergebnisse und Perspektiven. Anregungen für die Gesundheitsförderung in der Großstadt. Wien 2005.

Richter, Antje: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317- 331.

Salman, R.; Weyers, S.: MiMi Project – with Migrants for Migrants. In: Poverty and social Exclusion in the WHO European Region: Health Systems Respond. Venedig. Rom: WHO Europe 2010.

Schlögl, Peter: Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 157-171.

Schneider, Sven: Der Schichtgradient von Morbidität und Mortalität. Vorschlag für ein theoretisches Erklärungsmodell gesundheitlicher Ungleichheit. In: ÖZS - Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Heft 1/08. Hrsg. von der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, S. 43 – 66.

- Schoibl, Heinz: Armutsfalle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.
- Sitter, Heribert: Wohnungslos in der Steiermark. In: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark. Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006, S. 21-23.
- Sozialbericht 2011-2012. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: November 2012.
- Sozialbericht 2013-2014. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: Dezember 2014.
- Sprenger, Martin: Modellprojekt „Integriertes Gesundheitsmanagement für ältere Menschen in zwei Regionen in der Steiermark“. Abschlussbericht. Graz: Medizinische Universität Juni 2006.
- Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2009. Hrsg. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Wien Oktober 2009.
- Steiermärkische Wohnbevölkerung am 1.1.2014, Wanderungen 2013. Steirische Statistiken Heft 7/2014. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesstatistik.
- Steiermark. Arbeitsmarkt 2014. Steirische Statistiken Heft 2/2015.
- Steiner, Mario: Empirische Analyse für die Programmplanung ESF 2007 – 2013. IHS 2006.
- Stoppacher, Peter unter Mithilfe von Katrin Maierhofer: Leistungen der offenen Sozialhilfe in der Steiermark. BezieherInnen und Kosten. Eine Kurzanalyse. Graz: IFA Steiermark 2010.
- Stoppacher, Peter unter Mitarbeit von Manfred Saurug und Katrin Maierhofer: Sicherheitswahrnehmung in der Stadt Graz am Beispiel zweier ausgewählter Wohngebiete. Eine Studie im Rahmen des Projektes HASIF – Handlungsorientierte Sicherheitsforschung. KIRAS - Sicherheitsforschung. Graz: IFA Steiermark. Februar 2011.
- Stoppacher, Peter: Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag des Vereins ERfA. Graz: IFA Steiermark 2011.
- Stoppacher, Peter: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark Oktober 2011.
- Stoppacher, Peter; Edler, Marina; Reinbacher-Fahrner, Karin: SNB–Stundenweise Niederschwellige Beschäftigung. Kurzevaluation des Pilotprojekts. Eine Studie im Auftrag der Beschäftigungsbetriebe Steiermark. Graz: IFA Steiermark 2013.
- Stronegger, Willibald J.; Freidl, Wolfgang: Soziale Ungleichheit und Gesundheit – Empirische Analysen aus Graz. In: Die Armut und die Kommune, S.37-44.
- Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern. Erstellt im Auftrag der Bundesländer. Statistik Austria: Wien Mai 2013.
- Sundl, Bernhard, Reiterer, Barbara: Armutpolitische Effekte arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Personen. In: Handbuch Armut in Österreich.
- Third European Quality of Life Survey 2012 - Quality of Life in Europe: Impacts of the crisis. Publications Office of the European Union. Eurofound: Luxembourg 2012, S. 99.
- Trojanow, Ilija: Wie überflüssig sind Sie? In: Die Presse. Spektrum 9.3.2013, S. 1-2.

Vermögen in Österreich. Bericht zum Forschungsprojekt „Reichtum im Wandel“. Johannes Kepler Universität Linz Juli 2013.

Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark- Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006.

Wiener Reichtumsbericht 2012. Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24. Wien 2012.

Wilkinson, Richard; Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. 2. verbesserte Auflage. Frankfurt: Tolkemitt Verlag bei Zweitausendeins 2010.

Wirtschaftsbericht Steiermark 2011. Erstellt im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 - Wirtschaft und Innovation von Joanneum Research Policies. Graz: April 2012.

Wohnungssicherung Caritas Diözese Graz-Seckau Jahresbericht 2013.

10.1 Internetadressen

EUROSTAT, EU-SILC 2013, Rate der erheblichen Deprivation nach Alter und Geschlecht in Prozent der Gesamtbevölkerung: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_li02&lang=de, Datum: 07.01.15

EUROSTAT. Geschlechterspezifischer Lohnunterschied. (ohne Anpassungen). 2013 (Datum 25.03.15): <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc340&plugin=0>,

<http://interact-online.org/aktuell/jung-pleite-abgestempelt>: „Stopp: Jetzt reden wir!“. Ein Legislatives Theaterprojekt mit jungen Erwachsenen. Vorschläge, Anliegen und Forderungen aus der Sicht der Projektmitwirkenden und des Publikums.

<http://interact-online.org/aktuell/reich-an-leben>: Reich an Leben. Legislatives Forumtheaterprojekt mit älteren, armutserfahrenen Menschen im Bezirk Hartberg.

<http://interact-online.org/archiv/gruppen-und-communities/armutserfahrene-menschen/6-interact/archiv/308-kein-kies-zum-kurven-kratzen-reloaded>: Kein Kies zum Kurven Kratzen_RELOADED.

<http://interact-online.org/aktuell/the-human-right-to-work>: The Human Right to Work. Anliegen und Vorschläge um die Teilnahme am Arbeitsleben für MigrantInnen zu erleichtern.

Statistik Austria, Bedarfsorientierte Mindestsicherung der Bundesländer 2011: Geldleistungsbezug und –ausgaben, Datum: 05.03.13: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialeleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/index.html,

Statistik Austria. Tabelle: Höhe der Durchschnittspensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2011: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialeleistungen_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/index.html, Datum: 07.03.13

Statistik Austria. Tabelle: Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern nach sozialer Stellung 2013: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html, (25.03.15)

Armutskonferenz: www.armutskonferenz.at

www.equalitytrust.org